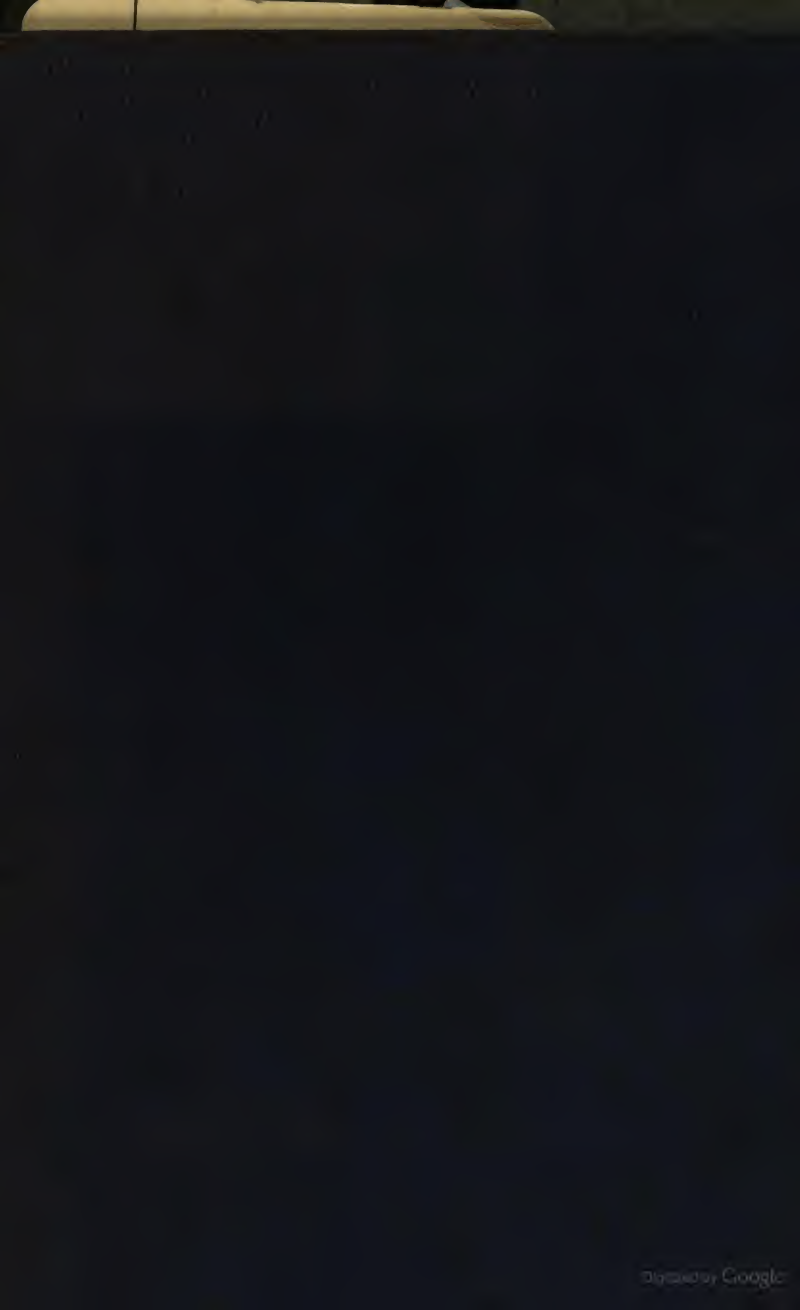
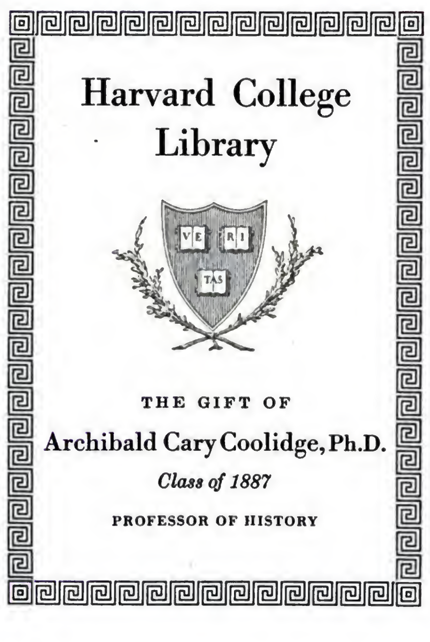



Harvard College
Library
VE RI TAS
THE GIFT OF
Archibald Cary Coolidge, Ph.D.
Class of 1887
PROFESSOR OF HISTORY



Zeitschrift des Ferdinandeums III. Folge 10tes Heft.

Urkundliche Beiträge

zur

Geschichte des deutschen Ordens

in

TIROL.

Von

P. Justinian Ladurner.

INNSBRUCK.

Druck der WAGNER'schen Buchdruckerei.

1861.

Zeitschrift des Ferdinandeums III. Folge 10tes Heft.

Urkundliche Beiträge

zur

Geschichte des deutschen Ordens

in

TIROL.

Von

P. Justinian Ladurner.

INNSBRUCK.

Druck der WAGNER'schen Buchdruckerei.

1861.

Urkundliche Beiträge

zur

Geschichte des deutschen Ordens

in

TIROL.

Von

P. Justinian Ladurner.

Innsbruck,
Druck der Wagner'schen Buchdruckerei.
1861.

„Wen über ein Land auch nur das Geringste interessirt, dem ist schwer, etwas zu schreiben, was ihm uninteressant wäre.“

„Aber nur Facta, böse, wenn keine guten, kleine, wenn keine grossen; die Urtheile machen wir uns lieber selbst“

Johann v. Müller's Briefe an seinen Bruder, 13. März 1802.

Beseelt von dem Wunsche, dass Jeder, welcher auf irgend eine Weise sich im Stande fühlt, zur Aufhellung der Geschichte seines Vaterlandes beizutragen, dieses auch bethätigen möge, insbesondere, wenn es irgend eine Parthie derselben betrifft, welche bisher noch gar nicht oder nur wenig behandelt worden und dennoch für selbe einiges Interesse bietet, hat der Sammler vorliegender Beiträge zur Geschichte des deutschen Ordens in Tirol es gewagt, selbe dem Wunsche gemäss hiemit der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Unsere Chronisten und Geschichtschreiber wussten bisher über das Entstehen der deutschen Ordensballei an der Etsch und im Gebirge sowie der einzelnen Comenden derselben und deren Schicksale nur sehr Weniges, und selbst diess Wenige theils nur fragmentarisch, theils nicht selten irrig zu berichten; worüber man sich aber nicht zu sehr verwundern darf, wenn man bedenkt, dass der deutsche Orden seit Jahrhunderten seine Archive und Urkunden mit Argus-Augen bewachte. — Erst in neuester Zeit hat Herr Mathias Koch in dem ersten Hefte des Jahrgangs 1849 des von der kaiserl. Akademie der Wissen-

schaften herausgegebenen Archivs für Kunde der östr. Geschichts-Quellen „Beiträge zur Geschichte des deutschen Ordens in Tirol, geschöpft aus Urkunden des Archivs der Deutschordens-Ballei zu Bozen“ veröffentlicht; ich glaube jedoch, dass dadurch meine Arbeit nicht überflüssig gemacht worden; denn bei aller Achtung für Anderer Leistungen, besonders wenn selbe eine noch gar nicht oder nur wenig bearbeitete Parthie unserer vaterländischen Geschichte betreffen, kann ich nicht umhin zu bemerken, dass diese Mittheilungen ziemlich lückenhaft sind und ohnehin nur bis zum Jahre 1486 gehen und zudem noch die Urkunden ganz flüchtig und ungenau benützt wurden. Oder was soll man sich denken, wenn man den Ausdruck: unam petiam terrae casalivae, d. h. ein Grundstück, worauf ein Bauernhaus steht, von Hrn. Koch S. 15 in einen Fels (Petra) eines casalinischen Landgutes umgewandelt liesst? — oder wenn Hr. Koch S. 22 die Urkunde, wodurch Bertold, der Patriarch von Aquileja, den Augustinern zu Maria Coronata: „collationes vobis factas a venerabilibus Fratribus episcopo tridentino de monasterio sanctorum Marii et Marthae, et ab episcopo feltrensi de monasterio sanctorum Petri et Bartholomei“ bestätiget, folgender Weise anführt: „1245. Verona. Bertold von Aquileja bestätigt dem Augustiner-Kloster Maria Krönung in Trient die Spenden von heiligen Schriften, welche demselben von dem Kloster der heiligen Marias und Martha, und vom Bischofe von Feltre aus dem Kloster der heiligen Petrus und Bartholomäus zugeflossen sind.“ — Seite 15 lässt Hr. Koch den Grafen Johann von Tirol (ersten Gemahl der Gräfin Margaretha Maultasch) das von Jacob dem Trautson den Brüdern zu Sterzing geschenkte lehenbare Gut zu Peweren im Jahre 1319 vom Lehensverbande lösen; — während doch dieser Graf Johann erst im Jahre 1322 geboren wurde; in der Urkunde

steht gut leserlich: Heinrich, Graf von Görz und Tirol. — Derlei Unrichtigkeiten finden sich in seinem Aufsatze noch mehrere; jedoch werde ich mich weder hier noch in den vorliegenden Beiträgen weiter mit Anführung und Widerlegung derselben befassen, da der geneigte Leser durch Vergleichung meiner genau nach dem Inhalte der Urkunden gelieferten Auszüge mit den Beiträgen des Hrn. Koch selbe leicht selbst erkennen kann.

Da mir durch die zuvorkommende Güte des ehemaligen Verwalters der Land-Comende Weggenstein zu Bozen, des Hrn. Ernst, sowie auch des jetzigen, Hrn. Mair, (denen ich hiemit zugleich meinen innigen Dank dafür erstatte) die Benützung des Ordens-Archivs daselbst gestattet wurde, sowie auch anderwärts in andern Archiven bezügliche Urkunden mir in die Hände kamen, so wollte ich hiemit den Versuch wagen, nicht so sehr eine vollständige Geschichte des deutschen Ordens in Tirol, als vielmehr nur erweitertere Beiträge zu derselben, — in so weit vorliegende Urkunden oder anderweitige verlässliche Aktenstücke und Aufzeichnungen Stoff dazu gewährten, zu liefern. — Diese Beiträge machen keineswegs auf Vollständigkeit Anspruch und dürften wohl für immer etwas lückenhaft bleiben, da sowohl der Brand der Comende in Sterzingen gegen Ende des 15. Jahrhunderts sowie die Plünderung der Comenden zu Bozen und Lengmoos im Jahre 1525 durch die rebellischen Bauern sehr viele interessante Urkunden vernichteten, während andererseits die unverzeihliche Vernachlässigung der Urkunden und Schriften der Comende Schlanders seit ihrer Aufhebung durch die baierische Regierung, und nicht minder Fahrlässigkeit am Ende des vergangenen und im Anfange dieses Jahrhunderts gegen das Ordens-Archiv zu Bozen manche schätzbare Nachricht über den Orden in Tirol zu Grunde gehen liessen.

Wer nur einen blühenden Styl oder angenehme Unterhaltung sucht, lege diese Schrift alsogleich bei Seite; für ihn ist sie nicht zusammengetragen; denn ich wollte hier bloss trockene Auszüge aus Urkunden in chronologischer Ordnung — nur lose verbunden als Materiale für einen künftigen Geschichtschreiber liefern. Der Sammler ist sich hiebei nur zu sehr bewusst, dass diese Arbeit einer geübtern Hand bedurft hätte. — Möge man daher dieselbe als das betrachten, was sie ist, — als kleinen materielen Beitrag zur Geschichte des deutschen Ordens in Tirol und somit zur vaterländischen Geschichte selbst, — und möge man derselben eine nachsichtige Beurtheilung schenken!

Schliesslich bemerke ich nur noch, dass, weil gewohnt immer bei allen historischen Angaben auch deren Quelle zu bezeichnen, um allzugehäufte Citationen zu vermeiden, dort, wo keine Quelle besonders angezeigt ist, sondern O. A. d. h. Ordens-Archiv steht, stets das Archiv des deutschen Ordens zu Bozen oder auch von dem seligen Pfarrer Parschalk zu Lengmoos gesammelte Urkunden, welche nun mit dem Archive der Land-Comende zu Bozen vereinigt sind, darunter zu verstehen seien.

Bei dem im 12. Jahrhunderte neu erwachten Eifer ins hl. Land zu ziehen, weil viele Pilger arm waren und nur mit Hilfe wohlthätiger Leute auf dem weiten Wege sich durchbringen konnten, errichtete die christliche Charitas an den Strassen bei beschwerlichen Uebergängen in unsern Gebirgen, oder auch an besuchteren Orten Herbergen für diese Pilger oder auch andere Wanderer zur Unterkunft und Pflege, und nannte dieselben Hospitäler (Häuser der Gastfreundschaft), wozu vorzüglich die Bischöfe von Trient und Brixen, sowie manche Edle des Landes Vieles beitrugen.

Unterdessen war, — nachdem schon 1118 mit Bewilligung des Patriarchen zu Jerusalem ein Hospital „das deutsche Haus" genannt, worin mehrere deutsche Männer die Werke christlicher Liebe, die Beherbergung und Pflege der Erkrankten und Verwundeten übten, entstanden, — bei der Belagerung von Acre im Jahre 1190 theils zur Vertheidigung des hl. Landes, theils zum Schutze und zur Pflege kranker oder verwundeter Kreuzfahrer und Pilger, wie etwas früher der Templer- und Johanniter-Orden, von mehreren adeligen deutschen Männern aus Lübeck und Bremen ein neuer religiöser Bund errichtet und schon im Jahre 1191 vom Papst Cölestin III. unter dem Namen „der Orden des deutschen Hauses zur hl. Maria zu Jerusalem" bestättiget worden. Die Brüder dieses Ordens trugen ein schwarzes Kreuz auf weissem Mantel, beinahe die nämliche Verfassung befolgend wie der etwas früher errichtete Johanniter-Orden, aus dem sie eigentlich hervorgegangen. — Ohne mich in die weitläufigere Auseinandersetzung seiner Verfassung einzulassen, bemerke ich nur, dass an der Spitze des Ordens der

„Meister“, später „Hochmeister“ stand und die einzelnen Mitglieder des Ordens Brüder hiessen. Nebst den *Ritter-Brüdern* wurden schon in den ersten Zeiten des Ordens zur Besorgung des Gottesdienstes und Ausspendung der hl. Sacramente auch *Priester-Brüder* aufgenommen, und endlich hatte ähnlich dem dritten Orden des hl. Franciscus und des hl. Dominicus auch der deutsche Orden seine *dienenden Brüder*, welche auch verehlicht sein konnten. — Den einzelnen Theilen des Ordensgebietes, welche Balleien hiessen, standen Landcomture vor; ihnen unterstanden die Comture als Obere der einzelnen Haus-Convente. — Zu bemerken ist noch, dass im 13. und 14. Jahrhunderte es in der alten Ordensverfassung war, dass die Land-Comture wie die Landmeister ihr Amt nicht lebenslänglich bekleideten; 2 oder 3 Jahre war die gesetzliche Zeitbestimmung; nach Verlauf derselben, wenn keine weitere Bestätigung erfolgte, dankten sie ab und traten in ihren früheren Platz zurück oder übernahmen ein anderes Ordensamt. Solches Herabsteigen auf ihren vorigen Posten oder Versetzung von einer Ballei in eine andere galt im Orden nicht für Beschimpfung oder Strafe, sondern geschah ohne Bedenken, weil man diese Einrichtung im Orden nützlich und löblich fand.

Durch vorüberziehende Pilger und Kreuzfahrer und wohl auch durch so manchen tirolischen Ritter, der aus dem hl. Lande zurückkehrte, mochte der neu entstandene deutsche Orden und dessen wohlthätiges Wirken für Reisende und Pilger bald auch in Tirol bekannt und dessen Brüder als besonders geeignet zur Uebernahme schon errichteter oder zur Gründung neuer Hospitäler erkannt worden sein. So kam es denn, dass schon 11 Jahre nach Bestätigung des Ordens unter dessen zweitem Meister Otto von Kerpen, ein frommgesinnter Herr von Bozen, Namens Giroldus, mit seiner gleichgestimmten Gemahlin Mechtild jenseits der Eisakbrücke am Fusse des Virglberges unterhalb der Veste Weineck eine Kirche und ein Hospital zu Ehren des hl. Johann Ev. und für die Bruderschaft des deutschen Ordens zur Erquickung der Armen erbaute; Bischof Conrad II.

von Trient billigte diese Stiftung und setzte auf Bitte der Erbauer und mit Zustimmung von 18 Domherren von Trient in Gegenwart Egno's Grafen von Ulten und der Herren: Ulrichs von Arezzo, Alberts von Sellano, Otto's von Weineck, Zucco's von Furmian, Conrads von Greifenstain und des Stifters, Hrn. Girolds von Bozen am 9. April 1202 den deutschen Ordensbruder Frater Konrad im Namen des ganzen Ordens in den Besitz besagter Kirche und des dabei liegenden Hospitals förmlich ein und freite selbe, so dass sie weder einer Kirche oder einer Person unterworfen sein sollten; Kirche, Hospital und die daselbst dienenden Brüder sollen unter der unmittelbaren Vogtei und Schutz des jeweiligen Bischofs von Trient stehen und die dahin geschenkten oder sonst erworbenen oder noch zu erwerbenden Güter und Gründe ruhig besitzen und geniessen; jedoch die darauf haftenden Zehenten den bisherigen Zehentbesitzern, es seien Geistliche oder Laien auch in Zukunft davon leisten. Dazu kamen manche Beschränkungen; das Hospital darf keinen eigenen Friedhof haben nicht einmal für die verstorbenen Ordensbrüder, noch weniger für die im Hospitale Gestorbenen, die Taufe darf daselbst nicht gespendet oder die Pfarrgemeinde Bozen in geistlichen Dingen versehen werden, und die Ordensbrüder es nicht wagen, die Pfarrgeistlichkeit in andern geistlichen Verrichtungen zu beirren. Weder ein Welt- noch Ordenspriester darf ohne Zustimmung und Delegation des Bischofs von Trient als Hospitalcaplan eingesetzt werden; bei etwa entstehenden Klagen müssen die daselbst wohnenden Ordensbrüder sowohl in geistlichen als weltlichen Angelegenheiten durch den Bischof Recht nehmen und geben. Zum Zeichen der Unterwürfigkeit haben selbe jährlich um Kirchweihe auf dem Altare des hl. Vigilius ein Pfund Weihrauch zu opfern. (*Monum. Eccl. Trid. Collectio Hipoliti.*)

Unter solchen beschränkenden Bedingnissen entstand das erste Hospital des deutschen Ordens in Tirol zu Bozen, und aus diesem kleinen Anfange entwickelte sich allmälig eine eigene Ballei, welche „die Ballei an der Etsch und im Gebirge“

hiess, der die im Verlaufe des dreizehnten Jahrhunderts entstandenen Comtureien, nämlich Bozen, Lengmoos, Schlanders, Sterzing und Trient unterstanden; der beständige Sitz des Landcomturs, welcher öfter auch die Würde eines Comturs zu Bozen und nicht selten auch zu Lengmoos zugleich verwaltete, war stets in der Comende Bozen.

Diess neugestiftete Deutschordens-Hospital fand bald verschiedene Wohlthäter, die dessen Wohlstand zu heben bemüht waren; schon 1203 wehrt und verbietet ein gewisser Heinrich der Bozner auf dem Eisack-Brückenkopfe stehend, in Gegenwart des Bischofs von Freisingen, Alberts, Grafen von Tirol und mehrerer Edlen seiner Schwester Mechtild (sollte dieses etwa die nämliche oben erwähnte Frau Mechtild, Gemahlin des Stifters Hrn. Girold's von Bozen gewesen sein?) ihre Güter der Kirche des hl. Johannes (somit wohl dem neuentstandenen Hospitale der deutschen Brüder, welches ja den Titel „zum hl. Johannes“ führte,) — zu übergeben. *(Hormair, Gesch. Tirols. Urk. 77.)*

Als vorzügliche Wohlthäter des deutschen Ordens erwiesen sich die Edlen von Wanga; am 18. Mai 1212 schenkten die Brüder Adalpret und Bertold von Wanga dem Fr. Conrad zu Gunsten der St. Johann Baptist und Evangelist Capelle und des dabei gelegenen Hospitals die St. Martins Capelle der Pfarre Gevelan (Göflan) sammt allen dazu gehörigen Rechten, Gütern u. s. w., und am 15. September desselben Jahres bestätigte ihr Bruder Friedrich von Wanga, Bischof von Trient, diese Schenkung und vergabte ihm noch dazu im Namen des Stifts Trient das demselben zuständige Zehentrecht von allem Heu auf den Wiesen in der Artlung unterhalb des Schlosses Griffenstain. *(Urk. im Ferdinandeum.)*

Besonders aber war Kaiser Friedrich II. dem deutschen Orden gewogen und trug sehr viel zum Emporkommen desselben in Tirol bei, wie seine Vergabungen an denselben zu verschiedenen Zeiten beweisen. Durch Urkunde, gegeben zu Aldenburc 12. Febr. 1214 thut er kund, dass er auf die För-

derung des Hospitals der Ritter des deutschen Ordens zu Jerusalem eifrigst bedacht zur Vermehrung der Einkünfte desselben thatsächlich beitragen wolle; daher schenke er demselben zu ewigem Eigenthum die Kirche zu Schardes mit aller Zugehör und allen ihren Rechten und die Capelle der hl. Margreth mit allen ihren Besitzungen, und setze auf Beirrung dieser Vergabung die Strafe von 100 Pfund Goldes, wovon die eine Hälfte dem königlichen Fiscus, die andere den Beschädigten zufallen solle. Zeugen dessen: Engelhard Bischof von Nuenburg (Naumburg), Hermann Landgraf von Thüringen, Diedrich Markgraf von Meissen, Otto Herzog von Meranien, Albert Graf von Eberstein, Graf Adolf von Schowenburc, Graf Burkard von Mannesfelde, Albert Burggraf von Aldenburc, Heinrich von Widach. O. A. *) In Betreff der hier geschenkten St. Margarethen Capelle, deren Lage nicht näher angegeben ist, glauben wir, dass darunter die St. Margarethen Capelle zu Lana zu verstehen sei; und zwar gestützt auf den Bestätigungsbrief des Papstes Alexander IV., dat. Viterbo am 20. October 1257, vermöge welchem derselbe dem Meister und den Brüdern des deutschen Hauses zu Jerusalem auf ihre Vorstellung, dass Kaiser Friedrich II. ihnen das Patronatsrecht der St. Margarethen Kirche zu Launa (Lana), welches ihm damals zugehört,

---

*) Hormair, Math. Koch u. A. haben dieses Schardes für Schlanders ausgelegt; allein wir halten dafür, es sei die Kirche in Tschars darunter zu verstehen; da die Kirche in Schlanders erst im Jahre 1235 vom nämlichen Kaiser dem Orden geschenkt wurde, und die darauf bezügliche Urkunde nicht von Bestätigung einer frühern Schenkung, sondern von einer neuen Vergabung spricht. — Da aber diese Kirche in Tschars in der Folge nicht mehr im Besitze des deutschen Ordens erscheint, sondern vielmehr zu Nürnberg im December 1217 vom nämlichen Kaiser Friedrich II. dieselbe Kirche von Schardes „cum dote et mancipiis utriusque sexus“ dem Kloster Steingaden in Gegenwart des Bischofs Friedrich von Trient und Bertolds des Erwählten von Brixen u. a. m. geschenkt wurde, (*Mon. Boic. VI. S. 508.*), so führt diess zur Vermuthung, dass der d. Orden selbe obigem Stifte überlassen oder gegen Anderes vertauscht habe.

geschenkt habe, vor ergangenem Spruche seiner Absetzung, ihnen diese Vergabung bestätigt. (*Archiv St. Zenoberg.*)

Leider war des deutschen Ordens Hospitals zu Bozen Lage an der Eisack-Brücke nicht die glücklichste; theils weil es angefochten ward von den oberhalb desselben auf dem Virglberg hausenden stolzen Rittern von Weineck, theils auch weil von Seite des nahen Eisacks manchen Gefahren ausgesetzt. Und wirklich (wie uns wenigstens alte Chroniken berichten) wurde es schon nach kaum sechszehnjährigem Bestande von den über die Ufer ausgetretenen Fluthen des wüthenden Eisack-Stromes im Jahre 1218 hart mitgenommen, wenn nicht gar zerstört. — Doch dadurch liessen sich die Ordensbrüder nicht beirren, sondern suchten das Zerstörte so viel möglich bald wieder herzustellen und wurden darin durch neue Schenkungen unterstützt. Am 21. December 1219 zu Ulm schenkt Kaiser Friedrich II. in Beisein des Bischofs Albert von Trient, des Bischofs Bertold von Brixen, Ruperts von Malliz, Alberts Grafen von Tirol, Ulrichs Grafen von Eppan, Hugo's von Tuvirs, Alberts und Bertolds der Gebrüder von Wanga, Swicgers von Richenberc, Otto's, Swicgers und Hiltipold's von Montealban, Berchtolds und Engelmars der Taranten, der Brüder Albert und Marquard von Meaigis (Mais) und Bertungs von Meaigis dem deutschen Orden die St. Leonhards Kirche in Passeir zu ewigem Besitz und setzt auf Beirrung in demselben die Pön von 100 Mark Goldes. O. A. *). — Durch Bulle, dat. Viterbo

*) Hr. v. Hormair in seiner goldenen Chronik von Schwangau in der Urkundenbeigabe S. 7. führt diese Urkunde mit manchen willkürlichen Veränderungen und mit: Datum apud Celina IV. Kalend. Januarii Indictione VII. anno ab incarnatione domini MCCXIX. an, während es in der mir vorliegenden Urkunde, an der an einer lichtrothen Schnur das gewöhnliche grosse Majestätssiegel hängt, lautet: Datum apud vlmam. xij. Kal. ianuarii. Indictione viij. Anno ab incarnatione dni MCCXIX. — Da nun Hormair selbst bemerkt, dass Kaiser Friedrich bald nach der römischen mit dem 1. Jänner beginnenden Indiction, bald aber nach der kaiserlichen, die mit dem 24. September anfängt, datirte, so dürfte bei dieser Urkunde wohl das Letztere

19. Nov. 1257, bestätigte Papst Alexander IV. dem deutschen Orden diese Schenkung des Patronatsrechtes der St. Leonhards-Kirche in Passir, da diese Schenkung von Kaiser Friedrich vor ausgesprochener Absetzung desselben geschehen sei. O. A.

Bald darauf erhielten die Deutschordens-Brüder zu Bozen eine Erweiterung ihres Wirkungskreises. Schon ums Jahr 1211 hatte die thätige Nächstenliebe nach der schönen Sitte damaliger Zeit zu Lengmoos auf dem Rittnerberge zum Besten der armen Wanderer ein Hospital zu Ehren der glorreichen Gottesmutter und des hl. Johann Ev. begründet und zu bauen angefangen und dienende Brüder dorthin versetzt; der fromme und alles Gute eifrig fördernde Bischof von Trient, Fridrich, schenkte am 9. Jänner 1211 mit Zustimmung des Grafen Adelpret von Tirol zur Förderung dieses wohlthätigen Institutes zu seinem und seiner Nachfolger Seelenheil und insbesondere zur Erquickung der Armen, welche über den Rittnerberg reisen, demselben Hospitale die Pfarre Ritten, nämlich die Kirche St. Lucia sammt allen dazu gehörigen Einkünften, Zehenten und Rechten; jedoch unbeschadet der Rechte des Priesters Peregrin, so lange er lebt, so dass von nun an besagtes Hospital die Mutter besagter Pfarre sein solle; zugleich setzte er fest: das Spital sammt seinen Einkünften soll gefreit und keiner andern Kirche oder Person unterworfen sein, und nur als Zeichen seiner Unterwürfigkeit jährlich am St. Vigili-Tage ein Pfund Weihrauch an die Domkirche zu Trient entrichten; die Vogtei darüber

der Fall sein und somit die Indictio VIII auf das Jahr 1219 hindeuten, wodurch auch die Bedenklichkeit, wie Albert von Rafenstain, der Begleiter des auf seiner Pilgerfahrt ins hl. Land am 6. November 1218 zu Akkon gestorbenen Bischofs von Trient, Friedrich von Wanga, schon am 20. December als dessen Nachfolger auf dem Stuhle des hl. Vigilius beim Kaiser in Ulm sein konnte, gehoben wird. Hormair selbst bekennt, dass er diese Urkunde nur aus drei Copialbüchern und nicht aus der Original-Urkunde entnommen, — und so dürfte sich der geschätzte Verfasser der trefflichen „Regesta Imperii", Hr. Böhmer, nach Verificirung des Orts und Datums dieser Urkunde leichter mit derselben befreunden können.

steht dem Bischofe zu; jedoch darf er weder das Hospital oder die Vogtei darüber Jemanden für immer verleihen oder sonst auf irgend eine Weise veräussern noch auch etwas von den Einkünften des Hospitals oder der Pfarre zu seinem Nutzen verwenden, sondern selbe sollen zur Ernährung und Nutzen der Armen verbleiben. Einem jeweiligen Bischofe von Trient stehe das Recht zu, einem ordentlich lebenden Priester das Hospital anzuvertrauen, aber nicht zu geben, und so lange derselbe ordentlich lebt, darf er ihn nicht entfernen, es sei denn, dass es die *Mitbrüder des Hospitals* verlangen; hingegen einen unwürdig lebenden Priester oder *Bruder* kann der Bischof von dort entfernen. Uebrigens soll das Hospital sowohl in zeitlicher als geistlicher Rücksicht dem Bischofe unterworfen sein. — Hierauf schenkten gleichzeitig Hr. Wilhelm von Velturns und sein gleichnamiger Sohn durch die Hände des Grafen Adelpret von Tirol dem erwähnten Hospitale und *den dort dienenden Brüdern und Congregation* 3 Höfe, zu Perinberg, zu Puachbach und in Finsterbach auf dem Ritten, ferner einen Hof in Barbian, brixnerisches Lehen, einen Hof in Wippthal und das Erträgniss von 40 Schott Käse vom Berge Favazet. Sollte der Bischof von Brixen die Schenkung des Hofes in Barbian nicht bestätigen wollen, so versprechen die Geschenkgeber dafür ein Gut von gleichem Werthe aus ihrem Allode dazu herzugeben, und was an diesen Geschenken etwa Lehen des Grafen von Tirol ist, erklärt dieser Letztere ebenfalls als dem Hospitale geschenkt. — Geschehen in der Cathedrale zu Trient in Gegenwart von 9 Domherren und des Grafen Ulrich von Eppan, Adelpers und Bertolds von Wanga, Bertolds Tarant, Adalprets des Schultheisen von Balzano (Bozen) und Hrn. Conrads von Balzano u. a. m. *(Cod. Wang. N. 94.)* — Durch zwei andere Urkunden dat. 7. Sept. 1214 und 15. Oct. 1214 bestätiget der nämliche Bischof Friedrich von Trient mit Einwilligung des Capitels obige Befreiung und erklärt besagtes Hospital frei von jedem Abhängigkeits- und Dienstbarkeits-Verhältniss, sowie von jeder Abgabe und Bedienstung; kein Bischof, Ritter oder

sonst Jemand soll es wagen, diesen Ort auf irgend eine Weise zu beschädigen; Niemanden soll *das Kloster* und der ganze Ort untergestellt sein als der Kirche und dem Bischofe von Trient gegen jährliche Entrichtung von 1 Pfund Weihrauch. Kein Bischof soll das Recht haben, besagten Ort oder dessen Güter zu veräussern oder zu Lehen zu geben. *(Cod. Wang. N. 122 u. 124.)* — Wahrscheinlich um selbes in seiner Unabhängigkeit und in seinen Rechten zu festigen, ersuchte Bischof Fridrich von Trient den Bischof Conrad von Brixen auf dem öffentlichen Placitum, welches derselbe im Jahre 1215 am Fusse des Rittnerberges feierte, die obenerwähnten Wohlthäter des Hospitals, den Ritter Wilhelm von Velturns, brixnerischen Ministerial, und dessen Sohn gleichen Namens zu fragen: was für Rechte er auf das Hospital auf der Höhe des Rittner-Gebirges, welches vor Kurzem am Orte Zukemantel begonnen worden, hätte und beanspruche? Ersterer erklärte, dass weder er noch seine Erben irgend einen Rechtsanspruch darauf hätten noch erheben wollten, falls er auch einen darauf hätte, so verzichte er darauf. — Diese seine Verzichtung erneuerte er am Gründonnerstage 1215 zu Brixen vor den Bischöfen von Brixen und Trient und vielen Andern. — Alles dieses beurkundet am 15. April 1215 der Bischof von Brixen in Gegenwart mehrerer Domherren, des Propstes Ulrich von Neustift, Conrads des Propstes in der Au, Fridrichs des Propstes von Oehringen, Adelprets Grafen von Tirol, der Brüder Albero und Bertold von Wanga, Hugo's von Tufers, Eberhards von Garinstain, Otto's von Furmian, Gotschalk's und Wigand's von Wineck u. a. m. *(Cod. Wang. N. 128.)*

Wie uns Marx Sittich von Wolkenstein, 14. Buch und Brandis, Geschichte der Landeshauptleute S. 120 berichten, wurde am 13. Juni 1225 die neuerbaute Kirche zu Lengmoos vom Bischofe Gebhard von Trient eingeweiht. — Damals lebte daselbst, wie uns wenigstens die alten Chroniken berichten, ein kinderloser Ritter, der letzte seines Stammes, Wernher oder Bernard von Lengenmoose; dieser schenkte ums Jahr 1220

alle seine Güter dem deutschen Hause zu Bozen und trat selbst in den Orden, und diess war die Veranlassung, dass das zweite Ordenshaus in Tirol, nämlich zu Lengmoos gegründet wurde, und wahrscheinlich (aus Abgang an Urkunden lässt sich freilich nicht bestimmen: wann und durch wen, ausser allem Zweifel durch einen Bischof von Trient) bald darauf wurde das vor kurzem daselbst errichtete Spital mit dem deutschen Hause, das ja gleiche Zwecke hatte, vereinigt. — Obiger Wernher findet sich als Spitalmeister von Lengmoos schon in einer Urkunde vom 2. August 1227, vermöge welcher auf der Wiese Schrempach in Gegenwart des Grafen von Tirol, Reimberts Gero, des Ritters Fridrich von Sunnburch, Otto's von Metz, Walters Palce, des Ritters Lupold, des Ritters Albert von Lajan und dessen Sohnes Meinhard, Richters zu Cuvedun und dessen andern Sohns Heinrich stabularius — die Herren Gebrüder Rubert, Hartwic, Fridrich und Heinrich von Castelrut allen ihren Ansprüchen auf den Stangehof zn Villanders, welchen Hr. Wernher, Hospitalar zu Lengenmoos von dem Propste zu Wiltau gegen den Riedhof zu Riede im Wibetal eingetauscht hatte, entsagen. O. A. — Ebenso kommt dieser Herr Werinher, Hospitalar von Lengenmoos, mit Andern als Zeuge vor, als am 22. Februar 1234 Frau Juta Zöbelin der Collegiat-Kirche zu Brixen eine Baustätte schenkt. (*Sinach IV. B. S. 381.*) Dem neuentstandenen Deutschordenshause zu Lengmoos wohlthätig erwies sich um diese Zeit Graf Albert von Tirol, indem er 1232 demselben jährlich 12 Fuder Salz aus seiner Saline zu Thaur vergabte. (*Hormair, hist. stat. Archiv, I. B. S. 380.*)

Neue Vergabungen waren unterdessen dem deutschen Orden in Tirol zu Theil geworden. In seinem Testamente vom 14. August 1228 zu Trient vermachte Hr. Peter von Malusco seinen Palast zu Trient dem deutschen Orden, den Johannitern und den Tempelrittern, jedem davon ein Drittheil. (*Collect. Spergs.*) — Die Entstehung des neuen Hauses zu Lengmoos war wahrscheinlich die Veranlassung, das Mutterhaus zu Bozen zur Comturei zu erheben; wir finden diese Benennung zuerst im

J. 1236 in einem päpstlichen Schreiben. Der Bischof Gerard von Trient (regierte von 1223—1233), wie seine Vorfahren dem deutschen Orden gewogen, hatte ihrem Hause zu Bozen den Gunele- (jetzt Zorner)-Hof auf dem Ritten mit Zustimmung seines Capitels geschenkt; durch Erlass dat. Viterbo am 16. Jänner 1236 schreibt nun Papst Gregor IX. seinen geliebten Söhnen .... *dem Comtur* (praeceptori) und den Brüdern des deutschen Hauses zu Bozen, dass er auf ihr Ansuchen diese vom Bischof Gerard seligen gemachte Vergabung bestätige. O A. — Dem Beispiele seines Vorgängers Gerard folgte sein Nachfolger, Bischof Alderich von Trient, indem er am 16. März 1234 der Marienkirche und dem Hospitale an der Eisackbrücke, welches ein Haus des deutschen Ordens ist, ein Gut bei dem Kofel unterhalb Furmigar, welches 3 Pfund Berner zinst, schenkt; diese Schenkung ist gerichtet an Hrn. Fridrich, Hospitalar und Provisor besagten Hauses. Zeugen: der Domdecan Ulrich, Ulrich der Scolasticus und Domherr, Hr. Eremann von Campo und Hr. Erneston von Bauzano (Bozen). O. A.

Nicht minder günstig als sein Amtsbruder zu Trient zeigte sich Bischof Heinrich von Brixen gegen die deutschen Ordensbrüder, indem er am 8. August 1234 auf Bitte seines Capitels dem Hospitale der Gottesmutter Maria und des hl. Johannes Ev. zu Bozen, welches dem deutschen Orden gehört, zur Ehre Gottes sowie zur Unterstützung des hl. Landes und Erquickung der Armen einen Hof in Dorlan (Terlan), welchen bisher die Gebrüder Dietrich und Ulrich von Serentin lehensweise inne gehabt und nun ihm aufgesendet, vergabt. Zeugen dessen: Winther der Dompropst von Brixen, Heinrich der Domdecan und die Domherren Wilhelm und Heinrich von Niwenburch, Bertold von Aznich, Cunrad sein Bruder, Hr. Sifrid der Hospitaler, Hr. Tridentin, Spitalmeister von Clausen; die Herren: Wernher von Schenkenberg, Wilhelm und Heinrich, Gebrüder von Aicha, Robert von Velsecke und Otto albus von Velsecke. O. A.

Während so die Besitzungen des deutschen Ordens im

Etschlande allmälig sich mehrten, erhielt er zugleich Gelegenheit, im Vinschgaue ein neues Haus zu gründen; denn in Anbetracht der wahren Ergebenheit und der unverfälschten Treue sowie auch der ansehnlichen und merkwürdigen Dienste, welche der ehrwürdige Bruder Hermann, Meister des deutschen Ordens U. L. Frau zu Jerusalem ihm erwiesen, schenkt Kaiser Fridrich II. im November 1235 zu Augsburg zur Steuer des heil. Landes und Speisung der Armen dem deutschen Orden die Kirche zu Schlanders, im Curer Bisthum sammt allen ihren Gerechtigkeiten und Einkommen zum Eigenthum und verbietet die deutschen Brüder in deren Besitz zu beirren unter Strafe von 20 Pfund Goldes, zur Hälfte dem kaiserl. Fiscus und zur Hälfte den deutschen Brüdern fällig. Dess sind Zeugen: Theoderich, Erzbischof von Trier, Eberhard, Erzbischof von Salzburg, Egbert, Bischof von Bamberg, Heinrich, Bischof von Costnitz, Rudiger, Bischof von Passau und Conrad, Bischof von Freising; ferner Otto Pfalzgraf am Rhein und Fürst in Baiern, Albert von Sachsen, Bernhart von Kärnten, Heinrich von Saine, Hartmann von Dillingen, Graf Fridrich von Truchesningen, Golfrid und Conrad von Hohenlohe, Grafen des Reiches, Wolfart von Cruthaim u. a. m. *(Marx Sittich v. Wolkenstein, 13. Buch.)* — Am 20. November 1257 bestätigte Papst Alexander IV. zu Viterbo dem Comtur und den Brüdern des Hospitals zu Bozen und Lengmoos auf ihre Vorstellung dieses Patronatsrecht der Pfarre, welches ihnen Kaiser Fridrich II., weil ihm gehörig, vor ausgesprochenem Urtheile seiner Absetzung geschenkt. O. A.

Bei der Bestimmung, welche im Jahre 1239 zu Bozen gemacht wurde in Betreff der Frage, welche Partheien zum Baue und Wiederherstellung der Eisackbrücke beizutragen hätten, ward unter anderm entschieden: sowohl die Ensbäume als Grundbäume, die Dielen, Pomwerch, Bäume, Reisbündel und andere Erfordernisse zur Brücke, was immer vom Baue erübrigt, sollen jenseits der Brücke in jenes Haus der Eisackbrücke, welches sammt einem dazu gehörigen Garten den Brüdern des

deutschen Hauses gehört und auf der andern Seite des alten Eisackrunstes liegt, hinterlegt werden. (*Hormair, hist. krit. Beiträge, S. 208*). — Im Februar 1240 erkaufte Fridrich, Comtur des deutschen Hauses bei Bozen von Hrn. Sigfrid, Verweser des Spitals zu Brixen, einen demselben zugehörigen aber unfruchtbaren Wiesengrund für 26 Pfund Berner, wofür letzteres den ihm von weiland Herrn Reimbert Charstman geschenkten Zehent zu Rivenal einlösen will. O. A. — Dass im Verlaufe der Jahre schon manche jener im Jahre 1202 bei der Stiftung des deutschen Hauses zu Bozen gemachten Beschränkungen weggefallen sein mochten, erhellt deutlich daraus, dass währenddem dasselbe das ihm anfangs verweigerte Recht, einen eigenen Friedhof bei seiner Kirche zu haben, erlangt hatte; wie aus einer Urkunde vom Jahre 1242 hervorgeht, vermöge welcher am letzten Juni dieses Jahres im Friedhofe der Kirche des St Johannes-Hospitals jenseits der Eisackbrücke im Bezirke Bozen die Brüder Otto Faffus und Cuncius von Furmian ihre Güter unter sich theilen. (*Bonelli, Tom. III. S. 244*). — Am 27. April 1243 erkaufte Fr. Fridrich, Comtur des Hospitals zu Lengmoos, um 170 Pf. Berner als freies Eigenthum einen Hof zu Puechbach auf dem Ritten von den Brüdern Hugo und Ulrich, Söhnen Herrn Wilhelms von Velturns und deren anderm Bruder Hrn. Arnold von Trostberg; das geschah im Schlosse Stein auf dem Ritten. O. A.

Unterdessen war der Grund gelegt worden, auf dem sich allmälig ein neues deutsches Haus erhob und später die Comturei Sterzing hervorging. Ein in der Urkunde nicht genannter Pfarrer von Sterzing, wahrscheinlich jener im Jahre 1233 (*Hormair, Gesch. Tir. II. S. 302.*) erwähnte Pfarrer Hartmann, hatte mehrere Güter im Wibetal und besonders den Hof zu Thorn behufs der Errichtung eines Hospitals geschenkt, und bald ging sein frommer Wunsch in Erfüllung; bereits im Jahre 1235 bestätigte Papst Gregor IX. durch Bulle, gegeben am Lateran am 13. April dem Meister und den Brüdern des Hospitals zur hl. Maria im Wibetal die obenerwähnte Schenkung

und nimmt sie sammt dem Hospitale und den Gütern in seinen Schutz. O. A. — Wir wagen es nicht bestimmt zu entscheiden, ob dieser Magister und die Brüder dieses Marien-Hospitals zu Sterzingen wirklich dem deutschen oder einem andern Orden angehört haben: da sie in der Urkunde selbst nicht deutlich als solche bezeichnet sind; jedoch die Urkunde, die wir nun anzuführen haben, scheint letztere Annahme zu begünstigen. — Am 4. December 1252 zu Perugia bestätiget Papst Innocenz IV. dem Rector und den Brüdern des Hospitals zur heiligsten Dreifaltigkeit und zur Gottesmutter Maria zu Sterzing das Hospital selbst sammt allen seinen Besitzungen und stellt selbes unter päpstlichen Schutz, und setzt fest, dass die canonische Ordnung, welche daselbst nach der Regel des hl. Augustin eingeführt ist, unverbrüchlich gehalten werde. — Er nimmt in seinen Schutz ihre Kirche und das Hospital selbst nebst den davon abhängigen Capellen sammt Zehenten, Besitzungen und was immer dazu gehört, ferner dessen Besitzungen zu Kersbon, Parduna, Gander und Seyten, sowie alle ihre Besitzungen jenseits des Thurmes von Murit, ihre Güter am Wege Juventhal und den Stein Juventhal selbst; ihre Besitzungen im Dorfe Sterzing, die zu Tuns, die Wiese zu Arcel und die Güter zu Harnach, sammt Wiesen, Weingütern, Aeckern, Waldungen, Nutzungsrechten in Wäldern und in der Ebene, Gewässern, Mühlen, Wegen und Stegen, Freiheiten und Immunitäten. — Von ihren Neubrüchen, die sie entweder mit eigenen Händen bearbeiten oder auf ihre Kosten bearbeiten lassen, und die bisher keinen Zehent bezahlt, soll niemand einen solchen fordern dürfen, ebenso auch nicht de nutrimentis animalium eorum. — Cleriker und Laien, welche Freie oder Freigelassene sind, und der Welt entsagen wollen, in den Orden aufzunehmen steht ihnen, ohne dass Jemand dagegen Einsprache erheben dürfe, frei. Ordensglieder, welche einmal die Gelübde abgelegt, dürfen ohne Erlaubniss des Rectors nicht mehr austreten, ausgenommen sie treten in einen strengern Orden über; Ausgetretene darf niemand ohne Vorweis der päpstlichen Erlaubniss aufnehmen. — Im

Falle eines auf dem ganzen Lande lastenden Interdictes dürfen die Brüder, wenn nicht etwa sie selbst die Veranlassung des Interdicts gewesen, bei verschlossenen Thüren und ohne Glockengeläute stillen Gottesdienst halten, jedoch mit Entfernung der Excommunicirten und im Banne Befindlichen. — Die Weihe des Crisma, des hl. Oehles, der Altäre und Kirche sowie ihrer Cleriker sollen sie von dem Diöcesan-Bischofe vornehmen lassen, wenn er anders katholisch ist und in Gemeinschaft mit dem römischen Stuhle steht. — Ohne Erlaubniss des Diöcesan-Bischofes und der Brüder darf niemand innerhalb ihres Pfarr-Districtes neue Capellen oder Oratorien erbauen, jedoch unbeschadet der päpstlichen Privilegien. — Zugleich verbietet der Papst den Erzbischöfen, Bischöfen, Archidiaconen, sowie überhaupt allen Personen geistlichen und weltlichen Standes an die Brüder neue und ungeziemende Forderungen zu stellen. — Mit Ausschluss solcher, welche dem Interdicte oder dem Banne unterliegen, sowie der öffentlichen Wucherer soll das Hospital für alle freies Begräbniss haben, welche dort ihre Ruhestätte wählen wollten; jedoch unbeschadet des Rechtes jener Kirche, aus deren Bezirk sie hieher gebracht werden. — Zehente und Besitzungen, welche den Kirchen des Hospitals rechtlich zustehen, aber in Händen von Laien sich befinden, abzulösen und rechtmässig aus deren Händen den Kirchen, denen sie zugehören, wieder zuzuführen, steht frei in päpstlicher Vollmacht. Stirbt ein jeweiliger Rector des Hospitals, so soll Keiner durch Erschleichung oder gewaltsames Eindrängen dessen Amt erlangen, sondern nur der, welchen der grössere und vernünftigere Theil der Brüder erwählt. — Zur Wahrung des Friedens und der Ruhe im Hospitale verbietet der Papst strenge innerhalb der Clausur jegliche Verübung von Diebstahl, Raub, Feueranlegen, Blutvergiessen, Mord, Gewaltthat oder freventliche Gefangennehmung eines Menschen. — Zuletzt bestätiget er den Brüdern alle Freiheiten und Befreiung von weltlichen Abgaben, welche Könige, Fürsten oder andere Gläubige ihnen verliehen. Jedoch Alles unbeschadet dem päpstlichen Ansehen und dem canonischen

Rechte des Diöcesanbischofes und bezüglich der erwähnten Zehenten der Ermässigung durch ein allgemeines Concil. O. A. Der ganze Inhalt dieser Urkunde und besonders der im deutschen Orden nicht gebräuchliche Ausdruck: Rector scheint anzudeuten, dass die Leitung dieses Hospitals nicht dem deutschen Orden, sondern vielmehr jener nach der Regel des hl. Augustin lebenden Brüderschaft anvertraut war, welche auch die Hospitäler zu St. Maria di Campiglio in Judicarien und St. Thomas und Bartolomäus im Nonsberge verwalteten.

Mittlerweile war ein Ereigniss eingetreten, welches dessen Umwandlung in eine Deutschordens-Commende vorbereitete. Es war nämlich unterdessen zu Sterzing ein zweites Hospital zum hl. Geiste entstanden; denn am 9. Juni 1241 begründete der edle Mann Hugo von Taufers und dessen Gemahlin, die edle Gräfin Alhaid (wahrscheinlich eine Gräfin von Eppan *) zu Ehren des hl. Geistes ein Hospital neben der Marienpfarrkirche bei Sterzing zur liebevollen Aufnahme und Verpflegung der Armen. Zum Beginne desselben versprechen sie 100 Mark Silber oder an deren statt 10 Mark Silber jährlicher Güterzinse zu geben, und dafür stellen sich in die Hände Egno's des erwählten Bischofs von Brixen 7 Bürgen, nemlich die Herren: Ottacher von Tauvers, Berthold Phiffele von Utenhaim, Cunrad von Pfalzen, Cunrad von Utenhaim, Albert Zant, Heinrich von Sleuning und Peter von Velseck unter Einlagerungspflicht, so dass, wenn die Stifter innerhalb eines Jahres von künftigen Martini angefangen die benannte Summe dem Propste und dem Decane von Brixen und dem Propste von Neustift nicht erlegen, besagte Bürgen gehalten seien, in die Stadt Brixen sich zu begeben und von dort sich nicht zu entfernen, bis die ganze Summe erlegt ist. — Zur Förderung dieses guten Werkes der

---

*) *Gebhardi, III. B. S. 515* nennt sie eine Gräfin von Hirschberg und lässt sie in zweiter Ehe mit Ludewig, Graf von Oettingen verheiratet sein, ganz gegen den Inhalt der nachfolgenden Urkunden; ebenso hält sie auch Hr. Canonicus v. Mairhofen für eine Gräfin von Hirschberg.

christlichen Liebe schenkt auch der erlauchte Graf Albert von Tirol seinen Hof zu Aicha bei Tirol, damit in dem neu gegründeten Hospitale die dort aufzunehmenden Armen und Wanderer Holz genug haben, um sich zu erwärmen und hinlängliches Stroh, um auszuruhen. Weil aber besagter Hof seinem Ministerialen Cunrad Vuchselin für 50 M. B. verpfändet sei, so verspricht er von Weihnachten über ein Jahr selben zurückzulösen; dafür stellt er als Bürgen die Herren Arnold von Rodank, die Gebrüder Heinrich und Otto von Welfsperch, Hartmann den Tarand und Heinrich von Matherei, ebenfalls mit Einlagerungsverpflichtung; jedoch soll dem Grafen Albert das Recht zustehen, den Hof zu Aicha dem Hospitale durch Anweisung von jährlichen 10 M. B. Zinsen abzulösen. — Zur Vervollkommnung dieser Stiftung schenkt noch Egno, erwählter Bischof von Brixen mit Zustimmung seines Capitels und seiner vorzüglichern Ministerialen dem neugegründeten Hospitale die Marienkirche zu Sterzing und zwar mit Befreiung von jenem Zinse, den selbe bisher den Domherren von Brixen jährlich zu leisten schuldig gewesen; jedoch immer einem jeweiligen Diöcesan-Bischofe seine Rechte darüber vorbehalten; allein keiner derselben soll das Recht haben, das Hospital durch eine Schenkung zu veräussern, wohl aber ist er befugt, einen untauglichen, nachlässigen oder verschwenderischen Provisor desselben ab- und an dessen statt einen tauglichern einzusetzen. Zeugen dessen nebst allen Obenerwähnten die Domherren: Heinrich praepositus major, Ulrich von Lazian, Bertold von Eznike, der Archidiacon Wilhelm, Heinrich von Niwenberch, Albert und Gottschalk von Aicha und Cunrad von Griez; dann die Ministerialen: Wilhelm von Aicha, Wernher von Schenkenberch, Albert von Voitsperch, Heinrich von Brixen, Ekehard Gerro, Arnold der jüngere von Rodanch, Bertold Schaffe; ferner von den Ministerialen des Grafen von Tirol: Engelmar Tarand, Bertold Trutsun, Cunrad Trutsun, Berdung von Mayse, Chuno von Laudecke, Otto von Ettinsloch, Chuno von Matherai und noch ein Chuno, Heinrich von Friuntsperch. O. A.

Bischof Egno bestimmte auf Bitten der beiden edlen Stifter am 23. Nov. 1241 auch, dass die an diesem Hospitale dienenden Brüder und Schwestern nach der Regel des hl. Augustin leben sollten; auch werde er ihnen die zu tragende Kleidung bestimmen und die zu beobachtenden Satzungen nach weiser und religiöser Männer Rath in einem Satzungsbuche zusammenschreiben lassen. (*Sinacher, IV. S. 389.*) — Die Stifter Hugo von Taufers und seine Gemahlin die Gräfin Alheid, nicht zufrieden mit der grossmüthigen materielen Gabe, wollten sich selbst dem Herrn zum Opfer bringen, legten daher bald darauf ihre weltlichen Kleider ab und traten in diese religiöse Genossenschaft als dienender Bruder und Schwester ein. O. A. — Doch nur wenige Jahre noch lebte der edle Graf Hugo im Dienste der Armen Christi; bald rief ihn der Herr heim, um den Lohn seiner guten Werke zu empfangen. — Nach seinem Ableben fürchtete die ihn überlebende Gattin, die Gräfin Alhaid, — wie sie selbst in der Urkunde sich ausdrückt — es möchte nach ihrem Hinscheiden dies Werk der Liebe durch die Macht einiger Grossen in weltliche Hände kommen zum grossen Schaden der Armen und Pilger, und bat daher sammt ihrem Sohne Ulrich den Grafen Meinhart von Görz und den Grafen Gebhard von Hirschberg das von ihr gestiftete Hospital zur Förderung desselben und zum Nutzen der Armen dem deutschen Orden übergeben zu dürfen, wozu diese auch zu Sterzingen am 4. October 1253 gerne die Einwilligung gaben (*mihi*). — Zufolge dieser ertheilten Erlaubniss übergab nun am 27. November 1254 die Stifterin Alhaid auf Bitte des Grafen Gebhard von Hirschberg ihres Schutzherrn oder Oheims (pat̃ni steht in der Urkunde, ohne dass man recht unterscheideu könnte, ob es patroni oder patrui heissen soll; Hr. Professor B. Dudik, Sitzungs-Berichte 16. B. S. 316 liesst patroni) mit Zustimmung ihrer Ordensschwestern Juta, Alhaid und Maria das ganze hl. Geist-Spital sammt allen dazu gehörigen Gütern und Rechten nebst ihren eigenen Personen dem Hause und Orden der deutschen Brüder, unter der Bedingung, dass die bereits im Hospitale

lebenden Brüder und Schwestern in Kleidung, Nahrung, Trank und allem Andern daselbst nach des deutschen Ordens Regel leben und bleiben sollen. Dies geschah im Beisein Meinhards, Grafen von Görz, Hrn. Ulrichs, Edlen von Taufers, des Sohns der Stifterin, Wilhelms, Edlen von Cavriak, Wilhelms von Aichach, Ulrichs von Reichenberg, Rudolfs von Dewein, Cunrads von Utenheim. O. A. — Jedoch fand diese Vergabung Widerspruch von einer Seite her, von der man sie am mindesten vermuthet hätte, nämlich von Seite des Bischofs Bruno von Brixen, wahrscheinlich wegen der mit dem hl. Geistspitale verbundenen Marienpfarrkirche, wesswegen Papst Alexander IV, als er durch Bulle dat. Viterbo 5. November 1257 diese Schenkung an den deutschen Orden bestätigte, O. A. durch eine gleichzeitig erlassene Bulle den Abt von St. Lorenz bei Trient, sowie den Propst zu Wiltau und den Domdecan von Trient beauftragte, dahin zu wirken, dass der Bischof von Brixen, der den Comtur und die Brüder von Bozen und Lengmoos in dem ruhigen Besitze des ihnen geschenkten Hospitals zu Sterzing beirre, ihnen denselben gewähre; im Weigerungsfalle sollten sie ihn selbst durch päpstliche Autorität dazu nöthigen, O. A. Aber erst 6 Jahre darauf, nachdem auch noch Papst Urban IV. durch Bulle dat. Civitàvecchia 30. October 1262 diese Schenkung dem deutschen Orden, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, dass gemäss dem Willen der edlen Geberin dort die Hospitalität auch fortwährend ausgeübt werde, bestätigt hatte, — kam die Sache zum Austrage; als die Stifterin den Bischof aufs neue um volle Beistimmung zu der von ihr gemachten Schenkung dringend bat, bestätigte Bischof Bruno endlich am 29. August 1263 zu Seben die Schenkung des Hospitals neben der Marienkirche zu Sterzing an den deutschen Orden und übergab selbes dem Bruder Heinrich von Velsenberch, Comtur der deutschen Häuser zu Bozen und Lengmoos; er schenkt ihm auch dazu die erwähnte zum Spitale unmittelbar gehörige Marien-Pfarrkirche mit dem Opfer des Altars nebst der Seelsorge sammt allen mit Hospital und Kirche verbundenen Gütern,

Einkünften, personelen und reelen Rechten — jedoch unbeschadet der bischöflichen Rechte. — Dabei waren als Zeugen zugegen die Herren: Hugo von Stein, Sifrid Fulchin, Heinrich von Herwigerhoven, Marquard von Berge, Eblin von Velturns, Chuono, genannt Niger, Supan der Cämerer und Michilin der Schreiber. O. A. — In Folge dessen bestätigte die Stifterin, Schwester Alhaid in Gegenwart der Priester David und Adelbert, Provisoren des Hospitals, und Fr. Heinrichs, des Deutschhaus-Comturs am 3. September 1263 ihre Schenkung aufs neue. O. A. Hierauf verzichtete auch am 16. September 1364 der Sohn der Stifterin Hr. Ulrich von Tauvers aus freiem Antriebe und mit Zustimmung seiner Gemahlin Euphemia auf alle Jurisdiction und alle Ansprüche auf das Hospital vom Moose zu Sterzingen und dessen Zugehör, die er von Bischof Bruno von Brixen erhalten oder von seinem Vater Hugo seligen ererbt, zu Gunsten des deutschen Ordens. Dess waren Zeugen: der ehrwürdige Vater Bruno, Bischof von Brixen, Meinhard der erlauchte Graf von Görz und Tirol, Cunrad Graf von Kirchberg, Heinrich und Jacob von St. Michaelsburg, Heinrich von Welfsberg, Heinrich, genannt Meusauge, Pfarrer von Lurn und dessen Brüder Rubert und Uolschalk, Hr. Gerold der Caplan, Meister Gotschalk, Scolasticus zu Innichen und Hr. Hiltigrim, Ritter von Utenhaim. (*Archiv Zenoberg.*) — Es muss bald darauf auch das schon seit dem Jahre 1234 zu Sterzing bestandene Hospital zur heil. Dreifaltigkeit mit der Deutschordens-Comende daselbst vereinigt worden sein, da ferner davon keine Erwähnung, und die Comende selbst dessen Siegel annahm.

Hatten sich so die Edlen von Taufers bisher wohlthätig gegen die Brüder des deutschen Ordens erzeigt und ihnen zur Gründung einer neuen Comturei zu Sterzing nach Möglichkeit verholfen, so bewiesen sie ihnen ihre Gewogenheit durch neue Vergabungen, denn durch Urkunde dat. Neuhaus am 20. December 1269 schenkt Ulrich von Taufers als wahrer Erbe von Eppan mit Hand und Willen seiner Gemahlin Ofmia dem Deutschordens-Hospitale zu Sterzingen, welches seine Eltern selig, Hugo von

Touvers und dessen Gemahlin Alhaid gegründet, die zum Schlosse Eppan gehörigen zwei Capellen der hl. Maria Magdalena und des hl. Petrus; erstere beim Schlosse Eppan selbst, die andere bei der Pfarrkirche zu St. Pauls gelegen, sammt allen ihren Zugehörungen und Rechten, wie er solche von seinem (mütterlichen) Oheim, dem Grafen Ulrich von Eppan, dem das Patronats-Recht derselben vermöge Erbrecht gehört hatte, überkommen; jedoch unter der Bedingung, dass der Orden selbe nie ohne seine oder seiner Erben Zustimmung veräussere. Die Schenkung geschah an Fr. Dietrich von Wibelchoven, *Comtur der Ballei zu Bozen,* in Gegenwart Hrn. Gerold's, Canonicus von Sunnburch und der Ritter: Hiltigrim von Utenhaim, Rupert's Vinche, Volker's von Chemnat, Rupert's Meusauge, Cunrad's Schilcher, Heinrichs Jouchard. O. A. Merkwürdig ist es, wie es eigentlich zur Schenkung dieser beiden Capellen an den deutschen Orden kam; — um diese Zeit gehörte das Patronats-Recht der Pfarre Taufers im Pusterthal dem deutschen Orden — sehr wahrscheinlich als Geschenk des edlen Ulrichs von Taufers — an, während obenerwähnter Herr Geroldus, Canonicus von Sunnburch, als von dem Herrn von Taufers ernannter Caplan obbenannte zwei Capellen als Beneficium genoss; letzterer wünschte die Pfarre Taufers gegen sein Beneficium von dem deutschen Orden einzutauschen, und die Hauptbetheiligten, nemlich Ulrich von Tauvers und der Orden, dem die weit entlegene Pfarre eben nicht sehr gelegen sein mochte, zeigten sich dazu willig. Ueber alles diess gibt uns eine Urkunde vom Jahr 1316 aus den Regesten des Königs Heinrich willkommenen Aufsschluss; als nämlich dieser im Jahr 1315 von Conrad, Grafen von Kirchberg, dem Gemahl der Agnes von Taufers, die Veste Taufers, die halbe Herrschaft Utenhaim und Eppan erkauft hatte, *(Regesten Primisser)*, glaubte er auch Ansprüche auf das Patronatsrecht der Kirchen zu Taufers, in Euren (Ahrn) und Gais dadurch erlangt zu haben, und liess desswegen durch seinen damaligen Pfleger daselbst, Hrn. Cunrad Arberger Kundschaft sammeln aus dem Munde der ältesten

vom Adel, der Knechte und Gemeinen der Gegend, und diese sagten einstimmig aus, einige von ihnen, weil sie es selbst aus ihrer Jugendzeit wussten, andere, weil sie es von ihren Eltern vernommen: „daz die Pfarre ze Taufers weylent angehört den Teutschen Herren, div verliehen div Pharre. Do gehort an div Chappell ze Eppan dem Tauferser vnd div Herrschaft, vnd div selbe Chappelle verlech Hr̃ Ulrich von Taufers seinem Chapplan vnd Schreyber, der hiez Hr̃ Gerolt, do was pei den zeyten ein Pharrer gesessen ze Taufers, der hiez der Griezzer vnd was auch von Griez pürtich vnd was auch Chorherre ze Brixen, do der starp, do warb Hr. Gerolt Chapplan ze Eppan mit seines Hr̃ns des Tauferers willen vnd auch Hilfe, daz die Täutschen Herren mit im wechsleten, vnd (selbe) gaben im div Pharre auf, mit allen den Rechten, als Si div Pharre heten gehabt vnd die Chappell ze Eppan, auch mit allen den rechten, als si der Tauferser gehabt hat. Div Chappell mit den Rechten habent die Täutschen Herren noch heut. Darnach fur der Tauferser vnd die Täutschen Herren mit Hrn Gerolt dem Chapplan hintz Pyschof Praunen (Bruno) von Brixen vnd paten in, daz im (Gerolt) der Altar verlihen wart“ u. s. w. (*Statthalterei-Archiv.*)

In Folge obenerwähnter Ueberlassung der zwei Capellen zu Eppan trat am 30. December 1269 *im neuen Hause* der Deutschordens-Brüder zu Lengmoos Dietrich von Wibelchoven, *Comtur der Ballei zu Bozen,* vor Egno (Grafen von Eppan), Bischof von Trient, und bat ihn um Bestätigung der erwähnten Schenkung besagter zwei Capellen an das deutsche Haus zu Sterzingen. Der Bischof erwiederte hierauf: es hätten mehrere Herren, nemlich die Herren von Montfort, Hr. Ecelin von Egna, er, der Bischof, selbst und noch Andere, deren Rechte er an einen Dritten nicht vergeben könne, Ansprüche auf besagte Capellen; würde er ihnen diese Verleihung gewähren, so thue er es nur unbeschadet der Rechte seiner Kirche und der Uebrigen. Hierauf baten der Comtur und die Brüder, er möchte ihnen wenigstens jene Rechte verleihen, welche die Herren von Tauvers

daran hätten, was ihnen auch der Bischof willig gewährte. (*Horm. sämmtl. Werke, 2. B. Urk. 39.* und *Fontes Rer. austr. I. B. Urk. 90.*) Demzufolge sandte am 1. Jänner 1270 zu Bozen im bischöflichen Palaste Hr. Gerold, Canonicus von Sonnburg und Caplan des edlen Ulrichs von Touvers in die Hände des Bischofs von Trient alle seine Rechte auf erwähnte zwei Capellen zu Gunsten des deutschen Ordens auf, nämlich das geistliche Recht, welches er hatte vermöge der Präsentation durch den Bischof selbst und das temporale von Hrn. Ulrich von Touvers. (*Repert. arch. episc. Trid.*) — Es müssen jedoch bald auch die andern berechtigten eppanischen Erben ihre Ansprüche auf diese zwei Capellen dem deutschen Orden abgetreten haben, da Papst Gregor IX. diese Vergabung der zwei Capellen, welche auch der Bischof von Trient gebilligt habe, dnrch Bulle dat. Civitàvecchia 16. Sept. 1271 bestätigte. O. A. — Zugleich bestätigte derselbe Papst am nemlichen Tage dem Comtur und den Brüdern der deutschen Häuser zu Bozen und Lengmoos alle Freiheiten und Immunitäten, welche ihnen oder ihren Hospitälern frühere Päpste verliehen, sowie alle Freiheiten und Exemptionen von den Steuern der Laien, die ihnen oder ihren Hospitälern von Königen, Fürsten oder andern Gläubigen verliehen worden. O. A.

Den bisherigen Wohlthaten gegen das deutsche Ordenshaus zu Sterzingen fügte der edle Ulrich von Touvers mit Zustimmung seiner Gemahlin Ofmia eine neue hinzu, indem er am 6. Mai 1270 zu Seben in Gegenwart des Bischofs Bruno von Brixen, des Grafen Eberhard von Chirchberch, Hrn. Alberts von Voytsberch, Cunrads des Caplans und Cunrads Niger zum Besten des Hospitals zu Sterzing zu ihrem und ihrer Eltern Seelenheil zwei Weinhöfe zu Schermes (Tscherms) und einen Hof zu Nalles sammt den dazu gehörigen Weiden und Wiesen schenkte. O. A. — So war demnach das deutsche Haus zu Sterzingen gut dotirt und wurde demnach vom Orden zur Comturei erhoben; schon im Jahre 1271 finden wir einen Comtur Heinrich zu Sterzingen, wie wir bald sehen werden.

Um die Entstehung der Comturei Sterzingen in übersichtlicherem Zusammenhange darzustellen, mussten wir so manche andere den deutschen Orden in Tirol betreffende Begebenheiten während dieser Zeit einsweilen übergehen und wollen nun selbe nachholen. — Das rasche Aufblühen des deutschen Ordens in Tirol sollte nicht ganz so ungetrübt bleiben; es mochte vielleicht die Scheelsucht der Weltgeistlichkeit erregen; wenigstens sahen sich der Comtur und die deutschen Ordensbrüder der Hospitäler zu Bozen und Lengmoos genöthigt sogar beim päpstlichen Stuhle darüber Klage zu führen, dass Engilmar, der Erzdiacon von Vinstgau, sowie Heinrich, genannt Mulrap und andere Cleriker und Laien der Diöcesen Como, Brixen und Chur sie in ihren Zehenten, Besitzungen und andern Dingen verunglimpften, wesswegen Papst Innocenz IV. durch Schreiben dat. Lyon 28. Sept. 1250 den Propst von Neustift, sowie den Domdecan und den Domherrn Conrad von Brixen beauftragte, beide Parteien vor sich zu fordern, selbe gegen einander zu verhören und mit Zurückweisung jeder Appellation unverweilt diese Händel zu entscheiden. Vorgeforderte Zeugen, welche sich aus Gunst, Hass oder Furcht der Zeugschaft entziehen wollen, sollen sie durch geistliche Strafen nöthigen, der Wahrheit Zeugniss zu geben. O. A. — Wenige Jahre nachher erwuchs dem deutschen Orden eine ernste Verwicklung mit dem Bischofe von Cur. Wie schon erwähnt, hatte Kaiser Fridrich II. im September 1235 dem deutschen Orden das Patronats-Recht der Pfarre Schlanders geschenkt und Papst Alexander IV. selbes im Jahre 1257 dem Comtur und den Brüdern des Hospitals zu Bozen und Lengmoos auf ihre Bitte bestätigt. Bald darauf wurde diese Pfarre durch die freiwillige Resignation des bisherigen Pfarrers, des Propstes von Freisingen, erledigt; der Diöcesan-Bischof, Heinrich von Montfort, ohne zu achten der brieflichen Gerechtigkeiten des deutschen Ordens, dem vermöge einer Bulle des Papstes Gregor IX. das Recht zustand, im Falle der Erledigung zu jenen Kirchen, deren Patronats-Recht dem deutschen Orden zusteht, einem tauglichen

Priester des Ordens dem betreffenden Diöcesan-Bischofe als Pfarr-Provisor vorschlagen zu dürfen, ernannte — obwohl der Comtur nicht gesäumt hatte, demselben einen tauglichen Priester des Ordens zu präsentiren — nun eigenmächtig den Friedrich von Montalban, Domherrn zu Trient, als Pfarrer von Schlanders zum Nachtheile des Ordens. Der Comtur, welcher beim Bischofe mit seinen Vorstellungen kein Gehör fand, appellirte nach Rom; Papst Alexander IV. beauftragte den Abt von St. Lorenz zu Trient mit der Untersuchung des Streithandels. Dieser, das Recht des deutschen Ordens anerkennend, schaffte den Montalbaner ab und der deutsche Orden präsentirte auf sein Geheiss den Bruder Hartwig, Deutschordens-Priester, canonisch dem Bischofe von Cur; dieser aber nahm eigenmächtig denselben nicht an und zugleich appellirte der vom päpstlichen Bevollmächtigten abgewiesene Montalbaner, welcher unterdessen eben so eigenmächtig im Besitze der Pfarre blieb, nach Rom. Dorthin wandten sich nun aufs neue klagend der Comtur und die deutschen Ordensbrüder zu Bozen und Lengmoos, um Abhilfe bittend. Daher trug der neuerwählte Papst Urban IV. durch Schreiben, dat. Viterbo am 9. September 1261 dem Bischofe von Augsburg auf, kraft päpstlicher Vollmacht den erwähnten Fridrich von Montalban zu ermahnen und dahin zu vermögen, innerhalb Monatsfrist den Deutschordens-Brüdern besagte Pfarre sammt allen Rechten zurückzustellen; im Weigerungsfalle aber demselben peremtorisch aufzutragen, innerhalb zweier Monate in eigener Person oder durch einen Stellvertreter mit seinen etwaigen Rechtsbehilfen vor dem Papste zur Verantwortung zu erscheinen und der Rechtsentscheidung gewärtig zu sein. O. A. Wie dieser Handel endete, ist aus Abgang der einschlägigen Urkunden nicht anzugeben. Jedoch müssen der Bishof von Cur und der Montalbaner nachgegeben haben, da wir später die Pfarre Schlanders im Besitze des deutschen Ordens finden.

Kurze Zeit darauf wurden die deutschen Ordensbrüder auch mit dem Bischof Egno von Trient in verdriessliche Händel verwickelt. Obschon selbe von den durch die päpstlichen Legaten

und Nuntien einzutreibenden Collecten und Steuern durch päpstliches Indult befreit waren, so forderte doch Bischof Egno bei Gelegenheit, dass päpstliche Nuntien dem Clerus der Diöcese Trient eine Steuer aufgelegt, auch die deutschen Ordensbrüder zur Beisteuer auf; diese, gestützt auf ihr Privilegium, weigerten sich selbe zu entrichten, wesswegen sie der Bischof excommunicirte und diess auch öffentlich an allen Sonn- und Feiertagen zu verkünden befahl. Der Comtur und die Ordensbrüder wandten sich desshalb klagend an den Papst mit der Vorstellung, dass diess zu ihrem Schimpfe und nicht geringem Nachtheil des ganzen Ordens geschehen. Desswegen beauftragte Papst Urban IV. durch Erlass dat. Civitàvecchia am 31. Jänner 1263 den Bischof von Brixen, dafür zu sorgen, dass Bischof Egno 8 Tage nach Empfang des päpstlichen Schreibens die Excommunication aufhebe und, falls dieser es nicht thäte, so bevollmächtige er ihn, selbe aufzuheben und den Bischof von Trient von fernerer Verkündigung derselben zurückzuhalten. O. A. Mit dieser Verwendung für die deutschen Brüder noch nicht zufrieden, erliess Papst Urban IV. noch am 1. October des nemlichen Jahres 1263 von Civitàvecchia aus an alle Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Priore, Pröpste, Archi-Diaconen und Diaconen eine Bulle, worin er ihnen kund macht, dass, weil die deutschen Ordensbrüder keinen eigenen Bischof oder Prälaten haben und darum dem Papste unmittelbar unterworfen seien, so soll keiner von ihnen es sich herausnehmen, ohne des Papstes Vorwissen und Auftrag gegen diese Ordens-Brüder oder deren Kirchen das Interdict oder die Excommunication zu verhängen, sondern, falls besagte Brüder sie oder ihre Untergebenen ungerechter Weise belästigten, die Sache an den römischen Stuhl zu bringen und so ihr Recht zu erlangen. O. A. — Jedoch scheint dies auf Bischof Egno wenig gewirkt zu haben; denn er begann nun die deutschen Ordens-Brüder trotz ihrer Privilegien mit Forderungen von Zöllen und andern Abgaben nach Willkür zu belästigen und beleidigend zu behandeln. Auf erneuerte Klage des Comturs und der Brüder

zu Bozen und Lengmoos erliess Papst Urban IV. am 6. Oct. 1263 von Civitàvecchia aus an den Bischof von Trient ein dringendes Mahnschreiben, worin er die Brüder des deutschen Ordens belobt wegen der Verdienste ihrer Religiosität und ihres frommen Wandels, besonders weil sie sich eifrig abmühen in der Uebung der Tugenden und Erweiterung der Grenzen der Christenheit, und ermahnt ihn, von dergleichen Belästigungen derselben abzulassen und sie so zu behandeln, dass zwischen ihnen beiden die erwünschte Liebe walte, widrigenfalls hätten schon der Propst von Feltre und der Abt von St. Lorenz bei Trient von ihm den Auftrag, ihn dazu zu mahnen und im Falle fortgesetzter Weigerung auch dazu zu zwingen. O. A. — Und wirklich fertigte der Papst am nämlichen Tage ein Schreiben ähnlichen Inhalts an die zwei Obenerwähnten ab, worin er sie mit Betreibung dieser Angelegenheit beauftragte. O. A.

Während aller dieser Händel scheinen die Deutschordens-Brüder in Tirol eben nicht am besten gewirthschaftet zu haben, und es müssen Klagen darüber in Rom eingelaufen sein; denn von Viterbo aus schrieb am 25. Febr. 1263 Papst Urban IV. an den Abt von St. Marienberg: es sei zu seiner Kenntniss gebracht worden, dass der Comtur und die Brüder des Hospitals zu Bozen und Lengmoos und schon deren Vorfahren Häuser, Zehenten und andere Besitzungen dieser Hospitäler zu deren grossem Schaden an Cleriker und Laien theils gänzlich veräussert, theils auch auf lebenslänglich oder auf bestimmte Zeit zu Lehen gegeben; da es nun der Sorgfalt des Papstes obliege, den gefährdeten Hospitälern zu Hilfe zu kommen, so trage er ihm hiemit auf, aus päpstlicher Bevollmächtigung dahin zu wirken, dass die auf solche unerlaubte Weise verschleuderten Güter wieder rechtmässiger Weise an dieselben zurückgebracht werden und bevollmächtigt ihn zugleich, die sich dessen Weigernden mit kirchlichen Strafen zu belegen. O. A. — Wir wollen nur ein urkundlich vorliegendes Beispiel der oben gerügten theilweisen Veräusserungen der Güter der Hospitäler anführen. Am 18. Mai 1257 bei Bozen vor der Kirche des

hl. Johann Ev. überlässt Fr. Alohoch, Comtur der deutschen Häuser zu Bozen und Lengmoos mit Zustimmung seiner Mitbrüder: des Priesters Hartwig, des Zachäus von Trient, Seyvrids von Babenberch, Wernhers von Bingen und Girvasen von Bozen der Frau Maza Zohelarin als Lehensträgerin für sich und den Priester Ulrich Lezenar von Brixen die Hälfte des Chnollhofes auf dem Ritten und das Gut in der Ebene zu lebenslänglichem Nutzgenuss unter der Bedingniss, dass, wenn Frau Maza vor Hrn. Ulrich stürbe, dieser beide Lehen bis zu zu seinem Lebensende allein geniessen soll; stürbe hingegen Hr. Ulrich vor ihr, so soll der dritte Theil des Nutzgenusses vom Chnollhofe dem Orden zufallen, während die andern zwei Drittheile sammt dem ganzen Erträgnisse des Hofs in der Ebene Frau Maza lebenslänglich beziehen soll. Dafür sollen die Lehensträger jährlich 6 Gelten Oel zinsen, zwei davon für die Kranken im Spitale zu Lengmoos, zwei für den St. Johannes-Altar und zwei fürs Dormitorium. Der Comtur verspricht ihnen, sie in diesem Lehensbesitze zu schützen unter Strafe des doppelten Werthes der Höfe und zugleich ihnen alle Unkosten, welche selbe etwa bei Vertheidigung dieses ihres Rechtes machen müssten vor Gerichte oder sonst, zu ersetzen unter Verpfändung aller Güter des Hospitals und verzichtet für diesen Fall auf das Recht der Verjährung und auf ihre Befreiung vom Gerichtszwange, sowie auf jedes kirchliche und clericalische Recht, wodurch er sich schützen könnte. O. A.

Dessen ungeachtet hatte der deutsche Orden in Tirol während dieser Zeit neue Vergabungen und Gunstbezeugungen erhalten. Im Schlosse bei *Tyrol* am 16. September 1253 übergeben Meinhard, Graf von Görz und Gebhard, Graf von Hirschberg, sowie auch Uota, Gräfin von Tirol mit ihren Töchtern zum Heile ihrer Seelen dem Marien-Hospitale des deutschen Hauses zu Jerusalem zwei Schwaighöfe (Curias armentarias) in Runschille, welche schon Graf Albert von Tirol einst (im Jahr 1218) demselben Hause zu Damiate laut Gabbrief geschenkt, sowie den Stutenhof zu Vulpiau, den eben derselbe Graf Albert

ihm in seinem Testamente vermacht hatte. Auch überlassen sie dem Orden die 2 Jauch Acker und ein Weingut, welche Sviker von Mindelberch demselben zu seinem Seelenheile vergabt und die Aecker, welche der Orden dem Cunrad von Severs abgekauft, sammt 10 Mannmahd von der Gemeinde-Weide. Zeugen dieser Uebergabe: Hr. Heinrich von Appersperge und Heinrich der Burggraf von Luonze, die Gebrüder Bertold und Cunrad Tarant, die Gebrüder Cunrad, Heinrich und Fridrich von Wemdingen, Gebhard von Hirzperch und Heinrich von Hostetten. O. A. — Gebhard, Graf von Hirschberg und Herr der Gegend im Innthale schenkt durch Urkunde dat. zu Matherei am 21. August 1256 den Deutschordens-Brüdern zu Bozen auf weltewige Zeiten jährliche 12 Fuder Salz aus dem Salz-Amte zu Halle zu seinem und seiner Gemahlin Elisabet Seelenheil und bestätiget in der nämlichen Urkunde auch die jährliche Gabe anderer 12 Fuder Salz, welche sein Schwiegervater seligen, Graf Albrecht von Tirol, dem deutschen Bruderhause zu Lengmoos früher gewährt hatte. (*Manuscr. des Grafen Maxm. von Mohr.*) — Auch die Gebrüder Meinhard und Albert, Grafen von Tirol und Görz, erwiesen sich den Deutschordens-Brüdern in Tirol sehr gewogen; durch Urkunde vom 13. Sept. 1266 thaten sie kund, dass sie die Gunstbezeugung ihrer Vorfahren gegen die Häuser des deutschen Ordens gnädigst erneuern wollen, sie desswegen in ihren besondern Schutz und Gunst nehmen und ihnen die besondere Vergünstigung gewähren, dass alle ihre Lebensmittel zu ihrer Nothdurft von allen Zollabgaben in ihren Gebieten befreit sein sollten. O. A.

Am 24. October 1260 zu Bozen erkaufte der Bruder Hartwig, Priester und Comtur der deutschen Häuser zu Bozen und Lengmoos, um 42 Pf. B. vom hochwürdigen Hrn. Heinrich, Abt des Klosters Atel, den dem Kloster zustehenden Theil und das Recht an dem Hofe, beim Sürcher genannt, unterhalb St. Justina. Zeugen dessen die Herren: Meinhard von Bozen, Wernher rypus von Furmian, Pernlin, Sohn Hrn. Christans seligen u. a. m. O. A. — Dass damals auch schon Verehlichte,

nachdem ihre Gemahlinen gestorben, in den Orden aufgenommen wurden, beweist eine Urkunde dieser Zeit; am 7. Jänner 1264 zu Bozen bekennt Fr. Conrad, Deutschordens-Bruder, Sohn weiland Wulfings von Bozen seligen im Namen seiner Kinder 35 Pf. B. erhalten zu haben von Gozelin Pinzager und dessen Gemahlin Ella, seiner Schwester und überlässt ihm dafür ein Stück Acker oder Piunt zu Bozen, Lehen der Chorherrn von Brixen. (*Statthalterei-Archiv.*) — Am 15. Februar 1269 zu Trient wohnt Bruder Dietrich, Comtur des deutschen Hauses sammt seinem Mitbruder Bertold der Lossprechung der Stadt von der Excommunication durch Bischof Egno als Zeuge bei. (*Horm. Gesch. v. Tir. Urk. 195. Hipoliti, Mon. Eccl. Trid.*) Am 5. Mai des folgenden Jahres 1270 war der nemliche Bruder Dieto oder Dietrich, Comtur zu Bozen, Zeuge beim Abschlusse eines Waffenstillstandes zwischen dem Bischofe Bruno von Brixen, dem Grafen Meinhard und Albert von Görz-Tirol und Ulrich von Taufers. (*Hormair, hist. krit. Beitr. Urk. 161* und dessen *Gesch. v. Tir. Urk. 200.*)

Hatte Graf Meinhard von Görz und Tirol beim Antritte seiner Regierung den Deutschordens-Brüdern seine Gunst versprochen, so bewährte er selbe auch im Verlaufe derselben auf mannigfaltige Weise. Am 14. Juli 1271 zu Sterzingen genehmigte er einen Tausch zwischen *Bruder Fridrich, Comtur des deutschen Hauses zu Sterzingen* und dem Heinrich Wolf; ersterer überlässt letzerem zwei Höfe beim Thurme zu Murith, welche einst des Grafen Meinhards Grossvater, Graf Albert von Tirol, zum hl. Geist-Spitale zu Sterzing gestiftet, wofür ihm letzterer seinen eigenen Hof in Ritschins überlassen will; sollte aber diess nicht angehen, so soll letzterer ihm dafür seinen Sedelhof in Tälves abtreten. Zeugen dessen: Hr. Eberhard des Grafen Meinhards Caplan und Domherr zu Trient, Otto der Priester, H. von Niwenburch, Cunrad von Vellenberch, Rudeger von Materei, alle drei Ordensbrüder daselbst, und die Ritter Cunrad von Eben und Otto, genannt Helblinch. O. A. — Bald darauf, am 14. Juni 1272, zu Bozen bewies Graf Meinhard

den Deutschordens-Brüdern seine Gewogenheit durch eine besondere Vergünstigung, indem er sie von jedem weltlichen Gerichtsstande eximirte: vor keinem Richter oder sonst einem Menschen sollten sie gehalten sein zu Gericht zu erscheinen, ausgenommen vor dem Grafen selbsten oder vor einem geistlichen Richter; sollte sonst jemand sie dazu nöthigen wollen, so wolle der Graf diese Unbild so ansehen, als hätte man sie ihm selbst zugefügt. O. A. — Für so manche Gunst erwiesen sich hingegen auch die Deutschordens-Brüder gegen Grafen Meinhard dankbar und bei mancher Gelegenheit willfährig; so versprach am 16. September 1269 auf dem Schlosse Tirol Bruder Dietrich, Comtur zu Bozen, dem Grafen Meinhard, wenn selber oder dessen Erben innerhalb zweier Jahre dem Orden 75 M. B. auf einmal ausbezahlen, so wolle er im Namen des Ordens ihm alle Güter und Leute, welche Rudger von Matrey, Ritter des Grafen, dem Orden bei seinem Eintritte in denselben als freies Eigenthum geschenkt, zum Eigenthum abtreten. (*Bibl. di Pauli*, und *Horm. Gesch. v. Tirol, Urk. 197.*) — Am 3. Jänner 1273 im Schlosse Tirol überlässt Bruder Conrad von Tetlinbach mit Zustimmung des Bruders Gerhart von Tetlinbach und der andern Ordensbrüder dem Grafen Meinhard für 80 M. B. das dem Orden zuständige Schloss Zwingenberg, der selbes sofort dem Hrn. Ulrich von Tablat und dessen Brüdern zu Lehen überlässt. Zeugen dessen: Hr. Conrad der Caplan, Bertold Krello, Erhard von Zwingenstein, der Gralant, Otto von Kunigsberg, Conrad Pfaffus von Schrovenstain, Conrad von Umst. (*Collect. Spergs.*) — Wieder am 8. December 1277 zu Griess während der Unterredung des Grafen Meinhard von Tirol mit dem Bischofe Heinrich von Trient in Beisein des Hofmeisters, Gebhards von Stetineck, Richters zu Gufdun (Gufidaun) und Alberts Lajan überlässt Bruder Wolfram von Adelmansfelde, Comtur der deutschen Häuser, dem Grafen käuflich für 95 M. B. 3 Höfe, nemlich einen zu Pez, zinst 15 Pf. B., von Gebharden von Stetineck erkauft; einen zweiten zu St. Christina, zinst 40 Pf. B. und den dritten zu Gavelin von Hrn.

Hartwig von Castelrutt, genannt Maulrapp, der 10 Pf. B. 3 solidi giltet. *(Collect. Spergs.)*

Obgenannten Hof zu Gavelin hatte ihnen Hr. Hartwig von Castlrutt um Gotteswillen erst im Frühlinge des Jahres 1277 geschenkt. *(Burglechner.)* — Eben um diese Zeit (das Jahr ist in der Urkunde nicht angegeben) schenkte auch Hr Swiker von Richenberg den Deutschordens-Brüdern zum Heile seiner Seele seinen Hof in Arliunde, welcher jedoch von ihm für 20 M. B. anderweitig verpfändet war, und so lange er denselben für sie nicht einlöse, sollen sie während der Zeit dessen Erträgniss aus seinem andern Hofe zu Pyzel empfangen; Zeugen dessen: Swiker, Pfarrer von Schulles, Nicolaus der Priester, Hartwig der Vogt (von Matsch), Hecelo von Tschengls, Rupertus von Malles, Ulrich Pasigun, Sifrid von Laudes (Laatsch), Gerung von Sluderne. O. A. — Auch des Grafen Mainhard I. von Görz-Tirol Witwe, Gräfin Alhaid von Tirol, gedachte der Deutschordens-Brüder in Liebe, indem sie selbe in ihrem am 20. October 1278 auf ihrem Sterbebette gemachten Testamente besonders bedachte. Dem Tode nahe vermacht sie den Deutsch-Ordens-Brüdern zur Unterstützung des hl. Landes die 10 M. B. Gilten, welche sie vertragsmässig von ihrem Sohne, dem Grafen Meinhard beziehen sollte, und andere verbriefte 10 M. B. Gilten, die sie von ihrem andern Sohne, Graf Albert, bezogen; der Schwester Beata vermacht sie 50 Pf. B., Cunzlin dem Schüler 100 Käse und 2 Staar Roggen; dem Propste von Neustift 2 Fuder Wein, ihrem Diener Cunz 10 Pf. B. und 5 Galvei Roggen, den Schwestern zu Innichen 60 Käse, den Schwestern zu Brixen 60 Käse, den mindern Brüdern 20 Käse, der Schwester Antonia 100 Käse, der Schwester Alhaid als Abzahlung einer Schuld 200 Käse; der Frau Elisa vermacht sie 2 Kühe, 3 Schweine, Bett und Mantel, zudem schulde sie derselben 80 Pf. B.; ihrem Diener Nicolaus vermacht sie ihr Pferd, ihrer gewesten Wäscherin Mezza schulde sie 70 Pf. B., dem Pertold Fugelin 12 Pf. B., ihrem Diener Cunrad 5 Pf. B.; der Schwester Irmengard 2 Pf. B., dem Colre 3 Pf. B., ihren

Bauleuten in Ulten 8 Pf. B., der Gesa . . . Pf. B. Den Deutsch-Ordens-Brüdern zu Bozen vermacht sie 40 Pf. B. und denen zu Lengmoos 4 Ihrn Wein; dem Scheidar 9 Pf. B. 10 Solidi und dem Hencelin, Sohn der Frau Elisa, vermacht sie 50 Käse. Dabei waren Zeugen: Hr. Bertold, Bruder des Grafen von Hennenberg, gewesenen Bischofs von Würzburg, Bruder Dietrich, Deutschhaus-Comtur und dessen Mitbrüder Hartwig und Eberhard die Priester, Bruder Bertold und Hr. Johann der Priester, Perchtold der Schüler, Otto der Diener des gewesenen Bischofs von Würzburg, Pertold und Eberhard, die Diener des Bruders Cunrad von Annevelde; Cunrad, Niclaus, Christian und Heinrich, die Bedienten der Gräfin, Cunrad von Salrein und Jacob von Hohenrain. O. A. *)

Am 2. März 1277 bekennt Hr. Fridrich, Propst zu Brixen, dass er von Bruder Wolfram von Adelmansvelde, *Comtur der Ballei zu Bozen*, mit Zustimmung der andern Ordensbrüder den Zehent und das Zehentrecht, welche das deutsche Haus auf den Zeysakhof zu Ritten habe, auf seine Lebenszeit um 20 M B. erkauft habe; nach seinem Ableben sollen selbe unwiderruflich an den deutschen Orden wieder zurückfallen. O. A.

*) Diese Testaments-Urkunde, wenn sie anders echt ist, — und wir finden keinen besondern Grund, deren Echtheit anzuzweifeln, — gibt uns Veranlassung die bisherige Angabe Burglechners, Jac. Andre v. Brandis, Coronini's, Gebhardi's, über das Sterbejahr dieser Alhaid, Tochter Alberts von Tirol und Gemahlin Mainhards III. von Görz zu berichtigen, indem alle das Jahr 1275 als solches bezeichnen, während es nach obiger Urkunde das Jahr 1278 war. Wir vermuthen, dass Burglechner's Irrthum durch ungenaue Lesung der hart leserlichen Inschrift des im Kloster Steinach bei Meran befindlichen Grabsteines ihrer gleichnamigen Urenkelin, der Prinzessin Alhaid, Schwester Margrets der Maultasche, herbeigeführt worden, selbe lautet: Anno Domini Milesimo Drecentesimo Septuacesimo Sepduacesimo Quinto. Indicione Tredecima. Die Veneris. Vicesimo Quinto. Mensis May. In Die St. Vrbani Obiit Regina Alhaidis Tirolensis, und man in Folge dessen letztere Alhaid mit ihrer Urahnfrau Alhaid verwechselte, und Letztere sogar zur Königin umschuf.

— Hier, sowie i. J. 1269 geschieht nun die erste Erwähnung der Deutschordens-Ballei in Tirol; da seit ungefähr 1268 zu den bisher bestandenen Comtureien zu Bozen und Lengmoos auch die dritte neuentstandene Comturei zu Sterzingen, und sehr wahrscheinlich auch die vierte, nemlich jene von Schlanders, obwohl aus Abgang der Urkunden die Zeit nicht bestimmt nachgewiesen werden kann — hinzugekommen, mochte der Orden für gut halten, das Gesammtgebiet desselben in Tirol selbstständiger stellen zu können, und erhob selbes zum Range einer eigenen Ballei mit dem Sitze des Ballei-Comturs zu Bozen, der Wiege des deutschen Ordens in Tirol. — Vielleicht mochte zu dieser Erhebung, sowie überhaupt zum wachsenden Ansehen des deutschen Ordens in Tirol die Erhebung Heinrichs II. eines Deutschordens-Herren und Kaiser Rudolfs Prothonotars zur Würde des Bischofs von Trient (regierte 1274—1289) wesentlich beigetragen haben; fortwährend findet man Mitglieder des deutschen Ordens in Tirol in seiner Nähe und mit mancherlei Geschäften von ihm betraut. — Am 18. Jänner 1275 zu Bozen übergibt Bischof Heinrich von Trient seinen Palast zu Bozen dem Deutschordens-Bruder Albert zur Besorgung mit der Vollmacht alle Rechte, welche dem Bischofe in Bozen zustehen, zu betreiben und zu empfangen. *(Rep. arch. episc. Trid.)* — Als Kaiser Rudolf den Zwist zwischen Bischof Heinrich von Trient und dem Grafen Meinhard von Tirol durch Schiedspruch dat. Augsburg 18. Mai 1275 beizulegen versuchte, entschied er unter anderm, Graf Meinhard soll die von ihm besetzten Schlösser zu Trient, Levigo, Vulsana und Covalo den Deutschordens-Brüdern übergeben, und selbe sie bewachen vom Erlasse dieses Spruches bis künftige Michaeli über ein Jahr, und dann nach Verhältniss dem Bischofe oder dem Grafen übergeben. *(Hipoliti. Monum. Eccl. Trid.)* — Ebenso ward beim Dorfe von Bozen am 5. August 1279, als der Streit aufs neue sich entzündet, von den beiderseitig erwählten Schiedsrichtern, worunter der Bischof von Feltre und Belluno, unter anderm entschieden: wenn es sich in Zukunft um Ernennung von Hauptleuten für den Nons-

und Sulzberg handle, so soll diess der Entscheidung des Deutschordens-Comturs zustehen. Bei dem Spruche waren nebst Andern gegenwärtig: Bruder Heinrich, Deutschhaus-Comtur zu Lengmoos und Bruder Conrad, Caplan besagten Hauses. (*Hipoliti, Mon. Eccl. Trid.*) — Am 5. Mai 1280 im Hospitale der Deutschordens-Brüder bei Bozen in Beisein Wolframs, des Comturs besagten Hauses und vieler Edlen belehnt Bischof Heinrich von Trient den Rudolf von Formigar mit den alten Familien-Lehen (*Repert. arch. episc. Trid.*), und drei Tage darauf, am 8. Mai 1280, als im Bette des Talfer-Flusses bei Bozen aufs neue Adelger, Bischof von Feltre und Belluno nebst andern Schiedsrichtern zwischen Bischof Heinrich und den Grafen Meinhard einen Spruch thaten, wird am Ende gesprochen: über die wechselseitig einander zugefügten Beschädigungen und Unbilden sollten zwei Schiedsrichter, einer vom Bischof, der andere vom Grafen zu ernennen, entscheiden; als Obmann sollte Bruder Wolfram walten; könnten jene sich nicht einen, so soll ihm allein die Entscheidung zustehen. (*Statthalterei-Archiv.*)

Wohl nicht ohne Einfluss von Seite des Bischofs Heinrich II. von Trient sollten seine Ordensbrüder in Tirol bald darauf zum Besitze eines neuen Hauses und zwar in Wälschtirol gelangen. Zum bessern Verständniss der Sache müssen wir in der Zeit etwas zurückgehen. — Im Verlaufe der dreissiger Jahre des 13ten Jahrhunderts war ein Augustiner-Kloster zu Trient, anfangs zur hl. Anna genannt, entstanden; durch Bulle dat. am Lateran am 18. Juni 1239 bestätigte Papst Gregor IX. dem Prior und dem Convente des Klosters zur hl. Anna, dass sie die Regel nach der Weise der Brüder von Campanolla, wie sie der Bischof von Trient daselbst eingeführt, halten sollen. O. A. Bald jedoch verschwand die Benennung: Kloster zur hl. Anna, und es erhielt allgemein den Namen: Kloster zu Maria Krönung, Maria coronata. — Auf Bitten des Priors und Convents zu Maria Krönung zu Trient bestätiget auch durch Bulle dat. Lyon am 18. Februar 1244 Papst Innocenz IV., dass in ihrem Kloster,

welches nach ihrer Angabe eine neue Pflanzung sei, die Regel des hl. Augustin nach den Constitutionen der Brüder zur heiligsten Dreieinigkeit von Campagnola in der Diöcese von Reggio, wie selbe der Bischof von Trient mit Zustimmung seines Capitels daselbst eingeführt, gehalten werde. O. A. — Im Verlaufe des nemlichen Jahres bekam diess Kloster zwei bedeutende Schenkungen; nämlich der Bischof von Trient schenkte ihm das Augustiner-Kloster zur hl. Maria Martha zu St. Sisinio (jetzt St. Zeno) im Nonsberge sammt allen dazu gehörigen Gütern, welches ums Jahr 1235 entstanden und von Papst Gregor IX. durch Bulle dat. Viterbo am 26. April 1236 bestätigt worden war; der Bischof von Feltre aber vergabte ihm das Kloster zum hl. Petrus und Bartholomäus in Waldo bei Pergine *). In Folge dessen bestätigte Bertold, Patriarch von Aquileja, durch Urkunde dat. Verona am 25. Jänner 1245 die dem Kloster Maria Krönung zu Trient vom Bischofe von Trient gemachte Schenkung des Klosters zur hl. Maria Martha sowie die des Bischofs von Feltre mit dem Kloster zum hl. Petrus und Bartholomäus zu Waldo. O. A. — Durch Bulle dat. Lyon am 11. März 1245 bestätigte Papst Innocenz IV. dem Augustiner-Kloster Maria Krönung zu Trient die Regel des heil. Augustin sowie alle demselben gemachten Schenkungen, darunter besonders die der Kirche zur hl. Maria Martha im Dorfe des hl. Sisinius im Nonsberge sammt Zugehör, sowie die der Kirche der hl. Petrus und Bartholomäus zu Waldo sammt Gär-

---

*) Dieses Kloster bestand schon im zwölften Jahrhunderte unter der Leitung eines Abtes und bewohnt von Mönchen eines uns unbekannten Ordens. In nomine Domini nostri Jesu Christi. Anno ejusdem Nativitatis millesimo centesimo sexagesimo sexto, Indict. quartadecima tercia Madii in Cenobio Monachorum de Waldo apud Burgum Persines in cubile ubi consuetum est convenire ad adunancias pro bono publico Rectores tocius Communis in presencia D. Teutwigi Abbatis u. s. w. bevollmächtigten die Bewohner jener Gegenden mehrere Abgeordnete ein Schutz- und Trutzbündniss mit den Vicentinern abzuschliessen gegen den Tyrannen Gundobald. (*Montebello, Notizie della Valsugana, Urk. Nr. III*)

ten und vier Sennereien, welche der Bischof von Feltre demselben geschenkt, ferner dessen Besitzungen zu Flavon und Andalo, und gewährt ihm noch viele Immunitäten und Privilegien gleich jenen dem Hospitale zu Sterzingen vom nemlichen Papste am 4. December 1252 gewährten. *(S. 20.)* — Am 11. Mai 1246 überlässt Floranaut von Tramin für 11 Solidi dem Hrn. Januarius, Prior von Maria Krönung, zwei Stücke Ackerland sammt einem Eichenwäldchen bei Trient käuflich. O. A. Diesen Prior Januarius von Maria Krönung finden wir sehr oft im Gefolge des Bischofs Egno und seines Nachfolgers Heinrich II. von Trient in verschiedenen Geschäften und Gelegenheiten.

Aber im Verlaufe der Zeit war sein Kloster aus verschiedenen Ursachen sehr bedeutend herabgekommen; daher trat am 30. April 1283 in der Kirche des hl. Vigilius zu Trient in Gegenwart vieler geistlichen und weltlichen Zeugen Bruder Januarius, Prior dieses Klosters zu Maria Krönung mit Beistimmung seiner Mitbrüder Fridrich und Anton vor Bischof Heinrich auf und brachte vor, wie er schon öfters bei Bischof Heinrich geklagt über die Armuth und den Verfall seines Klosters und um barmherzige Fürsorge dagegen gebeten; er erneuerte jetzt seine Klagen: wegen der häufigen Kriege und offenbaren Gewaltthaten, womit die Stadt und Diöcese Trient täglich heimgesucht worden, theils auch wegen seiner Schwäche und Kränklichkeit vermöge er nicht mehr Kloster, Kirche und Brüder geziemend zu leiten und aus allzugrosser Armuth weder sich noch den Brüdern die nothwendige Kost und Kleidung zu verschaffen, und bat daher den Bischof, er möge über ihn, seine Mitbrüder, ihr Kloster und Güter nach seinem Gutachten verfügen. Nach seinem und seiner Mitbrüder Erachten wäre das geeignetste Mittel, dem gänzlichen Verfalle des Klosters zuvorzukommen, wenn sie selbes *dem Landcomtur und den Brüdern des deutschen Ordens der Ballei Bozen* (praeceptori provinciali et fratribus de provincia Balye Bozanensis) mit Bevollmächtigung des Bischofs und Zustimmung des Capitels für

immer überlassen dürften, da durch selbe als klugen und umsichtigen Männern das Kloster sammt Zugehör erhalten, das Verlorne wieder erlangt und das Entstellte verbessert werden könnte; über ihn und seine Mitbrüder möge dann der Bischof nach seinem Gewissen verfügen. — Nach Stellung dieses Antrages des Priors nahm der Bischof mit seinem Capitel Rücksprache und genehmigte hierauf denselben. Demzufolge übergab sofort der Prior Januarius dem Bruder Conrad von Tscheves Priester und Landcomtur der Deutschordens-Ballei Bozen, und dem Priester-Bruder Conrad, Comtur des deutschen Hauses i Bozen, die es im Namen des deutschen Hospitals zu Jerusalem annahmen, Kloster und Kirche Maria Krönung in der Gasse de Pfarre St. Maria zu Trient sammt Zugehör und allen daz geschenkten oder erkauften Gütern, besonders jener in Campo Martii; ferner auch das dazu gehörige Kloster Maria Krönung im Nonsberge sammt allen dazu gehörigen Rechten, Besitzungen und Zehenten in den Pfarren Tassul, Flavon, Enno und St. Sisinio mit Ausnahme der Pfarre Flavon, welche einst Bischof Egno auch dem Kloster geschenkt; diese behielt sich Bischof Heinrich vor. (Da hier von dem Kloster zu Waldo bei Pergine keine Erwähnung geschieht, so muss es schon früher davon weggekommen oder vielleicht bei den wiederholten verheerenden Einfällen des Tyrannen Ezelin ins Valsugana zerstört worden sein). — Hierauf verordnete der Bischof, dass der Landcomtur, der hiezu auch seine Einwilligung gab, den Prior bis zu seinem Ende im Kloster belassen und mit allem Nöthigen versehen und ihn dort in seinem Ordenskleide und nach seiner Regel leben lassen soll, ausgenommen er wolle selbst mit päpstlicher Dispens in den deutschen Orden eintreten. Ebenso soll es mit dessen obgenannten zwei Mitbrüdern, welche noch nicht Profess abgelegt haben, gehalten werden; wollten etwan selbe oder des Priors Neffe Marcus in den deutschen Orden eintreten, so muss selber sie aufnehmen. — Hierauf bestätigte der Bischof die Schenkung, worauf die Ordensbrüder sich verbindlich machten, zum ewigen Andenken an diese von

der Kirche von Trient erhaltene Schenkung jährlich, so viel ihrer zu Trient sich befänden, den öffentlichen Processionen am Lichtmess-, Palm-, Christi- und Mariahimmelfahrts-Tage sich anzuschliessen. Hierauf setzte sie der Bischof selbst in den Besitz des Klosters ein, indem er ihnen symbolisch das Thor, die Thüren und die Schlüssel des Klosters in die Hand gab und sie damit öffnen und schliessen hiess. Dieser Verhandlung und Uebergabe Zeugen waren die Herren: Gotschalk, Decan, Odorich der Scholasticus, Ezelin von Campo, Werner, Pfarrer von Tajo, Ulrich von Campo, Gislimbert von Brentonico, Jacob, Pfarrer von Metz, Gislimbert von Campo und Gandus, Sohn Hrn. Tridentins von Campo; alle diese Domherren von Trient, ferner Fr. Conrad, Lector der mindern Brüder bei Trient, und dessen Mitbruder Giromont, die Herren Vigil, Siboto, Conrad, Olrich von Sejano, Peter Longus und Fr. Lipold der Priester, Gislimbert, Provisor des St. Martins-Spitals zu Trient, Maynard, Pfarrer von Caltern, Nicolaus Spagnoli, Richter, Rubeus und Omniben Magistri physicorum, Otto, Martin und Florian Girologi; ferner die Herren Heinrich von Liechtenstain, Porchard, Sohn weiland Hrn. Tridentins Rubei, Fino von Caldes, Jechel und Bertolot von Bozen, Conrad von Beseno, Gislimbert von Enno, Maynard, Sohn Tridentins von Gando, Rizard genannt Merlin, Sohn Hrn. Gabriels de Porta und Arnold von Gaysso. O. A.

So hatte nun die Deutschordens-Ballei in Tirol ein neues Haus überkommen, welches wahrscheinlich alsogleich zur Comturei erhoben wurde, weil wir bald darnach einen Comtur daselbst erblicken. — Merkwürdig in dieser Uebergabsurkunde ist noch, dass wir hier nach achtzigjährigem Bestehen des deutschen Ordens in Tirol das erstemal dem Titel: *Land-Comtur der Ballei Bozen* begegnen, und als ersten Inhaber dieser Würde den Priester-Bruder Conrad von Tscheves erblicken, sowie einen andern Bruder Conrad als eigenen Comtur des deutschen Hauses zu Bozen.

Traurige Geschicke trafen den Bischof Heinrich das folgende Jahr 1284. In Folge der beständigen Reibungen mit

Grafen Meinhard von Tirol sah er sich genöthigt, nach Italien zu flüchten, und letzterer brachte es dahin, dass ihm der Bischof die weltliche Verwaltung seines Fürstenthums gegen eine jährliche Pension auf 4 Jahre gänzlich abtreten musste. (*Arch. Riv. Verzeichn. Ferd. XIV. 2.*) Zur Besorgung seiner Geld-Angelegenheiten bestellte er seine Ordensbrüder in Tirol; durch Zuschrift vom 18. November 1384 oder 1385 bittet Heinrich, Bischof von Trient von Bologna aus den Hrn. von Travejach, Decan zu Brixen, er möge nach Kräften dahin wirken, dass die 200 M. B., welche Graf Meinhard von Tirol ihm vertragsmässig auf Andrei auszahlen soll, seinen Procuratoren, dem Landcomtur oder dem Bruder Conrad, Priester und Comtur zu Bozen übergeben werden. (*Horm. Gesch. v. Tir. Urk. 216.*) — Am 12. Jänner 1286 zu Bozen bekennt Heinrich Pohelan, Diener Hrn. Gotschalks des Decans von Trient als Procurator des Hrn. Gabriels de Porta von Trient, von Fr. Conrad von Pradung vom deutschen Hause zu Bozen 100 Pf. B. als Abzahlung einer Schuld, welche Bischof Heinrich von Trient besagtem Hrn. Gabriel schuldete, erhalten zu haben. (*Rep. arch. ep. Trid.*) — Am 12. April 1287 zu Trient bekennen Gotschalk, Decan von Trient und Gyrardus, Abt des St. Lorenz-Klosters neben dem Trientner Schlosse, als Commissarien des für die Trientner Diöcese bestimmten päpstlichen Zehentsammlers Christophs von Salceano von dem Bruder Gotfrid, Landcomtur der Ballei Bozen 500 Pf. B. in neuen Aglaiern- und alten Veroneser-Groschen, welche der Bischof Heinrich von Trient für diess Jahr dem Papste als Zehent von den 500 M. B. seines jährlichen Einkommens zahlen sollte, ausbezahlt erhalten zu haben. — Der Landcomtur Gotfrid bekannte obenerwähnte 500 M. B. im Namen des Bischofs wirklich in zwei Raten, nemlich 300 M. B. am Lorenzitag und die übrigen 200 M. B. am Andrei-Tag (vom Grafen Meinhard) empfangen zu haben. O. A. Aus obigen Urkunden geht nun deutlich hervor, dass Bischof Heinrich während seiner mehrjährigen unfreiwilligen, durch Grafen Meinhards II. von Tirol gewaltthätige Massregeln herbei-

geführten Abwesenheit von seinem Bisthume die Deutschordens-Brüder zu Procuratoren seiner Einkünfte erwählt habe; aber es lässt sich auch daraus die Summe, nemlich 500 M. B. jährlich, genau bestimmen, für welche Bischof Heinrich dem Grafen von Tirol die weltliche Verwaltung seines Fürstenthums auf 4 Jahre, 1284—1288, nothgezwungen abgetreten hatte.

Während aber Graf Meinhard von Tirol und Görz dem Deutschordens-Bruder auf dem bischöflichen Stuhle von Trient so arg mitspielte, zeigte er dessen Mitbrüdern in der Ballei Bozen fortwährend die ihnen früher zugesagte Gunst und scheint auch grosses Vertrauen auf sie gesetzt zu haben; denn in seinen beständigen Fehden vertraute er ihnen sogar die Bewachung seines Schlosses Stein am Ritten an und der Deutsch-Ordens-Meister Burkhard von Schwanden sandte auf des Grafen Bitte den Bruder Gotfrid von Staufen und viele Ordensbrüder als Besatzung dorthin, und Meinhard stellte ihnen zu Griess am 25. November 1288 dankbar das rühmliche Zeugniss aus, dass sie sich in Bewachung des ihnen anvertrauten Schlosses und seiner Sachen sehr wachsam und klug bewiesen, so dass sie dafür allgemein gerühmt zu werden verdienten; nun hätten sie ihm selbes zurückgestellt und er verheisse ihnen dafür zum Danke seine besondere Gunst und Freundschaft. O. A. Und wirklich hatte er ihnen schon kurz zuvor einen Beweis davon gegeben, indem er dem deutschen Hause zu Sterzingen durch Urkunde dat. zu Reifenstain am Ende Juni 1288 völlige Zollfreiheit für seine Weine und Lebensmittel sowie für die 24 Fuder Salz, welche sie aus dem Pfannhause im Innthal empfangen sollen, ertheilte. (*Burglechner*). Ja er ertheilte auch allen Häusern der Ballei Bozen Zollfreiheit für ihre Lebensmittel, nemlich Salz, Getreide, Oel, Wein und dergleichen, welche sie entweder aus ihren eigenen Gütern ziehen oder zu ihrer Nothdurft erkaufen; welche Zollbefreiung ihnen auch später dessen Sohn, Herzog Otto, mit Urkunde dat. Zenoberg am 21. Mai 1296 bestätigte und zwar mit der Bemerkung: er wolle in die Fussstapfen seines verewigten Vaters treten, der

den Brüdern des deutschen Ordens mit besonderer Zuneigung zugethan gewesen. O. A. — Die Aufrichtigkeit seiner Verheissung bewies Herzog Otto auch bald darauf dadurch, dass er den Deutschordens-Brüdern jenes besondere Privilegium bestätigte, welches ihnen sein Vater gewährt hatte, vermöge welchem sie nicht gehalten sein sollten in seinem ganzen Gebiete weder vor einem Richter oder Official noch vor irgend einem andern Menschen zu Gericht zu erscheinen in was immer für einer Angelegenheit, ausser vor ihm selbst oder einem geistlichen Richter; sollte Jemand wagen, diess von ihnen zu fordern, so soll er wissen, dass er dem Herzog selbst diese Beleidigung zufüge. Gegeben zu Griess am 25. November 1296. O. A.

Der früher erwähnte Swiker von Reichenberg hatte einen Sohn, Namens Urele hinterlassen; aus Armuth begab sich dieser im Jahr 1292 ins deutsche Haus zu Schlanders; später fiel er gleicherweise (wie einst sein Vater) das Kloster Mariaberg im Vinstgau mit Rauben an und suchte selbes sogar in Brand zu stecken, ward aber von einem Herrn von Matsch mit einem Pfeile erschossen. *(Marx Sittich v. Wolkenstein, 14. Buch.)*

Neue Vergabungen erhielt der deutsche Orden in Tirol um diese Zeit. — Zur Verwaltung der dem deutschen Hause zu Sterzing im Jahre 1269 geschenkten St. Peters Capelle bei St. Pauls und der dazu gehörigen Güter stellte der Orden einen Bruder als ständigen Provisor und Aufseher dahin; im Jahr 1294 verwaltete diess Amt Bruder Uebelin. Diesem vermachte Frau Alhaid, Tochter weiland Peringers von Eppan zur Capelle des hl. Petrus am 10. Jänner 1294 ein Weingut, anderthalb Jauch Acker und ein Stück Grund sammt darauf stehenden Gebäuden, und den fünften Theil einer Wiese, was sie von ihrem Vater ererbt und ferner noch, was ihr durch den Tod ihrer Mutter zufallen würde; jedoch unter Vorbehalt des lebenslänglichen Nutzgenusses; einsweilen aber versprach sie zum Zeichen der Schenkung jährlich benannter Capelle ein Staar Getreide davon zu zinsen. O. A. — Am 19. November 1297

schenkt Hr. Wilhelm von Velturns zu Gunsten des deutschen Hauses zu Lengmoos in die Hände Bruder Hartmanns, Land-Comturs der Ballei zu Bozen, den Barchehof zu Velturns unter der Bedingung, dass er lebenslänglich den Nutzgenuss davon ziehen dürfe, wofür er dem Hause zu Lengmoos zum Zeichen seines Eigenthumsrechtes jährlich eine Gelte Oel zu zinsen verspricht. Dafür soll der Orden gehalten sein, falls er im Bisthume Brixen oder Trient nicht mehr als zwei Tagreisen von einem Ordenshause stirbt, seinen Leichnam nach Lengmoos zu überbringen und daselbst in seines Vaters und seiner Ahnen Gruft beizusetzen und für ihn wie für einen Ordensbruder den Seelengottesdienst und einen Jahrtag zu halten. Zur Bekräftigung der Urkunde hängt daran sein Siegel der Geber und dessen Bruder Hauk von Velturns; Zeugen dessen: Bruder Johann von Chempten, Fridrich der Schulmeister zu Brixen, Aebel der Halbezleben u. a. m. O. A. — Am 20. Jänner 1299 schenkte der edle Albero von Wanga dem Bruder Hartmann von Hälenstain, Landcomtur der deutschen Häuser im Gebirge, im Namen des deutschen Hauses bei Bozen das ihm zugehörige Patronatsrecht der Pfarre Wangen. (*Arch. Sarnthein* u. *O. A.*)

Mit dem Abschlusse des dreizehnten Jahrhunderts ist auch das erste Säculum des Bestehens des deutschen Ordens in Tirol abgeschlossen. — Zur Vermeidung grösserer Verwirrung werden wir die Beiträge zur Geschichte der Comende Sterzing, für welche reichlicheres Materiale vorlag, von jetzt angefangen in einem eigenen Nachtrage liefern.

Herzog Otto, Graf von Tirol, urkundet zu Griess am 6. März 1303, dass nachdem er seinen hörigen Mann Ulrich Vraz freigelassen, selben die Deutschordens-Brüder der Ballei Bozen in den Orden aufgenommen und dieser mit seines Bruders Conrad Vraz Bewilligung dem deutschen Hause einen Hof, genannt im Holz, bei Merans im Gerichte Mülbach geschenkt, den sie von seinen Voreltern und ihm zu Lehen getragen; zu Gunsten des Ordens stehe er von jedem Lehensherrn-Rechte auf diesen Hof ab und überlasse selben dem Orden als freies Eigenthum.

Zeugen dessen: Heinrich von Ragonia, erwähnter Cunrad Vraz und Heinrich Hasenrieder, O. A.

Am 29. Juni 1302 schliesst Bruder Conrad, Comtur des deutschen Hauses zu Trient, mit Adelhaid und deren Gemahl Johann von Primör einen Erbpachtvertrag über mehrere Grundstücke ab. O. A. — Im nämlichen Jahr 1302 bekennt Hr. Jacob von Rotenburg dem Grafen Reimprecht von Flavon 1200 Pf. B. zu schulden; davon schuf der Graf die Hälfte dem deutschen Hause zu Trient. *(Schatzarchiv. Regist.)* — Am 27. October 1302 im deutschen Hause zu Bozen am Eisack in Gegenwart des Priesterbruders Conrad von Aichach und Bruder Ulrichs von München vertauscht Bruder Conrad von Schiverstät, Laie und Landcomtur der Ballei Bozen, und Bruder Heinrich von Eschenbach, Laie aus der Comende Sterzing, im Namen derselben an Hainzo Benditensun von Gurlan den Madozz-Acker zu Gurlan gegen einen Acker zu Eppan in der Gegend genannt: in der Nauer; grenzt daran Fridrich Gonazell, Walch aus Nonsberg. O. A. — Am nemlichen Tage und Orte verleihen dieselben im Namen der Comende Sterzing dem Ulin Choppo von Pignaga in der Pfarre Eppan 3 Stück Weingut in der obern Gleive in der Pfarre Eppan zu Erbpacht gegen jährlichen Zins von 6 Yhrn Wein ins Haus der deutschen Brüder zu Eppan zu liefern, 2 Fastnachthühner und zu Ostern 1 Kitz und 30 Eier. O. A. — Am 22. April 1303 im deutschen Hause bei Bozen in Gegenwart des Bruder Ulrichs von München, Christan's von Prandiez bestätiget Bruder Conrad von Gundelfingen, Land-Comtur und Comtur der deutschen Häuser zu Bozen, Lengmoos und Sterzingen, den Verkauf eines dem Orden lehenbaren Ackers in Gennan durch die Brüder Perchtold und Cunrad Tysner an einen gewissen Wilhelm. *(Pfarr-Arch. in Tisens.)* Und am 2. Jänner 1304 im deutschen Hause bei Bozen in Gegenwart der Ordensbrüder Heinrichs von Altdorf, des Priesters Jacobs von Caneich, Ulrichs von München, verleiht Bruder Conrad von Schiverstät, Landcomtur der Ballei Bozen, dem Bruder Dyemo Ezze von Vinkeren zu Erbrecht ein Häuschen

und Weinstücke zu Vinkeren, genannt auf der Eben, gegen jährlichen Zins von halben Wein, zu Weihnachten zwei Schweinschultern, zwei Fastnachtshühner und zu Ostern ein Kitz und 30 Eier. O. A.

Die Leute der Pfarre Schlanders, welche die St. Michaels-Capelle auf dem Friedhofe daselbst hinter der Pfarrkirche erbaut hatten, übergeben am 9. April 1304 dem Landcomtur der Ballei Bozen, Conrad von Schiverstät und dem Bruder Conrad von Aychach, Deutschordensherrn und Pfarrer zu Schlanders, den Obermarainhof daselbst gegen die Verbindlichkeit, dass das deutsche Haus daselbst wochentlich die Lesung dreier Messen in derselben besorge. *(Archiv in Schlanders.)* — Hatte Hr. Wilhelm von Velturns im Jahre 1297 bei seiner Schenkung seines Barkhofes zu Velturns an den Orden sich den lebenslänglichen Nutzgenuss vorbehalten, so übergab er selben nun noch vor seinem Tode am 18. März 1306 in die Hände des Landcomturs Conrad von Schiverstät für das deutsche Haus zu Lengmoos zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil. O. A. — Zu Lock am 4. December 1307 trägt Emicho, Bischof von Freisingen, seinem Capitel auf, es soll in dem Streite des Comturs und der Deutschordens-Brüder zu Lengmoos gegen die Bauleute der der Kirche von Freisingen zugehörigen Besitzungen auf dem Berge Perbyon (Barbian) in der Pfarre Villanders einschreiten. *(Lang, baierische Regest.)*

Herzogs Meinhard, Grafen von Tirol, Söhne gaben fortwährend Beweise, dass dessen Gunst gegen den deutschen Orden auf sie sich vererbt; so gewährten zu Griess am 8. Februar 1307 die Gebrüder Otto und Heinrich, Herzoge von Kärnten und Grafen von Tirol den Deutschordens-Brüdern das Privilegium, dass wo immer in ihrem Gebiete selbe insgesammt oder einzeln oder deren Abgeordnete vor ihren Richtern erschienen und gegen Edle oder wen immer Recht forderten, selbe ihnen ohne Verzögerung volle Gerechtigkeit gewähren sollten, wann oder wie sie oder ihre Sachwalter das verlangten, und in diesem Falle für Adeliche nicht die Ausflucht gelten sollte, dass sie nur vor

dem Landesgerichte (judicio provinciali) Rede zu stehen gehal ten wären. O. A. — Eben so gewogen gegen sie zeigte sich auch des Herzogs Otto Gemahlin Ofmia oder Euphemia, eine geborne Prinzessin von Bresslau; am 1. Februar 1307 zu Lengmoos urkundet selbe, da das Gericht in der Pfarre Wangen als Eigenthum in ihre Hände gekommen, so bestätige sie mit Zustimmung ihres Gemahls, des Herzogs Otto, wegen ihrer aufrichtigen Gunst, die sie gegen die Deutschordens-Brüder und besonders jene zu Lengmoos hege, denselben das Patronatsrecht der Pfarre Wangen, welches im Jahre 1299 der edle Hr. Albero von Wanga dem gewesenen Landcomtur der Ballei im Gebirge, Hartmann von Hälenstain, geschenkt. O. A. Durch eine andere Urkunde dat. Tirol am 15. Juni 1309 nimmt dieselbe Herzogin Ofmia alle Brüder des deutschen Ordens, besonders aber die des deutschen Hauses zu Bozen in ihrem Gebiete in ihren Schutz, und verspricht selbe gegen alle Unbild und ungerechten Angriffe kräftigst zu vertheidigen, und gewährt ihnen die besondere Gunst, dass sie vor keinem Richter oder Official, oder wem immer und wegen was immer für einer Sache zu Recht zu stehen gehalten sein sollten, es sei denn vor ihrem Gemahle, dem Herzoge Otto, oder vor geistlichem Gerichte. O. A. — Auch sogar die verwandten Grafen von Görz theilten sich in dieser Gunst gegen den deutschen Orden; Heinrich, Graf von Görz und Tirol, in Anbetracht, dass sein Vater Albrecht und auch sein Oheim Herzog Meinhard den Brüdern des deutschen Ordens besonders gewogen gewesen und auch sein Geschwisterkind Herzog Otto noch diese Gunst gegen selbe hege, gewährt ihnen am 18. September 1308 zu Bozen im Kreuzgange der Dominicaner, nachdem er dessen Freiheitsbrief gelesen, dieselbe Zollfreiheit auch in seinem Gebiete für ihr Getreide, Wein, Oel, Salz und dergleichen, was sie für ihre Häuser bedürfen, sei es nun Erzeugniss ihrer Güter oder angekauft. Dess sind Zeugen: die Ritter Volker und Chello, Nicolaus von Eberstein, Gallus und Heinrich von Welfsperch. O. A.

Am 13. Mai 1309 zu Trient im Domchore machen die von dem Cardinal-Legaten dazu bevollmächtigten Herren: Peter, Abt zum hl. Lorenz bei Trient, und Gislimbert von Campo, Domdecan, unter Beistand des Bruders Gisalbert von Schlesien, Deutschordens-Bruders, Heinrichs des Erzpriesters von Calavino, und beinahe aller Prälaten und Pfarrer der Diöcese Trient einen Anschlag aller und jeder Beneficien in der Diöcese Trient und deren Einkünfte, um darnach den Beitrag zur päpstlichen Steuer zu bemessen. Da ergab sich, dass die Einkünfte aller Pfarren, Beneficien und Hospitäler in der Diöcese Trient — mit Ausnahme der deutschen Häuser in derselben — 2706 Mark Berner betrügen, während die der deutschen Häuser nur in der Diöcese Trient, mit Ausschluss derer in den Diöcesen Brixen und Chur auf 300 Mark Berner angeschlagen wurden. (*Hipoliti, Mon. Eccl. Trid.*)

Langwieriger Zank und Hader, der sogar zu Unbilden, Verunglimpfungen und Belästigungen von Seite der Einwohner von Bozen gegen die Deutschordens-Brüder im Hause jenseits des Eisacks geführt, hatte seit einiger Zeit obgewaltet zwischen den letztern und den erstern wegen des Eigenthumsrechtes einiger Grundstücke bei dem deutschen Hause; endlich wurde selber auf friedliche Weise durch Schiedsspruch wechselseitig gewählter friedlicher Thädinger beigelegt. Am 15. Juli 1309 in der St. Nicolauskirche zu Bozen in Gegenwart der ehrenwerthen Männer: Hrn. Fridrich's, Bonaventura's, Paldewin's von Innichen und Gerold's, alle Gesellpriester der Pfarre Bozen, auch der bescheidenen Männer Cunrad Mayser, Christan's Sohn des Hrn. Prantoch's Jaudes, Albert's, des Schulmeisters zu Bozen, Peter's und Rudolf's der Zöllner an der Zollstange und vieler Anderer entscheiden die ehrenwerthen Männer: Ritter Heinrich der Lengensteiner zu Bozen, Prantoch Jaudes, Reinold, stationarius und Ulrich der Maier von St. Afra, welche von Herrn Bruder Liupold von Windingen, Landcomtur des deutschen Hauses bei Bozen einer- und der Gemeinde aller Bürger und Leute des Bezirks Bozen andererseits zur Beendigung aller

Streitigkeiten wegen dem Besitz mehrerer Liegenschaften und Grundstücke, die der Gemeinde Bozen gehörten, und beim deutschen Hause jenseits des Eisacks lagen, als freundliche Thädinger erwählt worden waren. Diese vier Männer sprachen nach reiflicher Ueberlegung und auch eingeholtem Gutachten rechtschaffener und verständiger Männer, Gott den Allmächtigen vor Augen habend, nachdem sie seinen hl. Namen angerufen, folgendermassen: Bruder Leupold und dessen Nachfolger sollen die Gemeinde Bozen im Besitze jenes Territoriums, welches unterhalb des deutschen Hauses von der Badstube desselben längs einer Wasserleitung gegen den Eisack zu und auch gegen die Strasse, die nach Haslach führt, herauf liegt, so wie es durch gewisse Zeichen abgesteckt ist und offenbar der Gemeinde gehört, nicht stören unter Strafe von 50 M. B. Hingegen soll das deutsche Haus das ganze Territorium, welches mit einem Zaune eingefangen ist und gegen das deutsche Haus zugeht und worauf das deutsche Haus, dessen Badstube, Garten, Weingüter und Bäume stehen, und so auch unterhalb der Bad-Stube längs des äussern Wassercanals, der gegen den Eisack hinfliesst, bis zu jenem grossen Weidenbaume, an dem ein bestimmtes Zeichen angebracht ist, — wie es durch den Zaun und die darin gepflanzten Weidenbäume umschlossen ist und der Breite nach bis zum Berge sich ausdehnt bis zum andern Wassercanal als volles Eigenthum besitzen und damit machen können, wie mit andern freien Gütern, welche sie von der der Gemeinde Bozen erkauft, — ohne Einspruch der Gemeinde Bozen. — Die Thädinger versprechen auch dahin zu wirken, dass die Sindiker und Anwälte der Gemeinde Bozen, nämlich Jacob Lausso und Dietmar Pensar erwähntes Grundstück dem deutschen Hause als völliges Eigenthum käuflich überlassen und versprechen, sie darin zu schützen, auch eine öffentliche Urkunde darüber ausfertigen und selbe durch das Siegel des Herzogs Otto und seines Bruders Heinrich, Königs von Böhmen und der Gemeinde Bozen bekräftigen zu lassen. — Dafür soll der erwähnte Landcomtur der Gemeinde Bozen für das über-

lassene Eigenthumsrecht des fraglichen Grundstücks 40 M. B. als Kaufsgeld in zwei Terminen zahlen. Die Thädinger versprechen auch dafür zu sorgen, dass die Deutschordens-Brüder unter der Strafe von 50 M. B. weder vom Herzoge noch von der Herzogin einen Brief oder Bothen erlangen, durch welche erwähnte Kaufsumme herabgesetzt oder der Gemeinde ein Nachtheil erwachsen könnte, und desswegen sollen die deutschen Brüder für diesen Fall auf alle geistliche und weltliche Rechte und auch auf alle ihre Freiheitsbriefe und Privilegien von Päpsten und Kaisern verzichten. — Ueberdies behalten sich die Thädinger noch bis Martini vor, über allenfalls sich erhebende Zweifel und Zweideutigkeiten zu entscheiden. Hierauf genehmigt der erwähnte Landcomtur mit Zustimmung der Ordens-Brüder und Priester: Caloch, Comtur zu Sterzing, Cunrad, Comtur zu Schlanders, Giselbrecht, Comtur zu Trient, Heinrich Klieber, Comtur zu Lengmoos, Mathäus von Windischgraza des Priesters, und Ulrichs von München alle obigen Entscheidungen, und verzeiht alle Unbilden, Beleidigungen und Belästigungen, welche ihm und seinen Brüdern von der Gemeinde Bozen oder von einzelnen Personen derselben zugefügt worden. O. A. — Zehn Tage darauf bekennen in dem Widum der Marienpfarrkirche zu Bozen in Gegenwart obgenannter Deutschordens-Brüder und der Herren: Eberlin, Sohn des Ritters Randold von Bozen seligen, Albrechts von Haselach, Wigelin von Niderhausen, Prantochs Jaudes und seines Sohnes Arnold, Bertolds von St. Hipolito im Nonsberg, Jacob Rubeis von Florenz, Albert Walich von Cagnò, Christan, Sohn des erwähnten Prantoch's, Heinrich von Fram von Ritten und Dietrichs eines Blutsverwandten des Heinrichs von Lengenstain, — Jacob Lausso für sich und seinen Genossen Dietmar Pensar als Syndicus und Anwalt der Gemeinde Bozen mit Zustimmung der Herren Eberhard von Furmian und Uschlin, Sohn des Ritters Hugo von Niderthor seligen, beide Richter zu Bozen, und Anton's, des Stellvertreters Fridrich's des Richters zu Griess, alle drei von Herzog Otto aufgestellt und mit Zustimmung der Geschwornen

von Bozen, nemlich des Ritters Heinrich von Lengenstein, Reinold stationarius, Ulrich Gluemagen, Albertin Reiver, Ulrich des Maiers von St. Afra des jüngern, Fridrichs Vinteler u. a. m. im Namen der ganzen Gemeinde oben ausgesprochene Kaufs-Summe von 50 M. B. vom Landcomtur Leupold empfangen zu haben, quittiren ihn hiemit und überlassen dem Orden obenerwähntes Territorium als unbestrittenes Eigenthum. O. A. Es hängt an dieser Urkunde das einzige bisher bekannte ältere Siegel des damaligen Marktes Bozen.

Am 11. Februar 1311 im Deutschordenshause bei Bozen in Gegenwart Hrn. Heinrichs genannt Pfarrer, Heinrichs von Vouchwang, Conrads von Bozen, der Priester-Brüder desselben Hauses, Heinrichs des Priesters von Lengmoos, Bruder Heinrichs von Sterzingen, Bruder Hartmanns und Bruder Gerlochs des Kellners daselbst u. a. m. verkauft Reimprecht Sclef und dessen Gemahlin Halhaidis von Sterzingen dem Herrn Heinrich, Comtur zu Lengmoos, für 100 Pf. B. den Steygehof auf dem Ritten zum freien Eigenthum. (*Arch. Gandegg.*)

Kaum hatte Herzog Heinrich von Tirol, Titularkönig von Böhmen und Polen, nach dem Tode seines Bruders, des Herzogs Otto, die Regierung Tirols angetreten, als auch er dem deutschen Orden seine Gunst bezeugte, indem er durch Urkunde dat. Griess am 8. März 1311 den Deutschordens-Brüdern nicht nur das von seinem Vater Meinhard gegebene und von seinem Bruder Otto erneute Privilegium, dass selbe nicht gehalten sein sollten, vor Jemand zu Gericht zu erscheinen, als vor dem Landesfürsten oder einem geistlichen Richter — bestättigte, sondern aus besonderer Gunst dasselbe auch dahin erweiterte, dass sie selbst vor ihm oder seinen eigens dazu bestellten Stellvertretern nirgends anderswo als nur zu Tirol, im Schlosse St. Zenoberg, zu Meran oder zu Mais zu Gerichte zu erscheinen schuldig sein sollten, selbst dann nicht, wenn er in eigener Person zu Bozen beim Landesgerichte (in judicio provinciali) den Vorsitz führte. — Sollten sie wegen was immer für einer Sache vor ihm oder seinem eigens hiezu bestellten Stellvertreter an jenen vier Orten

vor Gericht erscheinen müssen, so sollen weder Bürger noch andere gemeine Leute, sondern nur Adeliche oder seine Ministerialen das Urtheil fällen. O. A.

Dass das deutsche Haus zu Bozen schon um diese Zeit bedeutende Besitzungen in dem durch trefflichen Weinwuchs berühmten Siebenaich, wo der Orden noch seine grösste Besitzung hat, — gehabt habe, geht aus einer Urkunde vom Jahre 1313 hervor, indem am 18. Februar dieses Jahres vor dem Hause der Deutschordens-Brüder daselbst Bruder Leupold von Wemdingen, Landcomtur der Ballei Bozen, dem Heinrich Koveler von Rumsein ein Stück Berg in der Pfarre Torlan oberhalb Siebenaich, im Orte Siebenecke genannt, zu ewigem Erbbaurecht verleiht, mit dem Gedinge, dasselbe innerhalb 10 Jahren mit Reben zu bepflanzen; während dieser Zeit hat selber jährlich nur zwei Hennen zu zinsen nach Marktrecht; nach deren Verlauf aber jährlich die Hälfte des daselbst erzeugten Weines. O. A. — Am 3. December 1314 erkauft Bruder Liupold von Wemdingen, Landcomtur der Ballei in den Diöcesen Trient, Brixen und Cur, von Hrn. Bertold von Aur, Sohn weiland des Ritters Christan, gewesten Richters zum Stein am Ritten, für das deutsche Haus zu Lengmoos um 40 M. B. den Rizevelder Hof zu Lengmoos in der Pfarre Unne, welcher jährlich 20 Pf. B, zu Weihnachten zwei Schweinschultern, in der Fastnacht zwei gute Hühner und zu Ostern ein gutes Kitz und 30 Eier zinst. Der Verkäufer sowohl als dessen Schwager (sororinus) Otto vom Dorfe Tirol versprechen den Orden im Besitze des Erkauften zu beschützen. Dess sind Zeugen: die vier Deutschordens-Brüder: Heinrich von Mähren und Martin von Meisen, beide Priester, und die Brüder Johann von Würzburg und Heinrich von München; ferner die Gebrüder Otto und Aebelin von Haselach. O. A. Zwei Tage darauf bestätiget vor den nemlichen Zeugen diesen Verkauf Hr. Ottolin, Sohn des Verkäufers und bekennt, dass die Verkaufssumme zu seinem und seiner Schwestern Nutzen verwendet worden. O. A. — Am 4. Juli 1316 im Mairhofe St. Afra zu Bozen in Gegenwart

der Deutschordens-Brüder: Heinrichs von Mähren, Priesters und Rudiger's von Altsheim, Hrn. Ulrichs des Maiers von St. Afra und dessen Sohnes Chunzlin, der Brüder Adam und Diether von Tschaums, Rublins von Severs, Cunrads Chölbel von Severs erkauft der nemliche Landcomtur Leupold von Wendingen für 16 M. B. von Engelwize, der Tochter weiland Heinrichs von Tschaums, ein Stük Weingut zu Tschaums sammt daraus fliessendem Wein- und Getreidezins. O. A.

1317 am 24. November im deutschen Hause bei Bozen sendet Conrad Zeltinger in die Hände des Priesters Mathäus, Comturs des deutschen Hauses bei Bozen, einen Hof sammt Aeckern und Weinstücken zu Zaumes auf zu Gunsten Heinrichs von Zaumes, worauf der Comtur mit Zustimmung der Ordens-Brüder Fridrichs von Speier und Heinrichs von Mähren, der Priester und des Heinrichs von Bozen des Kellners letztern damit belehnt unter der Bedingung, dass er innerhalb 6 Jahren das ganze Gut mit Reben bepflanze und jährlich davon halb Wein, zu Fastnacht 2 Hühner und zu Ostern 1 Kitz und 30 Eier zinse; unbeschadet des Zinses von 10 Pf. B., der jährlich dem Hrn. Bertold, Propst des Klosters in der Aue davon gereicht werden soll. O. A.

Am 13. August 1319 im Schlosse Lizana machte der reiche Wilhelm von Castelbarco sein Testament; darin vermacht er sein zweitbestes Pferd den Brüdern des deutschen Hauses zu Bozen, und zu Testamentsvollstreckern bestimmte er den jeweiligen Comtur des deutschen Hauses zu Bozen nebst zwei Dominicanern, einen Minoriten und seinen Neffen Hrn. Aldriget von Castelbarco; widersetzten sich einige seiner Erben seiner Disposition, so soll deren Theil den übrigen Erben zufallen; wären aber alle Erben damit unzufrieden, so soll die Hälfte seiner ganzen Verlassenschaft dem Bischofe von Trient und die andere Hälfte den Brüdern des deutschen Ordens zufallen u. s. w. (*J. A. v. Brandis, Gesch. der Landeshauptleute.*)

Am 12. December 1319 zu Bozen beim Friedhofe der

Marienpfarrkirche dem hl. Geist-Spitale gegenüber, in Gegenwart der Herren: Otto von Haselberg, Uschlin von Niderthor, Sohn des Ritters Hugo seligen u. a. m. treten Hr. Wilhelm von Liechtenstein und Paul der Moretscher als Erben weiland Hrn. Rulands, Sohn's der Frau Beatrix ab der Schale seligen die Hälfte des Hubenhofs in der Pfarre Cheller gelegen oberhalb Griess, welchen Hr. Hilpolt von Curneit baut und der den deutschen Herren wegen Nichtzahlung des Pachtschillings rechtlich verfallen, in die Hände des Deutschordens-Bruders Fridrichs von Speier ab, der diese Aufsendung im Namen des Bruders Dietrich von Trier, Landcomturs der Ballei Bozen annimmt. O. A. — Im Friedhofe der Dominicaner zu Bozen wohnt am 9. December 1320 Bruder Dietrich von Trier, Land-Comtur der deutschen Häuser, mit den Rittern Heinrich von Aufenstein und Gotschalk, Richter von Egna, der Belehnung Heinrichs von Niderthor mit einem Garten in der Wanger-Gasse zu Bozen durch König Heinrich bei. *(Arch. Gandegg.)* Eben diesem Landcomtur Dietrich von Trier schenkt am 1. August 1323 König Heinrich aus Gunst gegen den Orden überhaupt und insbesondere gegen erwähnten Landcomtur auf dessen Bitte einen seiner Hörigen, Heinrich genannt Vogel zu Eppan, sammt allen demselben gehörigen Gütern. O. A.

Im Jahre 1325 liess Fr. Conrad von Uzerstal, Ord. Cisterz. Generalvicar und Stellvertreter des Bischofs Heinrich von Trient, eine neue Aufzeichnung aller Zinse des Stiftes Trient in der ganzen Diöcese anfertigen; dabei befand sich auch Bruder Dietrich von Trier, Landcomtur der Ballei Bozen im Gebirge und der Häuser in der Lombardei, in Italien, Apulien und Sicilien, sowie Bruder Herman de Bestivalis, Deutschhaus-Comtur zu Trient &c. *(Repert. arch. ep. Trid.)*

Im Schlosse Tirol am 22. Juni 1328 schenkt König Heinrich aus Liebe zu Gott und Zuneigung zum deutschen Orden seinem getreuen Heinrich von Reichenberg, weil selber in den deutschen Orden eintreten will, die Freiheit. O. A. Dass selber wirklich in den deutschen Orden eingetreten, beweist eine

Urkunde vom 30. Juli 1329, vermöge welcher im Thale Taufers auf Schloss Reichenberg die Herren Urele und Swiker von Reichenberg, Söhne des Hrn. Heinrichs, Ritters des deutschen Ordens, sowie die Herren Swiker und Johann, Söhne weiland Hrn. Lorenzen von Reichenberg, dem Johann von Sluderns ein Weingut zu Castelbell für jährlichen Zins von 40 Pf. B. verleihen. (*Arch. Tarantsberg.*)

Im Jahre 1330 bekennen die Herren: Gothard der Sebner und Schwän der Rubeiner als Vormünder der Kinder Herrn Heinrichs von Velturns seligen, dass Hr. Arnold von Velturns, der Trostberger genannt, dem deutschen Hause zu Lengmoos zu einem rechten Seelgeräthe 60 M. B. guter Münz auf vier seiner Weinhöfe vermacht habe. O. A. — Am 22. Jänner 1333 in Gegenwart Hrn. Bertolds des Erzpriesters im Vinstgau und Pfarrers zu Tschengls u. a. m. übergeben die Bevollmächtigten der Pfarrgemeinde Schlanders und Cortsch dem Bruder Gotfried von Hänberg, Landcomtur der Ballei Bozen, und dem Bruder Mathäus von Kärnten, Comtur und Pfarrer zu Schlanders 70 M. B. gegen die Verbindlichkeit, dass die Comende daselbst nebst jenen drei schon am 9. April 1304 gestifteten Wochenmessen in der St. Michaels-Capelle auf dem Friedhofe daselbst noch wochentlich drei andere Messen und jeden Sonntag die Frühmesse zu St. Gervasi und Protasi in ihrer Haus-Capelle daselbst auf weltewige Zeiten besorge. Dess zum Unterpfand setzt der Orden den ihm gehörigen Chemnathof zu Schlanders. O. A.

Nicht uninteressant ist das Zinsbuch des deutschen Hauses zu Schlanders, geschrieben im Jahre 1334 zu Weihnachten zu den Zeiten Mathäusen des Comturs; es gibt uns einen ziemlich deutlichen Aufschluss über die damaligen nicht unansehnlichen Einkünfte dieser Comende zu Schlanders, Kortsch, Las, Pruck, Geflan, Morter, Tüss, Camps auf dem Sonnenberg, zu Vorchach, Walchenthal, Tylätsch, Zirming, Ober-Vezan, Pradatsch, Runtisch, Runschill, zu St. Morizien und in Martell; nemlich 975 Mutt Roggen, 46 M. Waizen, 70 M. Gerste, 88 Hühner, 137

Schott Käse, 12 Schott Schmalz, 26 Schweinschultern, 24 Kitze, 5 Casträune, 1 Lamm, 1 Schwein, 460 Eier, 4 Gelten Oel, 6 Ihrn Wein und von 6 Weinstücken Halbwein, in Geld 142 Pf. B. und 60 Schillinge, dazu noch 44 Pf. B. zu Geding und 3 Pf. B. im Schaltjahre, ferner 5 Pfund Wachs und 2 Brode zu Weihnachten, 2 Wasserhauen oder 1 Pf. B. und eine gewöhnliche Haue oder 4 Zwanziger; zudem jedes Schalt-Jahr aus dem Thale Martell jeder Hof eine Gais, welche 17 Schillinge werth sein soll, zusammen 14 Gaise, und jährlich 40 Schillinge Schweinzehent. — Der Caplan zu Las gibt vom kleinen Zehent zu Ostern 4 Kitz und 3 Stärl Senfs und zu St. Marcusmesse 15 Pf. B. zu Collect und 3 Pf. B. im Schalt-Jahre; der Messner von Alitze gibt 12 Mutt Roggen und 3 Dienst den Caplänen und Schülern; der Messner zu St. Mauritien soll geben dem Pfarrer oder seinen Gesellen und einem Schüler mit 2 Rossen Morgens und Nachts und ihnen ehrlich dienen, und dafür fallen von seinem Zinse von 15 Mutt Roggen 3 Mutt weg. *(Ehemaliges Archiv im Kelleramt zu Meran.)*

Am Freitag vor Mariä Geburt 1336 erlaubt Bischof Albrecht von Brixen dem Aeblin von Plätsch seiner treuen Dienste wegen, die selber ihm und dem Stifte geleistet, die Güter, welche er von ihm und seinem Stifte zu Lehen trägt, wo immer sie gelegen, zu kirchlichen Zwecken verschenken zu dürfen. O. A. — Da diese Urkunde im Besitze des deutschen Ordens ist, so mag wohl dieser Aeblin von Plätsch obige Güter demselben geschenkt haben.

Während dem war der bisherige Landcomtur Bruder Gotfrid von Hänberg im Jahre 1334 von seinem Amte ab- und in die bescheidenere Stellung eines Comturs zu Sterzing eingetreten; im Jahre 1336 zu Eppan im Hause der deutschen Brüder in Gegenwart Hrn. Gotfrids von Hänberg, Comturs zu Sterzing bekennt Cunzl Frizle von demselben einige Güter zu Erbrecht erhalten zu haben, überlässt nun aber diess mit dessen Genehmigung aus Geldnoth käuflich an Hrn. Ulrich Rathgeb, dem Hausfreunde Herrn Conrads von Schennan und Freund der

deutschen Brüder. (*Arch. Tarantsberg.*) — An des Bruder Gotfrids Stelle war Bruder Albrecht, Herzog von Braunschweig, im Jahre 1334 als Landcomtur im Gebirge an der Etsch und in Lamparten (Lombardei) eingetreten; in den Jahren 1339, 1340 und 1341 liess selber als solcher mehrere ältere päpstliche Bullen, den deutschen Orden betreffend, von öffentlichen Notaren abschreiben. O. A.

Am 13. März 1339 bei Bozen im deutschen Hause an der Eisackbrücke bekennt Bartlmä Dietrici von Eben dem Bruder Heinrich, Kellner des deutschen Hauses, 10 Ihrn Wein versessenen Zins zu schulden, und verspricht selben in drei Terminen zu leisten; dafür stellt sich als Bürge Christan, Gerichts-Bote zu Ritten. O. A.

Reichlich bedachte noch sterbend Ofmia, die Witwe des Herzogs Otto von Kärnthen und Gräfin zu Tirol die Deutschordens-Brüder, denen sie schon früher so manche Gunst erwiesen, indem sie in ihrem am 26. März 1347 im Schlosse Ried gemachten Testamente dem Deutschherren-Orden im Lande überhaupt 100 M. B. und dem Hause zu Lengmoos insbesondere noch 10 M. B. vermachte. (*Statth.-Archiv.*)

Ums Jahr 1350 oder 1351 war Bruder Hans Nothhaft als Landcomtur der Ballei an der Etsch eingetreten; er begann eine strenge Untersuchung der Verwaltung der Comenden und dabei zeigte sich manche faule Wunde; in Folge dessen berichten er und die Pfleger der deutschen Häuser besagter Ballei an Bruder Heinrich Tuzmar, Hochmeister des deutschen Ordens: sie hätten am St. Severinstag 1351 Capitel gehalten und mit der ältesten und der besten Brüder der Ballei Rath den Bruder Heinrich von Zipplingen, Comtur und Pfarrer zu Sterzingen, seines Amtes entsetzt, weil er sein Haus mit einer Schuld von 62 M. 8 Pf. B. beladen; ebenso auch den Bruder Bernhard, Hauscomtur zu Bozen, der ebenfalls sein Haus in 50 M. B. Schulden gesetzt; dazu habe keiner von beiden in seinem Hause die nothwendigen Lebensmittel noch Kleidung zurückgelassen und sie besorgen sehr, sie müssten ihr Erbe

und ihr Eigenthum verkaufen, wenn sie diess einbringen wollten; bitten ihn also um Weisung, was sie in diesem Falle zu thun hätten. Ferners berichten sie ihm, die deutschen Häuser zu Lengmoos, zu Schlanders und zu Trient hätten sie ohne Schulden befunden. Dabei sind gewesen: der Hauscomtur und der Pfarrer von Lengmoos, der Comtur zu Schlanders sammt dem Pfarrer daselbst, der Comtur zu Trient und andere Brüder der Ballei. (*Statth.-Archiv.*)

Am St. Vincenten-Tag 1353 bestellt Ofmia, Abtissin von Chiemsee, den geistlichen und festen Ritter Burkhart, Deutsch-Ordens-Comtur zu Lengmoos als Gerhaben des Sohnes des verstorbenen Ganders, ihres Kloster-Ackermanns zu Suffank (Siffian.) (*Monum. Boica, II. B. Urk. 60.*) — Am Mittwoch nach Dreifaltigkeit 1354 erlaubt der Deutschmeister Wolfram von Nellenburg dem Bruder Johann von Nothaft, Land-Comtur der Ballei in Tirol, von dem Ordenshause Ganghofen Güter zu kaufen und in dem Ordenshause zu Regensburg damit einen Jahrtag zu stiften; es wird darin auch dessen Bruders Conrads des Nothafts von Haylsberg erwähnt. O. A. — Dieser Hans Nothaft trat als Landcomtur im Frühjahre 1356 ab und blieb einfach Comtur des Hauses zu Bozen; am 11. August 1357 bekennen Fridrich der Auer und dessen Gemahlin Elspet, dass ihnen ihr Schwager Johann der Nothaft, Comtur zu Bozen, seinen halben Wörth zu Regensburg, oberhalb der Donaubrücke überlassen habe mit der Bedingung, so lange er lebe, von der aus diesem Wörth entfallenden Gült jährlich 16½ Schilling zu geben. (*Freiberg, bairische Regesten.*) — An seiner Stelle als Landcomtur war bereits im Jahre 1356 Egno, Graf von Tübingen eingetreten; am Samstag nach Allerheiligen 1356 im Schlosse Tirol bestätiget Ludwig, Markgraf von Brandenburg, Graf von Tirol dem Grafen Egno von Tübingen, Landcomtur zu Bozen und den Brüdern dieser Ballei alle ihre rechten Briefe und Gnaden, so sie von seinen Vorfahren überkommen. O. A. Am Montag nach Mariä Geburt 1358 urkundet Chunz in der Eben, dass er dem deutschen Hause zu Lengmoos zum Heile

seiner Seele sein Weingut in der Eben, die Leite geheissen, welches morgenthalben an des Fruntsbergers Gut gränzt, geschenkt, unter der Bedingung, dass selbes ihm und seinen Erben wieder zu Erblehen gegen jährlichen Zins von 2 Ihrn Wein gegeben werde; dafür soll der Orden jährlich für sein und seiner Vorältern Seelenheil 3 Messen halten lassen, so lange der Zins geleistet wird. Daran hängt sein Siegel Johann der Sparrenberger. O. A. — Am Erchtag nach St. Veitstag 1360 zu Bozen bekennt Hr. Bertold von Gufidaun, dass er dem ehrsamen Manne Bruder Egelolf von Lyerhaim, Comtur zu Lengmoos, anstatt des deutschen Hauses zu Lengmoos 40 M. B. zahlen soll, wegen des letzten Vermächtnisses weiland Herrn Arnolts des Trostbergers von Velturns; diese Summe wolle er abzahlen die Hälfte in Geld auf künftige Lorenzi und die andere Hälfte auf Weihnachten, und setzt dafür zum Pfand alle seine Güter auf dem Ritten; diese mag der Orden verkaufen nach Pfandrecht, wenn er nicht zahle. *(Statth.-Archiv.)*

Im Jahre 1361 wurden auf Befehl Philipps von Bükeburg, des Hochmeisters des Ordens, 12 Ordens-Balleien, darunter auch die an der Etsch durch Ordenspersonen visitirt. *(Statth.-Archiv.)* — Am 27. November 1362 sendet Heinrich von Covalo in die Hände des Hrn. Bruders Hegenolf von Lieran, Comturs und Rectors des deutschen Hauses der hl. Elisabeth zu Trient ein Stück Weingut in der Gegend von Trient, welches ad Roverdum heisst, auf. *(Archiv im Schlosse Thunn.)*

Am Sonntag, am Ebenbich-Tag (1. Jänner) 1363 im Schlosse Tirol bestätigt Meinhard, Markgraf von Brandenburg, Graf von Tirol, in Ansehung der treuen Dienste, welche der edle Graf Egen von Tübingen, Landcomtur zu Bozen seinem Vater Ludwig oft und dick erwiesen, den Deutschordens-Brüdern alle ihre Freiheitsbriefe mit allen Puncten und Artikeln. O. A. — Dieser Graf Egen von Tübingen, Landcomtur zu Bozen, befand sich auch unter den neun tirolischen Landherren und Räthen, denen sich Margret, Gräfin von Tirol, nach dem Tode ihres Sohnes Meinhard III. am 16. Jänner 1363 zu Bozen

verschrieb, ohne deren Wissen und Willen Nichts, was die Herrschaft oder den Hof zu Tirol angeht, mit Jemanden zu handeln. *(Brandis, Gesch. der Landeshauptleute S. 90.)* — Er scheint aber auch der einzige Uneigennützige unter diesen löblichen Räthen gewesen zu sein, der diesen Einfluss nicht zu seinen oder des Ordens Gunsten ausbeutete, wie die Andern, welche sich von der Gräfin Margret mit ansehnlichen Gaben und Gnaden bedenken liessen, da wir keine Urkunde irgend einer Vergabung an ihn finden; daher er auch nicht wie die Andern von Herzog Rudolf IV. von Oesterreich, als dieser die Regierung des Landes übernommen, zur Rechenschaft gezogen und gebüsst wurde, sondern vielmehr bei ihm in Gnaden stand. — Die an die Herzoge von Oesterreich geschehene Verschreibung des Landes Tirol durch die Gräfin Margreth am 25. Jänner 1363 zu Bozen unterzeichnete und besiegelte Egno von Tübingen, Landcomtur zuerst. *(Brandis, Gesch. der Landeshauptleute S. 99.)*

Zu Brixen am St. Dorotheen-Tag 1363 urkundet Erzherzog Rudolph IV. von Oesterreich &c. Graf von Tirol, dass sein lieber Oheim, Graf Egen von Tuwing, Landcomtur des deutschen Ordens an der Etsch zu ihm gekommen und ihn als nächsten Erben und Grafen von Tirol gebeten, alle Freiheiten, Briefe, Handfesten und Rechte des Hauses zu Bozen und aller Häuser des deutschen Ordens in seiner Ballei, wie sie selbe von den frühern Fürsten von Tirol, besonders von Ludwig, Markgraf von Brandenburg, Markgraf Meinhard und von der Gräfin Margret überkommen, zu bestätigen, was er auch hiemit für sich und seine Brüder thue. *(Graf v. Artz'sches Archiv.)* — Im Jahre darauf wurden die Deutschordens-Brüder der Ballei wieder von päpstlichen Collectoren um Beisteuer geplagt; gestützt auf ihre Privilegien wendeten sie sich klagend an den Papst Urban V., welcher von Avignon aus am 11. November 1364 an Adrian, Cardinalpriester zum hl. Marcellus und päpstlichen Legaten ein Schreiben erliess des Inhalts: die Deutsch-Ordens-Comture zu Bozen und Lengmoos hätten sich bei ihm

beklagt, dass obwohl die Deutschordenshäuser bisher nie zu den Sammlungen der päpstlichen Legaten beigetragen, dennoch einige seiner Sammler, besonders Philipp von Laibach, Pfarrer von Janvuchau und Vicar des Bischofs von Trient, sie zu dieser Beisteuer zwingen wollten; er trage ihm demnach auf, falls er diese Angaben wahr befinden würde, jenen Collectoren ernstlich zu gebieten, von jeder Steuerforderung an die Deutschordens-Brüder abzustehen. O. A. — Am 21. April des folgenden Jahres 1365 zu Bozen im deutschen Hause fertigt der öffentliche Notar Fridrich aus Oesterreich ad requisitionem magnifici et religiosi viri Fr. Egnonis de Tawbin, Praeceptoris domus Theotonicae in Bozano eine legale Abschrift dieser Urkunde in Beisein des Bischofs Johann von Brixen, Johanns des Propsts, sowie Heinrichs von Freiberg und Ezlins von Enn, Domherrn von Brixen. O. A. Und eben derselbe eine andere eines Privilegiums Kaiser Fridrichs II. datirt Tarent im April 1221 ad petitionem et requisitionem D. Egnonis Comitis de Tewbingen provincialis domorum et locorum Ord. S. Mariae theotonicorum in Comitatu Tirolensi et D. Perchtoldi Comitis de Sulz, Comendatoris in Lengenmoos. O. A. — Beide dieser Deutschordens-Brüder erscheinen am Pfinztag nach Allerheiligen 1365 zu Meran, in der nemlichen Würde als Zeugen, wie Herzog Leopold dem Fridrich von Greifenstein für seine Ausgaben wegen des Krieges gen Baiern und was auf den Krieg gen Padua gegangen ist, all dieweil der ehegenannte Greifensteiner das Gotteshaus zu Trient inne gehabt, nemlich 1835 M. B., die Veste Pergine verpfändet. *(Collect. Spergs.)* — Bald darauf verschwindet dieser Egen von Tübingen als Landcomtur und wir finden an seiner Stelle den Bruder Leutolf der Hacke; am Freitag vor Palmsonntag 1367 zu Schlanders empfängt Leutolf der Hagge, Landcomtur der Ballei an der Etsch und im Gebirge, im Namen des deutschen Hauses zu Schlanders von der Gemeinde des Thales Martell 35 M. B. und dafür verspricht er mit Rath der Brüder: Bertold Graf von Sulz, Comtur zu Lengmoos, Eglolf von Lierheim, Comtur zu Schlanders,

Fridrich von Sterzingen, Walther der Grabner, Jacob der Plasche, Johann der Ehringer, Pfarrer zu Schlanders, und Wolfhart der Kellermeister daselbst, jährlich in der St. Walburgis-Kirche in Martell durch einen Priester aus der Comende Schlanders 14 Messen halten zu lassen und zwar an folgenden Tagen: am hl. Christtag, St. Johann Ev., zu Lichtmessen, U. L. Frauen am Pflanztage, zu Ostern, Christi Himmelfahrt, am Fronleichnams-, St. Johann Bapt.-, Bartlmä-, Maria Geburt-, Michaeli-, Allerheiligen-, Allerseelen- und St. Catharina-Tage; — der vom deutschen Hause abgesandte Priester muss sich selbst verkösten, nur den Opferwein schafft die Gemeinde. An allen erwähnten Tagen muss der Priester daselbst die Messe lesen; es sei denn, dass schlechte Witterung, grösserer Beichtconcurs oder ein grosses Leichenbegängniss ihn daran hindern; in diesem Falle muss die Messe nachgeholt werden. — Diese neugestifteten Messen sollen den früher von der Gemeinde gestifteten und von Alters hergekommenen keinen Eintrag thun. Das deutsche Haus verpfändet für die richtige Einhaltung der eingegangenen Verbindlichkeit den ihm gehörigen halben Zehent in Martell, so dass wenn das deutsche Haus diese Messen nicht einhaltet, die Gemeinde denselben in Beschlag nehmen kann, bis die versäumten Messen nachgetragen werden. Jedoch bedingt sich der Orden aus, falls ihm je diese Messen-Obligation beschwerlich fallen sollte, er sich durch Zurückbezahlung obiger 35 M. B. an die Kirche von Martell davon lösen könne. (*mihi.*)

Um diese Zeit muss Graf Bertold von Sulz, Comtur zu Lengmoos im Dienste des Herzogs Leopold, — wahrscheinlich im Kriege gegen Baiern, — sich verdient gemacht haben, da ihm derselbe im Jahre 1368 einen Schuldbrief um 400 Gulden verdientes Geld ausstellt. (*Schatzarchiv Regesten.*) — Derselbe Graf Bertold von Sulz, Comtur zu Lengmoos, erscheint zu Churberg am Sonntag nach Fronleichnam 1371 mit dem edlen Hrn. Vogt Ulrich von Matsch und Erharten dem Chäl als friedlicher Thädinger gewählt von Hans von Liebenberg und

Jacob von Vilanders in ihrem Streite über die Hinterlassenschaft ihrer Base Elsbet der Gernsteinerin. *(Statth.-Archiv.)*

Am 5. Juni 1371 verleiht Bruder Leutold der Hack, Land-Comtur der Gotteshäuser und Häuser des deutschen Ordens in den Diöcesen Trient, Brixen und Cur mit Zustimmung Bruder Herbrechts genannt Rab von Wildstain aus Baiern, Comtur des deutschen Hauses zu Trient, dem Odorich und Bertulucio von Baselga ein Weingut, welches jetzt Ackerland ist, in der Gegend von Trient um den jährlichen Zins von 3 St. Getreide. *(Archiv im Schlosse Thun.)*

1374 bekennen der edle und mächtige Hr. Ulrich, Vogt von Matsch und Graf von Kirchberg und dessen erstgeborner Sohn, von Papst Gregor XI. um 2000 M. B., welche sie dem Ritter Thomas Planta ausgerichtet haben, die Veste Chiavenna sammt Zugehör als Pfandschaft erhalten zu haben; das siegelt mit ihnen ihr lieber Oheim, der edle würdige Hr. Graf Bertold von Sulz, Comtur des deutschen Hauses zu Lengmoos. *(Manusc. Mairhofen.)*

Um diese Zeit ging wieder ein Wechsel mit der Stelle des Landcomturs vor. Leutolf der Hack verschwindet als solcher; Burglechner will zwar einen Bruder Wolf von Kholrat als Landcomtur um diese Zeit gefunden haben, allein wir vermuthen, dass diess nur eine Verwechslung mit Bruder Wolf von Zullenhart sei, der im Jahre 1375 urkundlich als Land-Comtur auftritt. Am Käss-Sonntag oder Sonntag Invocavit 1375 belehnt Bruder Conrad von Mur, Comtur zu Schlanders mit Zustimmung Hrn. Wolfs von Zullenhart, Landcomturs und Bruder Wolfharts, Pfarrers zu Schlanders, den Hans ab Tyletsch und dessen Weib Pete mit ihrem ganzen Antheile auf dem Berge im Walchenthal zu ewigem Erbrecht gegen jährlichen Zins von 10 Mutt Getreide, $^2/_3$ Roggen und $^1/_3$ Gerste, nach Zinses Recht. O. A.

Am St. Lothars-Tage 1377 bestellt Hans Prenner, Pfarrer zu Bozen, weil er in grossen Schulden stecke, seinen Vetter Heinrich den Prenner und den Grafen Bertold von Sulz, Comtur

zu Lengmoos, als Verwalter seiner Einkünfte auf die nächstfolgenden 6 Jahre. *(Archiv Gandegg.)* — Bald darauf ward dieser Bertold von Sulz wegen eines Gewaltstreiches mit einem landesfürstlichen Diener in argen Zwist verwickelt; am 1. Mai 1379 urkundet Heinrich der Gäzzler, Kammermeister des Herzogs Leopold von Oesterreich, dass zwischen ihm und Grafen Bertold von Sulz, Comtur zu Lengmoos Krieg, Irrsal und Stoss gewesen, weil Letzterer den Cunz von Sanders gefangen genommen; darüber seien sie jedoch nun mit ehrbarer Leute Rath lieblich und freundlich mit einander vertragen und er verspricht ihm feierlich, dass ferner weder von Seite der Herrschaft, noch seiner oder seiner Erben erwähnter Sache wegen gegen den Comtur noch gegen das Gotteshaus zu Lengmoos irgend eine Forderung mehr erhoben werden soll. O. A.

Um diese Zeit scheint Wolf von Zullenhart abgedankt zu haben; er wurde vom Hochmeister nach Preussen berufen. An seiner statt trat Ludwig Waffler als Landcomtur ein; am 28. Juni 1380 bestätigt zu Bozen Herzog Leupold auf Bitten des Bruders Ludwig Waffler, Landcomturs an der Etsch alle Gnaden- und Freiheitsbriefe, welche seine Vorfahren und zuletzt sein Bruder Rudolf im Jahre 1363 dem deutschen Orden in Tirol bestätiget, und gebietet allen Hauptleuten, Herren, Rittern, Knechten, Pflegern, Burggrafen und Richtern, sie im Genusse derselben zu schützen. O. A. — Jedoch dieser Ludwig Waffler bekleidete die Würde eines Landcomturs nur beiläufig 5 Jahre; schon im Jahre 1384 und 1385 erscheint er als Comtur zu Danzig; statt seiner ward Marquard Zollner von Rottenstain, ein Anverwandter des Hochmeisters Conrad Zollner von Rottenstain ernannt; am Sonntage vor Mitfasten 1385 im Kloster der Barfüsser zu Bozen erscheint als der erste unter den adelichen Zeugen Hr. Marquart Zollner, Landcomtur an der Etsch bei dem Landesgerichte in der Verhandlung: ob der nicht zu Bozen sesshafte, aber daselbst begüterte und im Rathe sitzende Franz von Rafenstein auch in die Steuer der Bürger von Bozen einzahlen solle. *(Archiv der Stadt Bozen.)*

Im folgenden Jahre 1386 hielt der neue Landcomtur ein Capitel. Wir führen die merkwürdige Urkunde, wie sich selbe abschriftlich im k. k. Statthalterei-Archiv zu Innsbruck vorfindet, wörtlich an: „Anno dñi M.ccc.lxxxvj. Am Sanct Peters-Tag ad Cathedram, do hielt Ich Bruder Marquart der Zollner von dem Rotenstain, Land-Comptur ze Potzen mit meinen Mitgebietigern, die auch hernach geschriben seind, Capitel In demselben Hauss zu Potzen, vnd nach eigenlicher erfharung, so stund die vorgenant Balley in allen stucken als hernach geschriben steth. Zu dem ersten hat die Balei an Phenning Zins 460 M. B. minder 5 Pf. B.; davon gibt sie alle Jar zu ewigen Zins 23 M. 3 Pf. B. vnd zu Widerkod (?) *) Zinse 18 M. B. minder 3 Pf. B. — Die Balei hat auch an allerlei Korn Zins mit Zehenten vnd mit Zins 4208 Staar, alles zu Pozner Staar angeschlagen. — Auch baut man an allen Stätten in der Balei mit 2 Pflügen. — Die Balei hat auch an Wein von Zins, von Zehenten, von Reben, die uber theil gelich (die über Theilung geliehen, d. h. die halb Wein zinsen) vnd von etlichen (Gütern) die die Heuser selber bawen 135 Fuder zu gemeinen Jahren. Die Balei hat auch järlich an Salz 36 Saum, die sie selber holen müssen. Auch hat die Balei jährliche Gülte an Oehl 8 Mutt, an Käsen 7000, an Schultern vnd Fleisch 247, an Kitzen und Lämmern 660, an Hühnern 630, an Eiern 3120. — So auch an nöthiger Schulde, Schulde gen Schulde abgeschlagen wird, so bleibt man der Ballei schuldig 1147 fl. So ist auch die Balei auf disen Tag schuldig an das Hauptgut der Wiederkaufe 816 fl. — Auch seind auf diesen Tag vorhanden 222 Fuder Wein. — In der Balei sind auch 20 Brüder mit dem Kreuze vnd 10 weltliche Capläne vnd 11 Pfrundtner, vnd 46 Gesinde (d. h. Dienstboten). Dabei sind gewesen Bruder Johann Graw, Comenthur ze Potzen vnd ze dem Langemoss, Bruder Gunther, Comenthur ze Sterzingen, Bruder Mathes, Comptur ze Slanders, Bruder Cunrad Weinberger

*) vielleicht: zu Widerkof, Wiederkauf, d. h. ablösbare Zinse.

Priesterbruder, Trissler ze dem Langemoss. — Auch Ist ze wissen daz die obgeschribenen ewige Zinss sich gemert hant bei obgeschribnen Marquarts des Land-Comenthurs zeitten. lxviiij Pf. Gelts, die bruder Gunther ze Sterzingen demselben Haus gekaufft hatt vnnd xxiij Pf. Gelts darumb sein wisen gelehen vonne dem Haus ze Potzen. So Ist dem Haus ze Trient ain Wiss ledig worden, die hat vormals Jerlich vj Ducaten golten, vnnd wir hoffen sie fürbass höher zuuerleihen. Dess zu Vrkunth hengten wir die obgeschribene bietiger der Heuser zu Potzen, zu dem Langmoss, zu Stertzingen, zu Slanders vnnd zu Trient Insigel an disen Brief.“ — Aus dieser Urkunde geht deutlich hervor, dass die Ballei an der Etsch damals eines bedeutenden Wohlstandes in materieler Hinsicht sich erfreute; es dürfte aber Manchem auffallen, dass in dieser Capitel-Verhandlung, sowie in den wenigen andern aus andern Zeiten, in so weit sie vorliegen, wohl genaue Nachweise über den materielen Wohlstand der Ballei, über die seither erreichte Vermehrung der Einkünfte, — aber nie das mindeste Wörtchen über den geistlichen Bestand der Ballei und der einzelnen Häuser, über Beobachtung der Ordensregel, etwaige Mängel, über Förderung des Ordenszweckes u. s. w., was doch bei einem geistlichen Orden die Hauptsache ist, — vorkömmt, noch auch über den Bestand der Hospitalitätspflege, auf der doch drei Häuser in Tirol, nemlich Bozen, Lengmoos und Sterzingen ursprünglich gegründet waren; oder hatte sich vielleicht diese damals schon auf jene oben erwähnten 11 Pfründner reducirt? —

Am 8. März 1388 zu Bozen in Gegenwart des Hrn. Lorenz von Königsberg, Caplans im deutschen Hause daselbst, und Hrn. Peters, Caplans der St. Peters-Capelle zu Eppan u. a. m. verleiht Hr. Cunrad Weinberger, Priester und Comtur *des deutschen Hauses jenseits der Eisackbrücke*, mit Zustimmung seines Ordensbruders Hrn. Johanns von Brixen, Comturs und Pfarrers zu Sterzing, dem Peter Curtner von Maleto (Mölten) zwei Stück Weinberg zu Terlan in der Rigl der deutschen Herren. (*Archiv Tarantsberg.*) — Somit ist das Bestehen

des deutschen Hauses jenseits der Eisackbrücke noch um diese Zeit urkundlich nachgewiesen, kömmt aber auch als auf diesem Platze bestehend unseres Wissens hier das Letztemal vor.

Um diese Zeit trat wieder ein Wechsel in der Landcomturs-Würde ein; an die Stelle des Marquart Zollner kam Peter von Ryti oder Reut; am St. Agnesen-Tag 1389 vergabt Cunrad Chole zu Unne auf dem Ritten, gesessen auf dem Cholen-Hof in St. Lucien Malgareie mit Zustimmung seiner Gemahlin Mazze sowie seines Sohnes Fritz und dessen Gemahlin Urse zu seinem und seines Sohnes Seelenheil in die Hände des ehrwürdigen geistlichen Herrn Bruders Peter von Rity, Landcomturs der Ballei im Gebirge an der Etsch, für den deutschen Orden und insbesondere für das deutsche Haus zu Lengmoos 10 M. B. ewiger Gilt, welche er vor Jahren von den Herren des deutschen Hauses erkauft hatte „in den zeiten, do Sy wekhumert waren an der Stuyr, di Sy wecbungenlichen musten geben weilent vnsern gnadigen Herren Herczog Luipolden ze Oesterreich vnd Graf ze Tirol“ *), nemlich 5 M. B., welche jährlich zinst Heinz vom Törkle wegen des Zehents, den er für den Orden sammelt in der Malgarei zu St. Peter zu Suffan, 3 M. B. für Zinss und Weisat aus dem Puchach-Hofe und 2 M. B. aus dem Hofe zu dem Tschenken; mit der Bedingung, dass das deutsche Haus daselbst für sein und der Seinen Seelenheil für ewige Zeiten wochentlich 3 Messen besorge, nemlich am Sonntag ein gesungenes Amt in der St. Lucienkirche zu Unne, am Montag eine stille Messe in der St. Peters-Capelle zu Suffan, und am Freitag eine stille Messe wieder in besagter St. Lucien-Kirche u. s. w. Das sigeln auf seine Bitte die Herren Mathäus von Reyfenstain Ritter, Ulrich der Sebner von Reyfenstain und Fridrich der Hungerhauser von Sterzing. O. A. — Obgenannter Bruder Peter von Reuty, Landcomtur an der Etsch mit Zustimmung der Brüder und Gebietiger: Johann Gra aus Preusen,

*) Diess dürfte wohl im Jahre 1386 gewesen sein, wo Herzog Leopold Geld benöthigte zu seinem Zuge gegen die Schweizer, welcher mit der unglücklichen Schlacht bei Sempach endete.

Comtur und Pfarrer zu Sterzing, Johann von Praitenstain ebenfalls aus Preusen, Hauscomtur zu Bozen, Conrad Weinberger, Comtur und Pfarrer zu Lengmoos, Johann genannt Maigistri aus Preusen, Comtur zu Trient, alle Priester und Philipp Griesinger, Comtur zu Schlanders verkauft am Tiburci- und Valeriani-Tag 1391 dem vesten Ritter Sigmund von Starkenberg das dem Orden gehörige Haus sammt Zugehör in der neuen Stadt zu Bozen, geheissen Hrn. Petermanns von Schenna Haus, wie sie selbes von Fridrichen von Wolkenstein und dessen Gemahlin Catharina erkauft haben, um 170 M. B. (*Statth.-Archiv.*); hangen daran die merkwürdigen Sigel des Landcomturs und der übrigen Comture, nur jenes von Sterzingen ist abgebrochen.

Bald darauf trat anstatt des abgegangenen Peter von Reuti als Landcomtur Hans von Ryedern ein. Dieser erkaufte am Pfingstabend 1392 von Fridrich von Wolkenstein und dessen Gemahlin Catharina von Vilanders um 400 Ducaten obiges Haus sammt Baumgarten in der neuen Stadt zu Bozen, welches früher dem Fridrich von Greifenstein gehört und von dem letztgewesenen Landcomtur an sie verkauft worden, — zurück. O. A. — Dies ist nun sehr wahrscheinlich jenes Haus und Grundstück, auf dem bald darauf, — der Sage nach ums Jahr 1400, — die Deutschordens-Brüder nach Zerstörung ihres Hauses jenseits des Eisacks durch die Fluthen des Eisacks ihren noch jetzigen Ansitz Weggenstein sich erbauten. — Damit stimmt auch das Manuscript Marx Sittichs von Wolkenstein überein, der im 14. Buche schreibt: „Es ist erstens die Landcomenthurei gestanden enterhalb der Eisakbruggen, wo jetzt das Siechenhaus ist, so aber vom Wasser hinweggeführt worden; jetzt steht es nunmehr bei der Stadt Bozen bei St. Johanns und nennt man es Weggelstain; es haben die von Greyfenstain diesen Ort dem deutschen Orden geschenket“ — und bald darauf, wo er den oben erwähnten Verkauf dieses Hauses sammt Baumgarten durch den Wolkensteiner an den deutschen Orden andeutet, sagt er, dass Fridrich von Wolkenstein und dessen Gemahlin Catharina

von Vilanders einigen Anspruch auf selbe gehabt, aber dem deutschen Orden das Haus sammt dem Anger, wo jetzt die Kirche steht, im Jahre 1392 verkauft haben. — Am St. Georgen-Tag 1396 vertauscht Fridrich von Wolkenstein und dessen Gemahlin Catharina an den Bruder Cunrad Fuger von Bischofsheim, Comtur und Pfarrer zu Lengmoos einen Zins von 16 Staar Roggen vom Oberschlichthof zu Rothwand; dagegen verzichtet die Comende auf 4 Gelten Oel jährlichen Zins aus dem wolkensteinischen Pradehof zu Castlrutt. O. A. — Auf Bitte des Landcomturs Hansen von Ryedern bestätigt Herzog Leupold zu Meran am Sonntag nach Gottsleichnamstag 1396 dem deutschen Orden alle Gnaden und Freiheiten, welche die frühern Landesfürsten demselben verliehen. O. A.

Papst Bonifaz IX. durch Bulle gegeben zu Rom am 16. April 1396 vereint auf Bitten des Landcomturs und der Brüder des deutschen Hauses zu Bozen die Pfarren Lana und Serntein, welche bisher durch Weltpriester versehen worden, für immer mit dem deutschen Orden und verleibt sie demselben und zwar der Comende Bozen so ein, dass, wenn die gegenwärtigen Inhaber derselben stürben oder sonst von denselben abträten, die Deutschordens-Brüder selbe in Besitz nehmen und mit Priestern ihres Ordens besetzen dürften; jedoch so, dass einem jeweiligen Pfarrverweser aus den Einkünften derselben so viel ausgeworfen werde, dass er hinlänglich zu leben habe und seinen allseitigen Verpflichtungen Genüge leisten könne. — Zugleich erklärt der Papst alle auf die erwähnten Pfarren oder Beneficien in denselben etwa ertheilten Exspectanzbriefe für nichtig und ungiltig. O. A. — Welche Bewandtniss es mit der Einverleibung der in dieser mit der bleiernen Bulle versehenen Urkunde erwähnten Pfarre in Serntein habe, ist uns bisher ein Räthsel geblieben, da erst im Jahre 1468 Herzog Sigmund das Patronatsrecht dieser Pfarre dem deutschen Orden schenkte; und in der Bestätigungs-Bulle des Papst Paul II. vom nemlichen Jahre keine Erwähnung der früheren Einverleibung geschieht, und auch nirgends eine verlässliche Andeutung

darüber zu finden ist, durch wen und wann diese Pfarre damals an den deutschen Orden geschenkt worden wäre. — Fast eine ähnliche Bewandtniss scheint es mit der Pfarre Lana zu haben; auch da findet sich keine urkundliche Spur, durch wen und wann der deutsche Orden das Patronatsrecht derselben überkommen; zwar behauptet Beda Weber in seinem Buche: „Meran und seine Umgebungen“ S. 221, bereits 1334 habe die deutsche Ordens-Comende das Verleihungsrecht derselben besessen; allein er ist uns den Beweis dafür schuldig geblieben, und seine Behauptungen fussen nur zu oft auf vagen Sagen oder leerer Einbildung. — Wohl besass der deutsche Orden seit der Schenkung durch Kaiser Fridrich daselbst die Margrethen-Capelle, aber diess war nicht die Pfarrkirche, und somit müssen wir die Sache dahin gestellt sein lassen. — Auch ging die wirkliche Besitznahme der einverleibten Pfarre Lana nicht so ruhig ab, wie es der Orden wünschte; der damalige Bischof von Trient, Georg von Liechtenstein, unter dem die Pfarre stand, scheint von dieser Einverleibung nichts haben wissen zu wollen. Noch in demselben Jahre, in welchem der Papst die Einverleibungsbulle erlassen, wurde die Pfarre Lana durch den Tod des bisherigen Inhabers derselben, Stephans, Cardinal-Priesters zum hl. Marcellus, der sie vermöge päpstlicher Bewilligung und Dispensation erhalten, erledigt; der deutsche Orden säumte nach erhaltener Nachricht von dessen Ableben, kraft der Einverleibungsbulle nicht, alsobald den Deutschordens-Bruder Mathäus von Esveld dem Bischofe von Trient zu präsentiren. Dieser aber, so wie Rändlin von Brandis, und Jacob und Fridrich die Leonberger setzten sich gegen die Einverleibungsbulle, und ersterer setzte dafür den Weltpriester Johann von Empach als Pfarrer daselbst ein, der sich 34 Jahre hindurch in deren Besitz erhielt; der deutsche Orden machte gegen ihn den Process in Rom anhängig, und dort wurde zu Gunsten des Deutschordens-Priesters im Jahre 1397 entschieden; aber die Gegenpartei appellirte nach Rom, die Sache wurde durch den Auditor causarum, de Parellis, aufs Neue untersucht und

von demselben am 11. Jänner 1398 der erste Schiedspruch bestätigt. Empach wagte eine zweite Appellation, der zufolge der päpstliche Commissär Joan de Dulmon den Handel einer neuen Untersuchung unterzog und aufs Neue im Sinne des ersten Schiedspruchs sich aussprach, worauf Papst Bonifaz IX. ihn ebenfalls 1399 bestätigte, und die Vollstreckung desselben dem Todan Turibius übertrug. — Jedoch wegen der Macht der Gegner und in Folge der Papst-Streitigkeiten konnte der deutsche Orden nicht durchdringen, obschon auch die Päpste Gregor XII. und Johann XXIII. den wirklichen Inhaber der Pfarre, Johann von Empach, als unrechtmässigen Besitzer verurtheilt, suspendirt und mit Geldbussen belegt hatten, so konnte selber sich doch unter dem Schutze des Bischofs von Trient, der Herren von Brandis und der Leonburger im Fortbesitze der Pfarre erhalten. (*Statth.-Archiv.*) — So kam die Zeit des Concils zu Constanz; auch vor dieses brachte der Orden seine diessfälligen Klagen. Selbes liess den Handel neuerdings untersuchen; da aber der Beklagte, Empach, vor der hiezu bestellten Commission auf mehrmalige Vorforderung nicht erschien, so wurden am 23. Juni 1417 obige Suspensions-, Absetzungs- und Excommunications-Sentenzen vom Concil gegen ihn bestätiget, er für die Zukunft zu allen Beneficien unfähig erklärt, und der Bischof von Assis sowie der von Cur und der Decan von Brixen mit Vollstreckung dieses Spruchs beauftragt, sowie damit, die Kirche von Lana mit dem Interdicte zu belegen. O. A. Hängt daran die bleierne Bulle des Concils. — Der Bischof von Cur erliess auch das betreffende mandatum executoriale nach Trient.

Doch auch daran kehrte sich Johann Empach nicht, gestützt auf seine Gönner und blieb im Besitze der Pfarre, auch unter dem 1424 eingetretenen Bischof Alexander, unter dem er sogar zum Domherrn von Trient ernannt wurde. — Der deutsche Orden betrieb den Handel auch unter Papst Martin V., der 1428 dem Bischofe von Cur den Auftrag ertheilte, die Vollstreckung der Urtheile zu übernehmen, und die Gegner des

deutschen Ordens aufzufordern, vor ihm zu erscheinen und ihre vermeintlichen Gründe vorzubringen. Da auch diess nicht fruchtete, so wurde Johann von Empach durch ihn excommunicirt und jeglichen Beneficiums unfähig erklärt; dieser appellirte nochmals, jedoch wurde es durch den Auditor S. Palatii Hartung de Capell vermittelst Entscheidung vom 24. Mai 1429 bei dem frühern Ausspruch belassen. (*Statth.-Archiv.*) — Wahrscheinlich durch seinen Bischof bewogen, gab endlich Empach nach, und beide Parteien, des langen Processes müde, bequemten sich zu einem gütlichen Vergleich; am 14. Jänner 1430 im bischöflichen Palaste zu Trient kamen Bischof Alexander von Trient und Johann von Empach, Domherr von Trient für sich und im Namen der Pfarrkirche zu Lana einer- und Gotfrid Niderhauser Landcomtur und Comtur des Hauses zu Bozen für sich und im Namen des Ordens anderseits dahin überein: beide Theile schlagen den obschwebenden Process nieder und entheben ihre bevollmächtigten Sachwalter ihrer Vollmacht; der Bischof von Trient mit Zustimmung des Johann von Empach erkennt die dem deutschen Orden gemachte Einverleibung der Pfarre Lana an und schenkt dem jeweiligen Comtur und dem deutschen Orden bei eintretendem Erledigungs-Falle der Pfarrei das Recht, einen tauglichen Priester des Ordens als Pfarrvicar zu präsentiren. Dafür macht sich Gotfrid Niederhauser für sich und alle seine Nachfolger im Amte verbindlich, jährlich ratione primariorum fructuum Vicarii perpetui in dicta parochiali ecclesia instituendi für die Fabrica der Domkirche 20 Pf. B. Meraner Münz um Martini zu zahlen und die gewöhnlichen Steuern und bischöflichen Rechte zu leisten und dafür zu sorgen, dass ein jeweiliger Pfarrvicar dem Bischofe den schuldigen Gehorsam leiste und zur Diöcesan-Synode erscheine. Zeugen dabei waren Jacob und Heinrich die Pröpste von Griess und Welschmichael, und der edle Hr. Michael von Coredo. (*Mon. Eccl. Trid. Collectio Hipoliti.*)

Vermöge dieser friedlichen Uebereinkunft, da nun Johann von Empach von der Pfarre Lana abtrat, präsentirte unverweilt

der Landcomtur den Deutschordens-Priester Jacob Schonenberg aus Königsberg als beständigen Pfarrvicar daselbst dem Bischofe Alexander, der selben auch am 15. Jänner 1430 als solchen bestätigte. O. A. — In Folge dessen nahm Jacob, Propst von Griess, als bischöflicher Bevollmächtigter am 22. Jänner 1430 zu Lana die feierliche Investitur des neuernannten Pfarrvicars nach dem Gebrauche des deutschen Ordens vor, indem er ihm das Messbuch und die Stola überreichte und dann der zahlreich versammelten Pfarrgemeinde denselben als ihren Seelenhirten vorführte und den ihm schuldigen Gehorsam ans Herz legte. — Als Zeugen dabei erschienen die edlen Männer: Conrad Hertenvelder, Hauptmann im Schlosse Stein zu Marlingen, die Brüder Leo und Burkard Brandisser vom Schlosse Brandis, Ciprian Leonberger vom Schlosse Leonberg, ferner Caspar Steinsdorfer, Lorenz Wirsung und Daniel Maroltinger armigeri, Nicolaus Jordan, herzoglicher Kellner von Tirol u a. m. O. A.

Am 22. März 1430 hielten dann der abgedankte Pfarrer Johann Empach und dessen Helfer: Ulrich Haglant, Johann von Ulm, Johann Frank und Lambert Harb, alle vier Priester aus der Augsburger, Constanzer und Bamberger Diöcese, — wahrscheinlich dessen Hilfspriester, — und ihre Parteinehmer pro cautione zu Rom um Lösung von der Excommunication und den Strafen, welche der Bischof von Cur gemäss päpstlichen Auftrags über sie verhängt hatte, an, sowie auch um Aufhebung des über die Kirche zu Lana verhängten Interdicts. O. A. — Beides wurde ihnen auch ohne Zweifel, da sich nun die Sache geordnet, gewährt. Und so endete endlich der leidige Streit über die Einverleibung dieser Pfarre. — Uns erübrigt nun, das während dem in der Ballei Vorgefallene nachzuholen.

1397 soll nach Kögls Angabe (*Zeitschr. des Ferdinandeums, neue Folge 12. S. S. 201*) Wilhelm von Zwingenstein dem deutschen Hause zu Schlanders die St. Moritzkirche in der Pfarre Laas geschenkt haben. — Bald darauf im Jahre 1398 trat Walrab von Scharfenberg als neuer Landcomtur der Ballei an der Etsch ein, wie wir aus Urkunden auf die Comende

Sterzing bezüglich ersehen. — Am Sonntag vor Bartlmäi 1402 verleiht Bruder Walrab von Scharfenberg, Landcomtur, mit Rath und Zustimmung Hrn. Conrads des Weinbergers, Haus-Comturs und Pfarrers zu Schlanders, und der Conventbrüder daselbst: Mathäus von Esveld Priesterbruders und Philipp Griesinger, Ritterbruders, dem Christan an der Etsch zu Erbbaurecht eine Wiese zu Völde im Bezirke Göflan, woran das Deutschordens-Gut gränzt, das verlahnt ist, und ein Geräut unter den Göflaner Aengern gegen jährlichen Zins von 1 Pf. B. und zwei Capäuner *(mihi.)* — Am Montag vor dem Zwölften (Epiphania) zu Weihnachten 1406 bekennt auf dem Ritten Bertold Ziegler, dass ihm der Landcomtur Balrab von Scharfenberg um 24 M. B. käuflich überlassen habe die dem deutschen Hause zu Lengmoos zugehörige Baurecht des Ziegler- und Pernberg-Hofs sammt der Chollenwiese daselbst gegen jährliche Gilt von 4 Staar Waizen, 12 St. Roggen, 4 St. Gerste, 6 St. Futter und 30 Schilling zu Martini, zu Thomas 2 Schweinschultern, 2 Fastnachtshennen, zu Ostern 1 Kitz und 80 Eier und 2 Hühner im Schnitt, und vom Pernberghofe jährlich zu Martini 24 Pf. B. nach Herren Zinsrecht. Das sigelt Hr. Onuphrius von Stetten aus Sarntein, d. Z. Pfleger und Richter zum Stein auf dem Ritten. O. A. — 1403 am 10. Hornung urkundet Cunrad der Schlandersberger, dass er den deutschen Herren zu Schlanders jährlich 2 Ihrn Wein schuldig sei aus des Grillen Weingart zu Schlanders, da desselben Vorfahren selbe zu einem Seelgeräth ihnen geschaffen, wie es ihm die deutschen Herren aus einer Urkunde seines Urahns Hrn. Auten von Schlandersberg nachgewiesen. O. A. — Am 1. Mai 1406 erscheint vor Ludwig am Ort von Oberbozen auf dem Ritten zu Unne an der gewöhnlichen Gedingstätte, als er im Namen des Hrn. Onuphrius von Stetten, Hauptmanns auf dem Stein am Ritten zu Gericht sass, der hochw. Hr. Gotfrid Niderhauser, Hauscomtur zu Lengmoos, und bot die Baurecht des Widenhofs zu Antlas auf dem Ritten sammt Zugehör zu den Rechten, ob Jemand darauf Anspruch machte von Erbschaft, Bürgschaft, Gilte oder anderer

Sachen wegen, der sollte auftreten, dem wolle er ein gutes, unverzogenes Landesrecht davon thun u. s. w. O. A.

Ums Jahr 1409 scheint an Walrabs von Scharfenberg statt Bruder Johann Hochschlitz als Landcomtur eingetreten zu sein; auf seine Bitte bestätigt am Pfinztag vor hl. Kreuzerfindung 1409 im Schlosse Tirol Herzog Fridrich, Graf von Tirol, der Deutschordens-Ballei an der Etsch die Zollbefreiung und andere Freiheiten, welche besonders Herzog Rudolf und Herzog Albrecht als Privilegien von ihren Vorfahren bestätigt hatten. O. A. — Jedoch muss dieser Johann Hochschlitz nicht lange das Amt eines Landcomturs verwaltet haben, da wir drei Jahre darauf den frühern Walrab von Scharfenberg wieder in diesem Amte finden. Am 15. Mai 1412 auf dem Ritten urkundet Lienhard Colman, dass Hr. Walrab von Scharfenberg, der Zeit Land-Comtur zu Bozen, ihm auf seine Vorstellung, dass der ihm zugehörige Stangehof im Gerichte Vilanders mit Zinsen überladen sei, 2 Pf. B. an dem jährlichen Zinse nachgelassen unter der Bedingung, keinen ferneren Ablass zu begehren und die noch treffenden 20 Pf. B. Zins jährlich um Martini richtig zu leisten. O. A. — Jedoch bereits im Jahr 1416 finden wir diesen Bruder Walrab von Scharfenberg als zu Wien wohnhaft. (*Joh. Voigt, Notizenblatt zu den östr. Geschichtsquellen, Jahrg. 1855. S. 104.*) — Sein Nachfolger in der Land-Comturswürde, Cunrad Seffler, wurde bald in unangenehme Berührung mit einem der immer wiederkehrenden päpstlichen Collectensammler verwickelt; am 5. Februar 1415 im Widum zu Bozen in Gegenwart der edlen Herren: N. Botsch, Johannes Weinecker und seines Sohnes Georg, Hrn. Johanns Magerli, Caplans zum hl. Achatius in der Pfarrkirche, protestirte der Deutschordens-Bruder Eberhard Chneutinger von Meran, Comtur zu Bozen, vor Hrn. Cunrad Blassenberger, Domherr von Brixen und Pfarrer zu Bozen als bestellten Subexecutor, aufgestellt durch Hrn. Albert von Casale, Domherrn von Mailand, welcher von . . . . . . von Piacenza, Cardinal-Priester zum hl. Clemens, Legaten Papst Johannes XXIII. für Italien, Ungarn und das

Patriarchat von Aquileja als Executor bestellt war, — als Bevollmächtigter des Landcomturs Cunrads Seffler in dessen Namen sowie für sich und seine Mitbrüder in der Diöcese Trient gegen eine ihnen und ihren Häusern von demselben aufgelegte Beisteuer, und zwar erstens aus dem Grunde, weil ihnen ein so kurzer Termin gestellt worden, dass sie selbes ihren Obern, ohne deren Wissen und Willen sich keiner dazu verpflichten dürfe, nicht berichten könnten, und fürs zweite, weil sie vermöge ihrer Privilegien von solchen Beisteuern befreit seien. Demnach appellire er an den päpstlichen Stuhl; und übergab diese Appellation hiemit schriftlich. *(Archiv der Stadt Meran.)* — Am 5. October 1416 gelobt Hr. Johann Marian, Rector der St. Johannes Bapt. Kirche in Laas, mit Zustimmung des Deutschhaus-Comturs zu Schlanders, Hansen Stetpeck der Gemeinde Laas jeden Sonntag von der Kanzel des strengen Ritters Hilprands von Jaufenburg aus Passeir zu erwähnen, weil dieser zum Baue der St. Johanns und St. Martins-Kirchen zu Laas 12 M. B. gespendet; dafür versprechen demselben die Pröpste besagter Kirche jährlich zu Martini eine Gans und zu Weihnachten Fische im Werthe von 1 Pf. B. zu liefern. *(Arch. der Stadt Meran.)* — Nach kurz dauernder Verwaltung seines Amtes löste den Cunrad Seffler als Landcomtur Fridrich von Wickerau ab; am 17. Jänner 1417 *zu Wekkenstain bei Bozen im deutschen Hause,* in Gegenwart Hrn. Andres des Provisors und Rudolfs des Caplans desselben Hauses, quittirt Hr. Nicolaus, Pfarrer von Hohenstain den Hrn. Fridrich Wikkerau, Landcomtur der Ballei im Gebirge an der Etsch, für bezahlte 23 vollwichtige Goldducaten, welche er früher dem Bruder Eberhard von Meran, gewesenen Comtur desselben Hauses geliehen. O. A. Hier findet sich nun die erste Erwähnung von Wekkenstein, als dem neuen Sitze der Comende und des Landcomturs bei Bozen, in welches die deutschen Brüder aus dem zerstörten Hause jenseits der Eisackbrücke übersiedelt waren.

Der Landcomtur Fridrich von Wickerau starb ums Jahr 1419; seine Stelle nahm im Jahr 1420 Georg von Eglingen, aus

Baiern ein. *(Burglechner.)* Am Ostermittwoch 1420 von Lengmoos aus schreiben Bruder Gotfrid Niderhauser, Comtur zu Sterzing, Bruder Johann Narrenperger, Comtur zu Lengmoos und Bruder Hans Stetpeck, Comtur zu Schlanders, an den Hochmeister, Michael Kuchenmeister von Sternberg: er habe ihren Landcomtur um die ihm zukommenden nicht bezahlten Cammerrenten gemahnt; der Landcomtur habe sie schon früher und jetzt wieder ermahnt, ihm behilflich zu sein, um ihn (den Hochmeister) auszurichten. Nun wisse es der liebe Gott, wie sie in grosser Armuth gewesen und noch seien, so wie in grosser Noth wegen der Steuern und Ueberreiten gelitten haben und noch leiden von ihren Herren, Fürsten und Bischöfen und andern Edlingen, auch durch Verwüstung und Abgang ihrer Zinse und der zu ihren Häusern gehörigen Güter, wie diess der beigelegte Zettel beweise. Zudem müssten sie, was sie zum Bedarf der Häuser anschaffen müssten, beinahe um die Hälfte theurer bezahlen als früher, z. B. am Gesinde, Lohn und andern Dingen. Ueberdiess lägen ihre besten Erträgnisse in den Weinen, diese aber gälten nicht halb so viel als früher. — Zudem sei das Gold um 1/4 höher gestiegen, als es früher gestanden. — Dessenungeacht wollen sie, um seinem Willen zu genügen, auf nächstkünftige Pfingsten 300 fl. dem Ordens-Procurator am Hofe zu Rom senden; sie könnten jedoch selbe nur mit grossem Schaden aufbringen. — Da er (der Hochmeister) ihrem Landcomtur zugeschrieben, dessen Vorfahr Hr. Fridrich seligen habe das Amt in guten Umständen zurückgelassen, so berichten sie ihm, dass derselbe nicht mehr als 96 fl. in Baarschaft hinterlassen, und diese hätten sie dem alten Procurator wegen grosser Nothdurft zugesandt; an Geräthschaften aber habe derselbe nichts Namhaftes hinterlassen ausser ein silbernes Trinkgefäss, das kaum 5 Mark wäge. — In dem beigelegten Zettel berichten sie dann über den Stand der Comenden Folgendes: Als der neue Landcomtur ins Land gekommen, wäre das Haus Sterzing dritthalb hundert Gulden schuldig gewesen und zwar in Folge der Steur, die sie dem

Fürsten und dem Bischofe hätten zahlen müssen, und wegen des Interdicts, welches ihm einen Schaden von 300 fl. gebracht. Auch gehe diesem Hause an der Kirche und an andern Nutzen und Zinsen wohl ein Viertheil ab, als es vor wenigen Jahren gewesen. — Zudem sei das Haus ganz baufällig an vielen Theilen und fast dachlos, so dass man zur Wiederherstellung einer grossen Summe benöthige, und doch selbe nicht unterlassen dürfe. Endlich verschlimmerten sich die Güter immer mehr durch Verlähnung, so dass die Berge herabrutschten und Grund und Boden hinweggeführt würden. — Zu Lengmoos habe das deutsche Haus ebenfalls grossen Schaden gelitten wegen des Interdicts und wegen Ueberreitens der Fürsten und Edlen, und leide noch täglich daran; mehr als 100 fl. nehme das Haus an Zinsen und Renten weniger ein als früher, wegen Verlähnung und Bergabrutschen und Grund und Boden hinwegführen. Auch sei das Haus wegen schlechter Bedachung fast baufällig und könne nur mit bedeutendem Aufwande hergestellt werden, was doch nothwendig sei. — Zu Schlanders sei das deutsche Haus bei Ankunft des jetzigen Landcomturs 150 fl. schuldig gewesen wegen Steuer und Verheerung durch die Kriege, die der Herzog mit denen von Schlandersberg geführt; dem Hause gehe an seinen Zinsen in Korn und Geld und an der Kirche mehr als ein Viertheil der frühern Einnahme ab. Es verschlimmern sich auch die Güter immer mehr wegen Wildnus der Berge, so dass die Bauleute nicht mehr darauf bleiben wollen und davon ziehen. — Das Haus zu Trient schulde 60 fl., habe grossen Schaden gelitten wegen des Krieges und sei so arm, dass kaum zwei Brüder des Ordens sich daselbst erhalten können. *(Joh. Voigt, Notizenblatt a. a. O. S. 109.)*

Unter so misslichen Verhältnissen wurde der Landcomtur Georg von Eglingen als Pfleger nach Tazio versetzt und an seiner Statt der bisherige Hauscomtur zu Sterzingen, Gottfrid Niderhauser, als Landcomtur eingesetzt; als solcher findet er sich schon im Jahre 1421. Am Samstag vor Maria Geburt 1421 vertauscht Bruder Gottfrid von Niderhaus, Landcomtur

6*

der Ballei an der Etsch, mit Rath seiner Mitbrüder: Eberhard Schwizzers von Meran, Comturs zu Sterzingen, Leopolds, Comturs zu Lengmoos, Hansen Stetpecken, Comturs zu Schlanders, Fridrichs Eringer, Comturs zu Trient, sowie mit Rath und Zustimmung des ganzen Convents, an das Spital zu Meran ein Stück Weingarten zu Obermais am Tragwaal, wofür ihm letzteres 3 Graber Weingut in des deutschen Ordens Bauhof zu Winkel zum Eigenthum überlässt. Zeugen dessen die edlvesten Ulrich von Veigenstain und Jacob von Aur u. a. m. *(Archir des Spitals zu Meran.)*

Dieser Gottfrid von Niderhaus, aus dem edlen Geschlechte der Edlen von Niderhaus zu Bozen entsprossen, war — unsers Wissens — der erste Tiroler, der zur Würde eines Land-Comturs der Ballei an der Etsch befördert wurde, während die frühern alle aus Preusen hieher versetzt wurden; er war es aber auch, der unter allen bisherigen Landcomturen am längsten — über 20 Jahre — diess Amt verwaltete, und zwar unter so manchen missgünstigen Verhältnissen sowohl des deutschen Ordens im allgemeinen als seiner Ballei insbesondere. — Damals war der deutsche Orden in Folge der Kriege mit Polen in grosses Unglück und dadurch in Noth gerathen, so dass der Hochmeister Paul von Russdorf den Entschluss fasste, die Güter des Ordens in Oesterreich zu verkaufen oder zu versetzen, um aus der Klemme zu kommen. Der frühere Land-Comtur der Ballei an der Etsch, Georg Eglinger, nunmehr Pfleger zu Tazio, wurde in dieser Angelegenheit im Jahre 1423 als Abgeordneter an Herzog Albrecht von Oesterreich gesandt, um von demselben die Erlaubniss zu erwirken; erhielt aber einen ungünstigen Bescheid; besser glückte es ihm bei Herzog Ernst von Steiermark, und auch bei Herzog Fridrich, Grafen von Tirol, *(Burglechner)* welche ihre Einwilligung dazu gaben, jedoch unter der Bedingung, dass es nur an Landgesessene Leute und ohne Minderung des Gottesdienstes geschehen dürfe. — Auf Anrathen des Landcomturs in Oesterreich liess Eglinger alle goldenen und silbernen Geräthschaften

der Ordenskirchen, Häuser und Brüder aufzeichnen. Am Dienstag nach Palmtag 1423 war er zu diesem Zwecke zu Bozen und berichtete von da aus über den bisherigen Erfolg seiner Sendung. Beigelegt ist ein Verzeichniss des Silbergeräthes in der Ballei im Gebirge, nemlich fürs erste das Kirchen-Silber: 1) zu Sterzing 3 silberne Kreuze und eine Monstranze, zusammen auf 6 Mark angeschlagen; 2) zu Lengmoos eine silberne Monstranze im Gewichte von 12 Mark minder 7 Loth 1 Quintl; diese hat Hr. Seyfrid geschaffen; ferner eine kleine vergoldete Monstranz, welche der von Tübingen und eine silberne Monstranz, welche Hr. Leupold geschaffen, wägen beide 3 Mark; ein silbernes Agnus Dei und eine vergoldete Bildniss der heil. Barbara, gehört Hrn. Leupold, und ein kleines silbernes Monstränzchen, gehört Hrn. Otto, diese wägen zusammen 2 Mark 4 Loth; ein silbernes Rauchfass wigt 2 Mark 4 Loth, und ein silbernes Kreuz, womit man die Leute bestreicht, wigt 10 Loth. 3) Zu Bozen: die grosse vergoldete Monstranz, die Hr. Walrab geschaffen, wigt 32 Mark; die kleinere auch vergoldet, die auch Hr. Walrab geschaffen, wigt 8 Mark weniger 4 Loth; das vergoldete Kreuzchen, das man bei Hrn. Walrab nach seinem Tode gefunden, wigt 3 Mark, ferner zwei kleinere Monstränzchen, vergoldet wägen 3 Mark; das vergoldete St. Antoni-Bild, welches dem Hochschlitz gehört hatte, wigt 1 Mark 2 Loth; ein silbernes Rauchfass wigt 2 Mark 4 Loth, —
zusammen 48 Mark, 2 Loth.

Das Silbergeschirr in den einzelnen Häusern: 1) zu Sterzing 4 Becher, der grosse zweifache Kopf (Humpen), 1 kleines vergoldetes Köpfl, 1 kleiner zwiefacher Kopf, 6 Schalen, 1 Lid (Deckel) auf dem vergoldeten Becher, der hölzerne Kopf mit einem vergoldeten Lid; alles zusammen im Gewichte von 19 Mark 2 Loth. 2) Zu Lengmoos 1 vergoldeter Kopf, 2 Gabeln, 1 Löffelstil und 1 Schaufel zu Trise; wägen zusammen 3 Mark 2 Loth. 3) Zu Bozen ein grosser, zwiefacher silberner Kopf und 4 silberne Becher; wägen zusammen 8 Mark, 3 Loth.

Auf dem Kirchensilber steht meistentheils das Wappen des

Gebietigers, der es geschaffen. *(Voigt, Notizenblatt a. a. O. S. 110.)* — Ob es in der Ballei an der Etsch wirklich zum Verkaufe oder Versatz von Gütern oder Zinsen oder des Silbergeräthes gekommen, darüber fehlen urkundliche Aufschlüsse.

Ein empfindlicher Schlag traf bald darauf die Deutsch-Ordens-Brüder in Tirol; indem zwischen dem Jahre 1425 bis 1426 das Comende-Gebäude in Schlanders ein Raub der Flammen wurde; die zur Wiederherstellung desselben benöthigten Ziegel wurden im Thale Martell gefertigt. *(Urkunden in Schlanders.)*

Allein nicht bloss diese materielen Bedrängnisse trübten die Amtsverwaltung des wackern Landcomturs Gottfrid Niderhauser, sondern auch so manche Verwicklungen mit den Ordinariaten von Trient und Cur. Von seinen Vorfahren hatte sich der schon erwähnte langwierige Process wegen Einverleibung der Pfarre Lana auf ihn vererbt; er führte selben muthig fort und es gelang ihm endlich durch den schon erwähnten gütlichen Vergleich denselben am 14. Jänner 1430 zu Gunsten seiner Ballei zu Ende zu führen. Während dieses Processes hatte er aber gleichzeitig einen andern Kampf in einer andern Beziehung gegen Trient zu bestehen, und zwar mit dem auf Betrieb des Herzogs Fridrich vom Domcapitel im Jahre 1419 erwählten, aber vom päpstlichen Stuhl nie als Bischof von Trient anerkannten Johann von Isnina wegen von demselben dem deutschen Orden abgeforderter Steuer. Die deutschen Brüder suchten dagegen zu Rom um Abhilfe an; in Folge dessen fordert durch Erlass dat. Rom 3. Mai 1433 auf Klage Gottfrids Niderhauser, Landcomturs an der Etsch, Leupolds Geszalb, Comturs und Pfarrers zu Lengmoos und Eberhards Kneringen (Kneulingen). Comturs und Pfarrers zu Sterzingen. — Johann Opitz, Decretorum Dr., päpstlicher Caplan und Auditor der Processe des päpstlichen Palastes, einen gewissen Johann, der als erwählter Bischof von Trient und zwar mit Zustimmung und Willen des Herzogs Fridrich sich ausgibt, sowie einen gewissen Wilhelm Sablar, welcher den geistlichen General-Vicar von Trient sich

nennt, sammt den von diesen beiden ernannten Commissären und Collectoren wegen einigen unrechtmässigen Forderungen einer Steuer, wegen Auflagen und anbefohlenen Requisitionen und Strafverfahren und andern Beschwerungen, die sie sich gegen die Deutschordens-Brüder erlaubt, zur Verantwortung nach Rom vor. O. A.

Aehnliches begegnete den Deutschordens-Brüdern von dem im Jahre 1423 erwählten rechtmässigen Bischofe von Trient, Alexander Herzog von Masovien; denn dieser legte mit Beirath seines Capitels bald nach seiner Besteigung des bischöflichen Stuhles allen Prälaten, Clerikern und Beneficiaten in der ganzen Diöcese, jedem nach dem Verhältnisse des Erträgnisses seiner Pfründe, eine Steuer oder subsidium caritativum auf, und zog in diese Massregel auch die Deutschordensbrüder, ungeachtet ihrer Exemtion, hinein, und da selbe gestützt auf ihre Privilegien sich der Zahlung weigerten, und desswegen von ihm zur Verantwortung vorgefordert nicht erschienen, so excommunicirte er sie am 20. August 1427. Die Excommunication verkündete am letzten August d. J. wirklich zu Bozen Conrad Fuessenberger, Priester aus der Regensburger Diöcese und Gesell-Priester zu Bozen. O. A. — Da diese Excommunication bei den Deutschordensbrüdern nicht die gewünschte Wirkung hervorbrachte, erfolgte von Seite des Bischofs Alexander eine neue verschärfte, welche an allen Sonn- und Festtagen zu Bozen, wenn am meisten Volk in der Kirche versammelt wäre, bei brennenden Kerzen und unter Glockengeläute verkündet werden sollte, wodurch allen Christgläubigen aller wie immer gestalteter Verkehr mit den Deutschordens-Brüdern, es sei in Rede, Kauf, Verkauf, Speis und Trank, in Gerichtssachen, igne, balneo untersagt wird. Exequirt am 8. September 1427. O. A.

Nach solchem Vorgehen des Bischofs reichten die Deutschordens-Brüder am 17. September 1427 eine Klagschrift zu Rom wider ihn ein, dass, obschon sie durch päpstliche Bullen von aller Jurisdiction der Erzbischöfe, Bischöfe &c. befreit und besonders von allen Steuern und Abgaben, welche die Diöcesan-

Bischöfe auflegen, ausgenommen wären, es sich doch der Bischof von Trient herausgenommen hätte, sie damit zu belegen, und da sie auf ihre Privilegien sich fussend selbe zu bezahlen sich geweigert, er sie desswegen excommunicirt habe; bitten um Recht und Abhilfe, O. A.

Unterdessen aber, weil die Deutschordens-Brüder ungeachtet der verschärften Excommunication die geforderte Zahlung fortwährend verweigerten, schleudert Bischof Alexander am 21. September 1427 eine noch geschärftere Excommunication gegen sie. O. A. Während dem aber waren Briefe von Rom eingelaufen; denn am 11. October 1427 treten Hr. Gottfrid Niderhauser, Landcomtur, Hr. Leupold, Pfarrer von Lengmoos und Eberhard, Pfarrer in Sterzing für sich und im Namen der Comture Niclaus Stern zu Bozen, Eberhard Mulegk zu Trient und des von Lengmoos vor Conrad Plassenberger, Stadtpfarrer von Bozen mit einem Zwangbriefe aus Rom ausgefertigt von Hartung von Capell, Dr. der Decrete und Auditor des apostolischen Palastes, durch welchen erwähnter Pfarrer aufgefordert wird, innerhalb 12 Tagen alle in dieser Angelegenheit von dem Bischofe an ihn zur Publication gegen die Deutschordens-Brüder gerichteten Briefe, Excommunications-Sentenzen u. dgl. auszuliefern. — Der Landcomtur protestirt auch, dass er keinen sichern Zutritt zum Bischofe habe, weil derselbe alle Einkünfte des deutschen Hauses zu Trient in Beschlag genommen; auch hätte er sie in das Schloss Boniconsilii vor ihm zu erscheinen vorgeladen, einem zu diesem Zwecke ungewöhnlichen, unpassenden Orte, wo sie befürchten müssten, er würde sich ihrer Personen bemächtigen. — Der Pfarrer verspricht die Auslieferung der von ihm geforderten Documente. Diess ging vor in Gegenwart des edlen Ritters Johann Botsch, der edlen Männer: Heinrich von Welden, Schlosshauptmanns der Veste Greifenstain, Johann Niderhauser, Andre von Maretsch, Wilhelm von Liechtenstain und des Clerikers Magister Johann Rorer, Rectors der Schulen zu Bozen. O. B. — Diese Actenstücke nebst erneuerter Bitte um Schutz gegen diese ungerechten Belästigungen sendeten die

Deutschordens-Brüder nach Rom. Den Verlauf des Processes lernen wir aus einem Erlass-Schreiben Papst Martins V. vom 20. Juli 1430 kennen; der Papst übergab die Untersuchung des Streithandels dem Magister Hartung de Capell, seinem Caplan und Auditor Rotae; dieser, nach genauer Untersuchung des Handels, entschied mit Zustimmung seiner Collegen: „oppositiones, molestationes, perturbationes, vexationes et impedimenta praedicta fuisse et esse temeraria, illicita, iniqua, injusta, et de facto praesumta, ipsique Episcopo super illis perpetuum silentium imponendum fore et imposuit, dictosque comendatores ab impositione ipsius Episcopi absolvendos fore et absolvit. Nec non praefatum Episcopum in expensis coram eo in dicta causa legitime factis condemnandum fore et condemnavit, illarum taxatione sibi in posterum reservata.“ — Auf eingelegte Appellation des Bischofs von Trient gegen obiges Urtheil übertrug der Papst die Untersuchung seinem andern Caplan und Auditor Rotae, dem Magister Johann de Mella, der den Spruch seines Collegen Hartungs bestätigte und erklärte: pro parte ipsius episcopi ab illa sententia male fuisse appellatum. — Doch der Bischof ruhte nicht und appellirte aufs neue; der Papst betraute hierauf mit der Untersuchung seinen Caplan und Auditor Rotae, Magister Johann de Thomariis, der mit Beistimmung seiner Collegen den Schiedspruch des Johann de Mella bestätigte. — Endlich erliess obiger Hartung de Capell, Dr. der Decrete &c. von Rom aus am 24. März 1430 das entscheidende Decret, wodurch er nochmals zu Gunsten der Deutschordens-Brüder gegen den Bischof von Trient entschied, und ihn noch dazu verurtheilte, den erstern wegen Beraubung ihres Hauses in Trient 120 Goldgulden und wegen ihrer gehabten Unkösten und Auslagen 40 Goldgulden Schadenersatz zu leisten. O. A.

Weil aber die Deutschordens-Brüder in ihrer Bittschrift den Zweifel geäussert, es möchte sich der Bischof dem Schiedspruche der Auditoren der Rota nicht fügen, und überhaupt die Entscheidung dem Bischofe wegen seiner Macht und auch den andern, welche die Sache anging, nicht mit Sicherheit eröffnet

werden können, und daher gebeten hätten, in dieser Hinsicht geeignete Anordnung zu treffen, so beauftragte Papst Martin V. in dem schon erwähnten Erlass-Schreiben vom 20. Juli 1430 zwei Bischöfe, darunter den von Cur, sowie den Domdecan von Brixen, den Urtheilsspruch der Auditoren entweder in eigener Person oder durch einen Untergestellten, wo und wann sie es am thunlichsten erachten, zu veröffentlichen und nicht zu gestatten, dass besagte Comturen wegen jener Steuerforderung und der bischöflichen Erlasse belangt oder wie immer belästiget würden, und zugleich dafür zu sorgen, dass ihnen wegen der geschöpften Gerichtstaxen der schuldige Ersatz geleistet werde. — Die der Entscheidung sich widersetzen, sollen sie durch kirchliche Strafen zum Schweigen nöthigen, und wenn's noth thue, selbst den weltlichen Arm zu Hilfe rufen u. s. w. O. A. — Da Bischof Alexander sich noch immer weigerte, die Exemtion der Deutschordens-Brüder von Abgaben, Beisteuern und Hilfsgeldern anzuerkennen, so kam es im Jahre 1431 auf Ansuchen des Niclaus Stern, Comturs zu Bozen, auf öffentlichem Platze vor der Liebfrauen-Pfarrkirche zur Aufnahme eines Instruments über diesen Streit vor dem öffentlichen kaiserlichen Notar und den erbetenen Zeugen. O. A. — Mit diesem Actenstücke enden die urkundlichen Berichte über diesen unerquicklichen Streit.

Am Dienstag vor Lichtmess 1432 trifft Bruder Gottfrid Niderhauser, Landcomtur der ganzen Ballei an der Etsch, mit Rath und Zustimmung Hrn. Hansen, Comturs und Pfarrers zu Schlanders, sowie der Herren: Thomas, Priesterbruders und Wolfgang Schachners, Ritterbruders und mit Rath des edlvesten Conrads Schlandersberger und Jacobs des Gesellpriesters mit den Abgeordneten und Kirchpröpsten der Gemeinde Göflan eine Uebereinkunft wegen der jährlichen Gottesdienste, welche die Deutschordensherren von Schlanders aus daselbst besorgen sollten, nemlich: am Christtage soll die Christmesse in der Nacht zu Göflan gesungen, die Tagmesse aber zu Vezan gelesen werden — Das gewöhnliche Amt soll zu Göflan gesungen

werden an den vier Hauptfesten Mariens, am Neujahrs- und hl. Dreikönigen-Tage sowie am Palmsonntage, um die Palmen zu weihen *„vnd die Artüggl auszelegen, do man den leyten die Gotzleichnam vorpeut.“* Wollten sie einen Gesang dazu haben, so soll die Gemeinde einen Gehilfen im Gesange besorgen. Gesungenes Amt soll ferner gehalten werden: am Gründonnerstag, Oster- Walburgen-Tag, zu Pfingsten, Fronleichnam und Allerheiligen-Tage, an diesem Tage Abends auch die Vigil und am Allerseelentage gesungenes Todtenamt; am Vorabende des hl. Martin gesungene Vesper, am Tage selbst gesungenes Amt gehalten werden. — Auch soll an jedem Sonntage daselbst Messe gelesen werden mit Ausnahme jedes dritten Monat-Sonntags, an welchem selbe zu Vezan soll gefeiert werden. — Ferner sollen selbe auch an allen Feiertagen Messe zu Göflan halten; am Kirchweihabend gesungene Vesper, am andern Tage gesungenes Amt. Jeden Montag, Mittwoch und Samstag, wenn Werktag ist und an allen Feiertagen soll zu Cortsch zum hl. Julian Messe gelesen werden. — Findet an solchen Tagen, wo sie keine obligate Messe hätten, eine Begräbniss oder Copulation daselbst statt, so soll auf Verlangen eine Messe gelesen werden und dafür die nächste Obligatmesse ausbleiben; verlangt man aber eine gesungene Messe, so soll dafür bezahlt werden. — Am ersten Adventsonntage, zu heil. Dreikönigen, an den vier U. L. Frauentägen und an allen Sonntägen in der Faste, am Walburgistage und zu Kirchweihe soll auch eine Predigt gehalten, sonst an allen Sonntagen die heil. Zeiten verkündet werden. — Wäre zu Schlanders an den oben bestimmten Tagen eine Begräbniss oder Jahrtag, wobei man den Priester dort nöthig hätte, so soll die treffende Messe am folgenden Tage ersetzt werden. — Wäre zu Göflan eine Leiche, die arm ist und kein bezahltes Seelgeräth hat, so soll auf Verlangen ein Priester hinkommen Messe zu lesen; dafür soll die nächste Obligatmesse ausbleiben, nach guter alter Gewohnheit. — Nach Mitfasten, wenn die Osterbeicht angeht, soll man ihnen stets einen Priester dazu senden, der die Beichten anhört.

Derselbe soll in der Woche vor Palmsonntag auf drei oder vier Tage zu diesem Zwecke beständig zu Göflan sich aufhalten und am Gründonnerstage und am Ostertage sie communiciren; aber immer derselbe Priester. Will die Gemeinde an diesen zwei Tagen ein gesungenes Amt haben, so besorgt sie einen Gehilfen beim Amte. (*Gemeinde-Archiv zu Göflan.*)

Am Pfinztag vor Petri Stuhlfeier 1432 erkauft Hr. Otto Ebersdorfer, Pfarrer und Comtur zu Lengmoos, mit Rath des Bruders Gottfrid Niderhauser, Landcomturs und anderer bei ihm wohnenden Brüder von Jörg Scheck um 35 M. B. den Raffräst-Hof *in dem Kreuze zu St. Andre zu Antlas*, O. A., verkauft aber selben bald darauf am Sonntag Oculi desselben Jahres um den nemlichen Preis an Michael Zachler und Lienhard Parschalk; diessmal heisst er: der Raffrästhof *in St. Andres-Mulgrei zu Antlas.* O. A. *) — Am 4. Juli 1434 gewährt

*) Hier finden wir die nemliche Sache unter zwei verschiedenen Benennungen angeführt; zuerst als St. Andreas Mulgrai und dann als St. Andreas Kreuz; beides aber bedeutet nichts anderes, als eine bestimmte Abtheilung eines Gerichtsbezirkes. wie in Ulten das *Werk*, zu Caltern und anderswo die *Rigl* (Regula) und zu Schenna die *Tegnei* (Decania). — Ueber den Ursprung und die eigentliche Bedeutung dieses Ausdruckes Mulgrei, auch Malgrai, ist Manches conjectirt aber noch nie zur vollen Lösung gebracht worden. Manche dachten an Mallum, Gericht und dem longobardischen garah, Berufung, oder auch an Grei, Krei, cry, welches im Deutschen und Französischen Ruf bedeutet; daher auch in Tirol die Krei- oder Kreiden-Feuer; somit sollte Malgrai soviel bedeuten als: was zu *einem* Gerichtsstab einberufen wird. — Jedoch dürfte dagegen bemerklich gemacht werden, dass ursprünglich und sonst weit öfter dafür Mulgrei vorkömmt, und dass selbst Malgrai nie Mall-grai, sondern stets nur Mal-grai in Urkunden geschrieben wird. — Andere hingegen möchten Mulgrei und Malgrai von mulgere, melken, oder von dem in Wälschtirol gebräuchlichen Malga, Alpe oder Schwaige herleiten. Boerio, Dizionario del dialetto veneziano, sagt: „*Malga*, voce lombarda, ma conosciuta anche in Venezia, ed è lo stesso che *mandra*.“ — Wie man nun immer diese sonderbare Bezeichnung Mulgrei und Malgrai für Gemeindeabtheilung herleiten und deuten mag, so steht diess einmal fest, dass diese Benennung für gewöhnlich nur in den

der Landcomtur Gottfrid Niderhauser dem Ludwig aus Lorenzthal in Ried auf dessen Vorstellung, dass er dem deutschen Hause zu Lengmoos bisher für erwähntes Gut jährlich 10 Pf. B. und ein Kitz gezinst habe; da nunmehr aber die Lahn durch das Gut gehe, so sei das Gut überzinst, — einen jährlichen Ablass von 2 Pf. B. O. A. — Am 13. Jänner 1436 zu Riva in seinem Schlosse bestätigt Bischof Alexander von Trient nach dem Tode Johanns von Franconia, letztgewesenen Pfarrverwalters zu St. Leonhart in Passeir, den an dessen Stelle vom Land-Comtur Gottfrid Niderhauser präsentirten Jodok Lantner, Caplan zu Gurlan. O. A.

Der Landcomtur Gottfrid Niderhauser sollte während seiner Amtsführung nie des erwünschten Friedens sich erfreuen; kaum waren jene leidigen Streite mit Trient wegen der Incorporation der Pfarre Lana und der Exemtion a subsidiis caritativis bei-

---

Mittelgebirgen und Berggemeinden an den beiderseitigen Ufern des Eisacks von Bozen bis Clausen, sowie in den Thälern Gröden und Thiers vorkömmt; nur ein paarmal hingegen sporadisch in der Gegend von Eppan, sowie später einmal in der Gegend von Reute und einmal bei Lienz. — In den Berg-Gegenden am Eisack taucht diese Benennung schon am Anfange des 14. Jahrhunderts auf; während die Benennung der sogenannten 12 Malgreien auf die in der Ebene von Bozen gelegenen Gemeindsabtheilungen erst im Jahre 1476 zuerst sich angewendet findet. — Etwas Eigenthümliches ist es, dass jede dieser Mulgreien oder Malgraien stets nach einer Kirche oder Capelle, die im Bezirke dieser Gemeinds-Abtheilung sich erhob, benannt ist, was wohl zur Erklärung der Bedeutung jener sonderbaren Benennung den Schlüssel bieten dürfte; nemlich Mulgrei oder Malgrai bezeichnet den Inbegriff jener Höfe, welche zunächst zu dieser oder jener Kirche oder Capelle gehörten, wenn auch dort kein ständiger Priester war. — Der Ausdruck: St. Andreas- oder St. Verena-Kreuz scheint nach unserer Meinung darauf hinzudeuten, dass wahrscheinlich die gewöhnlichen oder aussergewöhnlichen Versammlungen zu den *Ehe-Thaidingen* dieser Gemeinde-Abtheilungen bei einem an ihrer Kirche oder Capelle angebrachten Kreuze stattgefunden; ausgenommen man wollte vermuthen, das ursprüngliche Grei oder Krei habe sich allmälig im Munde des Volkes in Kreuz umgewandelt.

gelegt, so wurde die Ballei an der Etsch mit dem Bischofe Johann von Cur wegen der Pfarre Schlanders in sehr verdriessliche Händel verwickelt; am 23. April 1433 ernennen Gottfrid von Niderhaus, Landcomtur der Ballei im Gebirge an der Etsch und dessen Mitbrüder vier Procuratoren, nemlich: Johann Wachtudung, Herman Widler, Andreas Talham und Heinrich Altendorn als ihre Bevollmächtigten beim Basler-Concil, mit ertheilter Vollmacht, dort ihre Angelegenheiten in ihrem Namen zu besorgen, insbesondere aber tragen sie ihnen auf, die Beilegung der Streitigkeiten zwischen dem deutschen Orden und dem Bischofe von Cur in Betreff der Pfarre Schlanders zu betreiben. O. A. Um was es sich dabei handelte, werden wir bald sehen; der Handel zog sich in die Länge und gelangte sogar an den Papst Eugen IV., der von Florenz aus am 31. Jänner 1435 eine Bulle folgenden Inhalts erliess: „seit undenklichen Zeiten gehöre die Pfarre Schlanders dem deutschen Orden an und sei seit undenklichen Zeiten durch ein Mitglied des Ordens besetzt worden; auch seien diese Ordensbrüder von jeder Steuer und Abgabe und von jeder gewöhnlichen Unterwürfigkeit (a subjectione ordinaria) unter den Diöcesan-Bischof befreit, auch zur Bezahlung der Annaten nicht gehalten. — Nun habe der Landcomtur an der Etsch, Gottfrid Niderhauser, nach der letzten Erledigung erwähnter Pfarre den Deutschordens-Bruder Johann Smollis als Pfarrer und Comtur dem Diöcesan-Bischofe Johann von Cur vorgeschlagen, dieser ihn auch approbirt und demselben die Seelsorge übergeben. Obschon nun mittlerweile der Bestätigte dem Bischofe nachgewiesen, dass er und die andern Brüder des Ordens, die Landcomture und Comture von jeder Steuer und Abgabe und von jeder subjectio ordinaria befreit und zur Zahlung der Annaten nicht gehalten seien, so habe es sich doch besagter Bischof herausgenommen, von demselben die Annaten zu fordern, und sei bei dessen Weigerung, selbe zu zahlen, mit fürchterlichen Strafen gegen denselben vorgegangen, habe ihm die thatsächlich übertragene Seelsorge wieder abgenommen und ihm ver-

boten, selbe auszuüben, sowie den Untergebenen, ihm als ihrem Pfarrverweser und Comtur Folge zu leisten. Ja was noch schwerer und unwürdiger sei, es habe der Bischof besagten Bruder Johann, der des Ordens Freiheiten und Exemtionen vorschützte, obschon er keine Jurisdiction über denselben gehabt, aus eigenmächtigem Vermessen und zum Schimpfe besagter Ordensbrüder Gottfrid und Johann letztern durch eine bewaffnete Schaar fangen, in seinen Schlössern und Gefängnissen in Räumen, wo Diebe, Räuber und Malefiz-Personen eingesperrt gewesen, in harter Gefangenschaft einsperren und mehrere Tage hindurch unter Kälte, Hunger und Durst eingekerkert gelassen, und überhaupt dem Orden einen Schaden von 2000 fl. zugefügt. Darum nach vorgenommener Untersuchung der Streitsache verurtheile er den erwähnten Bischof von Cur und bezeichne seine Handlungsweise als vermessen, ungerecht u. s. w., spreche die Deutschordens-Brüder frei und verurtheile den Bischof zur Bezahlung von 100 Goldgulden und der noch zu schätzenden Kosten. O. A.

Bald darauf, am 22. April 1435, erliess Lorenz von Arezo, Dr. der Decrete, Caplan des Papst Eugen IV. und Auditor S. Palatii an die gesammte Geistlichkeit ein Schreiben des Inhalts: bereits am 9. April 1432 habe ihm Papst Eugen eine Klagschrift des Gottfrid Niderhausers, Landcomturs der Ballei an der Etsch, übersendet, wegen der schlechten Behandlung des Johann Smollis als ernannten Ordenspfarrers zu Schlanders, (folgt nun die schon oben angeführte Beschreibung derselben) — mit der Bitte um Abhilfe; in Folge dessen habe er eine Entscheidung gegen den Bischof Johann von Cur erlassen. Jedoch am 7. Jänner 1435 hätten ihm der nemliche Land-Comtur und die andern Comture und Pfarrer erneuerte Klage gegen den Bischof von Cur in der nemlichen Angelegenheit vorgebracht, und der Papst selbe ihm übersendet; er aber habe den Bischof aufs neue verfällt und fordert sie unter Strafe der Excommunication auf, das Urtheil zu veröffentlichen. — In Folge dessen tritt am 27. Mai 1435 im Widum zu Naturns

in Gegenwart mehrerer Zeugen Heinrich Sengknecht, Pfarrer und Comtur zu Schlanders (den wahrscheinlich der Landcomtur anstatt des so unwürdig behandelten Johann Smollis unterdessen dazu ernannt hatte), im Namen des Landcomturs vor Hrn. Albert, Magister artium, Pfarrer zu Naturns und Erzpriester im Vinstgau mit obigen Briefen und verlangte deren Veröffentlichung, so dass selbe auch zur Kenntniss des Bischofs Johann gelangten. Am 31. Mai 1435 stellte selber in der St. Nicolauskirche zu Meran das nemliche Gesuch an den hochw. Herrn Niclaus Landscron, Verkünder zu Meran, dass selber während der Feier der hl. Messe den Inhalt dieser Briefe verkünde, und damit nicht zufrieden, heftete er selbst den Erlass von Rom an die Kirchthüre, und liess ihn während der ganzen Messe daselbst hängen; diess geschah im Beisein Hrn. Georgs Chunradi aus der Constanzer Diöcese, Caplan der hl. Dorothea-Capelle zu Merningen (Marling), Johann Landsidlers aus der Salzburger Diöcese, Gesellpriesters zu Meran und mehrerer Laien. — Und wirklich vollzog Hr. Niclaus Landscron den Auftrag von der Kanzel der Kirche aus am 3. Juni 1435 im Beisein Hrn. Johanns Riess, Gesellpriesters zu Schlanders, Johanns des Pfarrers in Las und Tybalds Püchelmair, Rectors der Schulen zu Meran. (*v. Martinisches Archiv.*)

Auf die Klage der Deutschordens-Brüder, dass ihr Mit-Bruder, dem sie die Promulgation obiger päpstlichen Entscheidung aufgetragen, vom Bischofe von Cur daran gehindert worden, auch sonst niemand wegen der Macht desselben Bischofs es zu thun sich getraue, beauftragt Papst Eugen von Bologna aus am 30. August 1436 mit diesem Geschäfte die Bischöfe von Adria und Basel und den Dompropst von Brixen mit der Weisung, den päpstlichen Urtheilsspruch an den Kirchthüren von Schluderns, Schlanders, Naturns und Meran anzuschlagen und zu verkünden. O. A. — Am 1. September 1436 ward in dieser Angelegenheit von den päpstlichen Richtern entschieden: dass, wenn der Bischof und seine Helfer innerhalb zehn Tagen nach Publicirung obigen Spruchs nicht Folge leisteten,

so sollten die Subdelegaten gegen ihn und seine Helfer die Excommunication aussprechen. — Sollte auch diess Mittel innerhalb zehn Tagen nicht den gewünschten Erfolg haben, so sollten selbe die Excommunication an allen Sonn- und Festtagen in allen Kirchen, Klöstern und Capellen während des Gottesdienstes feierlich verkünden unter dem Geläute der Glocken, mit angezündeten und zur Erde geworfenen Kerzen, emporgehobenem verhülltem Kreuze und Weihwasser sprengen, um den bösen Geist, der jene gefangen hält, zu vertreiben; dann um ihre Bekehrung beten mit Absingung des Responsoriums: Revelabunt coeli iniquitatem &c. und des Psalmes: Deus laudem meam ne tacueris und der Antiphon: Mea vita totaliter. Nach Vollendung dieser Ceremonie sollen sie mit dem Clerus und dem Volke zur Kirchthüre ziehen und gegen die Häuser der Ungehorsamen Steine werfen zum Zeichen des ewigen Fluches, mit dem Gott den Kore, Dathan und Abiron bestraft, — zum heilsamen Schrecken, damit Bischof Johann von Cur und dessen Gehilfen desto schneller zum Gehorsam zurückkehren mögen. — Im Falle der nochmaligen Weigerung soll ihnen ein dreimaliger Termin von je 10 Tagen anberaumt werden; lassen sie auch diesen unbenützt vorübergehen, soll die verschärfte Excommunication eintreten und im Falle fernerer Weigerung der weltliche Arm eingreifen. O. A.

Gleichzeitig am 1. September 1436 schreibt Johann, Bischof von Adria, als ernannter Vollstrecker im erwähnten Handel an Kaiser Sigmund, an den Erzbischof von Salzburg und mehrere Bischöfe und an alle Geistliche, sowie an Herzog Fridrich den ältern, Albert und Fridrich den jüngern von Oesterreich, Graf Ulrich den jüngern von Matsch, Landeshauptmann an der Etsch, auch an die Edlen: Sigmund von Niderthor, Wolfgang Fuchs, Wilhelm Erbener (?), Johann Botsch, die Gebrüder Michael und Oswald von Wolkenstein, Oswald Sebner, Sigmund Schlandersberger, alle Ritter — ferner an Johann Hertenfelder, Burggraf zu Tirol, Conrad Königsberger, Hauptmann zu Pergine, Wilhelm Liechtensteiner, Ingenuin Weinecker, Conrad und

Johann die Schlandersberger und Andre Vogt in Mals und viele Andere: es hätten ihm der Landcomtur Gottfrid Niderhauser und Johann Smollis obenerwähnte Bulle Papst Eugens IV. vom 31. Jänner 1435, sowie sein Ernennungspatent als Executor übergeben; theilt ihnen den Inhalt beider mit und bittet sie um gütliche Beihilfe zur Ausführung. O. A.

Endlich bequemte sich Bischof Johann von Cur zur Nachgiebigkeit; denn am Aschermittwoch 1437 erklärte er zu Fürstenburg, dass schon lange zwischen ihm und Gottfrid Niderhauser, dem Landcomtur, und Heinrich Sengknecht, Comtur und Pfarrer zu Schlanders, Streit wegen der bischöflichen Rechte über erwähnte Pfarre obgewaltet; zur Vermeidung weiterer Verdrüsslichkeiten und Unkosten habe er folgende freundschaftliche Uebereinkunft mit letzterm getroffen; nemlich: dass er in Hinsicht bischöflicher Rechte nicht mehr zu fordern habe, als jährlich 20 Pf. B. als Cathedraticum, und in einem Schaltjahre 30 Pf. B. Der jeweilige Landcomtur zu Bozen soll bei eintretender Erledigung der Pfarre Schlanders einen Pfarrer vorschlagen, der Bischof demselben die Seelsorge übertragen, der also Bestätigte aber wie jeder frühere Pfarrer des Bischofs Befehle vollziehen. O. A.

Am 14. Februar 1438 erliess Papst Eugen IV. ein Schreiben an die beiden Pröpste Jacob von Kl. Griess und Johann von Kl. Welschmichael, worin er selbe zu päpstlichen Commissären ernennt, dass beide vereint oder jeder einzeln die Vollziehung der päpstlichen Briefe, welche zu Gunsten der den Deutsch-Ordens-Häusern in Tirol einverleibten Pfarren erflossen waren, betreiben sollten. *(Puel, Collect.)* — Ueberdiess gibt derselbe Papst durch Erlass, dat. Florenz am 21. Februar 1438 dem Bischof von Brixen Befehl, darüber zu wachen und dahin zu wirken, dass obiger zwischen dem Bischof von Cur einer- und dem Landcomtur Gottfrid Niderhauser und dem verstorbenen Heinrich Sengknecht, Pfarrer von Schlanders andererseits eingegangener und angenommener Vertrag, da dieser Vergleich ordentlich vor sich gegangen, von beiden Theilen eingehalten

werde. O. A. — Wie aufrichtig dem Bischofe von Cur bei obiger Verständigung Ernst gewesen, zeigt uns folgendes Document; Heinrich Sengknecht war bereits anfangs des Jahres 1438 gestorben und der Landcomtur hatte den Deutschordens-Bruder Conrad Junge an seiner Stelle als Pfarrer zu Schlanders ernannt; nun schreibt Papst Eugen IV. am 4. November 1439 von Ferrara aus an den Bischof von Brixen: Conrad Junge, Deutschordens-Bruder, sei klagend bei ihm eingekommen, dass ihn der Landcomtur Gottfrid Niderhauser zum Pfarrer zu Schlanders, deren Besetzung mit einem tauglichen Ordensgeistlichen der Ballei an der Etsch zustehe, nach eingetretener Erledigung derselben innerhalb der gesetzmässigen Zeit dem Bischofe Johann von Cur vorgeschlagen, dieser aber sich gegen alles Recht und Gerechtigkeit geweigert habe, ihn als Pfarrer zuzulassen und einzusetzen. — Er ersucht daher den Bischof von Brixen, beide Partheien vorzuladen und nach genommener Einsicht des Streithandels endgültig zu entscheiden, ohne Zulassung einer Appellation und unter Androhung kirchlicher Strafen zu befehlen, seinem Spruche nachzuleben. — Zeugen, welche vorgeladen, aus Gunst, Hass oder Furcht sich der Zeugschaft entziehen wollten, soll er unter ähnlichen Strafen nöthigen, der Wahrheit Zeugniss zu geben. O. A. — Der bald darauf im Jahr 1440 erfolgte Tod des Bischofs Johann von Cur mag diesem unerquicklichen Streite ein Ende gemacht und den Deutsch-Ordens-Bruder Conrad Junge zum Besitze der Pfarre geführt haben, da wir ihn in der Folge als Pfarrer finden.

Dem im Jahre 1436 zu Mergentheim gehaltenen Deutsch-Ordens-Capitel wohnte der Landcomtur Gottfrid Niderhauser wegen hohen Alters nicht bei, sondern sandte als bevollmächtigten Stellvertreter den Bruder Johann Mosauer, Comtur von Sterzing dahin ab. O. A. — Vielmehr scheint er ans Sterben gedacht zu haben, denn im nemlichen Jahre errichtete er in der Arcade vor der Comendekirche zu Bozen sein Grabmahl mit der Inschrift: Hie der deutschen ordens begräbniss, hat lassen machen der erwürdig geistliche Herr Gottfried Nieder-

hauser, die zeit Landcomentur. Anno Domini MCCCCxxxviij. — Doch der Herr schenkte ihm noch manches Lebensjahr; er scheint noch bis zum Jahre 1442 das Amt eines Landcomturs verwaltet und wahrscheinlich, weil schön hochbejahrt, selbes freiwillig niedergelegt zu haben, um das bescheidenere Amt eines einfachen Comturs zu Lengmoos zu übernehmen; das er noch im Jahre 1452 verwaltete. O. A.

Anstatt seiner trat als Landcomtur Ludwig von Landsee ein; noch am 6. October 1441 kommt er in einer Urkunde als Landcomtur im Elsass vor; bald darauf scheint ihn der Hochmeister zum Landcomtur der Ballei an der Etsch ernannt zu haben; diese hing nemlich allein von der Verfügung des Hochmeisters ab und kam mit dem Deutschmeister in keine besondere Berührung. Mit dem damaligen Deutschmeister Eberhard von Sainshaim, einem Gegner des von ihm vertheidigten Hochmeisters Paul Bellizer ven Russdorf, stand Landsee in Misshelligkeit und mag daher seine Uebersetzung in die Ballei an der Etsch gewunschen haben. Ein Entschuldigungs-Schreiben dat. Stockach am 28. August 1443 des Hrn. Marquards von Kunigsegg, Comturs in der Maynau, wegen Zweiung, welche zwischen ihm und Ludwig von Landsee, gewestem Landcomtur im Elsass und nunmehrigen Landcomtur zu Bozen obgewaltet, zeigt uns ihn schon in Tirol. O. A. — Im Vertrage am Mittwoch, St. Gallentag 1443 zu Frankfurt an der Oder zwischen Fridrichen, Markgraf von Brandenburg und dem deutschen Orden, welcher den Besitz der Neumark völlig sicherte, erscheint unter den Abgeordneten des Ordens Ludwig von Lanse, Land-Comtur zu Bozen. O. A. — Er hatte sich früher in verschiedenen Aemtern des Ordens den Ruf eines thätigen erfahrenen Mannes erworben, den er auch in Tirol bewährte, wie wir sehen werden.

Durch Urkunde vom 10. Mai 1444 nehmen Fr. Franz, Prior und die Definitoren des Carthäuser-Ordens den Deutschordens-Herrn Fr. Conrad Junge, Pfarrer zu Schlanders, wegen seiner besondern Gunst gegen die Carthäuser und gegen die

in Schnals insbesondere in ihre geistliche Gemeinschaft und Theilnahme an allen ihren Messen, Gebeten und sonstigen guten Werken und geistlichen Uebungen auf und versprechen ihm bei der Kunde von seinem Tode im ganzen Orden Messen und Gebete, wie es für solche in Gebetsgemeinschaft Aufgenommene im Orden üblich ist, halten zu lassen. O. A. — Am 8. August 1444 verleiht der ehrwürdige Herr Johann von Baiern, Verweser und Comtur des deutschen Hauses zur hl. Elisabet zu Trient, für 1 Pfund Pfeffer dem Tomasin von Serso 5 Jauch Acker hinter dem Schlosse Pergine und ein anderes Stück Acker zu Pergine für jährlichen Zins von 36 Trientner-Kreuzer an das deutsche Haus zu Trient, und ihrem Zinstreiber ein Staar Hirse zu Pergine. *(v. Martinisches Archiv.)*

Anfangs des Jahres 1446 sandten Ulrich, Vogt von Matsch &c., Landeshauptmann von Tirol, und der geschworne Rath von Meran als oberste Verweser des Landes während der vormundschaftlichen Regierung, einen Ausschuss der Stände unter Anführung Ludwigs von Landsee, Landcomturs an der Etsch, nach Oesterreich, um vom römischen Kaiser Fridrich IV. endlich die Auslieferung des jungen Landesfürsten, Herzogs Sigmund, mit allem Eifer zu betreiben, und sie brachten denselben wirklich gegen Ende April mit sich zurück. Kaum zu Innsbruck angekommen, ernannte Herzog Sigmund den Land-Comtur nebst fünf andern Tirolern von Adel am 28. April 1446 zu seinen Räthen. *(Sinacher, VI. B. S. 307.)* — Aber auch sonst wusste der Herzog den geschäftsgewandten Landcomtur zu brauchen; er sandte ihn als seinen Brautwerber nach Frankreich; am 23. März 1448 zu Tour in Frankreich schliesst Ludwig von Landsee, Landcomtur der Ballei an der Etsch, als Procurator des Herzogs Sigmund, den Ehevertrag zwischen diesem und der königlichen Princessin Eleonora von Schottland. — Am 22. August 1448 schreibt Herzog Sigmund wegen dieser Angelegenheit an seine Räthe, Ludwig von Landsee, Landcomtur, Percival von Weineck und Lienhard von Velseck. — Diesem Ludwig von Landsee wurde auch vom Herzoge die

ehrenvolle Aufgabe, dessen Braut aus Frankreich durch die Schweiz nach Tirol zu begleiten; er verbrachte mit diesem Geschäfte den ganzen übrigen Theil dieses Jahres. *(Siehe Chmel: östr. Geschichtsforsch. 2. B. S. 449 — 468.)* *) Bauend auf die Gunst des Landesfürsten trat der Landcomtur Ludwig von Landsee vor Herzog Sigmund und bat um Bestätigung der Privilegien seiner Ballei; willig gewährte selber diese Bitte und bestätigte am 24. Februar 1450 zu Innsbruck demselben mehrere Briefe über Zollbefreiung und andere Gnaden, welche seine Vorfahren dem deutschen Orden verliehen und sein Vater Herzog Fridrich bestätigt, so dass der Orden und die Häuser der Ballei an der Etsch ewig dabei bleiben sollen. *(Lichnowski, Reg. 7. B. N. 1484.)*

Im nemlichen Jahre gerieth er mit dem Stadthauptmanne zu Trient in Zwist wegen Verletzung des Asylrechtes; durch Decret, dat. Rom 6. Mai 1450, fordert die päpstliche Canzlei auf Klage Ludwigs von Landsee, Landcomturs an der Etsch, und Conrads Junge, Comturs zu Trient, den Erasmus von Thunn, Hauptmann zu Trient als Beklagten auf einen bestimmten Termin vor sich zur Entscheidung des Streites zwischen ihnen beiden, weil letzterer sich erkühnt, das dem Deutsch-Ordens-Hospitale zu Trient zustehende Asylrecht dadurch zu verletzen, dass er zwei arme Waisen, die um ihres Seelenheiles willen dorthin ihre Zuflucht genommen, auf gewaltsame Weise aus demselben herausholte. O. A.

Am Sonntag vor Blasien-Tag 1451 gewährt Gottfrid Niderhauser, Comtur zu Lengmoos, dem Martin Frammer zu Unne auf dem Ritten mit Zustimmung Fr. Hansen von Schweinfurt,

---

*) Im Jahre 1449 wurde die dem deutschen Orden zuständige neuerbaute schöne Pfarrkirche zu Schlanders sammt ihrem Thurme vollendet; am 11. August 1449 ertheilte Heinrich, Bischof von Constanz und Administrator von Cur dem Bischofe Georg von Trient oder dessen geistlichem Generalvicar in Pontificalibus die Vollmacht, die neuerbaute Pfarrkirche zu Schlanders sammt Friedhof und Thurm und den neuen Altären feierlich einzuweihen. *(Ehemaliges Archiv im Rentamte Meran.)*

Pfarrers daselbst, gemäss Auftrag des Landcomturs Ludwig von Landsee einen Nachlass, weil er mit Zinsen überladen und die Güter ziemlich abgeödet seien; früher musste selber vom Framhof halb Wein zinsen nebst 3 St. Waizen, 4½ Mutt Roggen, 5 St. Hirse, 6 St. Gerste, alles Hofmaas, 1 Mutt Futter, Boznermaas, 6 Schunken, 1 Lamm, 1 Fastnachtshenne; 1 Kitz, 30 Eier, 1 Schnittstuck und 11 Sommerhühner; diess wurde nun ermässigt auf 5 Ihrn Wein, 3 St. Waizen, 3½ Mutt Roggen, 6 St. Gerste. 1 Kitz, 30 Eier, 5 Sommerhühner und den Weinzehent zu Framm; daran hängt sein Sigel der edle Ludwig von Sparrenberg, Pfleger auf dem Stein. O. A. — Eben so bekennt am Sonntag vor Bartholomäi 1451 Michel Weidacher von Antlas, dass ihm der geistliche Herr Gottfrid Niderhauser, Comtur zu Lengmoos, vermöge Auftrags Herrn Ludwigs von Landsee, Landcomturs der Ballei an der Etsch, mit Zustimmung Bruder Erhards Ottendorfer, Pfarrers zu Lengmoos, und Bruder Hansen von Schweinfort, gewesenen Pfarrers daselbst, eine jährliche aus dem zum Weidachhofe gehörigen Weingute Halmstein zu entrichtende Gilte Weines erlassen habe gegen dem, dass er die verödeten Weingüter bessere und auf seine Kosten eine Torkel daselbst erbaue; jedoch mit Vorbehalt des zu leistenden Zinses und Zehents aus dem Weidach-Hofe und des Zehents aus dem Halmsteingute; siglts der edle Ludwig von Sparrenberg, Pfleger auf dem Stein. O. A. — Am Sonntag nach Bartholomäi 1452 trifft Hans von Sletsch, aus der St. Verena Malgrei auf dem Ritten für sich und Catharina, Wittwe weiland Ulrichs von Sletsch mit Hrn. Gottfrid Niderhauser, Comtur zu Lengmoos eine Uebereinkunft wegen 4 Pf. B. jährlicher Gilt, welche dem deutschen Hause daselbst aus den Neuräuten des ganzen Sletschhofes in St. Verena Kreuz auf dem Ritten gezinst werden sollten vermög Urkunde vom 4. Juni 1339, welche aber seit vielen Jahren und auch von ihnen nicht gezinst worden, bis sie jetzt der Orden mit geistlichem Rechte und Bann dazu genöthigt; demnach verspricht jeder Theil seine ihn treffenden 2 Pf. B. fortan richtig zu

leisten; hängt daran das Sigel Ludwigs von Sparrenberg, Pflegers auf dem Stein. O. A.

Um diese Zeit muss der bisherige Landcomtur Ludwig von Landsee gestorben oder versetzt worden sein, denn wir finden auf einmal nur einen Statthalter der Landcomturei. Auf Vorlegung früherer Gnaden-Urkunden bestätigt zu Innsbruck am 25. August 1453 Herzog Sigmund dem Bruder Hans Mosauer, Comtur zu Sterzing und Statthalter der Landcomturei an der Etsch alle frühern Zollbefreiungen und andere Gnaden. O. A. Streit war entstanden zwischen Dr. Johann Valser, Pfarrer zu Bozen und Hrn. Johann Mosauer, Statthalter der Landcomturei wegen einem Zehent von 3 Pazeiden Wein aus dem Hofe Ganzeben, indem letzterer behauptete, selber sei nicht aus dem ganzen Hofe, sondern nur aus einem dazu gehörigen neu geräuteten und zu Weingut umgewandelten Stücke zu leisten; der Statthalter mit Zustimmung der Deutschordens-Brüder Nicolaus Stern, Pfarrers zu Lana und Johanns von Schweinfort, Pfarrers der Comende Weckenstein, sowie der Pfarrer von Bozen andererseits compromitirten auf 2 geistliche und 3 weltliche friedliche Schiedsrichter; diese sprachen am 27. September 1453 zu Weckenstein: Friede zwischen beiden Theilen; die bisher vergessenen Zehenten sollen absein, und in Zukunft die Ballei aus dem ganzen Hofe Ganzeben die 3 Pazeiden Zehent leisten. *(Pfarr-Archiv zu Bozen.)* — Am 1. September 1454 bekennt Adam von Tresseck, gesessen auf dem Ritten, von Bruder Erhard Ottendorfer, Comtur und Pfarrer zu Lengmoos, 7 M. B. empfangen zu haben und macht sich dafür für sich und seine Erben verbindlich, jährlich auf Michaeli 2 Pf. B. aus seinem Praunecker-Hof und Raut daselbst der Comende zu zinsen; daran hängt sein Sigel der edlveste Hans vom Thurm, Pfleger auf dem Stein zu Ritten. O. A.

Der bisherige Statthalter der Landcomturei, Johann Mosauer, scheint endlich vom Hochmeister zum wirklichen Landcomtur ernannt worden zu sein. Während seiner Verwaltung drohte dem Bestehen der Ballei grosses Unheil, wie aus folgenden

auch sonst interessanten Urkunden hervorgeht und zwar wegen dem vom damaligen Hochmeister Ludwig von Erlichshausen am Dorotheen-Tage 1455 zu Marienburg ausgestellten Pfandbriefe. Bereits am Mittwoch nach Quasimodo geniti 1455 zu Neustadt thut Kaiser Fridrich durch Erlass kund, dass Etliche von Geldschuld und Forderungen wegen, welche sie an den deutschen Orden in Preusen haben, solches an den Häusern und Gütern desselben Ordens in den österreichischen Landen und Fürstenthümern suchen und dieselben in Besitz nehmen wollen, was ihm unbillig erscheine und er als Landesfürst, Stifter und oberster Schutzherr und Schirmer des Ordens und dessen Häuser und Güter solches zu gestatten nicht gewillt sei; darum trage er allen seinen Hauptleuten und Beamten auf, auf keine Weise solches zu gestatten. *(Joh. Voigt, Notizenblatt, a. a. O. S. 103.)* — Noch deutlicher sprach sich darüber Papst Calixtus III. durch einen Erlass, dat. Rom am 27. November 1456 aus: Bruder Johann, der Landcomtur an der Etsch und dessen Mitbrüder hätten ihm in einer Bittschrift berichtet, dass der Deutschmeister in Preusen, Ludwig, der zum Orden gehörigen Güter beraubt und von Geldmangel gedrückt, den Truppen, welchen er den Sold schuldete, von ihnen gezwungen zur Abtragung des Soldes, die Güter des Ordens, wo immer selbe gelegen, verpfändet habe, so dass die Kriegsleute diese Güter des Ordens in Besitz nehmen, besitzen, verpfänden, frei verkaufen und veräussern dürften. Da nun in diese verderbliche Massregel auch die Ballei an der Etsch einbegriffen scheine, die doch auf Gottesdienste und pfarrliche Seelsorgs-Dienste von den Gläubigen gegründet sei, hätten selbe gebeten, in Berücksichtigung der Stiftungsintentionen und ihrer Privilegien gegen jene falsche Massregel Vorsorge zu treffen. Desswegen entscheide er: dass jener Vertrag auf die Ballei an der Etsch durchaus keine Anwendung finden dürfe und die daselbst wohnenden Deutschordens-Brüder durchaus an denselben nicht gehalten seien; hiedurch aber beabsichtige er keineswegs, jenen verabscheuungswürdigen Vertrag etwa in Bezug anderer Balleien und

deren Güter zu billigen. — Uebrigens, da er von verlässlichen Leuten vernommen, dass die Ballei an der Etsch zur Cammer des Hochmeisters in Preusen gehöre, und sie selbst und deren Güter nicht ohne Erlaubniss des päpstlichen Stuhles veräussert werden dürften vermöge der erwähnten Privilegien, so verordne er hiemit für die Zukunft, dass erwähnte Ballei ohne speciele päpstliche Erlaubniss von besagter Cammer des Hochmeisters nie veräussert oder Jemanden verpfändet werden dürfe; sollte es dennoch geschehen, so erkläre er jeden solchen Act im voraus für ungiltig und kraftlos. O. A.

Bald darauf erblicken wir einen wirklich ernannten Land-Comtur an der Etsch in der Person des Deutschordens-Bruders Jodok von Hohenstein, vermöge eines Schreibens vom 24. Sept. 1458, worin Jodok von Hohenstein, Bischof von Oesel, Land-Comtur an der Etsch und Deutschordens-Procurator von Rom aus an den Hochmeister schreibt und ihn bittet, den liefländischen Meister zur thätigsten Unterstützung aufzufordern, dass ihm das Bisthum Oesel nicht entgehe, und meldet zugleich mehrere Neuigkeiten aus Rom. (Index Corporis hist. diplom. Livoniae). Da selber aber zugleich Procurator des Ordens zu Rom war, und desshalb in Ordensgeschäften beständig sich dort aufhielt, so wurde seine Ballei an der Etsch mit hochmeisterlichem Consens durch einen Statthalter verwaltet. — Beweis dafür ein Bescheid des Landeshauptmanns Oswald Sebner an Ciprian von Leonburg im Jahre 1458; dieser hatte gegen den Deutschordens-Pfarrvicar zu Lana beim Landeshauptmanne geklagt, dass ihm von jenem an seiner Vogtei über die Pfarrkirche zu Lana Eingriff geschehe, worauf derselbe ihn dahin beschied, weil der Pfarrer ad nutum amovibilis sei, so soll er seine etwaige Klage gegen den Statthalter der Ballei in Rechten vornehmen, wo es sich ziemt. *(Statth.-Archiv.)* — Obiger Landcomtur Jodok von Hohenstein wollte im folgenden Jahre 1459 das Bisthum Oesel wirklich antreten, und trat demnach die Landcomturswürde ab; am 18. Juli 1459 stellte er einfach als Bischof von Oesel zu Mantua eine Urkunde folgenden Inhalts

aus: er habe von dem Statthalter, Comturen, Pfarrern und den übrigen Brüdern der Ballei an der Etsch durch Bruder Hartung, Pfarrer zu Sterzing, 180 ungarische Gulden erhalten; falls der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen den Vorschlag der Deutsch-Ordensbrüder der Ballei an der Etsch, dass diese Ballei auf so lange, bis sämmtliche Schulden, womit selbe jetzt belastet ist, abgelöst und bezahlt sein würden, oder wenigstens bis auf eine bestimmte Zeit nicht durch einen Landcomtur sondern nur durch einen Statthalter regiert werden möge, nicht genehmigen sollte, so wolle er ihnen obige 180 ungarische Gulden wieder erstatten; würde ihnen aber der Hochmeister auf so lange als sie meinen, einen Statthalter zu haben gewähren, so sollen ihm selbe zu obigen 180 ungarischen Gulden oder Ducaten noch 320 hinzu zahlen, auf dass er damit sich seinen Unterhalt verschaffen, und die Angelegenheiten des Ordens besorgen und austragen könne. (*Archiv zu Königsberg.*) — Laut dieser Urkunde war also damals die Ballei an der Etsch mit Schulden belastet; allein diess war nicht gerade Folge schlechter Wirthschaft, sondern vielmehr der traurigen Verhältnisse des Ordens in Preusen in seinem dreizehnjährigen Kriege gegen den Städte-Bund in Preusen und den mit ihnen verbündeten König von Polen; der Orden sah sich in die Nothwendigkeit versetzt, mehrere Güter des Ordens zu verpfänden und die erhaltenen Pfandsummen zur Führung des Krieges und Bezahlung der Söldner nach Preusen zu senden.

In wie weit der Hochmeister in den Antrag der Ordens-Brüder der Ballei an der Etsch, statt eines Landcomturs einstweilen nur einen Statthalter zu setzen, eingegangen, ist aus Urkunden nicht ersichtlich; Burglechner führt zwar auf das Jahr 1458 einen gewissen Johann von Venningen oder Pfenningen als Landcomtur an; allein es fehlen alle urkundlichen Beweise dafür; höchstens dürfte er nur Statthalter gewesen sein. — Bereits im Jahr 1461 finden wir einen andern Statthalter in der Person des Bruder Heinrich von Freiberg; denn am 6. April 1461 erfolgte von erwählten friedlichen Thädingern

zu Bozen ein Spruch zwischen dem ehrwürdigen Hrn. Heinrich von Freiberg, Deutschordens-Statthalter des Landcomtur-Amts der Ballei im Gebirge und an der Etsch, im Namen der Comende Weggenstein, und zwischen Hrn. Jacoben Valser, Dr. der Rechte und Pfarrer zu Bozen, wegen der Grund- und Herren-Rechte eines Hauses und Gartens an der Zollstange, sowie eines Hofes in Haslach gelegen. *(Pfarr-Archiv zu Bozen.)* Dieser Heinrich von Freiberg, der die Ballei an der Etsch wenigstens 24 Jahre hindurch verwaltete, hatte sich bereits früher in verschiedenen Aufträgen und Aemtern in Preusen als thätigen und erfahrenen Ritterbruder erwiesen, wurde bald darauf vom Hochmeister zum wirklichen Landcomtur der Ballei an der Etsch ernannt, und wusste als kluger Verwalter durch verschiedene Mittel dem verfallenen Zustande der ihm anvertrauten Ballei zu steuern. Hainz am Steig, genannt der Antwurter, hatte die Hälfte eines dem deutschen Hause zu Lengmoos zinsbaren Gutes, zum Häuslein genannt, ohne Wissen des Ordens an sich erkauft und verweigerte den betreffenden Zins; darüber belangte ihn der Comtur daselbst, Thomas Glanecker, vor den Rechten. Durch freundliche Thädinger ward am St. Pancrazien-Tag 1463 die Sache dahin ausgeglichen: letzterer behält das Gut, ist aber gehalten, jährlich davon 18 kr. und eine halbe Gelte Oel der Comende daselbst zu zinsen. Daran hängt sein Sigl der edlveste Ritter Victor von Thunn, Pfleger auf dem Stein. O. A.

Am 26. December 1463 zu Innsbruck bevollmächtigt Herzog Sigmund nebst den bereits nach Oesterreich entsendeten Ulrich von Freundsberg, Lorenz Plumnaw und Baltasar von Liechtenstein auch noch den Heinrich von Freiberg, Landcomtur an der Etsch, und Hilpranden Rasp, seine Rechte auf die Verlassenschaft des Erzherzogs Albrecht zu vertheidigen. *(Lichnowski 7. B. Regest.)* — Am 5. Jänner 1464 von Innsbruck aus schreibt Herzog Sigmund an seine Räthe: Heinrich von Freiberg, Landcomtur an der Etsch, Ulrich von Freundsberg u. s. w. wie er ihnen wegen der Erbschaftssache nach Erzherzogs

Albrechts Tode keine weitere Weisung geben könne, da er nicht wisse, wie sich der Landtag geendet. (*Lichnowski a. a. O.*) — 1466 beurkundet Herzog Sigmund, dass Lienhard von Weineck sein Rath vor Hrn. Heinrich von Freiberg, Landcomtur der Ballei an der Etsch, Benedict Wegmacher, Pfarrer zu Tirol und Obristen Amtmann, Christoph Botsch u. m. a. vom Adel Rechnung gelegt über Einnahmen und Ausgaben des Cammermeister-Amtes. (*Lichnowski a. a. O.*)

Der gleichzeitig als Comtur zu Lengmoos waltende Deutsch-Ordens-Bruder Thomas Glanecker mag ein kluger Wirthschafter gewesen sein, da er aus den Einkünften seiner Comende Mehreres für selbe anzukaufen sich im Stande fand. Am Montag vor St. Veitstag 1466 erkaufte derselbe von Michel Grässl in der Wanger-Gasse zu Bozen um 31 Pf. B. einen Graber Weingut im Griess, genannt in Campill. O. A. — Bald darauf, am 25. Juni 1467 erwarb selber mit Zustimmung des Landcomturs Heinrich von Freiberg käuflich für 19 M. B. von Albrecht von Gfell einen jährlichen Zins von 9 Pf. B., welche Ulrich Haunperger, Huck im Bach, aus drei Weingütern am Rivelaun-Bach zinst. O. A. — Und schon am 8. September des nemlichen Jahres 1467 erkaufte derselbe Comtur wieder von den Kirch-Pröpsten der Kirchen: St. Gertraud im Haslach, St. Johann und St. Oswald, der St. Martinskirche in Campill und St. Magdalena auf Prazöl für 6 M. B. einen jährlichen Zins von 34 kr. sammt Grundeigenthum von 2 Manngraber Gut und eines Thurmes im Griess bei Bozen. O. A.

Um diese Zeit muss der deutsche Orden manche Beeinträchtigungen, die aber nicht näher bestimmt werden, zu erdulden gehabt haben; denn im Monate August 1466 wandte sich der Landcomtur Heinrich von Freiberg mancher Anfechtungen wegen bittlich nach Rom, alle dem deutschen Orden verliehenen päpstlichen Privilegien zu bestätigen; was auch durch die Bulle Papst Pauls II. dat. Rom am 15. October 1466 geschah; diese Bulle liess dann derselbe Landcomtur am 2. Jänner 1467 durch den Propst Johann von Griess transsumiren. O. A. — Einen

neuen Beweis seines Vertrauens gab Herzog Sigmund diesem Landcomtur bald darauf dadurch, dass er ihn statt des Christophs von Firmian zu dem wichtigen Amte eines herzoglichen Hauptmanns der Stadt und des Stifts Trient ernannte, welche Würde er mehrere Jahre verwaltete. — Seit den Unruhen zu Trient im Jahre 1462 hielten die herzoglichen Truppen die Stadt und das Stift Trient besetzt, und Herzog Sigmund wollte dem neuen Bischofe Johann Hinderbach, die weltliche Regierung des Stifts nicht eher abtreten, als bis sich der Bischof Anfangs des Jahres 1468 gefallen liess, die mit seinem unmittelbaren Vorgänger geschlossenen Paktaten zu erneuern. Demzufolge trägt er durch Erlass dat. Bozen am Dienstag nach Sonntag Vocem jucunditatis 1468 seinen Räthen: Heinrich von Freiberg, Landcomtur der Ballei an der Etsch und Hauptmann von Trient, Balthasar von Liechtenstein, Burgvogt von Beseno und Martin Neidegger, Burgvogt zu Pergine auf, den Bischof in den Besitz der weltlichen Regierung einzusetzen. *(Hipoliti, Monum. eccl. Trident.)* — Am 15. Juli 1468 belehnt Bischof Johann von Trient den Fridrich de Fridericis mit dem Schlosse Vulsana, in Gegenwart Hrn. Heinrichs von Freiberg, des Landcomturs der Ballei an der Etsch und bischöflichen Hauptmanns u. a. m. *(Repert. arch. episc. Trid.)*

Wahrscheinlich in diesem Jahre 1468 war es, wo Herzog Sigmund diesem Landcomtur Heinrich von Freiberg die durch den im Jahre 1465 erfolgten Tod Oswalds Sebner, des letzten seines Stammes, ihm zugefallenen Vesten Reifenstein und Welfenstein bei Sterzing für 2000 fl. pfandweise auf Wiederlösung überliess. Im nemlichen Jahre 1436 stellte dieser Landcomtur dem Herzog den Revers aus, dass ihm selber aus Gnaden vergönnt habe, durch einen Fischer auf dem Eisacke, der bei Reifenstein vorbeirinnt, bescheidentlich fischen lassen zu dürfen. *(Schatzarchiv Regesten.)* — Am Freitag nach Michaeli 1468 schreibt die Gemahlin des Herzogs Sigmund an Hrn. Heinrich von Freiberg, Landcomtur und Hauptmann zu Trient sowie an Balthasar von Liechtenstein, herzoglichen Rath und Pfleger zu

Beseno, sie möchten beim Bischofe von Trient die Belehnung mit dem durch den Tod Pretls von Caldes heimgefallenen und von Herzog Sigmund an die Gebrüder Simon, Balthasar und Jacob von Thunn verkauften Schloss Rocka an Letztere betreiben. (*Archiv im Schlosse Brager.*)

Endlich sollte der deutsche Orden in Tirol, — ohne Zweifel auf Betrieb des beim Herzog Sigmund in hoher Gunst stehenden Landcomturs, — noch zwei Pfarreien überkommen; denn aus angeborner besonderer Liebe gegen den deutschen Orden sowohl, als auch *da der Orden als Aufnahmsstätte und Unterstützungsanstalt adelicher Männer* (tamquam nobilium virorum receptaculum et sublevamen) diene, endlich auch wegen der vielfältigen und nützlichen Dienste, welche ihm der Land-Comtur Heinrich von Freiberg, herzoglicher Rath, geleistet, schenkt am 7. Jänner 1468 Herzog Sigmund der Ballei an der Etsch das ihm bisher zugehörige Patronatsrecht der Pfarreien in Sarntein und zu Mareit bei Sterzing. O. A. — Der Land-Comtur beeilte sich, in Rom dafür die Bestätigung einzuholen und damit die Bitte zu verbinden, diese Pfarren dem Orden einzuverleiben. In Folge dessen schrieb am 7. September 1468 Papst Paul II. von Rom aus an den Bischof Johann von Trient sowie an den Decan und Scolasticus daselbst: Bruder Heinrich von Freiberg, Landcomtur, habe ihm schriftlich vorgestellt, dass sein deutsches Hospitalhaus zu Bozen, welches beinahe 14 Jahre hindurch durch Kriege (mit Polen) schwer heimgesucht und beschädigt, dadurch aber so sehr in seinen Einkünften gemindert und herabgebracht worden sei, dass er in demselben die Hospitalitätspflicht und den Gottesdienst, sowie die Baulichkeiten nicht mehr einzuhalten im Stande sei, und ihn daher gebeten, damit er Obiges noch ferner zu leisten vermöge, die Pfarreien zu Mareit und in Sarntein, von denen erstere nicht mehr als 4 Mark und letztere nicht mehr als 10 Mark Silber eintrage, und deren Patronatsrecht Herzog Sigmund dem Orden geschenkt, völlig demselben einzuverleiben. — Er beauftrage sie demnach, die Sache zu untersuchen und falls

sie obige Angaben des Landcomturs richtig fänden, obgenannte Pfarreien dem Orden einzuverleiben, so dass der Orden, wenn die gegenwärtigen Inhaber dieser Pfarreien mit Tod abgingen oder sonst davon abtreten, selbe fernerhin mit Pfarrprovisoren aus seiner Mitte zu besetzen befugt sein solle. O. A.

Obigem päpstlichen Auftrage gemäss liess der Bischof von Trient an den Kirchthüren von Trient und Brixen die schriftliche Aufforderung anschlagen, dass, wer immer auf erwähnte Pfarreien ein Recht oder Ansprüche hätte, innerhalb eines bestimmten Termines vor ihm damit sich melden sollte. — Niemand erschien als Meister Leonard von Natz, Licentiatus in Decretis, geistlicher Generalvicar und Domherr zu Brixen im Namen des Collegiatstiftes und bewiess, dass dasselbe seit alten Zeiten her von der Pfarre Mareit jährlich 2 M. B. bezogen habe, deren Rechtmässigkeit auch vom Comtur anerkannt und deren Fortbezahlung auch sofort von ihm zugesichert wurde. Da nun der Bischof alle Angaben des Landcomturs richtig befunden, so incorporirte er vermög päpstlicher Vollmacht am 28. Jänner 1469 die Pfarreien Mareit und Sarntein dem deutschen Orden so, dass der jeweilige Landcomtur dieselben nach Belieben mit Ordensgeistlichen oder Weltpriestern besetzen dürfe, die jedoch auf seinen Willen wieder entfernt werden könnten, jedoch dem Diöcesan-Bischofe seine bischöflichen Rechte vorbehalten und unter der Bedingung, dass durch diese Einverleibung die schuldigen Gottesdienste und die Seelsorge keinen Schaden erleiden. Zeugen dessen: Georg Nothaft, Domherr zu Trient, Herman Wille, Domherr von Speier, Johann Hubner, bischöfl. Küchenmeister und die Edlen: Peter von Spaur, Richter zu Tramin, Michael von Thunn, Jacob von Pairsberg und Sigmund Eisenreich. O. A. — Mit obiger Schenkung des Patronatsrechts noch nicht zufrieden, überliess noch im Jahre 1468 Herzog Sigmund dem Landcomtur um den Pfandschilling von 179 M. 2 Pf. B. die Vogtei und Gilt auf dem Pfarrhof in Sarntein, nemlich 48 St. Roggen, 32 St. Gerste und 16 St. Hafer gegen Bedingung des Rücklösungs-

Rechtes; im Namen des Landcomturs stellte hierüber Thomas Glanecker, Comtur zu Lengmoos, den Revers aus. *(Schatzarchiv Regest.)*

Am 21. Februar 1469 in der Deutschordens-Comende zu Trient schliesst der ehrwürdige und mächtige Ritter Heinrich von Freiberg, Landcomtur und Administrator der Deutschordens-Comende zur hl. Elisabet zu Trient, Hauptmann der Stadt und des Stiftes Trient, eine Pachterneuerung über gewisse Grundstücke im Bezirke Trient zur Comende daselbst gehörig mit dem Pächter Peter von Trient ab. O. A. — Da er wahrscheinlich durch seine Stellung als Hauptmann von Trient verhindert war, so erhielt sein rechter Arm, Thomas Glanecker, Comtur zu Lengmoos, durch Rescript des Hochmeisters Heinrich Reuss von Plauen, dat. Königsberg am Mittwoch vor Simon und Juda 1469 Vollmacht, mit Zuziehung eines von ihm selbst zu wählenden Ordenspriesters aus der Ballei Oesterreich eine General-Visitation zu halten. O. A.

Im nemlichen Jahre 1469 stellte der Landcomtur dem Herzog Sigmund einen Reversbrief aus um die Pflegen Reifenstein und Welfenstein, die selber ihm um 4000 fl. auf lebenslang unverrechnet zu Pfand gegeben; nach seinem Tode aber kann sie der Herzog um 2000 fl. ablösen. *(Schatzarchiv Regest.)* Doch schon am Montag, St. Dorotheen-Tag des folgenden Jahres 1470 zu Bozen bekennt Herzog Sigmund, dass er schon früher dem Bruder Heinrich von Freiberg, Landcomtur der Ballei an der Etsch, seinem Rathe und Hauptmanne zu Trient für 2000 fl. rh. seine Vesten Reifenstein und Welfenstein, die als landesfürstliche Lehen nach dem Tode Oswalds des Sebners lediglich heimgefallen, pfandweise auf Wiederlösung überlassen; da nun aber derselbe Landcomtur ihm eine noch unbezahlte Schuldverschreibung von 400 fl. von seinem Grossvater Herzog Leopold seligen einem Comtur zu Lengmoos ausgestellt vorgewiesen und zurückgestellt, so habe er in Anbetracht dessen wie auch der unverdrossenen Dienste, welche ihm erwähnter Landcomtur als Rath mit Nachreisen und sonst lange

Zeit her geleistet, dem deutschen Orden, *„der dann lobleich fürgenommen vnd gestifftet in den eren vnser lieben frawen vnd insonderheit zu aufenthalt des gemainen dewtschen Adels“* diese zwei Vesten sammt aller Zugehör, wie sie der Sebner innegehabt, mit Leuten, Gütern, Gejaiden, Fischwaiden, Wun und Waide und andern Herrlichkeiten, Nutzen, Renten, Gilten als völliges Eigenthum überlassen; jedoch sich vorbehaltend das Holz in den dazu gehörigen Schwarzwäldern zum Bedarf seines Bergwerkes, sowie das Recht, im Nothfalle beide Vesten besetzen zu dürfen, aber auf seine Kosten; sollte dabei der Orden Ausgaben machen müssen, so muss der Herzog selbe ihnen vergüten. Der Orden soll beide Vesten in baulichem Stande halten, selbe nicht verpfänden oder verkaufen unter Strafe des Heimfalls, und zugleich soll für diese Schenkung der Orden gehalten sein, in allen dem Orden zugehörigen Häusern und Pfarrkirchen der Grafschaft Tirol jährlich für die gesammte österreichische Familie am Tage nach St. Johannes Sunnenwende einen Jahrtag zu halten, am Vorabende mit Vigil und am andern Tage mit dreissig gesungenen oder stillen Messen. O. A. *)

Hans Staffler zu Süffan überlässt am Palmsonntage 1481 dem Herrn Heinrich von Freiberg, Landcomtur, anstatt des Hauses zu Lengmoos für das Prisngut, welches bisher demselben 4 Pf. B. und eine Gans gezinst hat, ein Mannmahd Wiese beim Zieglmair, aus welchem fortan die 4 Pf. B. gezinst werden sollen, sowie die Gans aus dem Hause zu Klobenstein; diess sigelt der edle Jörg von Khoburg, Pfleger auf dem Stein. O. A. — Am Sonntag nach hl. Kreuzauffindung 1481 bekennt Hans Winkler, Sohn des Bartlmä Mair zu Süffan seligen, dass ihm Hr. Heinrich von Freiberg, Landcomtur der Ballei an der Etsch, mit Zustimmung seiner Mitbrüder: Hrn. Wilhelms von Spaur, Comturs zu Lengmoos, Hrn. Hansen Weiglmair, Comturs und

---

*) Dieser sogenannte österreichische Jahrtag wurde in Folge königl. bairischer Verordnung, dat. Bozen 10. October 1807, nach erfolgter Einziehung des Ordensvermögens aufgehoben.

Pfarrers zu Schlanders, Hrn. Cunrads Hartung, Pfarrers zu Sterzing, einen jährlichen Zins von 4 Pf. B. aus dem Gute zum Schuss zu Lerchach im Bezirke Ober-Unn in der St. Leonhards-Malgrei von Seite des deutschen Hauses überlassen habe, wofür er demselben 4 Pf. B. Zins aus seinem Radenacker zu Unne neben der Sulz in der St. Luceien-Malgrei überlässt. O. A. — Das letztemal erscheint in unsern Urkunden dieser Heinrich von Freiberg, Landcomtur im Jahre 1483, wo er zur erledigten Pfarre Mareit den Hans Ersendein, Priester aus der Speirer Diöcese, präsentirte. O. A. — Gegen Ende des Jahres 1484 oder Anfangs des Jahres 1485 zahlte er die Schuld der Natur.

Die Erledigung der landcomturlichen Würde durch Freibergs Tod gab Veranlassung zu einem bedauerlichen Zwist zwischen dem deutschen Orden und dem altersschwachen und von Günstlingen regierten Erzherzog Sigmund. Bisher hatten sich die Landesfürsten von Tirol in die innern Angelegenheiten der Ballei und auch in die Wahlen der Comture oder des Landcomturs nicht eingemischt; nun aber nach des Landcomturs Heinrich von Freiberg Tode schrieb Erzherzog Sigmund an den Hochmeister des deutschen Ordens, Martin Truchses, und verlangte, selber sollte den Ordensbruder Hans von Schellenberg, (welcher, wie es scheint, ohne Erlaubniss des Ordens am Hofe Sigmunds sich herumtrieb) zum Landcomtur an der Etsch ernennen; jedoch der Hochmeister schlug diess ab und zwar aus dem Grunde, weil der v. Schellenberg sich dem Orden ungehorsam verhalten habe; beifügend, er gebe dem Erzherzog ungern diesen abschlägigen Bescheid; allein würde er dem Begehren desselben sich fügen, so müsste er fürchten, dass dadurch der Orden in seinen Gliedern zum Abfall und in üble Nachrede kommen, auch andere ungehorsame Glieder des Ordens sich damit trösten und in ihrem Ungehorsam bestärkt würden, wenn ein Ungehorsamer durch ihn befördert würde. — Auf diese Gründe hin bestand der Erzherzog nicht weiter auf der Ernennung des Schellenberg. Nun sandte der Hochmeister eigens den Conrad von Liechtenhaim, Comtur zu Holand, an

den Erzherzog, und stellte es durch diesen ihm anheim, selbst einen Landcomtur nach seinem Wohlgefallen vorzuschlagen, was er dankbar annahm und hierauf den Jörg Ramung, Comtur zu Ryn oder Reyne vorschlug, welchen auch der hochmeisterliche Abgeordnete genehmigte; (so wenigstens behauptet der Erzherzog in einem Schreiben. *(Statth.-Archiv.)* — Nachdem der Abgeordnete dem Hochmeister hierüber Bericht erstattet, liess dieser den Jörg Ramung holen, und befragte ihn in Gegenwart etlicher Gebietiger, ob er sich getraue ein treuer Verwalter dieses Amtes sein zu wollen; dieser aber entschuldigte sich mit seinem Alter und Schwäche und bat, ihn damit zu verschonen. *(Statth.-Archiv.)* — In wiederholten Zuschriften an den Hochmeister sollicitirte der Herzog demungeachtet die Ernennung des Ramung; allein gestützt auf obige Erklärung des Bruders Ramung erwählte der Hochmeister mit den Gebietigern den Bruder Ludwig von Hürnhaim zum Landcomtur; durch Schreiben dat. Königsberg am Donnerstag vor Pfingsten 1485 macht Bruder Martin Truchses, Deutschordens-Hochmeister, den Hauscomturen, Pflegern, Rentmeistern, Zinsmeistern, Pfarrern, Amtleuten und Brüdern des Ordens in der Ballei an der Etsch kund, dass er nach dem Tode Heinrichs von Freiberg, letztgewesenen Land-Comturs der Ballei mit Zustimmung seiner Gebietiger den Bruder Ludwig von Hürnhaim, gewesenen Ordenspfleger zu Neydenburg, als Landcomtur an der Etsch ernannt habe, mit Befehl, selbem zu gehorchen. *(Statth.-Archiv.)*

Jedoch Sigmund zeigte sich mit dieser Verfügung sehr unzufrieden; er wollte den v. Hürnheim als Landcomtur durchaus nicht anerkennen, sondern gestattete ihm nur als Statthalter die Verwesung der Landcomturei und erwartete nichts desto weniger die Ankunft des Ramung; und dieser kam wirklich nach Innsbruck, aber wie? Er hatte den Hochmeister um Erlaubniss gebeten, Andachts halber nach Rom um Ablass ziehen zu dürfen, und machte sich dabei verbindlich, sich keine Ballei oder Ordenshaus zuzueignen, worauf er die Erlaubniss erhielt. — Als er aber auf seiner Reise nach Innsbruck kam, that er sich

so viel zu Hofe, dass der Erzherzog ganz von dem gesetzlich ernannten Landcomtur absah, den Ramung zu seinem Rath und Diener ernannte und durchaus verlangte, dieser soll Landcomtur sein. (*Statth.-Archiv.*) — Ja er sandte in dieser Angelegenheit am Montag nach Weihnachten 1485 eigens den vesten Ruprecht Rindsmaul an den Hochmeister ab, um selbem zu bedeuten: „nachdem er, der Erzherzog, den Ramung nach Gelegenheit seiner Lande und Gestalt seiner Sachen zum Amte eines Landcomturs für tauglich erachte, selber ihm auch vor allen Andern dazu geeignet scheine, nachdem er solches auch um den Orden verdient soll haben. Der Hochmeister möchte also demselben zur Besitznahme der Landcomturei Erlaubniss und Befehlbriefe ausfertigen, vermöge seines frühern schriftlichen Erbietens und der Aeusserungen des v. Liechtenhaim und sich zu Gemüthe führen, dass er und seine Vorfahren dem Orden und besonders den Häusern in Tirol mit Gaben und auf andere Weise viele Förderung und Gnaden erwiesen, und falls in dieser Angelegenheit seinem Begehren willfahrt würde, er auch in Zukunft desto geneigter sein wolle, dem Orden Gnad und Förderung zu thun. Widrigenfalls müsste er dafür halten, dass der Hochmeister ihm solches zum Trotz und Verdruss abschlage, er auch besagtem seinem Rathe nicht gönne, was demselben von Gott und seiner Gnade und Gutthat wegen zustehen möchte. — Endlich, fügte er hinzu, wäre uns auch unleidlich zu gestatten, Jemand wider unsern Willen in unserm Lande und Herrschaften einsetzen und regieren zu lassen, was wir in keiner Weise gestatten wollen, was auch vormals weder uns noch unsern Vorfahren geschehen ist; wollen auch darob sein, dass solches nicht geschehe. Was dann dem Orden Nutz oder Unfug aus solchem erwachsen und erstehen würde, mag der Hochmeister wohl ermessen.“ (*Statth. Archiv.*) — Auf diese drohende Bothschaft hin sandte der Hochmeister einen Gegen-Gesandten an den Erzherzog ab uud entschuldigte sich durch diesen: er könne den empfohlenen Ramung nicht als Landcomtur ansehen, da bereits Ludwig von Hürnheim rechtmässig dazu

erwählt sei, und er bitte denselben anzunehmen; zugleich liess er dem Erzherzoge ernstlich vorstellen: falls der Ramung in diesem Amte bleiben soll wider Gehorsam und Pflicht, so würde diess dem Ordensrechte sehr nachtheilig sein und schlechtes Beispiel geben. Es stehe in den Ordens-Satzungen, dass kein Bruder auf Anregen oder Betrieb seiner Freunde oder Anderer mit Aemtern des Ordens betraut werden soll; unterstünde sich dennoch einer eines solchen Frevels, so soll ein solcher zu allen Würden und Aemtern untauglich sein. (*Statth.-Archiv.*) — Allein ungeachtet dieser triftigen Gegenvorstellungen beharrte der Erzherzog auf seinem Sinne; sehr wahrscheinlich aus seiner gereizten Stimmung gegen den mit Grund widerstrebenden Hochmeister erfloss jener Befehlbrief des Erzherzogs, gegeben zu Hall am Osterdinstag 1486, wodurch er dem Victor von Thunn, Landeshauptmann an der Etsch aufträgt, sich ohne Verzug ins deutsche Haus nach Lana zu verfügen und daselbst alles Silbergeschirr und Kleinodien zu besichtigen und aufzeichnen zu lassen; da er vernommen, der deutsche Hochmeister habe einen Abgeordneten gesandt, der alles Silbergeschirr aus den Deutschordens-Häusern nach Preusen abführen soll. Diess soll nun der Landeshauptmann im Namen des Erzherzogs verhüten, da er nicht gewillt sei, diese Häuser auf solche Weise berauben zu lassen. (*Brandis, Gesch. d. Landeshauptl. S. 281.*)

Die schriftlichen Verhandlungen über diese Angelegenheit zwischen dem Erzherzog und dem Hochmeister zogen sich fast das ganze Jahr 1486 hin; selbst Fürsten und Churfürsten verwendeten sich auf Betrieb des Hochmeisters beim Erzherzog zu Gunsten des Ludwig von Hürnheim und für Wahrung der Ordensvorschriften; aber alles fruchtete bei Sigmund nichts; er beharrte eigensinnig auf Anerkennung seines Günstlings Ramung als Landcomtur. Und so musste denn der Orden, um grösseres Uebel zu verhüten, wider Willen diesmal nachgeben und den Ramung zulassen. Gleich Anfangs des Jahres 1487 fertigt Georg, Propst des Augustiner-Klosters zu Griess, auf Bitte Hrn. Georgs Ramung, Landcomturs der Ballei an der Etsch und

des Hauses Weggenstein, eine authentische Abschrift einer Bulle Papst Bonifaz VIII., gegeben am 7. Mai, seines Pontificats im siebenten (also 1300) zu Gunsten des deutschen Ordens in Bezug der Besetzung der unter seinem Protectorate stehenden Seelsorgsposten. O. A.

Eine bessere Rolle als dieser eingedrungene Landcomtur spielte um diese Zeit sein Ordensbruder Johann von Neuhaus; am Mittwoch vor Lichtmess 1487 urkundet Hans von Newenhaus, Deutschordens-Comtur zu Trient, dass ihn Erzherzog Sigmund mit 200 fl. Sold zu seinem Diener angenommen, und verspricht demselben von Haus aus mit Knechten und 4 Pferden zu dienen gegen Jedermann. Stehe er in wirklichem Dienst, so soll ihn der Erzherzog zugleich auch mit Futter und Mahl versehen und für im Felde erlittene Schäden entschädigen. (*Sammler v. Tirol, 2. B. S. 258.*) — Vermöge dieser Dienstverschreibung kämpfte er auch wacker gegen die Venetianer in der siegreichen Schlacht zu Caliano am 8. August 1487 an der Seite des tapfern Feldhauptmanns Fridrich Kappler. (*Sammler v. Tirol, 2. B. S. 253.*) — In der ehemaligen Deutsch-Ordens-Kirche zu Trient hing noch Anfangs des 17. Jahrhunderts ein Fähnlein, darunter das Wappen der Herren von Neuhaus und die Inschrift: Anno 1487 hat der Edel vnd Gestreng Ritter, Hans von Newhauss, Commenthur des Teutschen Ordens zu Triendt vnter disen Fanen an St. Lorenzen Tag am Gallian das Feld erhalten. (*Marx Sittich v. Wolkenstein, 14. Buch.*)

Nach dem wichtigen Landtag am Pfinztag nach Maria Himmelfahrt 1487 zu Hall, wo die Stände ernstlich gegen die bisherige Regierungsweise des Erzherzogs Sigmund auftraten, sandte die tirolische Landschaft verschiedene Abgeordnete an verschiedene Personen, unter andern den Hansen von Schellenberg, den Landcomtur und Jobsten Alpershofer an die Herzoge Albrecht und Georg von Baiern mit dem Auftrage, selbe zu ersuchen, von ihrem Vornehmen und Kauf der Grafschaft Tirol abzustehen und ihr Geld wieder zurückzunehmen. (*Brandis, Gesch. d. Landeshauptleute S. 302* und *Sammler v. Tirol,*

2. B. S. 246). — Diese Aufzeichnung ist sehr unverständlich; man kann nicht recht unterscheiden, ob der Hans von Schellenberg und Landcomtur ein und dieselbe Person oder zwei verschiedene Personen sind; im erstern Falle dürfte dieser von Schellenberg wohl nur als Statthalter des Landcomturs zu nehmen sein.

Um diese Zeit oder bald darauf befreite der Tod die Ballei von dem ihr aufgedrungenen Landcomtur Jörg Ramung, denn bereits am St. Agatha-Tag (5. Februar) 1488 durch Erlass dat. Königsberg bestätigt nach Ableben Georg Ramungs der Hochmeister Bruder Martin Truchses von Wetzhausen den bereits schon früher erwählten Ludwig von Hürnhaim in der Würde eines Landcomturs an der Etsch. O. A. — Am Montag vor Agatha 1490 zu Bozen kauft Sigmund Gerstl für 20 M. B. von Hrn. Ludwig Hürnhaim, Landcomtur der Ballei an der Etsch einen auf seiner Stallung lastenden, dem deutschen Hause Weggenstein zuständigen jährlichen Zins von 10 Pf. B. und 2 Fastnachtshühner ab. *(v. Martin'sches Archiv.)* — Am Freitag vor St. Barbara-Tag 1490 erscheint Ludwig von Hürnhaim, Landcomtur nebst vielen andern von Adel als Beisitzer beim adelichen Hofrecht zu Bozen. (*Brandis, Gesch. d. Landes-Hauptleute S. 322.*)

Als König Maximilian, Erzherzog von Oesterreich, dem der Erzherzog Sigmund die Regierung des Landes Tirol abgetreten, als Landesfürst eingetreten, ernannte er den geschäftsgewandten Landcomtur an der Etsch zu seinem Rath; am Sonntag Jubilate 1491 zu Nürnberg urkundet König Maximilian, da ihm sein Vetter Erzherzog Sigmund aus freundlichem Willen und etlichen redlichen Beweggründen die Regierung der innern und vordern österreichischen Lande abgetreten, so bestätige er auf Bitten seines Rathes Ludwigs von Hürnhaim, Landcomturs der Ballei an der Etsch, dem deutschen Orden in Tirol alle von den frühern Landesfürsten demselben gewährten Briefe und Freiheiten. O. A. — Auf seine Bitte gewährt dem Ludwig von Hürnhaim, Landcomtur an der Etsch, Julian, Bischof von Ostia

und päpstlicher Pönitentiar durch Urkunde dat. Rom am 25. Februar 1494 die Erlaubniss, sich einen eigenen Beichtvater halten zu dürfen. O. A.

Diess ist die letzte Urkunde, in welcher Ludwig von Hürnhaim als Landcomtur vorkömmt; bereits im folgenden Jahre 1495 erscheint als dessen Nachfolger Wolfgang von Neuhaus, früher Comtur zu Laibach. Am Pfinztag nach Martini 1495 verleiht Bruder Wolfgang von Neuhaus, Landcomtur der Ballei an der Etsch, und derzeit auch Comtur zu Lengmoos, mit Zustimmung Heinrichs von Knöringen, Comturs zu Sterzing, Hrn. Ulrichs von Hürnhaim, Comturs zu Trient, Walthers von Stadion, Comturs zu Schlanders, Dr. Caspars Füstinger, Pfarrers zu Sterzingen, Christophs Liegnitzer, Pfarrers zu Lana, Hansen Talhaimer, Pfarrers zu Lengmoos und Ulrichs Dietmansperger, Pfarrers in Sarutein, dem Georg Sacker in der St. Lucien-Malgrei zu Unn auf dem Ritten die Baurecht des Eigen-Ackers von 4 Staar Land gegen jährlichen Zins von 3 Pf. B. O. A. Im nemlichen Jahre 1495 am Pfinztag vor Thomas Ap. schliesst derselbe Wolfgang von Neuhaus als Landcomtur mit der Gemeinde am Brenner bei Sterzing einen Vertrag wegen Errichtung einer Caplanei daselbst. O. A.

Im unglücklichen Kriege mit den Engedeinern im Jahre 1499 war nebst Leonhard von Völs und Sigmund von Welsberg auch Walter von Stadion, Deutschordens-Comtur zu Schlanders, Hauptmann der Tiroler; er diente mit 2 Knechten und 3 Pferden; auch Heinrich von Knöringen, Deutschordens-Comtur zu Sterzingen, machte den Krieg mit. Der Comtur Stadion unterhandelte und unterzeichnete auch mit den zwei andern Hauptleuten den unter Vermittlung des Bischofs Hugo von Constanz geschlossenen Waffenstillstand zu Glurns mit den Bündnern Ende Jänner 1499, der, wenn er von der Regierung bestätigt worden wäre, vielem Unheile vorgebeugt hätte. — Beim zweiten Einfalle der Bündner und Eidgenossen ins Vinstgau am 28. Juni lag der Comtur Stadion mit etlichen Knechten und Pferden zu Schlanders; allein sich zu schwach fühlend gegen

die Gesammtmacht der Feinde entfloh er mit seinen Pferden schnell nach Meran. Beim Rückzuge liessen die Feinde am 29. Juni Schlanders mit seiner schönen Pfarrkirche in Flammen aufgehen, wobei sehr wahrscheinlich auch das Deutschordens-Comende-Gebäude ein Raub der Flammen wurde. — Er führte dann in Abwesenheit des Landeshauptmannes im Schlosse Tirol das Commando. (*Albert Jäger, der Engedeiner-Krieg* und *Brandis, Gesch. der Landeshauptleute.*)

Bereits im Jahre 1504 war der Landcomtur Wolfgang von Neuhaus abgetreten; an seine Stelle trat der bisherige Comtur zu Sterzingen, Heinrich von Knöringen. Durch Erlass dat Brandenburg am Sonnabend nach Laetare 1504 bestätigt Herzog Fridrich von Sachsen, Markgraf zu Meisen und Hochmeister von Preusen, den Heinrich von Knöringen als Landcomtur an der Etsch. O. A. — Am Samstag nach Reminiscere 1505 sitzt derselbe Heinrich von Knöringen, Landcomtur, mit vielen vom Adel am Hofrechte zu Bozen und entscheidet mit ihnen unter dem Vorsitze Leonhards von Völs, Landeshauptmanns und Burggrafs auf Tirol, den Streit zwischen den drei Gerichten Caltern, Tramin und Curtatsch und denen von Munt und Pyglon wegen Wun und Waide auch des Mahdes auf dem Krebsmoss unter Tramin (*mihi.*) — 1506 am St. Veitstag überlässt derselbe mit Hrn. Georg von Spaur, Comtur zu Sterzingen, 4 Weinstücke in der Pfarre Marling gelegen und zur Comende Sterzing gehörig zu ewigen Zinslehen gegen jährliche Reichung eines Fuder Weines, Meraner Mass. O. A. — Am Sonntag vor Valentini 1508 bekennt Wolfgang Sletscher auf dem Ritten in St. Verena Kreuz gesessen, dass er schon im Jahre 1506 von Hrn. Heinrich von Knöringen, Landcomtur, den ganzen Pömer-Hof im Gerichte Stein auf dem Ritten sammt dem Lägelrain-Gut im Wanger Gericht zu Erblehen erhalten habe und verspricht dafür dem deutschen Hause zu Lengmoos jährlich 16 Pf. B. zu zinsen. O. A. — Dieser Landcomtur scheint auch von der Landschaft mit der Erhebung des vom Landtage im Jänner 1508 dem König Maximilian zum Römerzuge bewilligten Anschlags zur

Erhaltung von 5000 Mann im Etschlande betraut gewesen zu sein, da er am 15. April 1508 zu Trient den Sigmund Gerstl von Gerstburg über ihm in dieser Hinsicht bezahlte 8 fl. rhn. quittirt. *(mihi.)* — Ebenso war er auch einer von den vier kaiserlichen Commissären, welche am 6. Juni 1508 im Kloster Maria Gratiarum bei Riva mit den Venetianern einen Waffenstillstand abschlossen. *(Bonelli, Mon. Eccl. Trid. Tom. III. S. 171.)*

Dieser Heinrich von Knöringen scheint bald nach dem Antritt seiner landcomturlichen Würde einen völligen Umbau des landcomturlichen Sitzes Weggenstein begonnen und besonders den wunderlich geformten Thurm an demselben erbaut zu haben, wenigstens trägt derselbe dessen Wappen in Stein gehauen mit der Inschrift: „Hainrich von Knöringen des deutschen Ordens Landkommenthur an der Etsch a° 1508." — Nach Marx Sittichs v. Wolkenstein Bericht wurde der Umbau erst ums Jahr 1519 völlig zu Ende geführt.

Bei dem auf dem Landtage zu Bozen am Samstag nach Thomas Ap. 1509 gemachten Anschlag wegen der vom Lande dem Könige Maximilian auf 9 Monate bewilligten 1590 Mann wurden auch dem Hrn. Heinrich von Knöring als Landcomtur der Ballei an der Etsch eine gewisse Anzahl Mann zu stellen zugedacht. *(Brandis, Gesch. d. Landeshauptleute S. 406.)* Hingegen in dem von König Maximilian dem Lande Tirol 1511 ertheilten berühmten Landlibell heisst es: „Dagegen haben wir bemeldten unsern Fürsten, den Bischöfen von Trient und Brixen, auch dem Landcomentur der Ballei Teutschordens an der Etsch und im Gebirg zugesagt, dass wir, unsere Erben und Nachkommen, (wenn der Anschlag 5000 Mann ist) sie, ihre Erben und Nachkommen der Anschläg, welche jetzt oder hinfür im hl. Reich auf sie gelegt würden, entheben und sie derselben müssigen, auch sie mit ihrer Hülf bei bemelter unser fürstlichen Grafschaft Tirol gnediglich, wie von Alter herkommen, wollen bleiben lassen. — Wäre aber aus Uebermacht der Feinde an dem Anschlag der 5000 Mann nicht genug, sondern würden durch uns, auch der Landschaft Räthe und Haubtleute fernere

Aufgebote auf grössere Anzahl erlassen, so sollen alle Stände auf solches Aufgebot und Ermanung, so viel ihnen zugeschriben wird, schicken und damit anziehen. (*Brandis*, *Gesch. der Landeshauptleute S. 413.*) — Seit dem Jahre 1415 erscheint dieser Landcomtur Heinrich von Knöringen in vielen Urkunden als kaiserlicher Majestät Rath und Statthalter zu Innsbruck.

Er arbeitete auch thätig daran, das Gebiet seiner Ballei auch ausserhalb Tirols zu erweitern und eine neue Comturei derselben einzufügen, nemlich die Abtei Reichenau und hatte auch alle Aussicht, seinen Plan durchzusetzen; er schildert diess sowie auch die Mittel, deren er sich dazu bediente sehr weitläufig in einem Schreiben, gegeben zu Wekenstein in des Ordenshaus ob Bozen am Freitag nach Jubilate 1514, gerichtet an den hochwürdigsten, durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Albrecht, des deutschen Ordens Hochmeister, Markgraf zu Brandenburg &c. Wir geben von diesem merkwürdigen Actenstücke das Wesentliche im Auszuge: „Vor beiläufig fünf Jahren (also 1509) hätte ihm der Landcomtur im Elsass berichtet, der Abt aus der Reichenau sei gestorben und es seien nur zwei Conventglieder mehr übrig, nemlich Marx von Knöringen, sein Vetter, und N. v. Reischach, und diese wären nicht geeignet, dem fast verfallenen Stifte aufzuhelfen, so suche es der Bischof von Constanz für sich zu erwerben. Da nun selbes ein fürstliches Stift wäre und dem deutschen Orden sehr gelegen, so möchte er sich beim Kaiser und dem Regimente verwenden, dass selbes dem deutschen Orden zugewendet werde. — Er hätte hierauf demselben geantwortet, wie er bereits noch bei Lebzeiten des Abts auf dem Reichstage zu Constanz mit dem Hrn. von Serntein darüber sich besprochen und ihm seine Absicht, die Reichenau an sich zu bringen, eröffnet, und er hoffe diess desto leichter zu erreichen, da einer seines Geschlechtes im Stifte wäre. — Auf erhaltene Nachricht vom Tode des Abts wäre er alsbald zur Regierung nach Innsbruck geritten und habe ihr seine Absicht sowie die herabgekommenen Verhältnisse der Abtei eröffnet; er habe nun im Sinne mit seinem Vetter

und dem v. Reischach zu unterhandeln, und hoffe, dass selbe ihm ihre Gerechtigkeit überlassen und dann zu Rom erwirken, dass die Abtei dem deutschen Orden einverleibt werde; diess könnte aber nur erreicht werden mit Bewilligung und Hilfe kaiserlicher Majestät; auch habe er erwähnt, welcher Nutzen dem Hause Oesterreich daraus erwachsen würde, *falls jene Ballei mit der Ballei an der Etsch vereinigt würde.* — Die Herren der Regierung hätten diess gebilligt und in diesem Sinne auch ein Schreiben an kais. Majestät in der Niederland erlassen, welches er durch einen eigenen Knecht dahin abgesendet, der die Antwort darauf zurückbringen sollte. Unterdessen habe er mit seinem Vetter und dem von Reischach persönlich wegen Ueberlassung der Abtei unterhandelt; diese aber hätten ihm erklärt, sie wollten selbe selbst behalten; im Falle sie aber selbe nicht behalten wollten, so wollten sie ihn vor jedem Andern dazu kommen lassen; worauf er bei den Herren der Regierung es dahin gebracht, dass selbe Herrn Niclausen von Firmian, der Kaiserin Hofmeister, in die Reichenau an die zur Abtwahl versammelten Aebte von Kempten u. s. w. abordneten, um die Erwählung seines Vetters Marx v. Knöringen zu erwirken, da er hoffte von diesem leichter als von dem von Reischach die Ueberlassung der Abtei erwirken zu können. — Da hätte ihm unerwartet der Bischof von Constanz berichtet, der Papst habe Reichenau dem Stifte Constanz einverleibt, und verlangt, sein Vetter soll die Abtei ihm abtreten; dieser aber mit seiner Verwandtschaft habe sich dessen geweigert und darüber sei sein Vetter Wolf Dietrich (von Knöringen?) dem Bischof Feind geworden; er aber, seitdem er die Einverleibung vernommen und den Streit gesehen, habe sich der Sache nicht weiter angenommen, sondern seine Vettern und den Bischof miteinander *katzbalgen* lassen. — Jetzt sei aber der Bischof zur Einsicht gekommen, er könne die Reichenau nicht erlangen, weil kais. Majestät der Stadt Constanz versprochen, selbe ihm nicht zu lassen; auch sein Vetter, der erwählte Abt sehe es ein, dass er bei der Abtei nicht sich halten könne; und daher

habe nun selber mit seinem Mitbruder dem von Reischach, eingedenk ihres vor einigen Jahren ihm gegebenen Versprechens ihm zu wissen gemacht, sie wären bereit, ihm (dem Land-Comtur) die Abtei abzutreten, falls er ihnen ein Leibgeding verschreibe, dass beide ihr ehrliches Auskommen hätten; auch möchte er des Kaisers Bewilligung dazu erwerben. — Demzufolge habe er kais. Majestät diess ihr Anerbieten eröffnet mit der Bitte um Zustimmung, mit Versprechen, dort einen ehrlichen Gottesdienst zu halten, auch dem Hause Oesterreich treu zu dienen und dasselbe als Kastenvogt ansehen zu wollen. — Dem Kaiser habe sein Vorschlag gefallen und selber ihm aufgetragen, mit den beiden Stiftsherren in der Reichenau sich zu vertragen; mit dem Bischofe und der Stadt Constanz wolle er selbst darüber unterhandeln lassen. — In Folge dieses Auftrags habe er mit obigen beiden Herren, — welche unterdessen zu Augsburg dem Kaiser ihre Noth geklagt hatten, — unterhandelt und sich mit ihnen dahin verständigt, dass er seinem Vetter das Häuschen zu Drent (vielleicht Trient?) und jährlich 100 fl., dem von Reischach aber die Propstei zu Schynau und jährlich 50 fl. zu Leibgeding geben soll, wofür selbe ihm die Abtei sammt aller Zugehör, Kleinoden, fahrenden Habe auch den activen Schulden abtreten sollen, wogegen er sich verpflichtet, des Stifts passive Schulden zu übernehmen. — Ferner berichtet er: die von Constanz hätten bereits ihre Einwilligung gegeben, auch habe Ulrich von Hapsberg mit den Unterthanen und Flecken der Abtei diesseits des Rheins darüber verhandelt und diese hätten sich geäussert: wenn jene, die jenseits des Rheins in der Eidgenossen Land gesessen sind, einwilligen, so würden auch sie es daran nicht ermangeln lassen. — Er habe bereits Einleitung getroffen, dass zwei Abgeordnete an den Bischof von Constanz gesendet würden, denselben zur Abtretung seiner Rechte an Reichenau zu bewegen, mit der Anzeige des Vertrags mit den beiden Stiftsherren daselbst, und dass es des Kaisers Wunsch sei, dass Reichenau dem deutschen Orden und der Ballei an der Etsch einverleibt werde; in seinem Namen

sollten sie dem Bischofe zur Entschädigung 1000 fl. und von Seite des Kaisers auf 3 Jahre Befreiung von der Reichssteuer dafür versprechen. Nur besorge er, der Bischof werde damit nicht zufrieden sein, da ihm der Kaiser früher für die Abtretung versprochen habe, ihm die zur Reichenau gehörige Jurisdiction und vollständigen Ersatz seiner ergangenen Ausgaben zu verschaffen; allein die Unterthanen der Reichenau selbst wollten von dieser Ueberlassung der Jurisdiction nichts wissen.

Um den Hochmeister dazu zu bewegen, seine Zustimmung zu geben, bemerkt er: des Kaisers Wille sei, die Reichenau und die Landcomturei sollen ungetheilt bei einander bleiben; doch soll der Hochmeister mit dem Capitel einen (Comtur?) dorthin zu setzen Vollmacht haben, sowie den Landcomtur selbst zu wählen, damit ihm an seiner Obrigkeit nichts entgehe; er, der Landcomtur, halte dafür, es sei für den Hochmeister und den deutschen Orden ehrenvoll, einen Fürsten des Reichs zum Unterthan zu haben; obwohl das Stift jetzt arm sei, so könne es doch mit der Zeit sich wieder heben; der deutsche Orden habe im deutschen Gebiete kein so gutes Besitzthum, welches so viele Freiheiten und Regalien besitze, als diess Stift, da der grössere Theil der Grafen im Lande Schwaben Lehen von demselben zu empfangen habe, dazu komme ein trefflicher Adel auf dessen Gebiete, zudem habe das Stift das Münzrecht, Forste, ferner geistliche und weltliche Jurisdiction und Gerichtszwang und fürstliche Obrigkeit. Kaiserliche Majestät sei der Ansicht, wenn die Vereinigung zu Stande komme, so solle er in Zukunft den Titel führen: *des deutschen Ordens Grosscomtur in der Reichenau und Landcomtur der Ballei im Gebirge und an der Etsch.* — Er stelle nun Alles dem Gutachten des Hochmeisters anheim u. s. w.

In einer Beilage bemerkt er, falls die Reichenau wirklich der Ballei einverleibt werden sollte, so würden sich die Kosten ziemlich hoch belaufen, so dass er nicht im Stande wäre, selbe aus seinem Vermögen zu bestreiten; es möchte ihm daher der Hochmeister gestatten, 2000 fl. auf die Ballei aufzunehmen und

zu verzinsen, um damit die schreiendsten Schulden abzuzahlen. Dem Jörg von Elsz, Comtur zu Osterrod, habe er gemäss seinem Auftrage die 100 fl. gegeben, eben so auch dem Procurator 100 fl., obwohl diess seiner Ballei schwer gefallen, *da sie jetzt mit schweren grossen Schulden beladen seien.*

In einer spätern Zuschrift des Landcomturs an den Hochmeister, dat. am kais. Hof zu Gmunda 1514, erwähnt selber: er habe bereits mit dem kaiserlichen Kammersecretär wegen der Reichenau etliche Artikl abgeredt und selbe ihm übersendet; nun aber sei des Bischofs von Constanz Gesandter lange dem Kaiser nachgereist und habe Hoffnung geäussert, kais. Majestät werde den Bischof zum Besitz der Reichenau zulassen, wiewohl kais. Majestät mit dem Cardinal St. Angeli, dem Hofmeister, Kanzler und andern Räthen sich desshalb berathschlagt und sich endlich entschieden, die Reichenau dem deutschen Orden und der Ballei an der Etsch einzuverleiben unter den unten angeführten Bedingungen; preist noch einmal die Vortheile dieser Erwerbung, und verspricht alle Kosten der Incorporation zu Rom, die Abfindung mit dem Bischof von Constanz und sonst selbst zu bestreiten, mit der Bitte an den Hochmeister, seine Zustimmung zu gewähren und zu dem Ende seinen Willebrief und andere nothwendige Documente zu übersenden.

Der Entwurf dieser Bedingungen aber lautete: 1) der Kaiser soll dem deutschen Orden und der Ballei an der Etsch das Stift Reichenau mit aller geistlichen und weltlichen Obrigkeit, Privilegien, Mannschaft, Eigen, Lehen, Nutzen u. s. w. auf ewig einzuverleiben, in der Gestalt 2) da kais. Majestät aus wichtigen Gründen die Lehen und Regalien, welche bisher ein Abt von Reichenau als Fürst des röm. Reichs von den röm. Kaisern empfangen, auf seinen Enkel Erzherzog Carl und dessen Nachkommen verliehen, so soll der Landcomtur Heinrich von Knöringen und dessen Nachfolger im Amte und kein Anderer von Erzherzog Carl und einem jeweiligen Landesherren von Tirol selbes zu Afterlehen empfangen, und dafür bei jeder Belehnung 200 fl. an verschiedene Aemter der Grafschaft Tirol,

nemlich dem Canzler 60 fl., dem Hofmeister 40 fl., dem Marschalk 30 fl., der Canzlei 40 fl. und der Cammer 30 fl. zahlen, und einen jeden Erzherzog von Oesterreich als ihren Lehensherrn und Castenvogt anerkennen. 3) Jeder Landcomtur der Ballei an der Etsch soll den Titel führen: „Von Gottes Gnaden N. Deutschordensmeister in der Reichenau und Land-Comtur an der Etsch“ und jeder röm. Kaiser und König ihnen allzeit obigen Titel mit dem Anfang „unserm und des Reiches Fürsten“ geben. 4) Jeder Landcomtur an der Etsch soll in Zukunft in Bezug auf Reichenau dem Hause Oesterreich unterworfen sein und ihm damit dienen; dagegen aber 5) auch jeder Erzherzog jeglichen Landcomtur bei dem Stifte Reichenau und aller dessen Obrigkeit &c. schützen. 6) Reichenau soll in Zukunft vom Benedictiner-Orden ganz exemt und selber am Stifte kein Recht mehr haben, vielmehr ein jeweiliger Landcomtur dasselbe mit Deutschordens- oder auch Weltpriestern versorgen. 7) Der jetzige Landcomtur soll im Bezirke der Reichenau eine Befestigung zum Schutze der Au auf seine Kosten nach Rath und Hilfe kais. Majestät anlegen uud diese einem jeweiligen Grafen von Tirol offen stehen. 8) Die Erzherzoge von Oesterreich dürfen die Castenvogtei über Reichenau nie jemand Andern übertragen. 9) Kais. Majestät soll den Bischof von Constanz für seine Ansprüche vollkommen zufrieden stellen und der Landcomtur ihn darin mit 1000 fl. oder höchstens 1500 fl. unterstützen, und auch der Stadt Constanz für ihre Auslagen 200 fl. zahlen; endlich 10) für obige Incorporation soll der Kaiser vom Papste die Bestätigung erlangen. *(Joh. Voigt, Notizenblatt a. a. O. S. 412—419.)*

Allein alle diese schönen Hoffnungen des Landcomturs Heinrichs von Knöringen scheiterten, wir konnten nicht finden, an welchen Hindernissen; er blieb einfacher Landcomtur, und es mochte ihm wohl nur geringen Trost dafür bringen, dass Kaiser Maximilian durch Urkunde dat. Trient am 16. März 1516 dem Heinrich von Knöringen, Landcomtur an der Etsch und kaiserlichem Rathe und dessen Nachfolgern im Amte wegen

seiner und seiner Ordensbrüder ihm und dem Reiche in mannigfacher Weise am Hofe und sonst erwiesenen treuen Dienste *das Recht, ihre Briefe und Missive von nun an mit rothem Wachse zu sigeln* und aller Rechte und Würden zu geniessen, welche sonst mit solchem Rechte verbunden sind, verlieh. O. A.

Streit war entstanden zwischen dem edlen Bartlme von Knöringen, Deutschordens-Hauscomtur zu Schlanders, Hrn. Victor von Montani, Pfleger zu Schlanders und der Gemeinde daselbst, wegen einer Rode Wasser im Kestenwal zu Schlanders, die dem sogenannten Grysinger Anger hinter dem deutschen Hause zustehen sollte, der dem Hrn. von Montani zugehörte, welche Rode aber weder der Comtur noch die Gemeinde, wie ers verlangte, zulassen wollte. Darüber ward am Freitag vor Misericordias Domini 1518 entschieden: der v. Montani soll jeden Montag von 3 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags das Wasser haben; von da an bis auf Nacht das deutsche Haus für seinen Acker, ausgenommen wenn die Müller auf dem Abend das Wasser zum mahlen brauchen; an den übrigen Tagen gehört es der Gemeinde nach der Rodel. Der von Montani und das deutsche Haus bestreiten die Kosten des Wasserwales; jeder zur Hälfte das, was beide Anger, als sie zusammen dem deutschen Hause gehörten, gesteuert. *(Urk. im Ferdinandeum.)*

Am Pfingsterchtag 1518 urkunden Sigmund Beyrer und Conrad Moser als Anfänger folgender Stiftung, dass sie mit Zustimmung des ehrwürdigen, edlgestrengen Hrn. Heinrichs von Knöringen, Deutschordens-Landcomtur der Ballei im Gebirge und an der Etsch als Oberherrn und Verleihers der Pfarre Wangen eine ewige Messe daselbst gestiftet; nemlich jeder durch einen jeweiligen Landcomtur dorthin gesetzte Pfarrer soll einen Caplan halten; dieser soll wochentlich eine Freimesse haben, die übrigen Tage aber gehalten sein, die Messe zu Wangen zu lesen; an jedem Freitag abwechselnd zu St. Leonhard oder zu St. Vigil ein Amt singen; fällt ein gebotener Feiertag auf diesen Tag, am Tage zuvor oder darnach. Da die

Gemeinde Wangen sich entschlossen, eine Todtengruft zu erbauen, so soll der Caplan wochentlich am Montag daselbst ein Amt halten für alle Stifter und Stifterinnen; kömmt aber die Gruft nicht zu Stande, dafür in der St. Peterskirche; ferner soll selber monatlich abwechselnd in der Kirche St. Vigil oder St. Johann auf dem Stein eine Messe lesen und diess immer am Sonntag vorher verkündet werden. Jährlich sollen zu St. Peter 3 Aemter am St. Anna-, St. Andreas- und St. Sebastian-Tage von ihm gehalten werden. — Unterlässt es ein Pfarrer, diese Aemter oder Messen halten zu lassen, so sollen ihm für ein Amt 8 kr., für jede Messe 6 kr. abgezogen werden. Führt ein Caplan sich ungeziemend auf, so dass Richter und Gemeinde über ihn klaghaft sind, so soll ihn der Pfarrer entlassen; verspricht er aber Besserung, so darf er ihn noch auf Probe behalten. Für die Haltung dieses Caplans soll die Gemeinde dem Pfarrer jeden Quatember 4 M. 2 Pf. B. 6 kr. guter Währung zu reichen gehalten sein, bis sie den jährlichen Betrag von 34 fl. auf gute Gilten angelegt dem Pfarrer übergibt; dazu soll der Pfarrer noch 3 Staar Land Acker sammt Garten, Stall und Stadel beim Widum gelegen, welche bisher dem Beyrer gehört, als Eigenthum besitzen und geniessen; jedoch wie gesagt für jedes vernachlässigte Amt oder Messe obiges Geld ihm abgezogen und erst dann ausbezahlt werden, wenn er das Versäumte nachholt. — Verlangt Jemand zu Bestattnus, Siebenden und Dreissigsten und Jahrtag 2 Aemter oder ein Amt und eine Messe, so darf der Pfarrer den Caplan dazu brauchen und damit seine Schuldigkeit für diesen Tag abgethan sein. — Geht die Gemeinde mit Kreuz, so soll der Pfarrer einen Priester mitschicken und demselben geben für den Kreuzgang nach Jenesien, wie es von Alters hergekommen, für jeden der 3 Kreuzgänge nach Lengmoos, Unterinn und Afing 6 kr., für den Kreuzgang nach Durnholz, St. Gertraud im Wald oder Kreuzgänge, wobei man über Nacht ausbleibt, täglich 18 kr., und an diesem Tage, wo er mit dem Kreuze geht, ist er die Messe zu St. Peter zu lesen nicht schuldig, sondern dort, wohin er

mit dem Kreuze geht. Es soll auch der Pfarrer an allen Samstagen und Vorabenden der Fest- und Zwölfboten-Tage Vesper zu singen gehalten sein. — Sollte je dem Pfarrer die Haltung dieser Messen um diese Gilt zu beschwerlich fallen, oder die Stiftung es nicht mehr ertragen, so soll ihm besagte Messe, jedoch mit Wissen und Willen eines Landcomturs, aufzugeben vorbehalten sein. Sigelt Hr. Heinrich von Knöringen, Landcomtur u. a. O. A.

1519 sass dieser Landcomtur beim grossen Ausschuss des tirolischen Landtags unter den Abgeordneten der Ritterschaft und des Adels. — Dieser Heinrich von Knöringen war auch der erste unter den drei Herren von Adel, welche nach Kaiser Maximilians Tode im Jahre 1519 vom Landtage als Abgeordnete an Wilhelm, Ludwig und Ernst, Pfalzgrafen am Rhein und Herzoge in Baiern gesandt wurden mit der Vorstellung: dass Ihre fürstlich Gnaden als nächstgesippte Freunde mit ihren Fürstenthümern, Landen und Leuten auf kais. Majestät verlassne Erblande getreues, fleissiges Aufsehen haben, und dermassen bestellen wollen, dass wenn diese Lande angegriffen, mit Krieg überzogen würden, fürstlich Gnaden dafür sein und helfen wollen. — Diesen Auftrag haben sie mit besonderm Fleiss glücklich zu Ende geführt. *(Brandis, Gesch. d. Landeshauptleute, S. 523.)* — Bei dem wichtigen Landtage zu Innsbruck 1520 befand sich wieder unter den Abgesandten des Adels der Landcomtur Heinrich von Knöringen; er wurde auch daselbst in den engern Ausschuss der 6 Adeligen gewählt, welche nebst den Ausschüssen der 3 andern Stände verordnet wurden, was man auf dem Landtage von gemeiner Landschaft wegen zu vollziehen beschlossen, auszuführen; auch der Regierung in Fällen, welche ihr zu schwer fallen, Beistand zu leisten. *(Brandis, Gesch. d. Landeshauptl. S. 526.)*

Im Jahre 1522 erwirkte er auf sein Ansuchen von dem Hochmeister des deutschen Ordens in Preusen die Bestätigung der Privilegien der Ballei an der Etsch und im Gebirge, welche schon dessen Vorfahren im Hochmeisterthume dieser Ballei ertheilt,

besonders jene, welche sich auf ihre Abhängigkeit bezogen, dass nemlich selbe, so wie vorher, auch jetzt und immer nur dem Hochmeister und dessen fürstlicher Kammer unterstehen, zum preusischen Gebiete gehören und ihre Beiträge dahin entrichten solle. — Selbe ist gegeben vom Hochmeister Albrecht, Markgraf zu Brandenburg &c. zu Nürnberg am Donnerstag nach Martini 1522. — Auch erwirkte er im Jahre 1524 für den Deutschordens-Ritter Bartlme von Knöringen die schriftliche hochmeisterliche Versicherung, dat. 14. August 1524, dass dieser Ritter dereinst sein Nachfolger in der Würde eines Landcomturs an der Etsch sein sollte. O. A.

Als Erzherzog Ferdinand im Jahre 1523 als Gubernator von Tirol ins Land kam, ernannte er den geschäftsgewandten Landcomtur zu seinem Rath, und durch Urkunde, dat. Innsbruck am 22. Februar 1524, bestätigt Ferdinand, Infant von Spanien, Erzherzog von Oesterreich &c., Gubernator von Tirol, auf Bitte Heinrichs von Knöringen, Landcomturs der Ballei an der Etsch, seines Rathes, dem deutschen Orden alle demselben durch die frühern Landesfürsten verliehenen Privilegien. Unterzeichnet Rudolph, Graf von Sulz, Statthalter und N. von Sarnthein. O. A.

Im folgenden Jahre wurde dieser Landcomtur mit der Gemeinde Gargazon in einen Streit verwickelt; diese von der Deutschordens-Pfarre Lana abhängige, damals noch ohne eigene Seelsorge bestehende Gemeinde, erhob Klagen wegen etlicher in der Gemeindekirche von Lana aus zu besorgenden Messen und überhaupt wegen pfarrlichen Rechten, und wie es scheint nicht ohne Grund gegen die Nachlässigkeit des Deutschordens-Pfarrers in Lana. Endlich brachte selbe ihre Klage selbst an die Regierung zu Innsbruck mit der Bitte, hierin Vorsorge zu treffen; diese entschied: in Zukunft soll jeder Landcomtur zu Bozen durch den Pfarrer in Lana wochentlich zwei Messen, eine am Sonntage, die andere an einem ihm gelegenen Wochentage zu Gargazon halten lassen, und letzterer die Kranken daselbst mit dem hl. Sakramente und sonst versehen auf seine

eigene Zehrung; auch soll ihnen der Priester, der ihnen am Sonntage Messe liest, das Evangelium in deutscher Sprache verkünden; könnte der Priester am Sonntage aus wichtigen Ursachen, z. B. wegen Anschwellen der Etsch, nicht nach Gargazon kommen, so soll er während der Woche die Messe nachholen. — Die Gargazoner sollen jedoch alle Jahre an den vier hohen Festtagen: Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Maria Himmelfahrt nach Lana in ihre Mutterkirche gehen und dort dem Gottesdienste beiwohnen. — Stürbe zu Gargazon eine oder mehrere Personen, so steht es den Gargazonern frei, ihre Verstorbenen zur Begräbniss nach Lana zu bringen und dort dem Pfarrer seine altherkömmlichen pfarrlichen Rechte zu leisten; wollten sie aber selbe zu Gargazon selbst begraben und verlangten dazu einen oder mehrere Priester von Lana, so sollen sie demselben nach alter Gewohnheit dafür Kost und Lohn geben. — Und für obige pfarrliche Leistungen sollen die Gargazoner dem Pfarrer von Lana nach altem Herkommen jährlich den Zehent von Wein und Getreide geben. O. A.

In diesem Jahre 1525 — traurigen Andenkens! — trafen auch die Ballei an der Etsch herbe Schläge. Der von Luther und andern Gleichgesinnten in Deutschland ausgestreute böse Saame trug auch in Tirol seine Früchte, da sich in selbes lutherische und wiedertäuferische Grundsätze ebenfalls einschlichen und besonders unter den Bauern wie anderwärts durch die missverstandene evangelische Freiheit eine grosse Aufregung hervorriefen und zu den traurigsten Excessen führten. — Die Seele des Ganzen in Tirol war der verschmitzte Michael Gaissmair, fürstbischöflicher Zollner zu Clausen, wie zum Demagog geboren; in seiner Instruction, die er seinen Anhängern gab, fand sich unter andern die Stelle: „die Klöster und *Deutsch-Ordenshäuser* sollen in Spitäler umgewandelt werden.“ Auch zu Bozen und in der Umgegend zählte er leider zahlreiche Anhänger, darunter Hans Campiller, Jörg Erlacher und Leonhard Jöchel als Häupter. — Am 11. Mai 1525 kam das lange durch Gaissmair unter der Asche genährte Feuer zum wüthenden

Ausbruche; zu Brixen, als dem Hauptsitze des Uebels, begann ein furchtbares Rauben und Ausplündern der Geistlichkeit. Von Brixen pflanzte sich dasselbe unverweilt gen Bozen fort; am Samstag vor Cantate, als am 13. Mai 1525 in der Frühe, zogen die rebellischen Bauern der Umgegend unter Anführung obgenannter drei Haupträdelsführer von Rentsch nach Bozen, beriethen dort in einem Wirthshause ganz offen ihre Pläne, und plünderten dann zuerst die Häuser dreier Juden, der zwei Brüder Simon und Marx und Salomons von Prag; der Schade an geraubtem Gute betrug nach Schätzung 2800 fl. Der Stadtrath von Bozen sass unterdessen rath- und thatlos zur Berathung beisammen. — Unterdessen wurden die Bewohner des deutschen Hauses durch gute Freunde mehrfach gewarnt, dass es der Bauern offen ausgesprochene Absicht wäre, nach vollendeter Plünderung der Juden auf das deutsche Haus loszurücken; zum Unglücke war in der Frühe dieses verhängnissvollen Tages Hr. Engelhard von Ruest, Comende-Verwalter, nach Terlan zur Bezahlung der Knappen abgereist, und die Andern schienen auf jene ungeheuerliche Nachricht den Kopf verloren zu haben. Erst gegen Mittagszeit durch wiederholte Warnungen bewogen verstanden sie sich dazu, begleitet von zweien der Warner die Silberkammer zu erbrechen und in sechs Säcken Silber- und Kirchenzeug in ein unweit davon gelegenes Haus in Eile zu flüchten. — Mittlerweile war die Plünderung der Juden vollendet; da rief Hans Campiller: „Wohlan ihr Herren, da ist nichts mehr; dem deutshen Hause zu!“ was auch die Rotte befolgte; Mathes im Baumgart auf einem den Juden geraubten Pferde voran, die andern ihm nach. Beim deutschen Hause angekommen rief er: „Mir nach, da wollen wir den rechten Affen finden,“ — und stürmte mit diesen Worten ins Haus. Nun gings ans Plündern; Silberzeug, Kirchengeräth, Hauseinrichtung, Getreid, Victualien, Wein, kurz alles was nur tragbar war und ihnen in die Hände kam, wurde verschleppt, darunter viele briefliche Gerechtigkeiten, Urkunden, Kaufbriefe, Reverse, Zinsregister, alte Urbarien, — auf welch letztere es besonders abgesehen war,

— sowie alte Privilegien; viele davon wurden unter Hohn zuerst zerrissen und dann verbrannt. Dem zufällig anwesenden Pfarrer von Sarntein wurde zweimal sein Kleid abgezogen, aus der neuen Orgel wurden die Pfeifen herausgeworfen, das Uebrige zerschlagen; der Wein, den man in wilder Sauflust nicht verzehren konnte, im Keller aus den Fässern gelassen. Als man nichts mehr zu plündern fand, ging man an's Zerstören; Thüren, Fenster, Oefen — alles wurde zertrümmert, selbst die theils aus Holz, theils aus Stein kunstreich gearbeiteten und theilweise vergoldeten Wappenschilde früherer Landcomture wurden zerstört, sogar die zwei Glöckchen wurden aus dem Kirchenthurme herabgelassen und verkauft. — Da die rebellischen Bauern später auch den Versteck des geflüchteten Silberzeuges erspähten, so wurde auch dieses noch grösstentheils in derselben Nacht geraubt.

Ungeheuer war der Schaden der Comende; bloss der Werth des geraubten Silbergeschirres, — worunter Manches, das der Landcomtur erst vor wenigen Tagen Sicherheits halber aus der Comende Sterzing hieher geflüchtet, — betrug 2262 fl. 35 kr.; des Kirchenzeugs 939 fl.; des Getreides, Weines, der Victualien, Hauseinrichtung und Kleider 1540 fl.; endlich der Schaden durch Zerstörung an und im Gebäude 900 fl.; der Gesammtschade, ungerechnet des Silberzeugs, welches nach und nach dem Stadtrathe zurückzubringen gelang, stieg auf 6864 fl. — Rechnet man nun, dass man, nach unserm Geldwerthe zu rechnen, das vier- oder fünffache der obigen Summe annehmen darf, so lässt sich daraus der Schaden, den damals die Landcomende erlitten, unschwer ermessen.

Doch damit war das Maas des Unglücks nicht voll; denn gleichzeitig wurde auch das Deutschordens-Pfarrhaus zu Lana von aufrührerischen Rotten angefallen. Der Deutschordens-Pfarrer daselbst, Oswald Hartmann, beklagte sich, dass ihm durch aufrührerische Bürger von Meran ein Pferd, sein Silbergeschirr und seine Kleider geraubt worden. Die im Thale Fleims bekannten selbst vor dem Stadtrathe von Bozen: sie

hätten des Pfarrers und der deutschen Herren Güter für die Gemeinde in Beschlag genommen; insbesondere aber wurde das deutsche Haus zu Lengmoos schwer heimgesucht, indem es von den Bauern der dortigen Gegend geplündert wurde; sie raubten auch da wieder viele Urkunden und Zinsregister und richteten auch an und ausser der Comende vielen Schaden an. Daher denn auch die vom Erzherzoge Ferdinand abgeordneten Kriegsräthe und Commissäre das ganze Gericht Ritten zum Schadenersatze verurtheilten, in Folge dessen am 22. Mai 1526 Leonhard Salrainer als bevollmächtigter Procurator im Namen des Gerichts Ritten dem Landcomtur Heinrich von Knöringen innerhalb 5 Jahren 1175 fl. als Schadenersatz zu zahlen versprach unter Verpfändung seiner und seiner Mitbürger liegenden und fahrenden Habe. Daran hängt sein Siegel der erzherzogliche Commissär Benedict Mamminger, Bürger an Meran. O. A.

Nicht so schnell ging es übrigens mit dem Schadenersatz für die Comende Weggenstein; der Landcomtur musste auf Betrieb des Prozesses, der sich bis ins Jahr 1529 hinzog, an 900 fl. verausgaben. Am Samstag vor Georgi 1526 verhörte Jacob Fuchs von Fuchsberg, Ritter und königlicher Pfleger zu Altenburg als von der Regierung verordneter Commissär die vom Landcomtur vorgeforderten Zeugen. Erst am 2. März 1529 erkannten Wilhelm von Liechtenstain, Pfleger zu Curtatsch, als königlicher Commissär und dessen Beisitzer: Heinrich Khuen von Auer, Mathäus Thalhacker, Bürger des Raths an Meran, Gebhart Obermair zu Girlan, Peter Ruest, Richter zu Caltern, Lorenz von Zill zu Caltern und Leonhard Hausmann zu Curtinig zu Recht, dass dem Landcomtur Heinrich von Knöringen, landesfürstlichem Rath, die Thäter als Schadenersatz 4929 fl. rh. innerhalb dreimal vierzehn Tagen vom Datum dieses Urtheils zahlen sollten; jedoch mit Abschlag des Werthes dessen, was ihm etwa von den geraubten Sachen noch zurückgestellt werden würde. — Im Nichtzahlungsfalle soll dem Landcomtur alle liegende und fahrende Habe der Thäter durch die Obrigkeit in Gwalt und Gewer gegeben werden. — Am Freitag

nach Jacobi 1529 wurden vom Commissäre Wilhelm von Liechtenstein dem Landcomtur viele geraubte Sachen, welche theils bei den Franciscanern, theils beim Kirchpropste Peter Huepherr, theils bei Jacob Huepherr, Landrichter zu Bozen, in der Stille abgegeben wurden, im Werthe von 1276 fl. 48 kr. zurückgegeben; somit blieb noch eine Entschädigungs-Summe von 3652 fl. 12 kr. zu erstatten. *(Das Ganze aus dem O. A. und dem Archive der Stadt Bozen.)*

Uebrigens geht aus den auf diese Plünderung bezüglichen Acten noch die interessante Nachricht hervor, dass die Deutschordens-Comende Weggenstein damals das Bergwerk zu Terlan betrieb, da unter den aus der Comende geraubten Gegenständen auch mehrere Centner zu Bergwerks-Werkzeugen für Terlan gearbeitetes Eisen, als Stufeisen, Wistschlägel, Kratzen, Keilhauen u. dgl. sich befanden, und gerade in der Frühe jenes Unglückstages der Comende-Verwalter zur Bezahlung der Bergknappen verreist war. — So lässt es sich denn erklären, warum, wie der Sammler von Tirol, I. B. S. 132 berichtet, der deutsche Orden im 16. Jahrhunderte zu Lana am Griess ein eigenes Hüttwerk hatte, da er vermuthlich dort die zu Terlan gewonnenen Erze (Blei und Silber) aufschmelzen liess.

Aus jener Plünderungszeit schrieben sich auch zwei über mehr als zwei Jahrhunderte dauernde Gewohnheiten für die Comende Weggenstein her; da nemlich bei Gelegenheit jener Plünderung sich ein Metzger Namens Jörg . . . . . mit seinen Cameraden um die Comende dadurch verdient gemacht, dass er, wahrscheinlich vom Stadtrathe dazu ermächtigt, besonders thätig war, das dem deutschen Hause geraubte Silberzeug, Kleinodien und Anderes aus den Händen der Räuber zu retten, was ihm auch theilweise gelang, so zeigte sich die Comende den Metzgern dadurch dankbar, dass sie ihnen erlaubte, jährlich am Aschermittwoche Nachmittags in feierlichem Zuge in die Comende ziehen zu dürfen, wo sie mehrere Stunden hindurch reichlich mit Brod, Käse und Wein bewirthet wurden und auch ein paar Tänze daselbst machen durften, während ihre Meister

gleichzeitig im landesfürstlichen Amthause mit Häringen, Brod und Wein tractirt wurden. Dieser Gebrauch hörte erst in neuester Zeit auf. — Da sich bei der nemlichen Gelegenheit auch die Wirthe, besonders einer Namens Andre Schöberle, dadurch den Dank der Comende erworben, dass er in die Comende eilte und die Bewohner von dem Vorhaben der Bauern unterrichtete, und sehr thätig bei Flüchtung des Silberzeuges war, sowie auch der Stadtrath mit Einbringung des der Comende geraubten Gutes sich thätig erwiesen, so gab der Landcomtur Heinrich von Knöringen ihnen zur Belohnung das Recht, dass nach jeder feierlichen Marktberufung zu Bozen, was viermal des Jahres stattfand, ein jeweiliger sich dabei einfindender Bürgermeister sammt etlichen Rathsherren, der Landrichter, Stadtschreiber und deren fünf Begleiter, auch alle selbe im feierlichen Zuge durch die Stadt zu Pferd begleitenden Wirthe sich in die Comende begeben durften, woselbst sie vom Landcomtur oder dessen Stellvertreter feierlich empfangen, die Herren mit Brod, Wein und Confect, deren Begleiter sammt den Wirthen aber mit Wein, Brod und Käse bewirthet wurden. Diese Gewohnheit dauerte, bis die feierliche Marktberufung selbst unter der Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1779 aufgehoben wurde. *(Zobl's Chronik.)*

Da er Kränklichkeits halber im Jahre 1529 nicht selbst zum Gross-Capitel nach Frankfurt sich verfügen konnte, liess sich Heinrich von Knöringen durch seinen Abgeordneten, Georg von Spaur, Comtur zu Lengmoos, vertreten, laut Capitelschlusses am St. Egidi-Tage 1529. O. A. Hingegen wohnte er am 26. Juli 1530 als Landcomtur der Ballei an der Etsch zu Augsburg der Belehnung des Administrators des Hochmeisterthums von Preusen, Walthers von Cronberg bei. *(Dr. Caspars Venator Bericht vom d. Ritterorden, S. 244—247.)* — Auf Klage eben dieses Walthers von Cronberg, Administrators des Hochmeister-Amts in Preusen und Deutschordensmeisters in deutschen und wälschen Landen und Reichsfürsten, dass der Orden in seinen mannigfaltigen Privilegien beeinträchtiget werde, bestätiget

Kaiser Carl V. zu Augsburg am 17. Juli 1530 diese Privilegien aufs Neue und gebietet allen Obrigkeiten, sie im Genusse derselben zu schützen. O. A.

Am Osterdienstag 1531 verleiht der Landcomtur Heinrich von Knöringen mit Zustimmung Jörgen von Spaur, Comturs zu Lengmoos, dem Leonhard Waitzinger, Schmid, die Baurecht des Rottingerhofs daselbst in Dässach in der St. Peters Mulgrei auf dem Ritten gegen jährlichen Zins von 10 St. Roggen, einer Fastnachtshenne, zweier Schweinschultern, eines Kitzes, 30 Eier und zweier Sommerhühner. O. A. — Im nemlichen Jahre 1531 hielt derselbe Heinrich von Knöringen als Landcomtur bei dem Erzherzoge Ferdinand an, es möchten durch landesfürstliche Commissäre die Zehenten und Zinse des deutschen Ordens in Tirol gerichtlich erhoben werden (wahrscheinlich in Folge der Vernichtung der Urbarbücher und Zinsregister so mancher Comende durch die rebellischen Bauern im Jahre 1525, und der Weigerung so Mancher, die frühern Giebigkeiten zu reichen.) Demzufolge nahmen gemäss Decret des Königs Ferdinand Sigmund Freiherr von Brandis, kais. Rath, Pfleger zu Sigmundscron und Amtmann zu Bozen mit Augustin Heyerling, Pfleger zum Stein auf dem Ritten als landesfürstliche Commissäre diese Aufnahme vor. O. A. — Am 12. December 1531 richtet derselbe Landcomtur an die Regierung ein Schreiben des Inhalts: Walther von Cronberg, Administrator des Hochmeisterthums, habe ihm einen Befehl zugesandt zur Handhabung der Ordens-Freiheiten und Privilegien mit der Weisung, selbe an etlichen Orten öffentlich anzuschlagen; das wolle er ohne ihr Vorwissen nicht thun, sie möchte ihm daher solches erlauben, da er mit einer ehrsamen Landschaft in Steuern und andern Dingen wie bisher Mitleiden tragen wolle. *(Statth.-Archiv.)*

Im Jahre 1532 richtet Heinrich von Knöringen, Land-Comtur und landesfürstlicher Rath, an die Regierung eine Bittschrift, da er von den zum Schadenersatz verurtheilten Bauern von Rentsch, wovon eine bestimmte Summe zu bezahlen Rath und Gemeinde von Bozen und Griess übernommen, noch nicht

bezahlt und er jetzt in Geldaufliegenheit sei, besonders weil er zur Fertigung des tirolischen Kriegsvolkes gegen die Türken 300 fl. herleihen soll und zugleich einen grossen Bau beabsichtige, so möchte selbe zur endliehen Bezahlung den Befehl erlassen; welcher auch wirklich durch Erlass vom 16. Juli 1532 an Bürgermeister und Rath des Stadt- und Landgerichts Griess und Bozen gegeben wurde. *(Stadt-Archiv zu Bozen.)* — Am 27. November 1532 bestätiget König Ferdinand auf Bitte Heinrichs von Knöringen, Landcomturs der Ballei an der Etsch, seines Rathes, der Ballei alle ihre Rechte, Gnaden, Freiheiten und gute Gewohnheiten, welche ihr von seinen Vorfahren, Fürsten von Oesterreich und Grafen zu Tirol verliehen worden, sammt allen Puncten, Artikeln und Begreifung. *(Statthalterei-Archiv.)*

Nach 30jähriger Verwaltung der Ballei starb Heinrich von Knöringen Anfangs des Jahres 1534, und mit seinem Tode begann die Regierung mehr in das Temporale der Ballei sich einzumischen, wovon wir in frühern Zeiten keine urkundliche Spur haben; denn gleich nach des Landcomturs Ableben wurde dessen Verlassenschaft im deutschen Hause zu Bozen von landesfürstlichen Commissären versecretirt. *(Statthalterei-Archiv.)* — Hingegen sandte der nunmehrige Hoch- und Deutschmeister Walther von Kronburg durch Erlass, dat. Mergentheim am Mariä Verkündigungstage 1534, den Eberhard von Ehingen, Comtur zu Heilbronn, um die Ballei an der Etsch zu visitiren und deren Zustand zu erfahren und bestätigte ad interim den Bruder Bartlmä von Knöringen, der schon im Jahre 1524 vom Hochmeister Albrecht von Brandenburg die Anwartschaft auf die Succession erhalten, als Landcomtur der Ballei. — Der Visitator erstattete dem Hoch- und Deutschmeister einen sehr günstigen Bericht über den Stand der Sachen und der Verwaltung der Ballei; nur hatte Georg von Speir, Comtur zu Lengmoos, zu berichten: er wollte gerne so viel am Gottesdienste in dem Ordenshause zu Lengmoos, wie von Alters hergekommen, halten, er werde aber bei diesen Läufen wegen Mangel an Priestern,

die er unmöglich bekommen könne, etlichermassen daran verhindert; er thue, was möglich sei; er glaube, so viel ihm bewusst sei, es sei auch in andern Häusern der Ballei eben so. (*Statth.-Archiv.*) — Hierauf erhielt der neue Landcomtur den Auftrag, sich um einen landesfürstlichen Schirmbrief zu bewerben. In Folge dessen stellt Bartlmä von Knöringen an die Regierung zu Innsbruck das Ansinnen: da ihn der Administrator des Hochmeisteramts zum Landcomtur ernannt und königliche Majestät ihn in den Possess einkommen lassen wolle, so erfordere die Nothwendigkeit, einen General-Befehl königl. Majestät an alle Zins- und Zehentleute des Ordens zu erlassen, dass sie ihm wie seinen Vorfahren leisten, was sie zu geben schuldig sind, sowie auch an alle Pfleger und Richter, selbe zu ihrer Schuldigkeit zu verhalten. Er bittet zugleich ihm die Verlassenschaft des verstorbenen Landcomturs zu überantworten, wogegen er einen Revers ausstellen werde. (*Statth.-Archiv.*) Diesen Revers forderte selbe auch vor Erfüllung seiner Bitte; dieser erste und urkundlich bekannte, am 14. Juli 1534 zu Innsbruck ausgestellte Revers lautet im Wesentlichen also: „Ich Bartlme von Knöringen, Landcomtur der Ballei an der Etsch, verspreche hiemit königl. Majestät Ferdinand, Erzherzog von Oesterreich &c. hinfüran als ein Landmann und Untersass der Grafschaft Tirol königl. Majestät und deren Erben, tirolischen Landesfürsten getreu, gehorsam, dienstlich und gewärtig zu sein und Alles zu thun, was ein getreuer Landmann und Untersass zu thun schuldig und seine Vorfahren, die Landcomture zu thun schuldig gewesen und gethan. Auch verspricht er, des Ordens Güter und Einkommen ohne des tirolischen Landesfürsten oder dessen Statthalter und Regenten der oberösterr. Lande Wissen und Willen nicht zu verändern oder aus dem Lande zu geben“ u. s. w. (*Statth.-Archiv.*) — Nun erst wurde ihm die versecretirte Verlassenschaft des verstorbenen Landcomturs eröffnet und der landesfürstliche Schirmbrief am 18. Juli 1534 ausgestellt: Ferdinand, röm. König &c. entbietet allen Prälaten, Grafen, Freien, Herren, Rittern, Knechten und allen Unter-

thanen, dass er den ehrsamen, lieben, andächtigen Bartlmä von Knöringen, Landcomtur der Ballei an der Etsch, welche demselben nach dem Tode des königlichen Rathes Heinrichs von Knöringen, gewesten Landcomturs durch den Administrator des Hochmeisteramts in Preusen verliehen worden, — als Landesfürst von Tirol in den Possess der Landcomturei gnädiglich einkommen lassen. Befiehlt ihnen also, denselben für einen Landcomtur anzusehen und trägt den Hauscomturen, Ordensbrüdern und Amtleuten der Ballei, sowie deren Dienern, Zinsleuten und Verwandten auf, ihm gebührlichen Gehorsam und Dienstbarkeit zu beweisen und mit Reichung der Zehenten, Zinse, Renten, Gilten und andern Dienstbarkeiten gewärtig zu sein, wie von Alters herkommen. Zugleich befiehlt er den Hauptleuten, Pflegern, Richtern u. s. w., demselben auf sein Anlangen von des Landesfürsten wegen Hilfe und Beistand zu leisten. (*Statth.-Archiv.*) Diess Verfahren wurde nun in der Folge immer beibehalten.

Fast zwei Jahre später im Grosscapitel zu Mergentheim, gehalten in der Woche nach Bartholomäi 1536, dem er selbst beiwohnte, erhielt Bartlmä von Knöringen die eigentliche Bestätigung als Landcomtur durch den Orden. O. A. — Am Donnerstag nach hl. Dreikönigen 1535 von Horneck aus erlässt Walter von Cronberg, Administrator des Hochmeisteramts in Preusen an alle Vorgesetzte und Ritter des Ordens ein Schreiben des Inhalts: wiewohl sie ihm als Vorgesetzten den Gehorsam geschworen und vermög der Ordens-Statuten kein Mitglied seinen eigenen Willen habe und keiner ohne seines Obern Erlaubniss oder Befehl in einen Krieg ziehen oder sich dazu gebrauchen lassen dürfe, so sei doch diess von Mehreren des Ordens geschehen, ihm und dem Orden zur Verachtung, übler Nachred und Verweis. — Vermöge jüngsten Capitelschlusses zu Horneck in der Woche nach St. Lucia 1534 verbiete er aufs Neue allen und jedem Ritter ohne sein Wissen und Willen in einen Krieg, Feldzug, Feindschaft, Reisedienst und dergleichen eigenmächtig sich einzulassen, und damit Keiner mit

Unwissenheit sich entschuldigen könne, so soll dieser Befehl in allen Balleien öffentlich verkündiget werden. O. A. — Am Freitag nach Lichtmess 1536 verleiht Bartlmä von Knöringen, Landcomtur der Ballei an der Etsch im Namen der Comende Lengmoos dem Cunrad Schmalzl zu Antlas den Zachler Hof gegen jährlichen Zins von 2 Schweinschultern, 1 Kitz, 30 Eier und 3 Ihrn weissen Lagrein Wein. O. A.

Nicht uninteressant als Beweiss, dass die Ballei an der Etsch noch immer den Bergbau fortbetrieb, ist folgender Vertrag, den der Landcomtur Bartlmä von Knöringen und Engelhard von Ruest, Comtur zu Schlanders, als Verkäufer einer- und Oswald Gorreth, Bürger von Brixen und Sebastian Esl, Bürger von Augsburg als Käufer andererseits am 25. März 1539 abschlossen über das Graben, Schmelzen und Kauf des Metalls aus den dem Orden zugehörigen Bergwerkstheilen zu Nalls, Terlan, im St. Petersbach, im Köstenthal und Laagör; nemlich die Erze und Schmilben sollen allenthalben von dem Berge herab auf Kosten und Zehrung der genannten Herren in ihre Behausung zu Terlan zu guter Zeit herabgeschafft und alda das Stuef und Korn zusammen, klein und dick auch zusammen, Schmilben und Ruess auch zusammen gelegt werden. Diese Erze sollen jedes, wie obsteht nach dem rechten geschwornen Wiener Gewicht gewogen und durch den Bergrichter zu Terlan oder seinen Geschwornen aus jeder Wag eine Probe treulich genommen und jedem Theile eine offene und eine mit des andern Theils Sigel verpetschirte Portion zu Handen gestellt werden, und wie sich dasselbe darin befindet, das soll den Käufern nach dem Gewichte, soviel der Erze im Span sind, nemlich für jedes Loth Silber im Erz 28 kr. guter Landeswährung rh., den Gulden zu 60 kr. berechnet, abgerechnet und bezahlt werden. O. A.

Bereits in der ersten Hälfte des Jahres 1541 mag er gestorben sein, da schon am 30. Juni 1541 im Hause Weggenstein dessen Nachfolger im Amte, Engelhard von Ruest, mit Hrn. Walther von Cronberg, Administrator des Hochmeisterthums

in Preusen und Meister des deutschen Ordens wegen der Hinterlassenschaft des Bartlmä von Knöringen seligen eine Uebereinkunft abschloss. O. A. Durch Decret, dat. Regensburg am 18. Juli 1541 wurde er als Landcomtur bestätigt. O. A. — Am 24. November 1541 stellte er der Regierung zu Innsbruck einen gleichen Revers aus wie sein Vorgänger; nur sagt er.: als Landmann und Untersass von der Ritterschaft der Grafschaft Tirol und — getreu, gehorsam und dienstlich zu sein und auch mit Steuern und Reisen verbunden zu sein. *(Statth.-Archiv.)* — Am 17. April 1542 bestätigt Bischof Christoph von Brixen den von diesem Landcomtur zum Pfarrer von Mareit ernannten Deutschordens-Priester Conrad Pfister. O. A. — Als im Jahre 1543 die tirolische Landschaft röm. kön. Majestät ein Fändl Lanzknechte zum freien Zuzug auf 2 Monate verwilligte, wurden ihm als Landcomtur 10 Knechte zuerkannt; jeder Knecht nach gewöhnlichem Anschlag zu 12 fl. berechnet; während das Capitel von Brixen 15 Knechte und der Propst von Neustift 13 Knechte zu besorgen hatte. *(Archiv im Schlosse Brager.)*

1543 wohnte er dem General-Capitel bei und fertigte mit den Grosscapitularen den Vereinigungsbrief, dat. Speir am Sonntag Jubilate 1543, zur Wahl eines Hoch- und Deutschmeisters. Ebenso unterschrieb er am Mittwoch nach Jubilate 1543 den Vergleich, die deutschmeisterische Competenz und Unterhaltung betreffend, und erhielt am 20. April 1543 von dem neugewählten Hoch- und Deutschmeister Wolfgang Schutzbar, genannt Milchling, seine Bestätigung in der Würde eines Landcomturs. O. A. — Am 14. November 1545 erlaubt Engelhard von Ruest, Landcomtur, im Namen des Hauses Lengmoos den Brüdern Hans und Bernard Slötscher den Deutsch-Ordens-Lehen-Hof zu Pömern auf dem Ritten zu theilen. O. A. — Am 14. April 1548 bekennt Lienhard Pichler zu Signa auf dem Ritten gesessen, dass er von dem ganzen Pichlerhof daselbst vermöge alter Briefe jährlich dem deutschen Hause zu Lengmoos 5 St. Roggen, 2 St. Hirse, 1 St. Langeswaizen und 2 St. Gerste

zinsen sollte; da nun aber Gerste, Langeswaizen und Hirse auf diesem Hofe selten gerathen, so habe ihm auf sein Bitten Ritter Andre von Brandis, Comtur zu Lengmoos, diesen Zins in einen andern von 10 St. Roggen umgewandelt; daran hängt sein Sigl der edle Melchior von Schweigkersreut, Pfleger zum Stein auf dem Ritten. O. A.

Unter den Rittern und Edlen, welche im Rathshause zu Bozen beim öffentlichen Hofrecht Reminiscere 1550 dem auf Veranlassung des Ritters Jacob Trapp geschlossenen merkwürdigen Mässigkeits-Vereine beitraten, befanden sich auch Bruder Thomas von Montani, Comtur zu Schlanders und Andre von Brandis, Comtur zu Lengmoos. *(mihi.)* Dieser Andre von Brandis, Comtur zu Lengmoos, war ein verdienter Mann; er leistete unter den Kaisern Carl V. und Ferdinand I. als Oberst eines Regimentes deutschen Fussvolks wichtige Dienste, wohnte den Feldzügen gegen Frankreich bei, focht 1546 im schmalkaldischen Kriege und bei Wiedereroberung der tirolischen Veste Erenberg aus den Händen der Schmalkalden tapfer mit, trug zur Ueberwindung des Herzogs Fridrich von Sachsen 1547 so wie 1548 zur Einnahme von Constanz und in Ungarn 1551 bei Eroberung von Siebenbürgen zum glücklichen Erfolge bei. Im Jahre 1552 schlug die Regierung zu Innsbruck vor, den Andre von Brandis, Comtur zu Lengmoos, königlichen Rath, zum Obersten über das jüngst von der Landschaft bewilligte Hilfsvolk anzustellen; allein der König äusserte, es seien seither Dinge vorgefallen, dass man selben von dem Regimente Knechte, welche in Siebenbürgen liegen, nicht wegnehmen könne. *(Statth.-Archiv.)* — Für so viele Verdienste verschrieb ihm im Jahre 1553 Kaiser Ferdinand eine allergnädigste Exspectanz von 3000 fl., die ihm aber nie ausbezahlt wurden. *(Vorrede zur Gesch. d. Landeshauptleute.)*

Am 11. Juli 1552 auf Befehl des Landcomturs Engelhard von Ruest unterhandelten als dessen Bevollmächtigte Lucas Römer zu Marötsch, Comtur zu Sterzing, und Christoph Goldwurm, Pfleger zum Stein auf dem Ritten und Amtmann des

deutschen Ordens zu Lengmoos mit Bernhard Künigl zu Ehrenburg wegen dreien Maierhöfen zu Ehrenburg, die Freisässen genannt, welche dem deutschen Orden gerichts- und grundherrschaftlich unterworfen waren, wegen welchen jedoch der Orden und die Künigl in Bezug des Gerichtszwangs und anderer Dinge wegen in Collision gerathen; der Orden erbot sich, entweder die Höfe ihnen käuflich zu überlassen oder die streitigen Puncte durch Schiedsrichter entscheiden zu lassen. Wollte Hr. Künigl selbe Höfe wirklich vom Orden kaufen, so brauchte er nicht demselben den ganzen Kaufschilling zu erlegen, da die Ballei derzeit so viel Geldes nicht bedürfte; wohl aber möchte er daran eine Summe von 1000 bis 1100 fl. alsogleich auszahlen, da die Ballei derselben zum Anlehen für kaiserlicher Majestät Kriegsrüstung sowie andern dringenden Ordensbedürfnissen benöthige; den Rest könnte er derselben durch gut gelegene Gilten oder Güter nach beiderseitigem Einverständnisse abtragen. O. A.

Im Jahre 1555 reichte der Stand der Ritterschaft und des Adels von Tirol beim tirolischen Landesfürsten, dem römischen König Ferdinand, ein Memoriale ein; sie klagen darin, dass so viele Stiftungen gar nicht oder nur unordentlich versehen werden, bedauern den herabgekommenen Zustand mancher Klöster und fügen dann bei: „so sollen auch die deutschen Häuser, wie man vernimmt, in grossem Verfall und durch allerlei schlechte Wirthschaft zum Verderben gesetzt sein, zum nicht geringen Schaden des Standes der Ritterschaft und Adels; insbesondere wenn man bedenkt, *dass die deutschen Häuser des armen Adels Spitäler sind.*“ Bitten also königl. Majestät als Landesfürst und Vogt der beiden Stifte Trient und Brixen wolle in obigen Sachen gnädigste Einsicht thun. — Durch Decret vom 12. October 1555 befiehlt demnach König Ferdinand der oberösterr. Regierung zu Innsbruck obige Beschwerde des Adels vorzunehmen, darüber zu berathen und ihm Bericht zu erstatten. (*Statth.-Archiv.*)

Vom Jahre 1557 findet sich ein Vertrag zwischen Caspar

und Christoph Edlen von Montani und deren Bruder Hrn. Thomas von Montani, Deutschordens-Comtur zu Schlanders, wegen väterlicher und mütterlicher Erbschaft; erstere zwei wollten ihm den dritten Theil der Erbschaft desswegen nicht zugestehen, weil sie ihm in den deutschen Orden, von dessen Einkommen er leicht leben könne, mit grossen Kosten verholfen. Darum wurden von Seite des Hrn. Thomas von Montani Engelhard von Ruest, Landcomtur, Philipp Graf von Liechtenstein, Erbland-Hofmeister im Elsass, kaiserl. Rath, und Caspar von Schlandersberg, von Seite der andern zwei Brüder aber Ritter Simon Botsch, Erbtruchsess in Tirol und Landeshauptmannschafts-Verwalter, Sigmund von Thunn, Degen Fuchs und Caspar Pair von Caldif als freundliche Schiedsrichter gewählt; diese sprachen: obige zwei Brüder von Montani sollten dem Thomas von Montani vom Silbergeschmeide einen Trinkbecher und dazu noch jährlich 200 fl. und 4 Ihrn Most Leitacher Wein als Leibgeding geben. *(Archiv Tarantsberg.)*

Das Gross-Capitel zu Frankfurt am Main im Jahre 1558 konnte der Landkomtur Engelhard von Ruest Kränklichkeits halber nicht besuchen, sondern sandte den Ulrich Streyn, Herrn zu Schwarzenau und Comtur zu Schlanders, als seinen Stellvertreter dahin, der auch in seinem Namen den Capitelschluss unterschrieb. O. A. — Aus der nemlichen Ursache suchte derselbe im Jahre 1559 um einen Coadjutor an, und erhielt durch hochmeisterliches Decret, dat. Augsburg 29. April 1559, denselben in der Person des Lucas Römer zu Marötsch, Comtur zu Sterzing. — Als solche bitten Beide um die hoch- und deutschmeisterische Erlaubniss, auf die Ballei 2500 fl. aufleihen zu dürfen, wie aus dem Consensbrief, dat. Augsburg auf dem Reichstage 1559, hervorgeht. O. A.

Nur wenige Monate mehr lebte Engelhard von Ruest; bereits im Mai 1560 war er unter den Todten. Am 25. Mai 1560 reichen Jacob Khuen von Belasi, Obersthofmeister der Princessin Magdalena Eleonora, und Blasi Khuen, tirolischer Cammerpräsident, beim Kaiser eine Bittschrift ein: da vor

Kurzem der Landcomtur Engelhard von Ruest gestorben und Hr. Lucas Römer, bisheriger Comtur zu Sterzing und Coadjutor als Landcomtur eintreten soll, somit die Comturei zu Sterzing erledigt würde, und gleichzeitig auch die Comende Trient keinen Comtur habe, so möchte sich kais. Majestät für den gewesten tirolischen Cammerrath Leonhard Pair von Caldif, ihren Vetter verwenden, dass er zu einer der erledigten Comtureien erwählt werde, in welchem Falle derselbe geneigt wäre, in den deutschen Orden zu treten, und zugleich erbötig wäre, auf die ihm von der Regierung angewiesenen jährlichen 100 fl. Provision zu verzichten. *(Statth.-Archiv.)* — Dergleichen Betteleien um Aufnahme und alsbaldige Begnadigung mit einer Comturs-Stelle werden wir in der Folge noch manchen begegnen; nicht immer zum Besten des Ordens, wie wir unter anderm bei der Comende Sterzing an dem gleich nach seinem Eintritte in den Orden zum Comtur daselbst ernannten Herrn von Fugger sehen werden.

Der erwähnte Coadjutor Lucas Römer wurde wirklich durch Decret, dat. Mergentheim am 25. October 1560, zum Land-Comtur ernannt; wie unglücklich diese Wahl gewesen, wird sich in der Folge zeigen. Marx Sittich von Wolkenstein gibt ihm das Zeugniss: „hat übel gehaust.“ — Uebrigens wurde er bald nach seiner Wahl zum Landcomtur vom Kaiser auch zum kaiserlichen Rathe ernannt. — Am 16. März 1561 verkauft Lucas Römer, Landcomtur und kaiserlicher Rath, 9 Pf. B. und 4½ kr. Grund- und Herrenzins aus einem Hause und Zugehör zu Prad, den sein Vorfahr Engelhard von Ruest im Jahre 1557 erkauft hatte, um 40 fl. an Ulrich Kräger, Dr. der Arznei zu Latsch. *(Graf Khuenisches Archiv.)* — An einem der vier runden Thürme im Schlosse Marötsch trägt ein Marmorstein folgende Inschrift: „Non sine causa. Lucas Römer zu Marötsch, Teutschordens Landcommenthur der Baley Etsch vnd im Gebirg, Röm. Kais. Majestät Rath, verordnet auf disen Thurn. 1562.

Am 14. März 1562 hatte der Hoch- und Deutschmeister Wolfgang Schutzbar bei der Regierung zu Innsbruck eine

Vorstellung wider das Verhältniss derselben zu der Ballei an der Etsch eingereicht; besonders protestirte er gegen die von kaiserlicher Majestät in der Ballei an der Etsch angeordnete Visitation durch landesfürstliche Commissäre. Darüber erfloss von derselben am 9. September 1562 eine ausführliche Rückäusserung des Inhalts: die Ballei und die Deutschordens-Häuser in Tirol seien mit allen Gütern und Rechten der landesfürstlichen Obrigkeit unterworfen; der Landcomtur und die Comture seien immediate Landsassen und Unterthanen, zu den Landtägen erschienen und hätten in Allem Hilf und Steuern und andern landesfürstlichen Gerichten, Rechten, Geboten, Ordnungen &c. Gehorsam geleistet, solches erweisen die ältern Reversbriefe der frühern Landcomture und der landesfürstliche Reversbrief. *(Statth.-Archiv.)*

Jacob von Pairsberg schreibt in seiner Autobiographie: 1563 am 18. April sind Lucas Römer, Deutschordens-Land-Comtur und ich als der Landschaft Gesandte an Erzherzog Ferdinand nach Prag gereist, um im Namen der Landschaft ihm mit 15,000 fl. zu gratuliren; am 15. Mai dort angekommen und am 24. Mai wieder heimgereist, ein jeder mit einer goldenen Kette und daran hangendem Bildniss des Erzherzogs, 150 Ducaten im Werth beschenkt. — Am 21. October 1563 habe ich den Landcomtur Lucas Römer mit Hrn. Alphons von Cless, Comtur zu Schlanders, wegen eines Streites verglichen. — Im Juli 1566 führte der nemliche Landcomtur Lucas Römer mit dem Hauptmanne Franz Hendl 5000 Mann tirolischer Hilfs-Truppen nach Ungarn gegen die Türken. *(Sinacher, 7. B.)*

Auf den vermög Anordnung des Administrators des deutschen Ordens, Georg Hund von Wenkheim im Jahre 1566 gehaltenen zwei General-Capiteln wurde unter anderm beschlossen puncto 5: die Ballei an der Etsch zu visitiren, *(Dr. Venator, Bericht vom d. O. S. 386.)* Der Landcomtur erschien dabei nicht persönlich, sondern liess sich durch seinen Abgeordneten Ulrich Streyn, Herrn zu Schwarzenau, Comtur zu Lengmoos vertreten. O. A. — Ueber den damaligen keineswegs

erfreulichen Zustand des deutschen Ordens im Allgemeinen gibt uns ein Rescript Kaiser Maximilians II., dat. Augsburg, 18. Mai 1566, Aufschluss; denn durch dasselbe gibt er allen weltlichen und geistlichen Fürsten, Grafen, Rittern &c. kund, er habe die unliebige Kunde erhalten, dass trotz gemeinen geschriebenen Rechts und des deutschen Ordens Statuten und althergebrachter Gewohnheit etliche Deutschordens-Landcomture, Statthalter, Coadjutoren, Comture, Gebietiger und andere Personen sich unterstehen, dem Fürsten Georg, Administrator des Hochmeisterthums in Preusen, Meister des deutschen Ordens in deutschen und wälschen Landen, bei seinen kraft der Statuten vorgenommenen Visitationen, Verhörung der Rechnungen, Inventirung der Balleien und Ordenshäuser und dergleichen ihm zustehenden Handlungen zu verhindern, auch bei der benannten Ordenspersonen Einsetzung und Lieferung zu sein oder die Ihrigen dabei zu haben nicht gestatten, sondern nach ihrer Willkür zu hausen, seinem Gehorsam sich entziehen; unter dem Scheine der Religion so viel möglich dem Orden sich entfremden und demungeacht des Ordens Häuser, Hab und Güter behalten oder gar sich zueignen und darauf beweiben und bei anderer Obrigkeit Schutz suchen, und dadurch den Orden schmälern und in Verfall bringen. — Um diesen Uebeln vorzubeugen, habe er vermög ihm obliegender Pflicht den erwähnten Georg, Administrator und Deutschmeister durch ein Mandat aufgefordert, so oft des Ordens Wohl es erfordere oder er es für rathsam erachte, jede Ballei und deren Häuser zu visitiren, die Rechnungen einzusehen, zu inventiren, verpetschiren u. s. w. wie des Ordens Regel und Statuten erheischen, und sie sollen ihn in diesen Amtsgeschäften schützen und gegen die Widerspänstigen unterstützen. O. A.

Im Jahre 1568 wurde Andre Joseph Freiherr von Spaur als Comtur des Hauses zur heiligen Elisabet zu Trient eingesetzt. (*Bibl. di Pauli.*) — Obenerwähnter Jacob von Pairsberg schreibt in seiner Autobiographie: 1568 am 27. October haben mir Ihro Durchlaucht Erzherzog Ferdinand befohlen,

alle deutschen Häuser im Lande in Temporalibus zu visitiren. Am 20. Jänner habe ich das deutsche Haus zu Schlanders in Temporalibus visitirt; am 25. das auf dem Ritten; am 27. jenes zu Trient und am 1. Februar beim Landcomtur zu Bozen.

Am 20. November 1571 entschuldigt sich der Landcomtur Lucas Römer, dass er auf zweimalige Zuschrift des Erzherzogs Ferdinand wegen Aufnahme des Hrn. Caspar von Schöneich bisher keine Antwort gegeben; die Schuld daran sei, dass theils *keine Ordensbrüder im Lande*, theils er selbst von schwerer Krankheit heimgesucht gewesen; jedoch habe er auf den 25. November ein Capitel nach Bozen desshalb zusammen berufen. *(Statth.-Archiv.)* — Gegen Ende des Jahres 1571 oder Anfangs 1572 wurde dieser Landcomtur Lucas Römer vom Erzherzog Ferdinand zum Landeshauptmann und Burggrafen zu Tirol ernannt; demungeacht behielt er die Land-Comturs-Würde noch bei; jedoch wurde ihm im Jahre 1572 vom Orden Andre Joseph Freiherr von Spaur, Comtur zu Lengmoos als Coadjutor beigegeben. — Bei dem auf den 3. August 1572 nach Neckarsulm ausgeschriebenen Ordens-Capitel zur Wahl eines neuen Deutschmeisters erschien Andre Joseph Freiherr von Spaur &c., Coadjutor der Ballei an der Etsch und Comtur zu Lengmoos als Stellvertreter des Landcomturs Lucas Römer von Marötsch. *(Dr. Venator, Bericht vom d. Orden S. 436.)* — Endlich im Jahre 1573 resignirte letzterer gänzlich auf die Landcomturs-Stelle und sein bisheriger Coadjutor Freiherr von Spaur wurde vom Orden als Statthalter der Ballei an der Etsch ernannt.

Lucas Römer begnügte sich aber keineswegs mit der Niederlegung seiner Landcomturswürde, sondern trat eigenmächtig ganz aus dem deutschen Orden aus und verheiratete sich endlich gar mit Barbara Hueberin. Dieser Schritt verursachte grosses Aufsehen und Aergerniss; der deutsche Orden klagte in Rom und der Papst beauftragte den Adam von Arz, Doctor der Rechte und Generalvicar von Brixen mit der Untersuchung des Handels. Dieser billigte die Heirat durch Ausspruch

vom 31. August 1582 unter dem Vorwande einer schon früher bestandenen und nicht aufgelösten Ehe und sei daher das Ordens-Gelübde ungiltig; allein dieser Ausspruch erfolgte, — wie dem Richter der Weihbischof Johann Nas vorwarf, — „ohne auf die Einwendungen der verordneten Beisitzer Acht zu geben, deren Stimmen man wegen der klingenden Ducaten nicht hören konnte!" — Im Jahre 1582 ging Lucas Römer ins Jenseits hinüber, um dort von dem unbestechlichen Richter sein Urtheil zu vernehmen. — Im Jahre 1583 gab der Hoch- und Deutschmeister Heinrich von Bobenhausen dem Landcomtur Andre Joseph Freiherr von Spaur die General-Vollmacht, die Ordensrechte gegen die Verlassenschaft des ehemaligen Landcomturs Lucas Römer wegen der durch letztern etwa zu seinem Vortheil verwendeten Ordensgüter zu gebrauchen, und die durch ihn verloren gegangenen Ordensrechte und Güter von der Römerischen Verlassenschaft zu reclamiren. O. A. — Da nun sowohl der deutsche Orden als auch des Lucas Römers Verwandte und auch die vermeintliche Gattin sammt ihren mit demselben erzeugten 5 Kindern auf seine Verlassenschaft Anspruch machten, wurde der Bischof von Cur vom Papste delegirt, um aufs Neue die Giltigkeit oder Ungiltigkeit jener Ehe zu untersuchen; durch Spruch am 8. November 1586 erklärte dieser den Entscheid des Hrn. von Arz als ipso Jure ungiltig und nichtig und somit auch die eingegangene Ehe und demzufolge die daraus hervorgegangenen Kinder als Bastarde, illegitim und daher nicht erbfähig. (*Archiv im Schlosse Brager.*)

Während dieser für die Ballei unangenehmen Vorgänge verwaltete dieselbe der schon erwähnte Andre Joseph von Spaur als Statthalter; erst im Jahre 1576 erhielt er die Bestätigung als Landcomtur. Unterdessen hatte die Landesregierung wieder im Jahre 1575 eine Visitirung derselben in Temporalibus vornehmen lassen. Zu dem auf den 12. Jänner 1577 anberaumten Grosscapitel zu Neckarsulm entsandte der Landcomtur Spaur als Stellvertreter den Claudius von Roccabruna, Comtur zu Trient. O. A. — Auf diesem Capitel wurde auch dem schon

erwähnten Caspar von Schöneich, des Erzherzogs Ferdinand Rath und Stablmeister, die Aufnahme in den Orden gewährt. Am 4. November desselben Jahres berichtet nun der Land-Comtur an den Erzherzog Ferdinand, dass er denselben am heutigen Tage eingekleidet habe; fürstliche Durchlaucht habe ersucht, man möchte demselben die erledigte Comturei von Lengmoos ertheilen; obwohl es nun des Ordens Brauch nicht sei, einem Neueingekleideten ein Ordenshaus anzuvertrauen, und wenn es je aus besondern Gründen geschehe, nie die besten oder mittlern, sondern nur die geringsten, so habe er dennoch, um dem Erzherzog seine Achtung zu beweisen, demselben die Comturei Schlanders übertragen, und werde selbe in Kürze ihm eingeantwortet werden. — Am 28. Juli 1578 klagte aber der neue Comtur zu Schlanders, Schöneich, in einem Schreiben an den Erzherzog: er habe zwar die Comende Schlanders bereits seit mehreren Monaten inne, allein man habe ihm ein leeres Haus übergeben und die Jahres-Einkünfte seien schon vor seiner Ankunft eingezogen worden. *(Statth. Archiv.)* — Am 26. November 1578 schreibt Heinrich von Bobenhausen, Administrator des Hochmeisterthums, an Erzherzog Ferdinand, da selber ihm den Caspar Mathäus, Cammerer des Cardinals Andreas von Oesterreich, Sohn des Caspar Freiherrn von Wolkenstein, erzherzogl. Raths und Oberst Stablmeisters in den Orden aufzunehmen empfohlen; obschon nun die Ballei an der Etsch jetziger Zeit mit Ordenspersonen ziemlich übersetzt, und selbe zum Theil auch kümmerlich ihren Unterhalt haben, auch eines Theils Häuser und Güter bei den vorigen Verwaltern in Abbau gerathen, und er selbe zu restauriren und empor zu bringen dem jetzigen Landcomtur ernstlich aufgetragen, so wolle er doch selben in die Ballei aufnehmen und mit der Zeit nach Wohlverhalten auch befördern. *(Statth.-Archiv.)* — Hingegen wurde auf Empfehlung des Christoph Fuchs durch den Erzherzog am 5. März 1579 erwiedert: Die Ordenshäuser der Ballei an der Etsch seien derzeit schon mit Ordensbrüdern versehen, und daher könnte der Landcomtur denselben nicht

aufnehmen. *(Statth.-Archiv.)* — Ebenso entschuldigt sich am 9. April 1581 der Landcomtur Spaur beim Erzherzog: er könne den von ihm zur Aufnahme empfohlenen Paul Prugnol, Bruder Lionels Prugnol, Hauptmanns von Pennede, in den Orden nicht aufnehmen, da er vorher etliche und besonders einen jungen v. Spaur und kürzlich auf erzherzogliche Empfehlung den Vespasian Castelleti von Nomi in den Orden aufzunehmen und einzukleiden bewilligt habe und somit mit künftigen Comturen schon genug versehen sei. *(Statth.-Archiv.)*

1579 gerieth der Landcomtur Spaur mit Christoph Penzinger, Pfleger auf dem Ritten in Conflict wegen Aufrichtung und Besiglung der Kauf-, Tausch-, Wechsel- und anderer dergleichen Briefe, welche sich auf Grundgüter der Comende Lengmoos bezogen; dieser wurde am 6. Juli 1579 dahin ausgeglichen, dass es in dieser Hinsicht bei der Disposition der neu reformirten Landesordnung sein Verbleiben haben soll. Jedoch im Jahre 1581 erhob sich neuer Streit zwischen Beiden; Ersterer behauptete, dass über die Grundgüter Niemand Briefe aufzurichten habe als die Grundherrschaft; Letzterer aber, diess finde nur statt bei Verleihungen und Reversen; die Regierung begutachtete durch Erlass vom 5. Jänner 1583 das Erstere. *(Statth.-Archiv.)*

Im Jahre 1584 wurde wieder auf landesfürstlichen Befehl durch Abgeordnete der Regierung eine Visitation der Ballei in Temporalibus vorgenommen. *(Statth.-Archiv.)* — Am 1. August 1585 bittet Christoph Freiherr von Wolkenstein der Erzherzog Ferdinand, er möge seinen Sohn Ulrich, der vor Kurzem in den deutschen Orden in der Ballei an der Etsch eingekleidet worden, dem neuernannten Deutschmeister Erzherzog Maximilian zur Beförderung empfehlen. *(Statth.-Archiv.)*

Unterdessen war der Landcomtur Spaur mit den Edlen von Cless in Unannehmlichkeiten wegen einer Schuldforderung gerathen. Bereits im Jahre 1579 hatte der Deutschordens-Ritter Alphons von Cless, Comtur zu Lengmoos, gegen seinen Bruder Ferdinand von Cless und die Erben seiner verstorbenen Brüder

Michel und Jacob beim Hofgerichte zu Bozen geklagt, dass ihm selbe sein jährliches Deputat von 200 fl. bereits seit 4 Jahren nicht mehr ausbezahlt. Das Hofgericht entschied am 17. Juni 1579, die Familie Cless soll ihm innerhalb 14 Tagen die 800 fl. und auch die darum gemachten Unkösten bezahlen, unter Androhung der Execution. — Jedoch die Bezahlung liess auf sich warten; am 16. März 1581 urkundet derselbe Alphons von Cless, Comtur zu Lengmoos: da er nun bei 23 Jahre im Orden sei und ihn derselbe bisher mit Comtureien so versehen, dass er ungeacht der mannigfaltigen erlittenen Krankheiten dennoch seinem Orden und Stande gemäss habe leben können, so schenke er der Comende Lengmoos jene 800 fl. sammt dem ihm zugesprochenen Schadenersatz, und so lange er noch zu leben hätte, sein jährliches Deputat; jedoch mit der Bedingung, dass der Orden von diesem Gelde seiner Schwester Regina, verehlichten Marquise Malaspina 150 fl. und der Barbara von Cless, Gemahlin Wilhelms von Arz, 50 fl. auszahlen sollte. — Bereits im December 1581 war dieser Alphons von Cless gestorben; aber erst im Jahre 1586 gelang es dem Landcomtur Andre Joseph von Spaur durch einen gütlichen Vergleich am 22. April mit Ferdinand von Cless und den Vormündern der Kinder seines Bruders Michael seligen der Forderung theilhaftig zu werden; jene 800 fl. sollen 3 Jahre lang unabgefordert gegen landesübliche Zinsen bei der Familie belassen werden; auch soll der Landcomtur die goldene Kette des Comturs, welche sonst vermög Vertrags den Erben zustünde, erhalten; dafür aber die Forderung des letzten Jahresdeputats, sowie der 200 fl. des Schadenersatzes fahren lassen, und zudem jene vermachten 150 und 50 fl. an die zwei Clessischen Frauen auf sich nehmen. O. A.

Alter und manches bittere Erlebniss mögen den Land-Comtur darniedergedrückt haben; am 17. März 1587 berichtet Caspar Freiherr von Wolkenstein an Erzherzog Ferdinand: Hr. Andre Joseph von Spaur, Landcomtur, habe gegen ihn und seinen Sohn Caspar Matthäus, Comtur zu Sterzing, sich geäussert,

dass er wegen seines Leibsunvermögens ihn (Caspar Matthäus von Wolkenstein) zu seinem Coadjutor annehmen wolle; — diesen habe er schon dreimal in Angelegenheiten der Land-Comturei zum Grossmeister nach Mergentheim abgesandt und selben in diesen Geschäften und in Verwaltung seiner Comturei wohl verständig und nützlich erfunden. Er bitte also den Erzherzog, beim Deutschmeister Erzherzog Maximilian auch durch seine Verwendung seinem Sohne hierin förderlich zu sein. (*Statth.-Archiv.*) — Am 18. Mai 1587, dat. Wien, meldet der Deutschmeister Erzherzog Maximilian dem Erzherzog Ferdinand, er habe auf dessen Empfehlung seinen Mundschenk zum Comtur von Lengmoos ernannt und sei bereit, falls die Coadjutorei des Landcomturs Spaur nothwendig würde, denselben auch gnädigst zu berücksichtigen. (*Statth.-Archiv.*)

Manchen Verdruss verursachte dem Landcomtur Spaur einer seiner Comture, nemlich Claudius von Roccabruna, Comtur zu Lengmoos; wir können diess aus einem eigenen Schreiben des letztern, dat. Mergentheim 25. Juni 1587 an den Erzherzog Ferdinand gerichtet, abnehmen; er schreibt: seine Streitigkeiten mit dem Orden, wesswegen er in den vergangenen Jahren nach Innsbruck gefordert worden, seien durch des Erzherzogs gütige Verwendung glücklich geschlichtet worden. Nun aber habe der Landcomtur Spaur, vielleicht aus vorgefasstem Argwohn, als ob er sich anderer Sachen und Practiken wegen unaufgefordert nach Innsbruck verfügt hätte in der Absicht, in des Erzherzogs Dienste zu treten, sich verlauten lassen: falls er sich in anderer Herren Dienst einlassen würde, so werde er ihn der Comturei Lengmoos entsetzen. Hierauf habe er dem Landcomtur geantwortet: „Wer mir Ehre und Gut nimmt, muss mir auch meinen Leib nehmen, oder ich will es ihm thun!“ Wegen dieser Aeusserung habe ihn der Landcomtur beim alten Administrator und beim neuen Grossmeister verklagt, wesswegen er von deren Statthalter und Räthen nach Mergentheim vorgefordert, und dort ihm nach einigen Tagen Wartens die Entziehung der Comturei intimirt worden sei. Er finde sich dadurch

in seiner wohlhergebrachten adelichen Ehre angegriffen; da es nun für ihn besser sei, von dem verunglimpften Landcomtur ferne zu sein und er keine Aenderung des Urtheils zu hoffen habe, so bitte er um gnädige Verwendung beim Hochmeister, dass ihm eine Comende in der Ballei Oesterreich oder anderswo anvertraut werde. *(Statth.-Archiv.)*

Im Jahre 1587 klagte die Gemeinde Wangen bei ihrem Gerichtsherrn Hilbrand von Wangen, dass ihr Pfarrer plötzlich eine Pfarre im Pusterthale übernommen und dorthin gezogen sei; sie habe daher den Landcomtur Spaur, der das Recht habe mit Wissen und Willen der Gemeinde einen Pfarrer zu präsentiren, gebeten, einen solchen zu ernennen, aber von diesem die sonderbare Antwort erhalten: er habe aus der Pfarre Wangen nie einen Kreuzer bezogen, wolle daher auch wegen ihr keine Unkosten haben; er für seine Person wolle gerne der Gemeinde das Präsentationsrecht des Pfarrers überlassen! — Sie bittet also den Gerichtsherrn, selber möchte in dieser Hinsicht Vorsorge treffen, sowie für die Wiederherstellung des Widums, den die bisherigen Pfarrer ganz vernachlässigt; die Gemeinde sei ohnehin mit Lasten überladen. *(v. Sarntheinisches Archiv.)* — Auf eine ähnliche Bittschrift derselben Gemeinde Wangen erwiedert der Gerichtsherr Hilprand von Wangen am 18. Mai 1596: auf erfolgtes Ableben des Pfarrers daselbst soll man den Landcomtur des deutschen Ordens um Ernennung eines neuen angehen, sowie auch um die Wiederherstellung des Widums; die Ausflucht des Landcomturs: der deutsche Orden habe keinen Nutzen von der Pfarre Wangen, sei somit auch zu keiner Verbesserung daselbst verbunden, wäre leichtlich dadurch zu widerlegen, dass das deutsche Haus zu Lengmoos jährlich aus dem Wanger Walde Holz zu seinem Bedarf schlage. — Durch das dem Gerichtsherrn und der Gemeinde vorbehaltene Verleihungsrecht des der Pfarre und dem deutschen Orden nicht einverleibten Vigili-Beneficiums an einen Pfarrer könne sowohl dem Pfarrer als dem deutschen Orden ein Capzaum angelegt werden. *(v. Martinisches Archiv.)*

Der Landcomtur Andre Joseph Freiherr von Spaur starb am 2. October 1598; von ihm bemerkt Marx Sittich von Wolkenstein: er regierte 25 Jahr und hat gar wohl regirt und das Einkommen, so schier alles versetzt war, wieder gelöset. — Nach des von Spaur Ableben ward von dem Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Maximilian durch Decret, dat. Neustadt am 23. December 1598 einstweilen bis auf künftiges Capitel als Statthalter der Ballei an der Etsch ernannt Georg Mörl von Mühlen; er war am 29. Juli 1584 eingekleidet worden und bereits 1594 Comtur zu Schlanders und als solcher nun auch Statthalter, hatte lange beim Grossmeister gedient und war zugleich auch des Erzherzogs Maximilian Rath, Cammerer und Oberst-Zeugmeister der oberösterreichischen Lande. — Dem Gross-Capitel zu Mergentheim wohnte er nicht persönlich bei, sondern es unterfertigte den Capitelschluss sein Abgeordneter Ludwig von Molart, Freiherr zu Rheineck und Drossendorf, der statt seiner Comtur zu Schlanders geworden. — Die Bestätigung als Landcomtur erhielt Mörl erst zu Mergentheim am 27. Juni 1601. O. A.

Ueber die Verhältnisse der Ballei an der Etsch zur Landes-Regierung im Anfange des 17. Jahrhunderts äussert sich Burglechner also: „Sobald der Landcomtur von dem Administrator des Hochmeisterthums in Preusen dazu verordnet worden, gibt er der Regieruzg einen Revers ab, dass er nun hinfür als ein Landsmann und Untersäss der Grafschaft Tirol dem tirolischen Landesfürsten treu, gehorsam, dienstlich und gewärtig sein und alles das thun solle und wolle, was ein getreuer Landsmann und Untersäss seinem Herrn und Landesfürsten zu thun schuldig und gebunden ist und seine Vorfahren zu thun schuldig gewesen und gethan haben; — dass er auch des Ordens Güter und Einkommen ohne des tirolischen Landesfürsten Wissen und Willen nicht verändern noch aus dem Lande geben wolle. — Dagegen verspricht ihm der Landesfürst, ihn und den Orden gleich jedem andern tirolischen Landsmann und Untersässen bei Recht und vor Gewalt zu schützen, schirmen und ihn

allermassen halten zu wollen wie seine Vorfahren von den tirolischen Landesfürsten bisher gehalten worden. In Kraft solcher Obligation werden die Landcomture als Mitglieder der tirolischen Ritterschaft angesehen und zu den tirolischen Landtägen einberufen, wie sie auch gehorsam und willig dazu erscheinen und mit den andern Ständen in allen gemeinen Landes-Angelegenheiten heben und legen.“ — Ueber die innern Verhältnisse bemerkt der nemliche Burglechner: „Der Land-Comtur hat über die vier andern Comture zu gebieten; stirbt einer derselben, so erbt ihn der Landcomtur; geht aber der Landcomtur selbst mit Tod ab, so fällt seine Hinterlassenschaft an den Grossmeister. Kleidet der Landcomtur einen Aspiranten des Ordens ein, so muss dieser ihm ein stattliches Präsent geben; ein Ritter wird nach Jerusalem zur Krippe nicht gelassen, er wisse denn zuvor den Inhalt des zweiten Capitels des Evangelium Mathäi und folge demselben mit Darbringung seiner Schätze. — Das Haus Weggenstein hat nahe bei 4000 fl. Einkommens und geringe Ausgaben, — der Eine mehrts, der Andere minderts; auch hat es etliche Pfarreien, welche ihm angehören, so die Pfarre Lana, welche gleichwohl dieser Zeit von den Freiherrn von Brandis, die einige Ansprüche darauf zu haben vermeinen, in etwas angestritten wird; ferner die Pfarre Sarnthal, als Geschenk des Herzogs Sigmund und die Pfarre Wangen, u. s. w.“ — Gleichzeitig schreibt Marx Sittich von Wolkenstein, 14. Buch, von dem deutschen Hause zu Trient: Es ist diess dieser Zeit das ärmste Haus und sehr verderbt worden; jedoch fangt man jetzt an dasselbe zu bessern; — und von der Comende Lengmoos: es ist diess das beste und reichste Haus in Tirol.

1604 wurden mit andern Herren zu tirolischen Landräthen ernannt: Georg Mörl von Mühlen, Landcomtur und Ludwig Freiherr von Molart, Comtur zu Schlanders; letzterer zugleich zum Viertelhauptmann im Unterinnthale. (*Manuscr. Maxim. v. Mohr.*) — 1606 am Sonntag Oculi wohnt Ludwig Freiherr von Molart, Comtur zu Schlanders, als Bevollmächtigter der

Ballei an der Etsch mit noch zwei andern Tiroler Deutsch-Ordensrittern: Carl Freiherr von Wolkenstein und Hans Trapp dem zu Mergentheim versammelten Ordens-Capitel behufs der durch die Zeitumstände nothwendig gemachten Revidirung der Ordens-Statuten bei. (*Lünig, Reichsarchiv, Spicil. Eccles.*) — In welch' einem Ansehen überhaupt dieser Deutschordens-Ritter Ludwig von Molart in Tirol stand, erhellt daraus, dass er im Jahre 1607 in der Liste derjenigen Landstände stand, welche durch eigens dazu aufgeforderte Herren als vorzugsweise zur Besetzung der erledigten Landeshauptmanns-Stelle geeignet bezeichnet wurden. (*Brandis, Gesch. d. Landeshauptleute, Vorrede.*) — Am 10. Juni 1609 verkaufte dieser Ludwig von Molart, Freiherr zu Reinegg, Comtur zu Rohm (?) und Schlanders, kaiserl. Geheimrath, Viertelhauptmann im Unterinnthale und Oberamtmann zu Bozen mit landesfürstlicher Bewilligung die ihm selbst gehörige Gerichtsherrschaft Reinegg im Sarnthal um 50,000 fl. an Hrn. Hans Cyprian Freiherrn von Thunn sammt allen Rechten auf 15 Jahre. (*Archiv im Schlosse Brager.*)

Im Jahre 1610 kam der Landcomtur Mörl mit der der Deutschordens-Pfarre Lana eingepfarrten Gemeinde Gargazon in Conflict wegen Vorbehaltung des nassen Zehents und reichte desswegen am 15. December 1610 eine Beschwerdeschrift gegen selbe ein; allein es zeigte sich, dass die Gemeinde in ihrem Rechte war. Am 5. Jänner erklärte sich die geklagte Gemeinde an den Kelleramts-Verwalter zu Meran: der jetzige Deutsch-Ordens-Pfarrer zu Lana, Magister Georg Kriess, halte die Entscheidung vom 18. Juli 1525 (sieh S. 133) gar nicht ein, indem er, so lange er Pfarrer sei, gar keine Wochenmesse in ihrer Kirche, und im vergangenen Jahre sogar an 22 Sonntägen zu Gargazon keinen Gottesdienst gehalten habe. Und obwohl er die Verpflichtung habe, die Kranken unentgeltlich versehen zu lassen, so hätte man doch seinen Priestern über das Essen und Trinken, welches man zu geben auch nicht schuldig, jedoch gern und freiwillig gegeben, nach ihrem

Begehren auch noch zahlen müssen. Desswegen hätten sie ihn als ihre Obrigkeit ersucht, auf den nassen Zehent des Jahres 1610 so lange Beschlag zu legen, bis der Pfarrer seine ihnen verbriefte Schuldigkeit erfülle; sie hätten nie erklärt, dass sie den Zehent gar nicht wollen, sondern sie hätten sich sowohl gegen die vom Pfarrer abgeordneten Priester als auch vor dem Pfarrer selbst im Verhöre ausgesprochen: sie würden den Zehent gerne reichen, wenn nur der Pfarrer auch die versäumten Gottesdienste nachhole und in Zukunft die verbrieften Verpflichtungen gegen die Gemeinde Gargazon einhalten würde. O. A.

Angenehmer als diese von den Gargazonern gereichte bittere Pille mochte dem Landcomtur Mörl eine besondere Vergünstigung sein, welche der Deutschmeister Erzherzog Maximilian als Regent von Tirol auf sein Anhalten ihm gewährte, indem selber durch Urkunde, dat. Innsbruck am 27. Juni 1609, den der Comende Weggenstein zugehörigen Kuchl - Mairhof zu Siebenaich, welcher zins- und grösstentheils auch zehentfrei, auch von Alters her im Umfange der Hofstatt vom gemeinen Gerichtszwang gefreit war, zu einem Freisitz mit allen dazu gehörigen Rechten erhob und auch die Erlaubniss gab, dass ein jeweiliger Landcomtur im Revier von Siebeneich des kleinen Waidwerks, nemlich Hasen, Füchse und Wildvögel zu fangen oder zu schiessen, pflegen dürfe; eben so auch jährlich bei Bozen an der untern Etsch zwei Stück Wild fällen lassen und fortwährend einen eigenen Fischer halten zu dürfen, der auf der Etsch den für die Comende Weggenstein nothwendigen Bedarf an Fischen zu fangen befugt sei. O. A.

Am 25. December 1612 starb der Landcomtur Mörl. Nach dessen Ableben wurde bis zum nächsten Gross-Capitel vom Deutschmeister Erzherzog Maximilian der bisherige Comtur zu Lengmoos, Ulrich Freiherr von Wolkenstein-Rodeneck, als Statthalter ernannt und am 12. Jänner 1615 von demselben als Landcomtur bestätiget. — Während seiner Verwaltung führte im Jahre 1617 Wilhelm Freiherr von Khuen, Deutschordens-Comtur zu Trient, als Hauptmann eine Compagnie hochdeutschen

Fussvolks in dem Kriege in Italien und endete ritterlich sein Leben vor Casale. *(Graf Khuenisches Archiv.)* — Auf Aufforderung der Regierungsräthe zu Innsbruck bezeichneten die Landstände auf dem am 8. August 1622 daselbst gehaltenen Landtage den Deutschordens-Ritter Gaudenz Freiherrn von Wolkenstein als vorzugsweise geeignet, als Feldoberst in Tirol an die Stelle des verstorbenen Grafen Nicolaus von Lodron zu treten. *(Brandis, Gesch. d. Landeshauptl., Vorrede.)*

Unter diesem Landcomtur Ulrich von Wolkenstein wurde die von der Deutschordens-Pfarre St. Leonhard in Passeir abhängige Curatie Moos errichtet. Als Peter Bello, Bischof von Hierapolis, Weihbischof und Generalvicar von Trient, im Jahre 1621 nach St. Leonhard zur Visitation kam, stellten ihm die Gemeinden Moos, auf Stuls, in Pill und Hintersee vor, dass der Weg zu ihrer Pfarre St. Leonhard so weit, dann im Winter Schnee und Eis, und auch Lawinen, Muhren und anderes Ungemach oft sie hindern, an Sonn- und gebotenen Feiertagen den hl. Gottesdienst in der Pfarrkirche zu besuchen, wie auch aus obigen Ursachen bisweilen Kranke ohne Beicht und Communion dahin sterben müssten. Nachdem der Weihbischof selbst den Augenschein eingenommen, ertheilte er am 17. Mai 1621 die Erlaubniss, dass daselbst an der U. L. Frauen- und Sanct Nicolaus-Kirche ein Curat angestellt werden dürfe, welcher diesen Gemeinden den Gottesdienst halten und die Sacramente spenden sollte. Da aber die neu zu errichtende Curatie der der Comturei zu Trient zugehörigen Deutschordens-Pfarre Sanct Leonhard unterworfen und somit der Landcomtur Ulrich von Wolkenstein der eigentliche Pfarrer war, so wurde mit diesem und mit den Erben des Carl Fuchs als Gerichtsherrschaft desswegen verhandelt, und da diese beiden gegen die Errichtung der Curatie nicht nur keine Einwendung machten, sondern dazu ihre mögliche Beihilfe zu leisten sich willig und verbunden erklärten, so wurde im Jahre 1622 folgende Uebereinkunft getroffen: die besagten Gemeinden besorgen die Herstellung und Einhaltung des Widums; die Gerichtsherrschaft schlägt bei einer

jeweiligen Vacatur dem Landcomtur einen tauglichen Priester vor und dieser präsentirt ihn dem Bischofe zur Approbation; ist diese erfolgt, so soll der Deutschordens-Pfarrer von Sanct Leonhard denselben in Gegenwart der Gerichtsherrschaft installiren, ihm seine verbrieften Verpflichtungen vorlesen und dann aus den Händen der Gerichtsherrschaft ihm die Kirchenschlüssel einhändigen. Der Curat ist schuldig, dem jeweiligen Land-Comtur wie andere auf Deutschordens-Pfarren Gesessene den Gehorsam zu leisten. Folgen nun Bestimmungen über seine Verpflichtungen in Hinsicht des Gottesdienstes und der Spendung der Sacramente. — Zum Bekenntniss der Pfarr-Unterthänigkeit soll der Curat mit der Gemeinde an den drei Opfer-Kreuztägen, sowie am Fronleichnams- und St. Leonhards-Kirchweih-Tage mit der Procession daselbst erscheinen und beim Gottesdienste helfen. Im Uebrigen ist der Curat dem Pfarrer zu St. Leonhard zu nichts verpflichtet; jedoch soll im Nothfalle jeder dem andern die mögliche Aushilfe leisten. Die Stola-Gebühr und Opfergeld steht dem Curaten zu, hingegen soll er sich in den Zehent nicht mischen, sondern denselben dem jeweiligen Pfarrer von St. Leonhard unbehindert erfolgen lassen. — Seine Besoldung mit 250 fl. erhält er aus den Einkünften der Kirche. O. A. — Die Curatie trat im Jahr 1623 wirklich ins Leben.

Unter diesem Landcomtur wäre es bald zur Veräusserung der Comende Trient gekommen. Im Jahre 1624 war daselbst Comtur Georg Niclaus Vintler von Platsch; sein Vorfahr daselbst Gaudenz Freiherr von Wolkenstein, hatte deren Einkünfte um 720 fl. verpachtet; die Ausgaben betrugen jährlich wegen der Theuerung 1400 fl. — Der Comtur Vintler berechnete im Jahre 1624 die jährlichen Einnahmen auf 772 fl. 26 kr. O. A. — Am 6. April 1626 schreibt nun von Mergentheim aus der Administrator, Johann Eustach von Westernach an den damaligen Landcomtur Ulrich Freiherrn von Wolkenstein: es habe ihn der Jesuiten-Provincial in Ober-Deutschland, Walter Mundbrod, mündlich und schriftlich ersucht, seinem Orden die Deutsch-Ordens-Comende zu Trient, welche sehr baufällig

und an Einkünften so arm sei, dass sich ein Ritterbruder daselbst nicht wohl erhalten könne, käuflich zu dem Zwecke zu überlassen, um darin ein Jesuiten-Collegium zu errichten. — Allein er trage Bedenken gegen solchen Verkauf, indem die Comende an einem durch das letzte allgemeine Concilium berühmten Orte liege, von wo aus der Ruf über die Veräusserung der Comende überall sich verbreiten würde zum Schimpfe des Ordens; zudem habe gerade diess Haus die vorzüglichsten Documente der geistlichen Exemtionen, anderer Vortheile und auch der Gründung zu geschweigen. — Auch könnte wohl der Armuth dieser Comende durch Vacation und Zusammensparung der jährlichen Einkünfte, oder durch Hilfe anderer Comtureien wieder aufgeholfen werden, dass ein Ritterbruder selbe wieder mit Ehren bewohnen könne, wie es bisher in der Ballei Franken und anderwärts mit Erfolg geübt worden. Diess sei seine Ansicht; der Landcomtur möchte mit den andern Ordensbrüdern die Sache reiflich überlegen, und dann ihre Meinung ihm mittheilen. O. A.

Jedoch der Landcomtur Ulrich Freiherr von Wolkenstein starb noch im Laufe dieses Jahres am 26. Jänner 1626 nach langwieriger Krankheit; anstatt seiner ernannte der Administrator am 16. Februar 1627 den bisherigen Comtur von Schlanders, Johann Gaudenz, Freiherrn von Wolkenstein-Rodenegg zum Landcomtur, und dieser wurde auch im Grosscapitel zu Mergentheim am 19. Mai 1627 als solcher bestätigt. O. A. — An diesen neuen Landcomtur richtete nun Kaiser Ferdinand II. am 30. Juni 1627 von Wien aus folgendes Schreiben: er habe mit Wohlgefallen vernommen, dass sowohl er als der Administrator des Hochmeisterthums geneigt seien, die dem deutschen Orden zugehörige Kirche, Haus und Platz zu Trient den Jesuiten, welche sonst daselbst schwerlich einen geeigneten Platz finden würden, gegen eine andere Wohnung und billige Entschädigung zu überlassen. Da er wünsche, dass die Jesuiten baldmöglichst zu Trient ein Collegium bekämen, so empfehle er ihm, die Sache nach Möglichkeit zu fördern, damit das

Comende-Haus möglichst bald überlassen und eingeantwortet werde. Dafür erbiete er sich, das dem bisherigen Comende-Hause ertheilte Asylrecht auf die neue Comende-Wohnung zu übertragen. O. A. — Durch Schreiben vom 11. Juli 1627 sollicitirte der Jesuiten-Provincial aufs Neue beim Administrator des Hochmeisterthums die Verhandlung wegen Ueberlassung des Comende-Gebäudes zu Trient an die Jesuiten, welche durch den inzwischen eingetretenen Todfall des Landcomturs ins Stocken gerathen. — Demzufolge schrieb von Mergentheim aus am 14. Juli 1627 obiger Administrator an den neuen Land-Comtur Johann Gaudenz Freiherr von Wolkenstein-Rodenegg: er möchte dem wohlverdienten Orden der Jesuiten zu Liebe ihrem Wunsche gerne willfahrt sehen; selber möchte daher den Vorschlag des Austausches vom Jesuiten-Provincial vernehmen und die Unterhandlung beginnen und ihm dann darüber Bericht erstatten behufs seiner fernern Resolution. O. A. — Die fernern Urkunden über diese Verhandlung fehlen; jedoch geht aus einem Schreiben vom Jahre 1642 hervor, dass als der deutsche Orden einen Voranschlag des Tractats machte — und wahrscheinlich überspannte Forderungen stellte, — die Jesuiten selbst von der Unterhandlung zurücktraten, und so ruhte denn diese Angelegenheit, bis sie nach 13 Jahren wieder vorgenommen wurde. —

Johann Caspar von Stadion, Administrator des Hochmeisterthums, schreibt am 15. Februar 1631 an den Landcomtur Johann Gaudenz Freiherrn von Wolkenstein: er habe dessen Schreiben vom 24. November 1630 erhalten, worin er sich bei ihm entschuldigt, dass er die auf Jacobitag zur katholischen Liga zu leisten versprochene Contribution von 1000 fl. nicht leisten könne, bis die Infection an den Gränzen etwas nachlasse, auch der Verkehr wieder etwas in Gang komme, und um Geduld gebeten; somit habe er bisher die Sachen anstehen lassen. Zwar wollte er gerne ihn und die ihm anvertraute Ballei noch länger verschonen, da er aber fast täglich zur Abführung der ihm und dem Orden auferlegten Contribution

gemahnt werde und die Ballei Franken solche Last unmöglich erschwingen könne, so könne er ihn unmöglich verschonen mit Aufforderung zur Leistung der besagten Summe, um so mehr, da die Infection an den Gränzen nachgelassen, auch der Friede eingetreten. Daher soll er alsbald eine starke Summe nach Nürnberg senden zu Defalcirung der ihm zugetheilten Quota und um der capitularischen Verwilligung ein Genüge zu leisten. O. A.

Dieser Landcomtur Johann Gaudenz Freiherr von Wolkenstein-Rodenegg starb am 2. Februar 1637; in letzterer Zeit hatte er auch noch den Titel: röm. kaiserlicher Majestät Kriegs-Oberster geführt. — Auf ihn folgte Georg Niclaus Vintler von Platsch zu Heilsberg; dieser erscheint in Urkunden vom Jahre 1626—1635 als Comtur zu Sterzing. Wahrscheinlich wurde er nach dem Tode seines Vorfahrers anfangs nur als Statthalter und erst 1641 als Landcomtur bestellt; auf seinem in der Comende zu Lengmoos befindlichen Porträte heisst es: wurde Landcomtur der Ballei Etsch 1641.

Unter diesem Landcomtur tauchte wieder das Bemühen der Jesuiten, die Comende zu Trient vom deutschen Orden an sich zu bringen auf. Der schon erwähnte Johann Caspar v. Stadion, Administrator des Hochmeisterthums, schreibt vom kaiserlichen Hauptquartier Vacha aus am 25. Juli 1640 an Georg Niclaus Vintler, Statthalter der Ballei an der Etsch, Comtur zu Weggenstein: er habe nicht bloss vernommen, dass die Ordens-Comende in Trient ziemlich dem Untergange zugehe, was er ungern sehe und nicht gestatten könne, sondern entnehme diess auch aus einer Bittschrift der Jesuiten. Er möchte nun die eigentliche Beschaffenheit der Comende wissen, und verlange daher von ihm darüber Bericht. Zugleich prägt er ihm ein, sich den Dienst Gottes und die Armen wohl befohlen sein zu lassen. O. A. Gleichzeitig gab selber aber auch den Jesuiten eine abschlägige Antwort. — In der nemlichen Angelegenheit schreibt am 4. Februar 1641 von Mergentheim aus derselbe Administrator des Hochmeisterthums an Georg Niclaus Vintler, Statthalter der

Ballei an der Etsch und Comtur zu Weggenstein: wass dessen am 26. August 1640 wegen Veräusserung der Comende Trient ihm übersendete Bedenken betreffe, so lasse er es bei dem dem Jesuiten-Provincial am 25. Juli 1640 gegebenen Bescheide bewenden und trage ihm auf, diese Comende dem Orden zu Nutz und Ehren in gutem Bau und Bestand zu erhalten; soll sich den Dienst Gottes und die Armen empfohlen sein lassen. O. A. — Auch der nach dem Tode Stadions erwählte Administrator des Hochmeisterthums, Leopold Wilhelm, Erzherzog von Oesterreich, Bischof zu Strassburg, Halberstadt, Passau und Olmütz, kaiserlicher General über die kaiserliche Armada und Gubernator des Königreichs Böhmen, erliess an den nunmehrigen wirklichen Landcomtur Vintler von seinem Hauptquartier zu Neiss aus am 26. Juli 1642 ein Schreiben: er habe ihm schon am 11. Juni d. J. von Wien aus befohlen, ihm umständlichen Bericht wegen Verwechslung der Ordens-Comende zu Trient an die Jesuiten, — welche Graf Gallas begehre, — einzusenden, und da er seitdem vernommen, dass diese Comende nicht bloss an Gebäuden, sondern auch in andern Dingen sehr herabgekommen, so möchte er auch die Ursachen davon wissen, und verlange von ihm nicht nur Bericht darüber, sondern auch Vorschläge, wie diesem Zustande abzuhelfen sein möchte. O. A.

In Folge dieses Auftrags hielt der Landcomtur, der damals zugleich auch Gerichtsherr von Laudegg war, am 22. September 1642 zu Weggenstein ein Capitel mit Johann Oswald, Freiherrn von Hendl, Comtur zu Sterzingen, Christoph Trapp, Comtur zu Schlanders, Virgil Vintler, Comtur zu Trient, und Hans Weidmann, Deutschordens-Priester und Pfarrverwalter zu Mareit; nach reiflicher Ueberlegung fassten sie folgenden Beschluss: Obschon der Orden keine Ursache hätte, diese Comende, welche derselbe wegen bequemer Lage und grosser Ausdehnung sehr geschätzt, zu vertauschen, so wäre man doch auf starkes Andringen der Jesuiten geneigt, ihnen die Abwechslung zu gewähren, aber unter folgenden Bedingungen: 1) die P. P. Jesuiten sollen den freiherrlich Völsischen Palast, der eben feil

sei, oder einen andern annehmbaren Palast sammt einem freien Raum dabei zum Asyl kaufen und dem Orden überlassen. 2) Alle auf diesem Gebäude etwa haftenden Lasten auf ihre Kosten ablösen. 3) Darneben eine Capelle und Kirchhof ähnlich denen der bisherigen Comende auf ihre Kosten errichten; der Orden nimmt auch alle Ornate der alten in die neue Capelle mit. 4) Sollen die Jesuiten es erwirken, dass das Asylrecht und andere Immunitäten, Regalien und Rechte sowohl kirchliche als politische, welche bisher dem alten Comende-Gebäude inhärirend waren, auf das neue übertragen werden; endlich 5) noch überdiess dem deutschen Orden 20,000 fl. in baarem Gelde bezahlen. O. A. — Man sieht, die Forderungen an die Jesuiten waren derart gestellt, dass sie einer abschlägigen Antwort gleich kamen. — Am 29. September 1642 theilte der Landcomtur Vintler dem Administrator des Hochmeisterthums diesen Capitelbeschluss mit und begleitete ihn noch mit einigen Bemerkungen: bereits im Jahre 1627 wären die Jesuiten abschlägig beschieden worden, ebenso auch vom verstorbenen Administrator im Jahre 1640. Die Comende Trient geniesse eine sehr heitere, bequeme und gesunde Lage, welche sonst schwer zu finden, und sei dazu in der durch das letzte Concilium so berühmten Stadt gelegen; zudem habe selbe einen Wein- und Krautgarten von bedeutendem Umfange, dass selber schon in einer solchen Stadt, abgesehen von den Gebäuden, viele tausend Gulden werth wäre und jährlich einen bedeutenden Ertrag abwerfen könne. Ferner gehöre zur Comende eine Mühle, welche jährlich 120 Staar Getreides zinse und zudem der Comende das nothwendige Getreide umsonst mahle. Zudem sei das Gebäude standesmässig nach Ordenssitte mit Zimmern, In- und Zugebäuden genugsam versehen, habe einen grossen schönen Hof und bequemen Asylort; die Ordens-Capelle sei mit räumlichem Friedhofe versehen, von aussen zwar ein ältliches, jedoch starkes und seines Alters wegen werthes Gebäude, von innen aber lieblich und nach neuer Form hergestellt, worauf der Comtur Wilhelm Khuen über 2000 fl.

verwendet habe. — Was das angebliche Abnehmen des Hauses betreffe, so wisse er keines, als dass in Länge der Zeit die Bedachung etwas baufällig geworden und zwar desswegen, weil die Comende meistens durch Amtleute besetzt gewesen, da von den Einkünften der Comende ein Ritter geringen Unterhalt ziehe und desswegen selbe nicht immer von einem solchen bewohnt werde; das schadhafte Dach könnte jedoch mit wenigen hundert Gulden stattlich reparirt werden, was auch bereits geschehen wäre, wenn nicht das Einkommen zur Abzahlung der alten Schuldenlast hätte verwendet werden müssen. — Daher, wenn durch die Verwechslung einem Ordensritter nebst der standesmässigen Wohnung nicht auch an wirklichem Einkommen ein ergiebiger Zuwachs erzweckt werden könne, sei es nicht räthlich ein solches altes, berühmtes und gut gelegenes Ritterhaus gegen einen andern unzubereiteten Ort umzutauschen. — Schliesslich was die von den Unkosten des jüngsten regensburgischen Reichstags auf seine Ballei repartirten 355 fl. 54 kr. betreffe, so wünschte er wohl, selbe alsbald an die Mergentheimische Rentkammer einzusenden, da aber die Einkünfte der Ballei meistens auf Wein und Getreide fundirt seien, und selbe erst bis Lichtmessen zu Geld gemacht werden könnten, so bitte er bis diesen Termin um Geduld. O. A.

Auf die vom Landcomtur dem P. Joseph Feurstein, Rector des Jesuiten-Collegiums, mitgetheilten Bedingungen des Capitel-Beschlusses äusserte sich letzterer folgendermassen: selber sei aus Mangel genugsamer Information geflossen und die gestellten Bedingungen würden die ganze Verhandlung vereiteln zum Nachtheil des deutschen Ordens. — Die Comende sammt Garten und Mühle seien höchstens 12,000 fl. werth, hingegen der angebotene Völsische Palast 12,000—13,000 fl.; sollte nun die Societät noch dazu die übrigen Bedingungen erfüllen und darüber noch 20,000 fl. zahlen, so würde ihr das zusammen bei 36,000 fl. zu stehen kommen, wofür sie sich fast ein ganz neues Collegium erbauen könnte. Er hätte geglaubt, der deutsche Orden sollte sich mit Ueberlassung des Völsischen Palastes,

Herstellung einer neuen Capelle und Friedhofs und 2—3000 fl. Compensation begnügen. Die Societät biete folgende Entschädigung für Ueberlassung der bisherigen Comende sammt Garten und Mühle: den von den Herren Hieronymus und Bonaventura Quella 1628 erkauften Palast in der Contrada larga, welcher ihnen auf 14,986 fl. zu stehen komme; darüber noch eine auf ihre Kosten zu erbauende Capelle, und nebstdem noch eine Donation von 2000 Thalern; oder aber die zwei Jobischen Häuser, auf 5000 fl. geschätzt; dazu wolle sie von Rom und den erzherzoglichen Patronen die Einverleibung des den Jesuiten verliehenen Beneficiums zu Sigmundskron, welches 15,000 fl. Capitalien hat, in den deutschen Orden erwirken, somit zusammen 20,000 fl. Capital; 3000 fl. davon als Donation und 5000 fl. für Erbauung einer neuen Capelle; oder endlich dem deutschen Orden nebst Einräumung obgenannter zwei Jobischen Häuser noch 8300 fl. Capital überlassen. O. A.

Am 21. October 1642 schreiben der Deutschordens-Canzler und Räthe zu Mergentheim an den Landcomtur Vintler: sie hätten es am liebsten gesehen, dass der Antrag der Jesuiten wegen Vertauschung der Comende zu Trient in den Ausdrücken, wie von seinem Vorfahrer seligen, nemlich: man soll ihn damit nicht ferner behelligen! — von ihm beantwortet worden wäre; sie stellen jedoch die Sache dem höhern Urtheile unter. O. A. — So zog sich die Unterhandlung noch bis zum Jahre 1646 fort; der Administrator Erzherzog Leopold Wilhelm war dem Austausche auch unter mildern Bedingungen nicht abgeneigt; ja er schrieb sogar am 22. August 1644 von Wien aus an den Landcomtur Vintler: er habe die Balleien Elsass, Oesterreich, Coblenz, Franken, Biessen und Westphalen nebst seiner Regierung zu Mergentheim um ihr Gutachten in Hinsicht obigen Austausches angegangen und alle, mit Ausnahme der Regierung und des Landcomturs in Franken, stimmten für die Abwechslung unter den Bedingungen des Capitelbeschlusses, auch wenn die geforderte Summe von 20,000 fl. in etwas ermässigt würde. Er sollte mit den Jesuiten verhandeln und das Resultat

derselben seiner Zeit zur Begutachtuug ihm zusenden. O. A. — Allein die von den Jesuiten gemachten Vorschläge sagten dem ohnehin gegen den Verkauf gestimmten Landcomtur Vintler gar nicht zu; er schrieb daher am 29. November 1644 an den Administrator: es sei am Besten, die Sache auf sich beruhen zu lassen, und am 18. Mai 1646 schrieb derselbe an seinen Agenten in Trient: es werde sehr wahrscheinlich P. Gravenegg wegen Auswechslung der Comende zu Trient mit ihm verhandeln wollen; er solle demselben nur beständig antworten: der Landcomtur sei entschlossen, bei den Bedingungen des Capitel-Beschlusses stehen zu bleiben und in nichts davon abzugehen; wollten die Jesuiten selbe nicht eingehen, so sollten sie ihn und den Deutschordens-Administrator ferner nicht mehr wie bisher behelligen; er werde ihnen keine Antwort mehr geben. O. A. — So zerschlug sich die Verhandlung wegen Verwechslung des Comende-Gebäudes an dem unbeugsamen Starrsinue der Deutschordens-Ritter, um nach 27 Jahren die gänzliche Veräusserung aller Besitzungen der Comturei unter einem weit geringern Preise realisiren zu können!

Im Jahre 1655 erlaubte der Landcomtur Vintler die Erbauung einer Capelle in dem zur Deutschordens-Pfarre Lengmoos gehörigen Weiler Unter-Azwang, deren Erbauung Melchior Azwanger zur Zeit der in den Jahren 1635 und 1636 regierenden Pest verlobt hatte, sowie die Stiftung dreier vom Pfarrer zu Lengmoos zu besorgenden Messen daselbst; geschehen am 12. Jänner 1655. O. A. — Uebrigens machte sich dieser Land-Comtur Georg Niclaus Vintler, Gerichtsherr der Herrschaft Laudegg, um die ihm anvertraute Ballei verdient, dass er im Jahre 1657 verschiedene Grundstücke zur Ballei erkaufte, und überhaupt verpfändete einlöste, die Güter mit bedeutenden Kosten verbesserte, namhafte ältere Schulden der Landcomende tilgte und ein kostbares schönes Silberservice anschaffte, und noch am 1. December 1661 das Frühmess-Beneficium bei der Deutschordens-Pfarre Lengmoos stiftete mit Vorbehalt des Patronats-Rechts für den deutschen Orden. — Gegen Ende Decembers

1661 starb er nach 23jähriger guter Verwaltung. — Auf ihn folgte als Landcomtur

Johann Jacob Graf von Thunn, wirklicher kaiserlicher Cammerer; er war am 24. April 1657 eingekleidet worden und nachdem er vom Jahre 1657 bis 1662 in Siebenbürgen und Ungarn tapfer gegen die Türken gekämpft, im 23. Lebensjahre am 11. Februar 1662 einstweilen zum Statthalter ernannt; erst am 31. Mai 1662 erfolgte seine Bestätigung als Land-Comtur durch den Administrator Erzherzog Leopold Wilhelm. O. A. — Gleich beim Antritte seines Amtes drohten ihm Verwicklungen mit der Landesregierung; der Landesfürst Erzherzog Ferdinand Carl stellte an die Regierung die Anfrage: ob es nicht wegen landesfürstlichen Interesses erforderlich sei, bei der Inventirung der Hinterlassenschaft des verstorbenen Land-Comturs Vintler Jemand von der Landeshauptmannschaft dazu abzuordnen; allein der Präsident, Canzler, die Regenten und Räthe der oberösterreichischen Regierung erwiederten hierauf am 15. Februar 1662: sie hätten gefunden, dass weder bei diesem noch andern dergleichen Todfällen von Seite fürstlicher Durchlaucht etwas vorzunehmen sei; sondern vermög päpstlicher auch kais. kön. Exemtionen Alles und Jedes, auch die Wahl des Landcomturs und der Comture den Administratoren des deutschen Ordens als ordentlichen Oberherren zustehe und nur nach geschehener Wahl des Landcomturs der Erwählte dem Landesfürsten als Schutz- und Schirmherrn zur Eingebung des Possesses präsentirt werden und diesem dann schwören und der Unterwürfigkeit halber einen Revers ausstellen müsse. Allerdings bei Betrachtung dieses Reverses der Landcomture möchte es scheinen, dass fürstliche Durchlaucht befugt sei, bei der Abhandlung der Hinterlassenschaft eines Landcomturs Jemand anwesend zu haben, um zu wissen, ob von den Ordens-Gütern und Einkommen nichts ausser Land verwendet worden, da ein Landcomtur wie ein anderer Landsmann sich unterwürfig macht und folglich bei Inventirung seiner Hinterlassenschaft die landesfürstliche Jurisdiction nicht sollte bei Seite gesetzt werden.

Allein aus obigen Gründen, und weil der Orden im gegentheiligen Falle alsbald über Präjudicirung seiner Freiheiten beim Grossmeister Erzherzog Leopold sich beklagen würde, sei es nicht räthlich. — Da auf nochmalige Zuschrift des Erzherzogs Ferdinand Carl selbe am 26. April d. Js. neuerdings antworteten: es sei nicht räthlich; der Erzherzog möge mit dem Grossmeister darüber unterhandeln; so beliess er es endlich durch Rescript vom 13. Mai 1662 beim bisherigen Herkommen, nur mit dem, dass die Regierung durch den Landeshauptmann sorge, dass der ernannte Landcomtur nicht Possess ergreife, bevor er den Revers ausgestellt habe. *(Statth.-Archiv.)* — Doch dieser Revers liess auf sich warten; sehr wahrscheinlich durch den Hoch- und Deutschmeister selbst dazu aufgefordert, wollte der neue Landcomtur Thunn sich nicht dazu verstehen, diesen lästigen Revers auszustellen. Am 20. Februar 1663 klagt die oberösterreichische Regierung bei dem neuen Landesfürsten Erzherzog Sigmund Franz, dass der neue Landcomtur bisher unter nichtigen Ausflüchten die Ausstellung des Reverses verzögert habe; sie rathet also durch den Landeshauptmann demselben einen achttägigen Termin dazu zu stellen und im fortgesetzten Weigerungsfalle auf die landcomturlichen Einkünfte und Nutzungen Beschlag zu legen. Am 28. Februar bestätigte der Erzherzog diess Gutachten mit Befehl der Vollziehung. *(Statth.-Archiv.)* — Endlich Anfangs März 1663 lief der geforderte, bereits am 12. Februar ausgefertigte aber verzögerte Revers ein, und dadurch ward jene Beschlagnahme gehoben. *(Statth.-Archiv.)*

Was sein Vorfahr unter günstigen Bedingungen auf Anlangen der Jesuiten durchaus nicht zugeben wollte, nemlich den Umtausch des Comende-Gebäudes zu Trient, das sah sich der Landcomtur Thunn genöthigt, aus wichtigen Gründen von freien Stücken zu beantragen, ja noch mehr, nemlich die gänzliche Auflassung jener Comturei. — Im Jahre 1669 hielt derselbe eine Generalvisitation der Ballei und in Folge derselben am 6. September 1669 in der Landcomende Weggenstein ein

Capitel in Gegenwart des Hrn. Ehrenreich von Preysach zu Katzenzungen, Comturs zu Lengmoos, und trug unter Anderm vor: es wäre der Ballei sehr zuträglich, wenn die Comende Trient sammt den dazu gehörigen Einkünften und Gerechtigkeiten veräussert und der Kaufschilling auf dem Grunde landesfürstlicher Jurisdiction zum Ankaufe von Grund- und Herren-Gilten verwendet würde, und zwar aus folgenden Gründen: 1) sei der Ertrag dieser Comende so schlecht, dass ein Comtur sich nicht erhalten könne, wesswegen selbe für ein jährliches Bestandgeld, welches jährlich nur 630 fl. abwerfe, in Pacht hätte überlassen werden müssen; 2) sei man wegen dieser Comende und des Ordens Freiheiten mit den Trientnern in beständiger Differenz, zu deren Beilegung ein grosser Theil des obigen Pachtgeldes verwendet werden müsse; 3) hätten sich die Trientner erfrecht, des Hauses Freiheiten zu verletzen, indem sie sowohl zu seinen als seines Vorfahren Zeiten gegen das demselben zustehende Asyl-Recht dorthin sich Flüchtende mit Gewalt daraus entführt hätten; da Trient an der Gränze von Italien gelegen, wo jährlich viele Mordthaten vorfallen, und viele Mörder das Asyl-Recht in der Comende suchen, so sei darum dieselbe vielfältigen Ungelegenheiten und Unkosten ausgesetzt; 5) sei die Comende in solcher Unsicherheit, dass unlängst bei hellem Tage vom hohen Stadtthurme, unwissend aus welcher Ursache, auf selbe herabgeschossen worden, wobei der Amtmann und die Seinen in grosse Lebensgefahr gerathen; 6) durch oben berührte Verhältnisse der Trientner zur Comende ermuthigt, hätten viele der Comende zinspflichtige Partheien ihre Pflicht abgeleugnet, wohl wissend, dass der Orden wenig Schutz finde, und dadurch seien nicht wenige Zinsgilten dem Hause verloren gegangen; 7) endlich sei das Comende-Gebäude so baufällig, dass es mehr einer Ruine als einer Comende gleiche, und zu deren Wiederherstellung etliche tausend Gulden erforderlich wären. — Aus diesen und andern Gründen halte er es für thunlicher, die ganze Comende Trient zu veräussern und den Erlös auf Ankauf erträglicher Effecten zu verwenden,

die dann der dem Orden zugehörigen Pfarre Lana incorporirt und dadurch selbe zu einer Ordens-Comende erhoben werden könnten, auf welcher ein Ordensritter wie in andern Comenden sich gut zu erhalten im Stande wäre, was der Ballei zur Ehre und Nutzen gereichte. — Das Capitel billigte diesen Antrag und beschloss zugleich, bevor man die Sache an den Hoch- und Deutschmeister gelangen lasse, selbe zuvor dem Comtur von Sterzing, Georg Balthasar Vintler, der wegen Kränklichkeit dem Capitel nicht beiwohnen konnte, zur Begutachtung mitzutheilen. O. A.

In Folge dessen gab im Jahre 1671 der Hoch- und Deutschmeister Johann Jacob von Ampringen mit Wissen des General-Capitels dem Landcomtur Thunn die Erlaubniss, die Comturei zu veräussern, mit der Bedingung, die erlöste Summe zur Wiederaufrichtung der Comende und Pfarre Lana, welche vor Zeiten eine Comende gewesen sein soll *), zu verwenden, damit so die Zahl der Comenden wieder complet würde. O. A. — Der Landcomtur Graf Thunn schritt nach erhaltener Erlaubniss ungesäumt zur Ausführung; in dem Zeitraume vom 30. Juni 1671 bis 9. Juni 1673 verkaufte er durch seine Bevollmächtigten alles zur Comturei Trient Gehörige, und zwar am 5. September 1672 das Comende-Gebäude zur hl. Elisabet gelegen bei St. Maria Maggiore sammt Kirche, Garten und was dabei gelegen, insgemein il Fratemanno genannt, dem P. Anton Spinelli, Theatiner und Beichtvater des Churfürsten von Baiern, als Gewalthaber der Theatiner oder Cajetaner um 3375 fl. **); die verschiedenen Grundzinse an Verschiedene für 10,218 fl. 6 kr. und die Zehenten für 1890 fl. — Somit betrug der Gesammt-Erlös nicht mehr als 15,483 fl. 6. kr. O. A. — So endete nach fast 400jährigem Bestande die Deutschordens-

*) Hierin war der Hoch- und Deutschmeister im Irrthume, denn zu Lana war nie eine Deutschordens-Comende.

**) Die Theatiner errichteten dort ein Kloster ihres Ordens, welches aber i. J. 1727 in den Besitz der Ursulinerinen überging.

Comende Trient, und die Deutschordens-Ballei an der Etsch wurde dadurch bloss auf Deutsch-Tirol beschränkt.

Mit dem erlösten Gelde kaufte der Landcomtur Graf Thunn von Johann Emanuel Graf von Arz, baierischen Kammerherrn und dessen Gemahlin Maria Susanna Payrin von Caldif und Altlehen am 22. September 1672 das ehemalige Schrofensteinische und nunmehr Payrische Urbar, nemlich an Geldzins 50 fl. 42 kr.; 8 St. Waizen, 54 St. Roggen, 1 St. Gerste, 22 St. Futter, 5 Hühner, 17 Capäuner, 2 Kitze, 1 grauen Hasen, 6 Schweinschultern und 30 Eier; dann 2 Ihrn Wein, 85 Ihrn Most und 4 Ihrn Laitacher Most, zudem von 5 Gütern ganzen, von 1 halben und von 1 den Drittheil Zehent; davon mussten aber wieder 19 fl. 30 kr. hinausgezinst werden; Alles um 8800 fl. rh., welche Summe er den Verkäufern alsogleich erlegte. O. A. — Weil aber der Vormund der Benedict von Mamingischen Kinder gegen diesen Verkauf Einsprache that, weil er das Ablösungsrecht mehrerer dieser Gilten prätendirte, so kam unter Vermittlung des kaiserlichen Commissärs Franz Freiherrn von Enzenberg am 19. Mai 1673 ein Vergleich zu Stande, vermöge welchem am 28. Juni 1673 der Landcomtur des Friedens halber für 1900 fl. einen Theil dieser Gilten den v. Mamming überliess. O. A. — Da die anstatt der aufgegebenen Comende beabsichtigte Errichtung einer Comende zu Lana aus uns unbekannten Gründen nicht zu Stande kam, so vereinigte der Landcomtur das Uebrige des obigen Urbars mit der Landcomende Bozen.

Unter diesem Landcomtur erstand auch die St. Antonius-Kirche zu Klobenstein bei Lengmoos; da die in der Sommerfrische dort weilenden Herren und die Gemeinde, besonders Hr. Caspar Aichholzer, Pflegsverwalter auf dem Ritten, aus christlichem Eifer unter dem Schutze des hl. Antonius eine Capelle daselbst zu erbauen wünschten und dazu nicht bloss von der landesfürstlichen Herrschaft einen Grund, sondern auch durch fromme Beisteuern so viele Mittel erhalten hatten, dass das fromme Werk ausgeführt werden konnte, so wandten sie

sich zuerst an den Landcomtur Grafen Thunn, als von Ordens wegen ordentlichen Pfarrherrn zu Lengmoos, damit selber ihnen zur Verwirklichung ihres Vorhabens seine Einwilligung geben und verhilflich sein möchte. Diesem löblichen Vorhaben war der Landcomtur als besonderer Verehrer des hl. Antonius nicht abgeneigt, jedoch da sein pfarrliches Amt erforderte, dass Alles den geistlichen Constitutionen gemäss vorgenommen und der Pfarrkirche als Mutterkirche dadurch an ihren Rechten nichts benommen würde, so traf er mit ihnen am 6. October 1672 eine Vereinbarung des wesentlichen Inhalts: der Verein besorgt den Bau und die Einweihung der Capelle; selbe untersteht als Filiale der Pfarrkirche zu Lengmoos; zur Einhaltung der Capelle &c. werden darin vier jährliche Gottesdienste gestiftet, die der Pfarrverwalter besorgt; ohne Erlaubniss des Landcomturs darf in derselben kein Begräbniss oder Kirchen-Stuhl überlassen werden, damit den Rechten der Pfarrkirche nicht derogirt werde; das daselbst fallende Opfer soll zum Besten der Capelle mit Zustimmung des Pfarrverwalters verwendet werden. An Sonn- und Feiertagen während des Haupt-Gottesdienstes in der Pfarre darf daselbst nicht Messe gelesen werden und an den fünf Hauptfesten des Herrn, sowie am Patrocinium- und Kirchweihfeste der Pfarre überhaupt keine. — Sollte je daselbst ein Beneficium errichtet werden, so darf es nur mit Zustimmung eines jeweiligen Landcomturs geschehen, und jeder neue Beneficiat muss demselben als Pfarrer präsentirt werden. O. A.

Uebrigens war dieser Landcomtur Graf Thunn ein sehr frommer und wohlthätiger Mann; sein Leichenredner Johann Jacob Glier, Capitular der Ballei, Dr. der hl. Schrift, apostolischer Prothonotar und Deutschordens-Pfarrer zu Lengmoos, preist an ihm, dass er 5—7 Stunden täglich mit Gebet und Betrachtung zubrachte; fehlte es ihm unter Tags wegen Geschäften an Zeit dazu, so musste die Nacht dazu herhalten. — Oefters und sehr gerne hielt er sich in der Comende Schlanders auf, theils wegen der gesunden Luft, theils auch um den

störenden Besuchen, denen er zu Bozen ausgesetzt war, zu entgehen. Zu Schlanders spendete er bei seinem täglichen Gange in die Pfarrkirche 3—5 fl. Almosen; den Capuzinern und Franciscanern wochentlich eine bestimmte Portion Fleisch und monatlich eine bestimmte Portion Wein, und den Armen zu Bozen wochentlich und auch täglich reichliches Almosen. Zu Schlanders errichtete er in der St. Michaels-Capelle die Bruderschaft zur doppelten Angst Christi am Oelberge und auf dem Calvarienberge, welche Papst Innocenz XI. am 10. September 1687 bestätigte. — Am ersten Sonntag nach Ostern 1689 trat er mit einem Caplan und vier Bedienten, alle in Pilgerkleidern, incognito von Bozen aus zu Fuss eine Pilgerfahrt nach Padua und Loretto an; so oft er das hl. Haus daselbst besuchte, verweilte er daselbst durch volle 3 Stunden kniend. — Auf den Ordensbesitzungen zu Siebenaich liess er zu Ehren des hl. Antonius eine schöne Capelle erbauen; am 2. April 1689 legte der infulirte Propst von Griess, Jacob von Fedrizzi, feierlich dazu den Grundstein, und am 1. August 1690 stand sie vollendet da; der Landcomtur zierte sie mit einem schönen Marmor-Altare und kostbaren Kirchen-Paramenten, und der nemliche Propst weihte selbe am 5. November d. J. feierlich ein. O. A. — Dabei vernachlässigte er nicht das materiele Wohl der ihm anvertrauten Ballei; denn diesem auf seine Kosten geführten Baue fügte er auch jenen des Mairhofs-Wohngebäudes, des Sirchhof-Gebäudes nebst andern Baulichkeiten aus eigenen Mitteln bei, so wie er auch mehrere tausend Gulden aus Eigenem auf Verbesserungen der Ordensgüter verwendete. — Nachdem er 39½ Jahr die Ballei gut verwaltet hatte, starb er am 2. September 1701 zu Schlanders im 62. Jahre seines Alters. — Zu bemerken ist, dass unter diesem Landcomtur im Jahre 1700 folgende und darunter sehr ansehnliche Pfarren und Beneficien zur Ballei an der Etsch gehörten; nemlich in der Diöcese Trient die Pfarren: 1) Lana mit 2 Cooperatoren, 2) Sarnthein mit 2 Cooperatoren, 3) Passeir mit 1 Cooperator, 4) Lengmoos mit 1 Cooperator, 5) Unterinn mit 1 Cooperator, 6) Wangen

ohne Cooperator, und die Curatien: Moos, Gargazon, Völlan; endlich die Frühmess-Beneficien zu Lengmoos und Unterinn. — Alle diese Beneficien zahlten im Jahre 1700 937 fl. Ballei-Contingent. — Ferner in der Diöcese Cur die Pfarren: 1) Schlanders mit 2 Cooperatoren und 2) Laas ohne Cooperator, und die Curatie Martell. — In der Diöcese Brixen: 1) die Pfarre Sterzing mit 3 Cooperatoren sammt den Curatien Ried und Gossensass, 2) die Pfarre Mareit mit 1 Cooperator. — Die mehreren dieser Pfründen waren dem Orden förmlich incorporirt.

Nach des Landcomturs Grafen von Thunn Ableben wurde Georg Fridrich Graf von Spaur, Comtur zu Sterzing, churbaierischer Cämmerer und Obrist über die Landmiliz in Tirol als Statthalter der Ballei an der Etsch ernannt. Bereits noch bei Lebzeiten seines Vorfahrers hatte derselbe als dessen Abgeordneter dem am 12. Juni 1700 zu Mergentheim gehaltenen General-Capitel beigewohnt. — Im Jahre 1703 wurde er als Statthalter bestätigt. — Während seiner Verwaltung hielt im Juni 1702 Johann Heinrich Hermann Freiherr von Kagenegg, der in diesem Jahre der Ballei an der Etsch einverleibt und zum Comtur von Schlanders ernannt worden, im Auftrage des Hoch- und Deutschmeisters Franz Ludwig, Herzogs von Pfalz-Neuburg, zugleich Bischof von Breslau und Worms, eine Visitation der Ballei, wobei er wieder die Erhebung der Deutsch-Ordens-Pfarre Lana zur Ballei beantragte, und in seiner Relation über die Visitation, dat. Sterzing 8. Juni 1702, auch diesen Vorschlag vorbrachte; dieser wurde auch durch Erlass, dat. Breslau am 23. August 1702, vom Hoch- und Deutschmeister gebilligt, auf dass die Zahl der Ordensritter in der Ballei an der Etsch gemehrt würde; derselbe meint, man solle bei allenfällsigem Tode oder sonstigem Abtreten des jetzigen Pfarrers von Lana dessen Stelle einstweilen unbesetzt und die Seelsorge durch einen Vice-Curaten oder Cooperator besorgen lassen, und dann von ihm fernere einschlägige Verfügung einholen. O. A. — Laut Schuldschein entlehnte am 16. Mai 1704 Georg Fridrich Graf von Spaur, Statthalter der Ballei an der Etsch

und Comtur zu Weggenstein und Sterzingen, kaiserlicher Land-Obrist in Tirol, und Felix Ferdinand Graf von Arz, Capitular der Ballei an der Etsch und Comtur zu Lengmoos, eine Summe Geldes von Johann Heinrich Freiherr von Kagenegg, Administrator der Jasziger, auch Gross- und Klein-Cumanier Districte in Ungarn, Rathsgebietiger der Ballei an der Etsch, Comtur zu Frankfurt und Schlanders. O. A.

Durch Erlass, dat. Bozen 6. April 1705, erlaubt der deutsche Orden auf inständiges Bitten der Filial-Gemeinde Walten in Passeir daselbst eine Capelle zu erbauen und eine Caplanei dazu zu stiften, mit der Bedingniss jedoch: 1) dass sich die Gemeinde verpflichte, die Kirche zu bauen und mit allem Nöthigen zu versehen; 2) dem Caplan ziemenden Unterhalt zu verschaffen, so dass er dem deutschen Orden keine Votivmessen wegnehme oder wie immer präjudicirlich falle; 3) dass derselbe ohne des deutschen Ordens oder dessen Pfarrers zu St. Leonhard Erlaubniss keine öffentlichen Andachten halte, predige, Beicht höre oder andere pfarrliche Rechte ausübe, und dem Orden ein zu bestimmendes Recognitions-Quantum bezahle; 3) dass die Caplanei der Deutschordens-Pfarre St. Leonhard als ihrer Mutterkirche stets mit Recht und Gerechtigkeit unterworfen bleibe; 5) dass, wenn mit der Zeit eine fixe, genügende Stiftung zu Stande kommen sollte, der Orden das Recht habe, die Visitation der Capelle vorzunehmen, auch den Schlüssel zum Opferstocke erhalte und im Namen des Ordens der Kirchen-Rechnung beiwohnen dürfe. (*Urkunde im Widum zu Walten.*)

Der nemliche Statthalter der Ballei, Graf Spaur, wurde mit dem Fürstbischof von Brixen, Caspar Ignaz, in einen Process, dessen ungünstiges Ende für den deutschen Orden er nicht mehr erlebte, wegen Besetzung der Deutschordens-Pfarre Mareit verwickelt; ersterer präsentirte auf diese durch den Tod des Pfarr-Administrators Johann Jacob Kofler, eines Weltpriesters, erledigte Pfarre einen Deutschordens-Priester, Peter Lechthaler, bisherigen Pfarrer zu Martel, den aber der Bischof von Brixen durch ein Rescript vom 5. November 1707 nicht annahm und

zwar aus dem Grunde, dass der deutsche Orden die Pfarre Mareit durch zwei Jahrhunderte fast ausschliesslich mit Weltpriestern besetzt hätte, und daher von dem Privilegium der Incorporation keinen Gebrauch gemacht, welches demnach kraft der Bestimmungen des Conciliums von Trient als nicht vorhanden angesehen werden könnte. Da eine friedliche Ausgleichung nicht zu erwarten war, so wurde nach einem Provincialbeschlusse der Ballei an der Etsch der Process bei der Rota Romana förmlich eingeleitet. — Wir können diesem Processe, der 20 Jahre dauerte, in seinen verschiedenen Phasen wegen seiner Weitschweifigkeit nicht folgen; wer ihn weitläufiger durchgeführt lesen will, den verweisen wir auf die Darstellung desselben und die Beweise für das Recht des deutschen Ordens durch Dr. Beda Dudik, Archiv für Kunde österr. Geschichts-Quellen, 17. Band, S. 119—125, und bemerken nur, dass der Process zuerst durch eine Entscheidung der Rota vom 22. Juni 1710 seine Erledignng zu Gunsten des Bischofs von Brixen fand. — Des Streites müde und scheuend die Process-Kosten betraten beide Parteien im October 1710 den Weg der friedlichen Ausgleichung, liessen den Process zu Rom einstellen und trachteten am 13. Juni 1711 eine Vereinbarung abzuschliessen, welche jedoch, da der Bischof das Recht verlangte, alle fünf Curatien, die der Orden in der Brixner Diöcese hatte, nemlich Mareit, Sterzing, Gossensass, Ried und Brenner nur mit Weltpriestern zu besetzen, vom Orden nicht ratificirt wurde; wesshalb den Process in Rom weiter zu führen befohlen wurde.

Neue Verwicklung brachte der Tod des Pfarrverwesers der Deutschordens-Pfarre Sterzing, Franz Marquart, der als Weltpriester dieselbe innegehabt. Der Landcomtur Kagenegg präsentirte am 27. September 1716 den Deutschordens-Priester Johann Wellenzon, und als der Bischof von Brixen denselben nicht annahm, den Deutschordens-Priester Ignaz Lieb von Liebenberg; doch auch diesen nahm consequenterweise der Bischof nicht an. — Verschiedene Ursachen verzögerten den Rechts-

Spruch. Erst am 6. Mai 1720 konnte auf Cassation des Urtheils der Rota vom 27. Juni 1710 angetragen und um Revision des ganzen Processes bei der Rota angesucht werden. Diese erfolgte am 10. Jänner 1721 und abermals zu Gunsten des Bischofs von Brixen mit dem einfachen Spruche: Constare de bono jure Episcopi et standum esse in decisis factis 27, Junii 1710; ebenso wurde auch auf eine am 23. Juni 1721 vom Orden eingereichte Gegenschrift noch am nemlichen Tage der Beschluss: manendum in decisis, publicirt. — Neue Versuche, den langwierigen Streit durch ein friedliches Compromiss zu Ende zu bringen, führten zu nichts: endlich am 5. Juli 1726 citirte Aldovrand, Erzbischof von Neucäsarea und Decan der Rota, den Nicolaus Righi, Procurator des deutschen Ordens vor sich und publicirte ihm folgenden Ausspruch der Rota: Decernimus, declaramus firmo remanente mandato de manutenendo per nos relaxato favore Celsissimi Episcopi (Brixinensis) in possessione seu quasi instituendi dumtaxat vicarios seu presbyteros saeculares et perpetuos per dictum inclitum Ordinem seu Commendatarios pro tempore präsentandos ad präfatam ecclesiam sancti Pancratii omnesque alias ad dictum Ordinem spectantes; constitisse de bono jure dicti Celsissimi Episcopi non instituendi, quam Presbyteros saeculares perpetuos per dictum Ordinem seu Commendatarios pro tempore ad dictas ecclesias praesentandos, imo nec potuisse nec posse Ordinem praefatum seu Commendatorios alios praesentare, quam vicarios Presbyteros seu Rectores saeculares perpetuos, prout per praesentes praesentari volumus et mandamus, nec dictum Celsissimum Episcopum teneri alios instituere &c. *(mihi.)* — Gegen diese Rotal-Entscheidung reichte der Procurator des deutschen Ordens eine Nullitäts-Beschwerde ein, wodurch neue Untersuchungen herbeigeführt wurden, die am 28. November 1727 jedoch damit endeten, dass dem Bischofe von Brixen das Recht, auf die Pfarre Mareit nur von Seite des Ordens präsentirte Welt-Priester aufzunehmen bestätiget, dem deutschen Orden hingegen anheimgestellt wurde, seine Privilegien, die sechs andern Beneficien

in Tirol mit Deutschordens- oder Weltpriestern zu besetzen, weiter zu verfolgen und geltend zu machen, und selbst nach Gutbefinden wider die letzte Rotal-Entscheidung den Recurs zu ergreifen. — Ungeacht neuer Versuche des deutschen Ordens wurde diese Sentenz vom 28. November 1727 von der Rota bestätigt und im August 1728 publicirt. — Der deutsche Orden musste nun 162 Scudi und 90 Bajocchi Processkosten zahlen, verlor das Recht, Mareit mit Ordenspriestern zu besetzen, und war noch in Bezug der Deutschordens-Pfründen zu Sterzing, Gossensass, Ried und Brenner auf einen friedlichen Vergleich mit Brixen verwiesen.

Der Statthalter der Landcomturei, Graf Spaur, erlebte das Ende dieses Processes nicht; bereits am 13. October 1709, dat. Weggenstein, macht Johann Heinrich Freiherr von Kagenegg &c. der ober-österreichischen Regierung zu Innsbruck kund, dass der bisherige Statthalter der Ballei, Graf von Spaur, die bisher geführte Administration der Ballei an der Etsch sowohl als auch der inne gehabten Comenden Weggenstein und Sterzingen resignirt, und in Folge dessen der Hoch- und Deutschmeister durch Decret vom 21. September 1709 ihn mit der Statthalterschaft als auch mit beiden obigen Comenden betraut habe. *(Statth.-Archiv.)* — Als wirklicher Landcomtur der Ballei an der Etsch wurde er am 4. Juli 1710 vom Orden bestätigt. Beim Antritte seines Amtes wurde er wie seine Vorgänger in Misshelligkeiten mit der Regierung verwickelt; am 1. August 1710 schreibt letztere an den Landeshauptmannschafts-Verwalter: der Freiherr v. Kagenegg habe zwar am 19. Juli d. J. seine Ernennung als Landcomtur ihr berichtet, ohne jedoch die Legitimation einzusenden; da nun zu befürchten sei, er möchte die Regierung antreten ohne den erforderlichen Revers auszustellen und die Possess-Ertheilung einzuholen, so sei selber nochmals daran zu erinnern und im Weigerungsfalle ihm die Einkünfte zu inhibiren. — Wirklich erliess die Regierung, weil der neue Landcomtur sich dessen weigerte, am 27. September den Befehl wegen Inhibirung der Besitzergreifung und zur

Sequestration der Einkünfte. — Es wurde nun zwar am 26. November 1710 zu Innsbruck mit dem Landcomtur eine Conferenz gehalten wegen der Convisitation der Comtureien und incorporirten Pfarreien, sowie auch wegen der Obsignation, Inventur und Abhandlung der Verlassenschaften, als auch wegen der Legitimation, Revers und Possess-Ersuchung eines angehenden Landcomturs; da sich aber selber zu nichts verbindlich eingelassen, so beliess es die Regierung beim Erlasse vom 27. September dieses Jahrs. Der Hoch- und Deutschmeister muss desswegen beim Kaiser Joseph selbst verschiedene Beschwerden eingereicht haben, da die Regierung zu Innsbruck am 30. Mai 1711 auf die Beschwerde-Puncte des deutschen Ordens an die Kaiserin Mutter, welche nach dem Tode Kaiser Josephs bis zur Ankunft des Thronerben Carl VI. die Zügel der Regierung lenkte, folgendes Gutachten abgehen liess: 1) Die Notification über den neuerwählten Landcomtur soll jedesmal durch den Deutschmeister an die Regierung geschehen oder wenigstens der Erwählte durch deutschmeisterische Patente sich legitimiren und den landesfürstlichen Consens abwarten; 2) den Reversbrief wortgetreu ausstellen; 3) da der Orden zur Aufnahme von einem Mitgliede 1500 fl. verlange, so sei diess zwar für den minder bemittelten Tiroler-Adel sehr lästig, jedoch könne man von der allgemeinen Regel nicht wohl abgehen; indessen sollte der Orden hierin eine Discretion eintreten lassen und keine conditio sine qua non daraus gemacht werden, damit Keiner, weil er minder bemittelt, ausgeschlossen werde; jedoch soll das Begehren, dass nur tirolische Cavaliers aufgenommen werden, nicht stattfinden wegen Reciprocität mit andern Balleien; 5) wegen Cumulirung der Comtureien soll man dem deutschen Orden selbst es überlassen, da ihm an Unterbringung mehrerer Ordensglieder selbst gelegen sein müsse; 6) in Bezug auf das Recht der Convisitation stehe selbes zwar der Regierung vi Advocatiae et Territorii zur Einsicht, dass die Ordensgüter und milden Stiftungen nicht veräussert würden, zu, wie es 1575 und 1584 wirklich, aber seither nicht mehr

geübt worden; jedoch weil dem Vernehmen nach der Orden jetzt Vorhabens sei, alle 3 Jahre die Visitation vorzunehmen und das Ergebniss jedesmal den hiesigen Dicasterien mitzutheilen der jetzige Landcomtur Kagenegg sich erboten, so könne man es dabei bewenden lassen, jedoch dem Landesfürsten vorbehalten, falls er es für nothwendig erachten sollte, durch seine Räthe oder Abgeordnete der Visitation beizuwohnen; 7) endlich in Bezug auf die Conobsignation, obschon selbe aus dem nemlichen Rechte der Vogtei und landesfürstlichen Oberherrlichkeit nicht bezweifelt werden könne, besonders bei der niedern Geistlichkeit, so glaube sie doch, es könnte die Regierung von dieser Forderung abstehen fürs erste, weil selbe bei einigen Prälaten und Gotteshäusern nicht stattfinde, und fürs zweite, obschon selbe bei der Weltgeistlichkeit allenthalben stattfinde, was man auf den Maximilianischen Vertrag begründe, und obschon selbe im Jahre 1534 nach dem Ableben des Land-Comturs Heinrich von Knöringen stattgefunden, selbe jedoch seither nicht mehr vorgenommen worden. *(Statth.-Archiv.)*

Endlich am 19. November 1711 liess sich Herr von Kagenegg, da er als Landcomtur und nicht, wie er einberufen worden, bloss als Administrator dem Landtage beiwohnen wollte, zur Ausstellung des verlangten Reverses herbei, worauf ihm auch am 21. November von der Regierung der Possess- und Schirmbrief ausgestellt wurde. *(Statth.-Archiv.)*

Ueber seine Nachgiebigkeit erhielt aber der Landcomtur ein ziemlich ungnädiges Schreiben vom Hoch- und Deutschmeister Franz Ludwig, dat. Breslau am 12. Februar 1712: er habe seinen Bericht vom 13. December 1711 vernommen, dass er bei der Anwesenheit des Kaisers zu Innsbruck zu der vorgenommenen Landeshuldigung einberufen worden und bei dieser Gelegenheit den bekannten bisher angestrittenen Revers gegen zurück empfangenen Schirmbrief wirklich ausgestellt, jedoch bei der Huldigung selbst den Vorrang vor den Prälaten behauptet habe. — Nun hätte er zwar gewünscht, dass ihm sein Rescript vom 15. November 1711 und die darin enthaltene

Weisung über sein Verhalten in diesem Falle noch vor der Zeit zugekommen wäre, in welchem Falle das Abgeben dieses sehr präjudicirlichen und nachtheiligen Reverses allerdings unterblieben wäre; weil aber dieses einmal geschehen, so müsse man die Sache auf sich beruhen lassen. Er hätte aber nicht geglaubt, dass er sich zu etwas, was man so mühsam zu vermeiden gestrebt, von freien Stücken anbieten, sondern vielmehr erst durch wiederholte Aufforderungen sich dazu drängen lassen würde, und es sei das, was er (der Hochmeister) in Wien vorgeschlagen, noch nicht so ausgemacht, dass der Landcomtur sich hätte berufen lassen sollen. O. A.

Am 12. October 1712 verlieh der Landcomtur Kagenegg im Namen der Comende Sterzing dem Joseph Waibl, Bäckermeister zu St. Pauls ein Haus und Bäckerpfisterei zu Sanct Michael gegen jährlichen Grundzins von 8 Pazeiden Most zu Lehen; in dieser Urkunde führt er den Titel: Landcomtur der Ballei an der Etsch und im Gebirge, des Deutschmeisters geheimer Rath, Rathsgebietiger der Ballei Franken, Comtur zu Weggenstein, Frankfurt, Sterzingen und Schlanders. *(Archiv Gandegg.)* — Wir können aus dieser Urkunde entnehmen, dass alle Comenden in Tirol bis auf die zu Lengmoos in der Person des Landcomturs vereinigt waren, und wie viele Deutsch-Ordens-Ritter demnach damals im Lande sein mochten. — Am 26. September 1716 richtet derselbe Landcomtur an den Fürstbischof von Trient folgendes Klagschreiben: auf vernommenes Ableben des Hrn. Bartlmä Bunani, Deutschordens-Beneficiaten zu Unterinn und Verwalters der Comende Lengmoos, habe er den Deutschordens-Priester und Pfarrvicar zu Unterinn, Joseph Haider beauftragt, nach altherkömmlicher Ordens-Observanz und des Ordens Privilegien in seinem Namen in Gegenwart zweier weltlichen Zeugen die Obsignation von dessen Hinterlassenschaft in dem Beneficiathause vorzunehmen, und habe dem Pfleger auf dem Ritten den 18. September zur Verlassenschafts-Abhandlung angesetzt. Während der Zeit sei zufällig der Decan von Schönna dorthin gekommen, und als er

den Tod des erwähnten Beneficiaten vernommen, sei selber mit dem Pfleger und andern Personen ins Beneficiathaus gegangen und habe nicht nur die Ordens-Sigl abgerissen, sondern auch dafür sein eigenes angelegt unter dem Vorgeben, es gehöre die Verlassenschafts-Inventirung nicht dem deutschen Orden, sondern dem geistlichen Officium zu Trient, von dem er hiezu aufgestellt wäre. Dagegen habe besagter Ordensdeputirte protestirt aber mit keinem andern Erfolge, als dass er endlich die abgerissenen Ordens-Sigl mit angeklebt habe. — Er glaube, solches sei ohne Wissen und Willen des Fürstbischofs geschehen und selber werde in die vom Orden seit undenklichen Zeiten hergebrachten Gewohnheiten nicht eingreifen wollen, und desswegen habe er es einstweilen bei der Protestation seines Stellvertreters bewenden lassen. Da er jedoch dieses vacant gewordene Beneficium wieder zu besetzen gedenke und demzufolge vorher die Reseration und die Räumung des Beneficiathauses von der Hinterlassenschaft, somit deren Inventirung alsbald geschehen müsse und zwar um desto mehr, da in der Hinterlassenschaft des Verstorbenen als Verwalters von Lengmoos verschiedene Acten und Schriften des Ordens sich befinden dürften, und auch der Comtur von Lengmoos, Graf von Artz, in dieser Hinsicht verschiedene Forderungen habe. Er bitte demnach den Fürstbischof, dem Decan den unbefugten Eingriff in des Ordens Rechte zu verweisen und zugleich demselben aufzutragen, entweder in eigener Person oder durch einen Untergestellten seine angelegten Sigl abzunehmen und ihm das Weitere vorzunehmen überlassen, wie innerhalb weniger Jahre in fünf bis sechs ähnlichen Fällen theils durch den Orden allein, theils mit der Gerichtsherrschaft dergleichen Erbschafts-Inventirungen und zwar nicht bloss bei Deutschordens-Geistlichen, sondern auch sogar bei Weltpriestern, welche ein Deutschordens-Beneficium inne gehabt, nach deren Ableben ohne Jemands Einsprache vorgenommen worden. *(Pfarr-Archiv in Bozen.)* — Wahrscheinlich war es dieser Vorfall, der zu hieraufbezüglichen Verhandlungen mit dem Stifte Trient führte, in Folge deren mit

demselben am 19. April 1721 ein Vergleich ratione obsignationis, inventarisationis, incorporationis &c. abgeschlossen wurde, der für die Deutschordens-Pfründen zu Lengmoos, Unterinn, Sarnthal, Wangen, Passeir und Lana, sowie für die im Jahre 1642 unter dem Landcomtur Vintler errichteten, zur Pfarre Lana gehörigen Curatien zu Gargazon und Völlan, die alle dem deutschen Orden pleno jure einverleibt sind, Giltigkeit hatte. O. A.

Dieser durch Patrimonial-Vermögen und bedeutende Ballei- und Comturei-Einkünfte sehr reiche Landcomtur Freiherr von Kagenegg verwendete sein Vermögen zu manchem guten Zwecke; im Jahre 1721 liess er in der Pfarrkirche zu Bozen den marmornen St. Johann Bapt. Altar auf seine Kosten erbauen und schmückte denselben mit dem trefflichen Bilde dieses Heiligen, einer Copie gefertigt von Glantschnigg nach einem unbekannten, wahrscheinlich venetianischen Meister. — Ein anderes Denkmal errichtete er sich durch die Stiftung eines Pfründnerhauses bei der Landcomende zu Bozen; bereits am 5. September 1708 hatte er von dem Hoch- und Deutschmeister Ludwig Franz die Erlaubniss erhalten über seine Erbgüter zu testiren, und diese wurde auf seine Bitte von demselben durch Rescript, dat. Ellwangen 10. März 1718 dahin erweitert, dass er noch über ein Capital von 20,000 fl. testiren dürfe, doch unter der Bedingung, dass er innerhalb der nächsten zwei Jahre 10,000 fl. in baarem Gelde oder in Capitalien zum einstweiligen Anfang eines mit hoch- und deutschmeisterischem Consens bei der ihm anvertrauten Comende Weggenstein zu errichtenden Hospitals erlege; und zweitens weitere 10,000 fl. in Tirol so anzulegen, dass selbe zur beabsichtigten Aufrichtung einer Deutschordens-Comende bei der Pfarre Lana seiner Zeit verwendet werden könnten. (*O. A.* und *B. Dudik a. a. O. S. 128.*) — Alsogleich schritt nun der Landcomtur zur Ausführung seines menschenfreundlichen Vorhabens; er erbaute hiezu in den Jahren 1721 und 1722 aus seinen Mitteln bei der Comende Weggenstein die nöthige Behausung und fundirte diese Anstalt im Jahre 1721 durch Auszahlung der von ihm verlangten 10,000 fl. Capital und

zwar für 6 arme Männer, welche sich nicht mehr ihren Unterhalt zu verdienen im Stande sind, und eine Häuserin zu ihrer Pflege. Bereits im Jahre 1724 ward dieses Pfründnerhaus bewohnt. Zur bessern Dotirung desselben vermachte er demselben noch in seinem zu Mannheim am 31. August 1740 errichteten Testamente weitere 3000 fl. unter der Bedingung, dass die vorhandenen Hospitaler täglich 3 Vaterunser und Ave für ihn beten sollen. — Ja er eröffnete demselben noch die Aussicht auf weitere 20,000 fl., indem er in dem am 12. Februar 1732 zu Gunsten seines Neffen Johann Fridrich von Kagenegg errichteten Fideicommisse noch bestimmte: im Falle des gänzlichen Aussterbens der männlichen Familie von Kagenegg solle der vierte Theil jenes 80,000 fl. betragenden Fideicommisses besagtem Hospitale zufallen zur Aufnahme und Unterhalt mehrerer Pfründner. *(B. Dudik a. a. O.)* *)

Eben so thätig arbeitete der Landcomtur Kagenegg an der Verwirklichung des von ihm selbst schon im Jahre 1702 angeregten und nun vom Hoch- und Deutschmeister aufs Neue ihm ans Herz gelegten Planes, zu Lana eine neue Comende zu errichten, und bereits im Jahre 1721 muss er in dieser Hinsicht beim Kaiser Carl VI. Schritte gemacht haben, da derselbe folgendes Rescript, dat. Wien 13. December 1721, an die Regierung zu Innsbruck richtete: Es habe sein geheimer Rath, der Landcomtur Kagenegg, um die landesfürstliche Erlaubniss und allerhöchste Dispens circa Pragmaticam bittlich angelangt, statt der im Jahre 1672 verkauften Comende Trient nun die dem deutschen Orden einverleibte Pfarre Lana zu einer Comende zu erheben und zum Wiederersatz der vor Jahren verkauften Ordens- und Fundationsgüter von 15,000 bis 20,000 fl. andere dergleichen ankaufen zu dürfen; — obwohl er dem deutschen Orden gerne gnädigst gönne, was zu dessen Aufnahme und

---

*) Diese wohlthätige Stiftung Kagenegg's hat sich auch während der stürmischen Kriegsepochen und Regierungsveränderungen unter der königl. italienischen Regierung, obwohl sehr kümmerlich, erhalten und besteht dermal noch.

Wohlfahrt gereiche, so habe er doch die von ihnen und den oberösterreichischen Wesen, sowie von den in dieser Angelegenheit vernommenen Gerichten Stein unter Lebenberg und Niederlana dagegen eingebrachten Bedenken und Beschwerden des Adels und der Gemeinde daselbst so gross und erheblich gefunden, dass er des Landcomturs Bitten nicht willfahren könne, auch dessen ferneres Anmelden eingerathener Massen abweislich zu bescheiden sein werde. *(Statth.-Archiv.)* — Jedoch durch diesen abschlägigen Bescheid liess sich der Land-Comtur nicht abschrecken; er suchte die Gemeinde Lana für sein Vorhaben zu gewinnen und es gelang ihm im Jahre 1728 sich mit derselben zu verständigen; in Folge dessen richteten sowohl der Hoch- und Deutschmeister als der Landcomtur Kagenegg im Jahre 1731 aufs Neue hierauf bezügliche Bitten an Kaiser Karl VI., und der Churfürst von Mainz unterstützte selbe durch sein Vorwort. Die beiden Erstern brachten nebst den früher erwähnten Gründen an: der Landcomtur sei bei seinem Eintritte ins Amt im Jahre 1710 von sämmtlichen Dicasterien selbst an den Ersatz der veräusserten Comturei Trient durch eine andere erinnert worden; in Bezug der anzukaufenden Güter, — zu welchem Kaufe der Landcomtur aus seinen eigenen Mitteln eine namhafte Summe beitragen wolle, — seien sie bereit, die darauf haftenden landesfürstlichen und Particular-Lasten, wie die veräusserten Güter der Comende Trient gehabt, zu leisten. Das kaiserliche Gesetz über die manus mortua habe sein Vorhaben aufgeschoben sowie die erhobenen Anstände der Gemeinden; nachdem aber diese durch den Vergleich vom 20. Mai 1728 mit der Gemeinde Lana gehoben seien, so bitten sie, der Kaiser möge die Errichtung der Comende gestatten. — Die kaiserliche Resolution vom 31. December 1731 erfolgte günstig. Jedoch stand noch die Differenz des Landcomturs mit den Grafen Brandis, welche die Vogtei der Pfarrkirche zu Lana fortwährend beanspruchten, im Wege, wesswegen am 27. November 1732 der Landcomtur eine Deputations-Verhandlung beantragte, die auch zwei Tage

darauf zu Stande kam. — Allein die Sache verzog sich noch immer; am 1. December 1736 begehrte der Kaiser von den tirolischen Räthen endlichen Bericht und Gutachten über obige Angelegenheit. Dieses muss für den deutschen Orden günstig ausgefallen sein; denn durch allerhöchste Resolution vom 17. Jänner 1739 wurde die Errichtung der neuen Comende Lana unter gewissen Bedingnissen bewilligt; der Landcomtur erlegte demnach am 16. Juni 1739 die zum Ankauf von Gütern oder Gilten zugesagten 10,000 fl.; allein demungeacht kam es, wir wissen nicht wegen welchen Hindernissen, bei seinen Lebzeiten nicht zur Ausführung. Sein Nachfolger Anton Ingenuin Recordin betrieb die Errichtung zwar aufs neue, jedoch selbe kam nie zu Stande, und so wurden denn die vom Landcomtur Kagenegg gespendeten 10,000 fl. zur Bildung des Grundstockes der für besondere Balleizwecke entstandenen Ballei-Casse verwendet. —

Von diesem Landcomtur Kagenegg kommt noch zu bemerken, dass er am 1. Juli 1725 der Maria Lobis den Weidach-Hof oberhalb Klobenstein sammt einem Neuraut gegen benannten Zins verlieh, wobei er mit folgenden Titeln vorkömmt: Land-Comtur der Ballei an der Etsch, wirklicher k. k. oberöstr. Geheimrath, fürstlich trierischer und pfälzischer Geheimrath und Statthalter im Herzogthum Neuenburg, des Fürstbischofs von Augsburg Obersthofmeister und Premierminister, Comtur zu Weggenstein, Lengmoos und Schlanders. O. A. — Er baute auch noch im Jahre 1731 den zweiten Stock des Comende-Gebäudes Weggenstein aus und auch zu Lengmoos erbaute er das Comende-Gebäude in einem gefälligen Baustyle sammt dem dem deutschen Orden gehörigen Wirthshause daselbst. O. A. — Auf eine Klage der Regierung, dass von den in den Orden Eintretenden eine grosse Summe gefordert werde, antwortete er im Jahre 1738: dass ein jeder in den Orden eintretende Cavalier sich vor dem Ritterschlage mit dem Capitel oder Landcomtur auf ein Quantum der Annaten-Gelder, wie sie hier genannt werden, vergleichen müsste, sei nicht allein in allen andern,

sondern auch in der Ballei an der Etsch eine uralte Gepflogenheit; so z. B. habe Graf Thunn auf 1000 fl., Graf Spaur auf 1200 fl., Graf von Arco auf 1000 fl. und Herr von Preisach auf 300 fl. sich verglichen; jedoch beim Gross-Capitel im Jahre 1700 sei, um eine Gleichheit zu erzielen, die Summe auf 1500 fl. festgesetzt worden. Der letztverstorbene Deutschmeister aber habe auf mehrfache Vorstellungen eingesehen, dass diese Summe zu zahlen einigen Familien zu schwer falle, und daher mit Zustimmung der Gross-Capitularen vor einigen Jahren selbe auf 500 fl. ermässigt, was beim letzten Gross-Capitel im Jahre 1736 bestätiget worden. *(Statth.-Archiv.)* — Im Jahre 1741 nahm er mit hoch- und deutschmeisterlicher Genehmigung den Anton Ingenuin Graf von Recordin und Neun, Comtur zu Lengmoos, zu seinem Coadjutor an. — In seiner Eingabe an den Papst berichtet im Jahre 1740 Dominicus Anton, Bischof von Trient: Bald hätte der Deutschordens-Landcomtur in die bischöflichen Rechte eingegriffen, indem er gewisse Priester bestimmte, um die Pfarrkirchen zu visitiren, wenn selber nicht, da auch die Gemeinden selbst sich dagegen setzten, von ihm gemahnt worden wäre, von seinem Vorhaben abzulassen; wesswegen selber endlich schriftlich sich entschuldigte: er habe dadurch nur vorsorgen wollen, dass den Kirchen nichts abgehe, wenn etwa der Bischof sie visitiren würde; keineswegs aber habe er daran gedacht, dessen Amt sich anzumassen. *(Repert. arch. episc. Trid.)* — Dieser Landcomtur Freiherr von Kagenegg starb zu Freiburg im Breisgau am 29. December 1743 im 78. Jahre seines Alters.

Auf ihn folgte sein bisheriger Coadjutor Anton Ingenuin Graf von Recordin und Neun; am 24. April 1716 eingekleidet, ward er 1728 Comtur zu Sterzing, später zu Lengmoos, 1741 Coadjutor und 1744 Statthalter der Ballei; die Bestätigung als Landcomtur durch den Hoch- und Deutschmeister erfolgte erst am 11. December 1745. Bei seinem Amtsantritte ergaben sich die nemlichen Anstände mit der Regierung wie bei seinem Vorfahrer; er berichtete erst am 17. März 1745 den beiden

oberösterreichischen Wesen zu Innsbruck: er sei zum Statthalter der Ballei an der Etsch ernannt worden; übrigens wolle er die ihm anvertraute, an ihren alten hergebrachten Rechten immerhin beeinträchtigt sein sollende Ballei deren Schutz und Justiz-Administrirung empfohlen haben; worauf letztere ihm erwiederten: kais. Majestät werde hierauf, wenn der Deutschmeister ein bezügliches Notifications-Schreiben einschicke, antworten. *(Statth.-Archiv.)* — Am 28. April 1746 schreiben die oberösterr. Wesen an den Landeshauptmannschafts-Verwalter Graf: nachdem der Deutschmeister bisher kein Notifications-Schreiben eingesendet, noch der Statthalter eine Antwort auf ihre Zuschrift gegeben, so soll er selben noch einmal dazu auffordern, und im Falle besagter Statthalter, da es verlaute, selber sei zum wirklichen Landcomtur ernannt, wirklich Besitz nehmen und entsprechende Handlungen vornehmen wollte, selbes ihm nicht gestatten und demselben im Weigerungsfalle sogar mit Inhibition und Sequestrirung der landcomturischen Einkünfte drohen. Am 15. Juni schreiben dieselben neuerdings: da der wirklich ernannte Landcomtur Recordin auf obige Aufforderung eine ausweichende Antwort gegeben, so werde selbes die oberösterreichische Regierung gehörig ahnden; jedoch wolle man einstweilen noch den Erfolg abwarten. *(Statth.-Archiv.)* — Erst am 30. Juni 1749 gab der Landcomtur Graf Recordin als kais. oberösterr. Geheimrath, des Deutschmeisters geheimer Rath und Comtur zu Weggenstein, Lengmoos und Sterzing den verlangten Revers ab. *(Statth.-Archiv.)*

In die Verwaltungszeit dieses Landcomturs fällt die Errichtung eines Curat-Beneficiums in der von der Deutschordens-Pfarre Lengmoos abhängigen Gemeinde Gisman; aber nicht durch Zuthun des Landcomturs und noch weniger durch seine Unterstützung. Im Jahre 1748 kam Hr. Georg Anton von Menz aus Bozen zufällig auf der Jagd in die Gegend dieser abgelegenen Berggemeinde, sah und hörte die geistliche Verlassenheit dieser armen Leute und baute, sich ihrer erbarmend, auf deren Bitte und mit deren und der Windlaner Beihilfe vorläufig

eine Capelle mit dem Versprechen, zur Stiftung eines eigenen Priesters das Seinige beizutragen. Zum Glücke kam im Monate August 1749 der Fürstbischof von Trient auf seiner kirchlichen Visitationsreise nach Lengmoos; die Leute des Viertels Gisman liessen ihm durch ihre Vorstehung vorstellen, dass diese Gemeinde über einer rauhen Alpe in einem wilden Thale von ihrer Pfarrkirche über 2 und zum Theil auch 3 starke Stunden entfernt und zu rauher Winterszeit oft ganz eingeschneit sei, und somit kein Mensch auch an Sonn- und gebotenen Feiertagen zur hl. Messe in ihre Pfarrkirche kommen könne, ja auch bei gutem Wetter viele Leute, besonders Dienstboten, da man die Häuser und das Vieh nicht ganz allein lassen könne, an Sonn- und Feiertagen zu keiner heil. Messe kommen könnten, zu geschweigen, dass die Gemeinde das ganze Jahr hindurch des geistlichen Trostes und des göttlichen Wortes entbehre, auch besonders bei plötzlichen Fällen wegen weiter Entfernung der Priesterschaft Mancher ohne Empfang der hl. Sterbsacramente dahin sterben müsse; demnach sei es sehr wünschenswerth, wenn daselbst ein Curat-Beneficium errichtet würde. — Da mehrere Gutthäter und auch die Gemeinde Gisman selbst das Möglichste zu thun sich verbindlich machten, so gab der Fürst-Bischof alsogleich am 16. August 1749 dazu seine Einwilligung. Demzufolge schenkten Joseph Georg von Menz 2000 fl. Capital, sowie zur Erbauung des Widums 300 fl.; Joseph Anton von Azwang zu Riglhaim 700 fl. Capital; der Priester Anton Widmann 300 fl. Capital; verschiedene Gutsbesitzer der Gemeinde jeder von 25 bis 125 fl. Capital, so dass das ganze Fundations-Capital auf 4469 fl. mit 204 fl. 27 kr. Zins sich erhob. Bald darauf schenkte noch Frau Anna Afra von Mairl, Gemahlin des Stifters Georg Anton von Menz, 500 fl. Capital zur Erhaltung des ewigen Lichtes und zur Vergrösserung des kleinen Gotteshauses 300 fl. Am 8. Mai 1750 wurde der Entwurf der Stiftung aufgesetzt und am 15. Juni dieses Jahres von allen Betheiligten bestätigt. — Sonderbarer Weise protestirte der deutsche Orden gegen die Errichtung dieses so nothwendigen

Curat-Beneficiums, welches doch der Deutschordens-Pfarre Lengmoos keinen Eintrag that, indem in der Stiftungs-Urkunde ausdrücklich bedungen war: der Beneficiat zu Gisman soll zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten, auch am Frohnleichnams- und Kirchweih-Tage, auch an jedem ersten und dritten Sonntage jeden Monats, sowie auch, wenn in Lengmoos eine gemeinschaftliche Gemeinde-Andacht stattfände und wobei die Gismaner zu Lengmoos zu erscheinen haben, verpflichtet sein, die heilige Messe so frühe zu lesen, dass die Leute leicht nach Lengmoos zum Pfarr-Gottesdienste kommen könnten; jedoch soll der Beneficiat nicht verpflichtet sein, selbst dahin zu gehen, ausser an grossen Concurs-Tagen zur Aushilfe im Beichtstuhle. — Zudem war noch bestimmt: er soll den Kranken fleissig beistehen und ihnen die hl. Sacramente reichen, und die Stola-Gebühr zwar einnehmen, aber selbe dann dem Deutschordens-Pfarrvicar zu Lengmoos erlegen. — Vielleicht mochte es dem deutschen Orden nicht zusagen, dass das Patronatsrecht des neuen Beneficiums nicht ihm, — der ja doch nichts dazu beigetragen, — sondern dem Hauptstifter, nemlich der Familie von Menz und nach deren Erlöschen in männlicher Linie der Gemeinde Gisman zustehen sollte. Der Bischof von Trient aber, das Bedürfniss dieses Curat-Beneficiums einsehend, liess den deutschen Orden protestiren, approbirte den vom Patronatsherren vorgeschlagenen Mitstifter Andre Widmann als ersten Curat-Beneficiaten und setzte ihn ein. O. A.

Williger zeigte sich der Landcomtur Graf Recordin, der damals den Titel führte: „Landcomtur an der Etsch, k. k. oberösterreichischer, auch churfürstlich cölnischer Deutschmeisters Geheimrath, Comtur zu Weggenstein, Lengmoos und Sterzing,“ gegen den Wunsch der zur Deutschordens-Pfarre Lana gehörigen Filial-Gemeinde Burgstall, dass in ihrer Beneficiat-Kirche ein Tabernakel aufgestellt und darin das hochwürdigste Gut aufbewahrt werden dürfte; er gab mit Bewilligung des Bischofs hiezu die Erlaubniss, jedoch mit der Beschränkung, dass der jeweilige Beneficiat daselbst selbes nur an einigen hohen Fest-Tagen oder bei allgemeinen Nöthen öffentlich zur Anbetung

aussetzen dürfe. Zugleich musste die Gemeinde am 9. März 1750 ihm einen Revers ausstellen, dass diese erlaubte Einsetzung weder den Rechten der Deutschordens-Pfarre Lana noch der dahin einverleibten Curatie Gargazon einen Eintrag thun solle in Verrichtung der Gottesdienste, Begräbnisse, Taufen, Ein- und Aussegnungen und andern pfarrlichen Verrichtungen. — In Folge obiger Erlaubniss schenkten 4 Gemeindeglieder 450 fl. Capital zur Einhaltung des ewigen Lichtes her. O. A.

Hingegen gerieth dieser Landcomtur in Unannehmlichkeiten mit der Gemeinde Cortsch und dem Bischofe von Cur; am 15. Juni 1756 schreibt er klagend an Herrn Conradin von Castelberg, Domherr von Cur und bischöflicher Vicar, dass die von der Deutschordens-Pfarre Schlanders abhängige Gemeinde Cortsch nicht bloss — ohne beim deutschen Orden anzufragen — den Bau ihrer Kirche unternommen, sondern auch dem Vernehmen nach jetzt gesonnen sei, darin einen Tabernakel zu errichten, ohne auch diess dem Orden als Patronus mitzutheilen. Da nun alle bischöflichen Concessionen dahin zu verstehen seien, dass dieselben dem ordentlichen Pfarrherrn nicht präjudicirlich wären, so werde er selbst ein solches Betragen nicht billigen können, und er wolle ihn hiemit gebeten haben, diess der Gemeinde vorzuhalten und selbe dazu verhalten, beim Orden um die erforderliche Bewilligung einzukommen. O. A. — Durch Schreiben vom 16. Juli 1756 an den Bischof von Cur selbst bringt er die nemliche Klage vor; es gewinne den Anschein, als wollte sich die Filialgemeinde Cortsch ganz von der Mutterkirche trennen; er habe zwar desswegen schon dem Herrn von Castelberg geschrieben, von selbem aber keine Antwort erhalten, ja sogar vernommen, derselbe habe die Gemeinde Cortsch abgehalten, um Bewilligung einzukommen. Da nun nicht abzusehen sei, welche Plane die Gemeinde Cortsch mit dem Baue der Kirche und Aufstellung des Tabernakels hege, — hoffentlich wohl nicht irgend welche pfarrliche Functionen zum Nachtheile der Mutterkirche einzuführen, ohne zuvor ihn als rechtmässigen Parochus habitualis und wahren Patron und Verleiher

der Pfarre, zu dessen Präjudiz ohnehin keine bischöfliche Concession je gemeint sein könne, darum um Erlaubniss zu bitten, — so habe er das eigenmächtige Vorgehen jener Gemeinde sowie das Verbot des Hrn. von Castlberg ihm vorbringen wollen mit dem Ersuchen, Hochselber möge die Gemeinde Cortsch dahin vermögen, bei ihm als wirklichen Pfarrer noch vor Einsetzung des Tabernakels geziemend um Erlaubniss einzukommen und seinen Bescheid zu erwarten. O. A. — Hierauf erwiederte am 28. Juli 1756 der Bischof von Cur, Joseph Anton, dem Landcomtur: er habe dessen Beschwerden wegen Einsetzung eines Tabernakels in der Filiale Cortsch vernommen, weil aber keine Absicht vorhanden, in jener Kirche pfärrliche Functionen vorzunehmen, sondern diess nur wegen der Andacht der Gemeinde zum allerheiligsten Altars-Sacramente geschehe, und man darin keinen Nachtheil für den deutschen Orden erblicke, so werde der Landcomtur leicht einsehen, dass ihm dadurch kein Eingriff geschehe, daher er (der Bischof) dafür halte, dass die Einsetzung des Tabernakels ohne anderweitige Ahndung geschehen könne. O. A.

Wirklich kam es zur Einsetzung des Tabernakels ohne landcomturliche Bewilligung; am 5. September 1756 berichtet Anton Joseph Markt, Deutschordens-Noviz und Pfarr-Cooperator zu Schlanders an den Landcomtur: das Kirchengebäude zu Cortsch sei vollendet und am St. Bartlmäi-Tage wirklich vom hochwürdigen Vicar zu Mals geweiht und das heiligste Sacrament darin eingesetzt worden; er habe dabei nicht ermangelt, das landcomturliche Protestations-Schreiben mit beigefügter mündlicher Protestation der Gemeinde zu überreichen und darauf zur Antwort erhalten: die Gemeinde Cortsch verlange dadurch keineswegs die pfarrlichen Rechte zu schwächen oder zu gebrauchen; die Kirche von Cortsch sei zwar eine Filiale der Pfarre Schlanders, jedoch nicht derselben von Rechtswegen zur Visitation einverleibt, gegen diess protestiren sie feierlich. Sie hätten auch hinzu gefügt, man könnte nun auch den Sterbenden im höchsten Nothfalle, wenn sie von der Pfarre aus nicht

erreicht werden könnten, die hl. Wegzehrung ertheilen; sie würden sich schon über das Ganze beim Herrn Landcomtur schriftlich verantworten. — Auch klagt er, man hätte dem Pfarrer von Schlanders keinen Tabernakelschlüssel, wie es allerwärts sonst gebräuchlich sei, überantwortet, sondern nur dem Beneficiaten von Cortsch, der ihn doch aus den Händen des Pfarrers hätte erhalten sollen. O. A. — Hierauf richtete der Landcomtur am 14. September 1756 über diese Puncte ein neues Klagschreiben an den Bischof von Cur mit der Bitte, er möge eine Verordnung erlassen, dass von erwähnter Filialkirche aus zu Präjudiz der Deutschordens-Pfarre Schlanders weder pfarrliche Functionen, noch Versehgänge oder sonst etwas vorgenommen, auch dem Pfarrvicar zu Schlanders ein Tabernakel-Schlüssel eingehändigt werde. O. A. — Auf diess erliess als Endentscheid am 20. September 1756 der Bischof an ihn das ziemlich trockene Antworts-Schreiben: dass durch die Einsetzung des hochwürdigen Gutes zu Cortsch den pfarrlichen Rechten noch sonst in irgend Etwas dem deutschen Orden kein Eintrag geschehen soll, habe er bereits in seiner vorigen Rückäusserung erklärt. Wie aber von Seite des Deutschordens-Pfarrverwalters ein Tabernakel-Schlüssel von der Gemeinde Cortsch könne gefordert werden, verstehe er nicht, da ohnehin in der Sacristei der betreffenden Kirche ein solcher beizubehalten sei, und dadurch dem deutschen Orden kein Nachtheil zugehe. O. A.

In einen ähnlichen Conflict gerieth der nemliche Land-Comtur mit der Gemeinde Walten, Filiale der Deutschordens-Pfarre St. Leonhard in Passeier; wir haben schon (Seite 181) die im Jahre 1705 zu Stande gebrachte Erbauung einer Capelle daselbst und des Vorhabens der Errichtung einer Caplanei erwähnt. Als sich die arme Gemeinde, ohne dass der deutsche Orden dabei das Mindeste beitrug, nebst obigen grossen Auslagen im Verlaufe der Zeit selbst noch sehr empfindlich besteuerte, um die gewünschte fixe Stiftung eines eigentlichen Seelsorgers zu Stande zu bringen, so war sie, wie billig, nicht gewillt, sich

mit ihrer Stiftung in so gänzliche Abhängigkeit vom deutschen Orden zu stellen und beanspruchte das Patronatsrecht über die zu errichtende Seelsorge. Dem war aber der deutsche Orden ganz entgegen; die Gemeinde wendete sich daher am 22. April 1761 an das f. b. Ordinariat von Trient mit ihrer Bitte, worin sie nachwiess 1) dass sie ohne die geringste Beihilfe des deutschen Ordens ihre Kirche erbaut und mit allem Nöthigen versehen habe, dass sich die einzelnen Höfe zu einem jährlichen Beitrage zu Handen des Kirchpropstes verpflichtet, so dass dem Priester gegen die Application der hl. Messe an allen Sonn- und Festtagen jährlich 100 fl. daraus zufallen sollten und diess so lange, bis dafür ein eigenes Stiftungs-Capital wird heran-gewachsen sein; dass sich die Gemeinde ferner verpflichte, dem Priester einen eigenen Widum zu bauen (der bisherige provisorische Caplan wohnte bei einem Bauer) und in gutem Stande zu erhalten, demselben auch das nöthige Holz gespalten umsonst ins Haus zu liefern, auch den Opferwein und Beleuchtung auf sich zu nehmen; angelegentlichst um die Bewilligung anhielt, in Anbetracht dieser nun zu Stande gebrachten und zu bessernden Stiftung und der grossen Entfernung von der Pfarrkirche, eine eigene Seelsorge zu erhalten, zu deren Besetzung die Gemeinde, welche die Kirche gebaut und die Seelsorge gestiftet, nach Conc. Trid. Sess. 14. c. 12 de Reform. das Patronats-Recht auf eine solche Weise geniessen solle, dass jeder Hof, der zur Stiftung beigetragen, eine — und bei gleicher Stimmenzahl der Pfarrer die entscheidende Stimme abzugeben habe.

Der deutsche Orden glaubte gegen diess Verlangen der Gemeinde seine vermeintlichen Rechte wahren zu müssen, so dass das f. b. Ordinariat den Pfarrer von Mais, Peter Stadler, aufforderte, über die Nothwendigkeit jener Stiftung und deren Zulässigkeit Bericht zu erstatten. Auf dessen Bericht erlaubte der Fürstbischof von Trient, Franz Graf de Albertis, datirt 12. April 1762, die Errichtung der ständigen Caplanei und zwar mit dem der Gemeinde vorbehaltenen Patronats- und Präsentations-Rechte salvis juribus parochialibus. — Der Caplan soll

in Walten Beicht hören, an allen Sonn- und Festtagen im Advent und in der Faste und sonst an jedem zweiten Sonntage im Monate Christenlehre halten; im Falle der Noth die Kranken versehen; am Kirchweih- und am Patrociniums-Feste der Pfarrkirche, am Frohnleichnams- und an den Bruderschafts-Festen die Messe in Walten so frühe lesen, dass die Leute zeitig zum Pfarrgottesdienste herabkommen können, wozu auch der Caplan auf Verlangen des Pfarrers sich zur Aushilfe zu begeben hat. — Gleichzeitig bevollmächtigte der Bischof erwähnten Pfarrer von Mais und den P. Meinhard Gremblich der Wahl des ersten Beneficiaten beizuwohnen und den Tabernakel zur Aufbewahrung des heiligsten Sacramentes einzuweihen. *(Urkunden im Widum zu Walten.)*

Kurze Zeit darauf, nemlich am 31. Juli 1762 starb nach 18jähriger Verwaltung der Landcomtur Graf Recordin; auf ihn folgte Johann Bapt. Reichsfreiherr von Ulm, Herr zu Langenrhein und Griesenberg und auf Mittel-Biberach; einstweilen durch Erlass, dat. Brüssel am 19. December 1762 vom Fürsten Carl Alexander, Administrator des Hochmeisterthums, als Statthalter ernannt. Am 14. Jänner 1750 eingekleidet, war er bereits im Jahre 1752 Comtur zu Schlanders, 1760 Comtur zu Sterzingen und Coadjutor des Landcomturs; als eigentlicher Landcomtur erhielt er erst am 20. December 1763 die Bestätigung. O. A. — Er stellte aber der Regierung den üblichen Revers erst am 23. November 1764 aus. *(Statth.-Archiv.)*

Während seiner Verwaltungszeit muss der deutsche Orden bei der Kaiserin Maria Theresia ein Memorial und auch verschiedene Beschwerde-Puncte eingereicht haben; denn am 28. Juli 1766 berichtet die Regierung zu Innsbruck an Joseph Georg Azwanger, Pflegsverwalter auf dem Ritten: Seine k. k. Majestät hätten das, was der Bevollmächtigte des deutschen Ordens weitläufig vorgestellt und respective von Neuem vorgebracht, sich vortragen lassen und missfällig wahrgenommen, dass derselbe in seiner Eingabe hin und wieder solche Sätze einfliessen lassen, welche der landesherrlichen Hohheit zuwider

laufen, und daher befohlen, ihm selbe zurückzustellen mit dem ernstlichen Bedeuten, sich dessen in Zukunft nicht mehr zu unterfangen. — Anbetreffend die Sache selbst, sei am 12. Juli 1766 entschieden worden auf Punct 1) in Rücksicht der in Mähren von dem jeweiligen Hoch- und Deutschmeister besessenen Herrschaften das Wieviel der unter dem Titel der Bestätigung in Temporalibus bei Ablegung des schuldigen Eides der Treue zu entrichtenden Tax, sei selbe auf 2000 fl. angesetzt; — 2) k. k. Majestät gestatten, dass dem deutschen Orden in der Regel die privaten Abhandlungen der Verlassenschaften seiner Ordensritter und wirklichen Ordensgeistlichen zustehen sollen, insoferne nemlich der Verstorbene keine Schuldenlast, Gerhabschafts- oder anderes Versprechen auf sich gehabt, in welchen Fällen die Abhandlung mit der landesfürstlichen Stelle unter Präcedenz der letztern cumulative zu geschehen habe. Jedoch erkläre k. k. Majestät, dass jene Ueberlassung der privaten Abhandlung nur aus allerhöchster Gnade und keineswegs in Folge der dem Orden anderwärts zustehenden Privilegien geschehe, indem sich selbe auf die Erblande nicht erstrecken. Gleichwie nun hiedurch 3) der Fall, wenn der Verstorbene einen letzten Willen hinterlässt, seine Erledigung erhalten, so habe es bezüglich 4) dabei sein ordnungsmässiges Verbleiben, dass, wenn ein Ordensritter oder Geistlicher vor Ablegung des Gelübdes testirt, es wie bei andern Geistlichen, welche vor der Profess einen letzten Willen errichtet, gehalten werden soll. Und so gebühre 5) im Falle, wenn ein cum onere Fideicommissi oder Substitutionis behaftetes Vermögen vorhanden ist, in Bezug dieser Güter und Effecten die Abhandlung der österr. Gerichts-Stelle. Aus dem bisher Angeführten folge 6) von selbst, wie es mit der Anlegung der Sperre zu halten sei; 7) hat es dabei sein gänzliches Bewenden, dass alle an die Verlassenschaft eines Ordens-Ritters oder Geistlichen zu machenden Forderungen ohne Unterschied, ob selbe dem Orden private oder nur cumulative überlassen werden, jederzeit zur weltlichen Instanz gehören, und so auch der weitere Zug an die betreffende österr.

Obergerichts-Stelle gehen soll. — Gleichermassen sei es 8) in Bezug der auf Ordens-Pfarreien befindlichen Priester wie bei andern Patronats-Pfarreien zu halten, *und soll der Orden jene Pfarreien, welche bisher durch Weltpriester versehen worden, nimmermehr mit Ordensgeistlichen versehen.* Wo übrigens in Bezug auf das Obervogteirecht auch bei Ordenspfarren ohne Unterschied, ob solche von Ordens- oder Weltgeistlichen versehen werden, Ihre Majestät die ergangenen generalia und was sonst aus dero Landeshoheit fliesst, auf das Genaueste beobachtet wissen wollen. 9) In Betreff der Civil-Verhandlungen, sowohl sächlicher als persönlicher hätten die in k. k. Landen befindlichen Ordens-Ritter und Geistlichen bei dem betreffenden weltlichen Forum, wohin die Sache nach der bekleideten Charge oder sonst der Landesgewohnheit nach gehört, Recht zu nehmen und sich diessfalls nichts anzumassen; auch soll hievon allenfalls die Appellation an die vorgesetzten österreichischen Stellen der Ordnung nach gehen. 10) Ohne des deutschen Ordens Einwilligung und Caution soll keinem Deutschordens-Ritter fernerhin eine Vormundschaft oder Onus publicum, welches ein Versprechen nach sich zieht, auferlegt werden, wobei es sich übrigens von selbst versteht, dass in Ansehung der einem Fundus anklebenden Real-Lasten die Eigenschaft eines Besitzers keinen Unterschied oder Ausnahme bewirke, ob solcher ein Ordens-Ritter oder Geistlicher sei. 11) Beamte oder Dienstleute der Deutschordens-Ritter oder Geistlichen unterstehen ihren Herren nur in so weit, als es bei andern Dienstleuten des Adels in jedem Lande üblich ist. 12) Personen, welche auf den Comende-Gütern oder in den Ordenshäusern wohnen, unterstehen der Orts-Gerichtsbarkeit, und der deutsche Orden hat kein anderes Vorrecht, als der eingesessene Adel. 13) Endlich wolle k. k. Majestät aus besonderer Gnade das hinterlassene Vermögen der Deutschordens-Ritter und Geistlichen von dem Abfahrts-Gelde befreien; jedoch sollen von der Hinterlassenschaft der in Militär-Diensten verstorbenen Deutschordens-Personen, woher immer solche herrühren, die gewöhnlichen

fünf Procente für das Invaliden-Institut abgezogen werden. Auch soll unter Obigem das ausser Land gehende Vermögen der Beamten und Diener des deutschen Ordens, ingleichen der Deutschordens-Ritter und Geistlichen, selbst wenn solche auf erhaltene Erlaubniss zu Gunsten anderer Personen und nicht des Ordens testiren, keineswegs einbegriffen sein, sondern ersteres allzeit, letzteres aber im erwähnten Falle dem Abfahrts-Gelde unterliegen.

Was die angehängten Beschwerden des deutschen Ordens betreffe, ward der Bescheid: auf 1) dürfte sich der deutsche Orden der von Sr. päpstlichen Heiligkeit verwilligten oder noch zu verwilligenden Zehent- oder sogenannten Türkensteuer keineswegs entschlagen. 2) In Betreff, dass der Orden die Erbsteuer reluiren wolle, erwarte k. k. Majestät ein Anbot der Reluirungs-Summe, worauf der weitere Entscheid folgen werde. 3) Dürfen die in den Erblanden ansässigen oder in allerhöchsten Diensten stehenden Deutschordens-Ritter oder Priester sich so wenig als andere Unterthanen geistlichen oder weltlichen Standes einer Befreiung von den allgemeinen Abgaben anmassen. 4) Falle ein an den deutschen Orden durch Kauf oder Tausch gelangendes Gut unstreitig ad manus mortuas, mithin sei dazu die Dispensation a Pragmatica erforderlich und dafür die gewöhnliche Taxe zu entrichten. 5) Erstreckten sich die angeführten Ordens-Privilegien von frühern Fürsten theils nicht auf alle k. k. Erblande, theils wären solche bei seit 100 Jahren unterbliebener Bestätigung längst erloschen, daher der deutsche Orden wie bisher die Consumosteuer, Mauten, Tax- und Umgeld wie andere Parteien zu entrichten habe. 6) Geschehe aus der auf Beschwerde Nr. 4 bereits angeführten Ursache Recht daran, dass dem deutschen Orden in Tirol nicht gestattet werde, Güter per modum des grundherrlichen Einstandrechtes an sich zu ziehen. 7) In Bezug der Klage, dass der deutsche Orden von der Aufnahme der Rechnungen einer ihm gehörigen Pfarre oder Beneficiums gänzlich ausgeschlossen worden, habe selber keinen specielen Fall angeführt, und es stehe ihm das Recht zu, in-

einem wirklichen solchen Falle bei der betreffenden Behörde seine Vorstellungen zu machen. Dass aber bei der gemeinschaftlichen Rechnungs-Aufnahme dem landesfürstlichen Commissäre der Vorzug gebühre, gründe sich in den Generalibus. Was die in dieser Beschwerde eingemischte Steuer-Differenz mit dem Gerichte Neuhaus betreffe, sei schon dem oberösterr. Gubernium der Auftrag ertheilt worden, solche mit Voraussetzung der Frage: ob der deutsche Orden schuldig sei, von seinen Realitäten zu concurriren? der gewöhnlichen Ordnung nach zu untersuchen. — Eben so ungegründet wie alle bisher angeführten Beschwerden sei auch die 8) und letzte in Betreff der von den tirolischen Stellen verlangten Einsicht des Standes der Stiftungen und Beneficien des deutschen Ordens, weil eine solche Obereinsicht unmittelbar aus dem Obervogtei-Rechte des Landesfürsten herfliesse, und in Tirol sogar ein jedesmaliger Landcomtur bei Ertheilung des Possesses sich ausdrücklich reversiren müsse, dass er nichts von des Ordens Gütern und deren Zugehörungen veräussern wolle. — Diese Erledigung der bisherigen Differenzen werde ihm hiemit zum Wissen und Darnachachten kund gemacht. *(Pfarr-Archiv zu Bozen.)*

Während dieser Zeit war der Landcomtur Freiherr von Ulm mit der Gemeinde Schlanders wegen des Patronats-Rechts in mehrjährige Streitigkeiten gerathen. Die Veranlassung dazu gab die von der Gemeinde verlangte Vergrösserung der Orts-Pfarrkirche, wozu auch der deutsche Orden seine Zustimmung gab und hiezu auch 1500 fl. beizutragen versprach. Da man aber, statt gemäss dem Uebereinkommen mit dem deutschen Orden die Kirche bloss zu verlängern und den ältern Theil zu restauriren, bald nach dem im Jahre 1758 begonnenen Baue die Kirche ganz niederriss und selbe erweitert aufbaute, so that der Landcomtur Einsprache, woraus sich ein mehrjähriger Streithandel entwickelte, bei welchem die Gemeinde auch noch andere Klagen und Forderungen gegen den deutschen Orden einflocht, so dass selber sogar vor das Landes-Gubernium gebracht wurde. Am 6. Mai 1769 thut dasselbe kund, dass

es zu gütlicher Beilegung der zwischen dem deutschen Orden als Patron und Inhaber der Pfarre Schlanders einer- und dem Adel, der Gemeinde und Pfarr-Ausschuss andererseits daselbst schon seit mehreren Jahren obwaltenden unten bezeichneten Differenzen die von dem desswegen angeordneten Commissär unter dat. 23. Febr. dieses Jahres eingelaufene Relation sowohl als die erstern und letztern Vergleichs-Vorschläge, sowie auch die hierüber von beiden Partheien abgegebenen Aeusserungen und die von Beiden mit eingesandten ältern Acten und Beilagen sich von dem Herrn vermittelnden Rath und Referenten umständlich habe vortragen lassen, und gebe hiemit nach reifer Ueberlegung zur Wiederherstellung des guten Einverständnisses und Hintanhaltung fernerer Zwistigkeiten, da beide Parteien sich schriftlich erklärt, sich seinem Schiedspruche zu unterstellen, folgende gütliche Vermittlung, jedoch unbeschadet der kais. kön. und der Ordinariats-Gerechtsamen: 1) Wenn schon die Gemeinds- und Kirchen-Vorstehung dem deutschen Orden das Patronatsrecht über die Pfarrkirche Schlanders anstreiten wollten, so haben selbe doch den fortwährenden Besitz derselben selbst dem Orden einbekennen müssen und auch eine k. k. Repräsentation vom 23. September 1757 anerkannt, wie diess Recht auch offen in dem Diplome des Kaisers Fridrich II. liege; demnach dürfe das Patronats- und das damit verbundene Präsentations-Recht in der Art, wie es bisher geübt worden, dem deutschen Orden von besagter Gemeinds- und Kirchen-Vorstehung nicht mehr bestritten werden. — Demzufolge ergebe es sich 2) von selbst, dass der Act vom 7. Mai 1758, vermöge welchem der Grundstein zur neuen Pfarrkirche gelegt worden, den Rechten des deutschen Ordens nicht im mindesten nachtheilig sein könne; es soll dieser Act sammt der Aufschrift und Wappensetzung dem deutschen Orden so unpräjudicirlich und ohne nachtheilige Folgen sein, als wenn selbe gar nicht geschehen wären; wie auch der deutsche Orden berechtiget sei, am Frohnbogen der neuen Pfarrkirche, wo das kaiserlich österreichische und tirolische Wappen angemalt worden, auf der einen Seite das Wappen des

jetzt regierenden Hoch- und Deutschmeisters, auf der andern das Wappen des deutschen Ordens anbringen zu lassen, damit in Zukunft bei derlei Vorfallenheiten das dem Patronatsrechte anklebende Vorrangs- und jedes andere gebührende Recht sammt dessen Ausübung dem deutschen Orden allzeit offen stehe. — 3) Ohwohl Ausschuss und Gemeinds-Vorstehung es sich herausgenommen zu verlangen, bei eintretender Erledigung der Pfarre einen Pfarr-Verwalter ernennen zu können, und dass der Ernannte kein Deutschordens-Priester, sondern ein Welt-Priester und zugleich Pfarrkind sei, so habe der Orden diess durchaus nicht zugegeben, da ja dadurch sein obiges Recht grösstentheils vernichtet würde, jedoch zur Bezeugung der Achtung gegen die Gemeinde in so weit nachgegeben, dass er versprochen, im Falle der Erledigung einem gebürtigen Pfarrkinde, wenn ein solches im deutschen Orden wäre und die erforderlichen Eigenschaften hätte, vor einem gleichen aber auswärts gebornen den Vorzug zu geben und nach hergebrachtem Gebrauche der weltlichen Kirchen-Vorstehung als Seelsorger präsentiren zu lassen. — Das Gubernium entschied, da das active sowohl als das passive Ernennungsrecht dem deutschen Orden mit vollem Rechte zustehe, so sei derselbe bei Ausübung dieses Vorrechtes ungekränkt zu belassen, und soll in Betreff dieses Artikels im Einklang mit dem ersten Puncte es sein Bewenden haben. — 4) Weil nicht nur durch den Vertrag vom Jahre 1380, sondern auch durch die althergebrachte Gewohnheit die privative Anstellung des Messners dem Orden eingeräumt worden, so soll es dabei bleiben, jedoch der Ernannte hinlängliche Caution leisten und der weltlichen Kirchen-Vorstehung sich stellen, hingegen der Orden caeteris paribus einem Pfarrkinde den Vorzug geben. In Betreff des Orgelaufziehers und Todtengräbers, da diese wenig mit den Kirchenverrichtungen zu thun haben, sollen diese cumulative mit Beistimmung der weltlichen Kirchen-Vorstehung ernannt oder abgesetzt werden. — 5) Die Bestallung und Congrua des Hrn. Pfarrvicars sowie die Besoldung obbesagter Personen soll vom deutschen Orden ohne Abzug

unklagbar bestritten werden. — 6) Obwohl im Vertrage vom Jahre 1380 die Haltung eines Pferdes für Versehgänge auf weit entfernte Höfe dem Orden zur Pflicht gemacht worden, so sei solches doch seit undenklichen Zeiten aus der Uebung gekommen; demnach möge es dabei bleiben, so lange nicht die Gemeinde eine gegründete Beschwerde entweder darüber, dass ihnen die Stellung eines Pferdes für den verlangten Priester zugemuthet würde, oder aber, dass aus Abgang eines solchen Pferdes ein Versäumniss gefährlich kranker Personen oder anderer schuldigen Amtsverrichtungen eingetreten, vorbringen könne; indess soll auch der Comtur zu Schlanders gehalten sein, nur solche Priester anzustellen, welche ihren priesterlichen Functionen Genüge zu leisten im Stande sind, widrigenfalls auf gegründete Klagen die nöthige Abänderung zu treffen, und auch nach Verschiedenheit der Bedürfnisse oder wo Gefahr im Verzuge wäre, den Priestern ein Reitpferd herbei zu schaffen. — 7) Was die Erhaltung des ewigen Lichtes vor dem allerheiligsten Sacramente betrifft, so sei zwar durch den Vertrag oder Arbitramentum vom Jahre 1380 diese dem Orden zur Verbindlichkeit gemacht worden; da jedoch derselbe Vertrag vom Hoch- und Deutschmeister nie approbirt worden und nicht in Ausführung gekommen und seit undenklichen Zeiten der Gebrauch festgehalten worden, dass in der einen Hälfte des Jahres die Comende und in der andern die Kirche das ewige Licht besorgt habe, so soll es noch ferner dabei sein Verbleiben haben. Weil jedoch der Landcomtur, um der nun durch den Kirchenbau verarmten Kirche aufzuhelfen, sich herbeigelassen, für die nächstfolgenden 10 Jahre das ewige Licht ganz zu bestreiten, so soll er während dieser Zeit das dazu benöthigte Oel ganz herschaffen. — 8) Die zu dem Ordensritter-Altar erforderliche trockene und nasse Beleuchtung, Paramente, Zierde, nebst Jenem, was davon der Landcomtur im September 1767 dahin in kostbarem Werthe verehrt, soll behufs der Erholung der geschwächten Kirchenmittel auch für die nächstfolgenden 10 Jahre vom Orden bestritten werden, nach deren Verlauf aber

es bei dem bisherigen althergebrachten Herkommen bleiben und das Anerbieten des Landcomturs von der Gemeinde mit Dank angenommen werden. — 9) Obwohl die gänzliche Niederreissung der Pfarrkirche und ganz neue Aufführung derselben durch die weltliche Gemeinds- und Kirchen-Vorstehung sehr ahndenswerth, respective einseitig und mit ausserordentlichen Unkosten sowohl der Kirche als der Gemeinde vorgenommen worden sei, so erfordere doch die Billigkeit, in Anbetracht, dass dem deutschen Orden seine Gerechtsamen auf die neu erbaute Kirche ungeschmälert zu verbleiben haben, dass derselbe nebst dem zur früher abgeredten Reparation und Erweiterung der alten Kirche hergegebenen Beitrage von 1500 fl. auch noch, wie er sich endlich selbst dazu herbeigelassen, fernere 1600 fl. zur Bestreitung der ergangenen Baukosten beitrage. Jedoch werde dabei ausdrücklich vorbehalten, dass jene beträchtliche Summe, welche dem Maler unter dem Vorwande eines Regals von 400 fl. und dann dem einstmals bestimmten aber dann flüchtig gewordenen Orgelmacher bis zu 1000 fl. dem Vernehmen nach so unvorsichtig ausbezahlt worden, von den gegenwärtigen Kirchen- und Gemeinds-Vorstehern unter Beistand des deutschen Ordens zum Nutzen der beschädigten Kirche von den Betheiligten hereinzubringen aller Fleiss mit vereinten Kräften angewendet werde. Endlich 10) soll es wegen künftighin nothwendigen Bauten oder Reparaturen an der Pfarrkirche bei der vormaligen Uebung verbleiben, vermöge welcher selbe von der Kirche, dem Orden als Zehentherren und der Pfarrgemeinde gemäss den geistlichen Rechten getragen worden; auch in Zukunft unter den betreffenden Contribuenten durch wechselseitiges Einverständniss, im Falle missliebiger Differenz aber durch Vermittlung der geistlichen und weltlichen Behörden, (deren Zustimmung bei wichtigern Unternehmungen ohnehin erforderlich ist,) ein Regulativ der Beiträge getroffen werden; wie dann auch der Orden zu der bevorstehenden Thurm- und Glocken-Reparation das Billige beizutragen habe. — Uebrigens soll der deutsche Orden vermöge seiner Patronats- und sonstigen

Vorrechte und der jeweiligen beträchtlichen Beiträge halber allwegs befugt sein, auf die Anordnung und Verwendung, welche mit den Gebäuden und Kirche gemacht werden müssen, auch in die Bau- und Kirchen-Rechnungen und Verwaltung des Kirchen-Vermögens genauere Einsicht zu nehmen. — Diesen Vertrag bestätigte in allen seinen Puncten der Hoch- und Deutschmeister Carl von Lothringen zu Brüssel am 27. September 1769. O. A.

Der Landcomtur Freiherr von Ulm mehrte die Einkünfte der Landcomende, indem er aus seinen Privatmitteln für selbe am 1. Februar 1777 das Bozner Stadtraths-Urbar um 1154 fl. 10 kr. ankaufte. O. A. Ebenso, als am 6. März 1777 die Licitation wegen künftiger Verpfändung des bisher von Christoph Evarist Grafen von Trojer für 19,657 fl. 26 kr. pfandlehensweise innegehabten Gerichts zum Stein am Ritten stattfand, ersteigerte derselbe Landcomtur, der unterdessen auch kaiserlicher wirklicher Geheimrath geworden, selbes für die Landcomende um den Pfandschilling von 25,308 fl. 28 kr. auf die nächsten 20 Jahre unaufkündlich sammt allen Rechten und Einkünften. Falls nach Verlauf der 20 Jahre weder von dem einen noch dem andern Theile eine Ab- oder Aufkündigung erfolgt, so soll dieser Pfandschafts-Contract von einem auf das andere Jahr stillschweigend erstreckt werden, und jeder Theil die Aufkündigung ein halbes Jahr zuvor machen können. — Da der Land-Comtur Freiherr von Ulm vermög hochmeisterlicher Gutheissung, dat. Brüssel am 10. Februar 1777, zur Bestreitung obigen Pfandschillings 10,000 fl. aus seiner Privat-Chatulle beisteuerte, so vermehrte er durch diese ordensbrüderliche Handlung die Einkünfte der Landcomende für sich und seine Nachfolger abermals ansehnlich; der Rest des Pfandschillings wurde mit Capitalien der Landcomende gedeckt. O. A.

In die Administrations-Periode des Landcomturs Freiherrn von Ulm fiel die von Kaiser Joseph II. durch Hof-Decret vom 24. November 1783 verfügte Aufhebung der Bruderschaften und Einziehung der Vermögenheiten derselben zu ganz andern

Zwecken. Letztere erhoben sich in den dem deutschen Orden zuständigen Pfarren auf dem Rittner Gebirge auf 29,122 fl. 29 kr. Davon wurden einige Jahre später dem Religionsfonde 12,296 fl. 52 kr., der Armencasse des Gerichts Ritten 9221 fl. 52 kr.; der Pfarrkirche Lengmoos einschliesslich des Werth-Anschlages des Frühmess-Häuschens und mit Inbegriff aller für das Frühmess-Beneficium und die Pfarrkirche gestifteten Gottesdienste, Aemter und heil. Messen sammt den Gebühren für Organist und Messner nach sehr kargem Ausmasse 7460 fl. 37½ kr., und der Pfarrkirche in Unterinn 143 fl. 7½ kr. zugetheilt. — Die Geistlichkeit der Deutschordens-Pfarren daselbst verlor durch diese eigenmächtige Verwendung des Bruderschaften-Vermögens zu ganz fremden Zwecken einen nicht unbedeutenden Theil ihrer bisherigen Einkünfte.

Im Jahre 1788 liess dieser Landcomtur des Ordens Rechte in Bezug der St. Carpophoruskirche in Tarsch gerichtlich erheben; am 10. März d. J. zu Castelbell vor dem Richter Johann Sebastian de Federiciis auf Verlangen Hrn. Johanns Thadäus von Genetti, Verwalters der Deutschordens-Comende zu Schlanders, sagen 4 Zeugen, worunter der älteste 81 Jahre zählte, zur Steuer der Wahrheit aus: sie hätten von den ältesten Leuten in Tarsch gehört, dass die St. Carpophorus-Kirche daselbst dem deutschen Orden zugehöre; in dieser habe, seit sie es gedenken und seit unvordenklichen Zeiten ein jeweiliger Pfarrer von Schlanders oder dessen Cooperator am Vorabende des Patrociniums- und Kirchweihfestes eine Vesper und am Fest-Tage selbst Predigt und Amt, sowie am St. Afratage eine heil. Messe auf eigene Unkosten abgehalten. Dabei musste der jeweilige Inhaber des vom deutschen Orden herrührenden Grund-Zehents zu Tarsch die Verpflegung von 5 Personen, nemlich des geistlichen Herrn, des Schulmeisters, des Deutschhaus-Baumanns von Schlanders und zweier Gemeindeglieder von Tarsch bestreiten; zudem sei er noch verpflichtet, am selben Tage ein Pferd und einen Hund zu verpflegen. Dafür werden ihm von demselben Zehent vermöge ursprünglicher Uebereinkunft

jährlich 26 fl. vom deutschen Orden erlassen, und er ist nur schuldig 27 St. Roggen und $13^{1}/_{2}$ St. Gerste an die Land-Comende zu Bozen und 6 St. Roggen nebst 3 St. Gerste an die Comende Schlanders für den überlassenen Zehent, der 108 St. Getreide einträgt, einzuliefern. So finde es sich schon im Jahre 1578 in der Steuerbereitung. Zudem fänden sich des deutschen Ordens Wappen am Altare und an den Wänden der erwähnten St. Carpophorus-Kirche; der deutsche Orden habe bisher die Reparation der Kirche, sowie die Paramente und Beleuchtung derselben bestritten, wofür und zum Theil für den Messner der Fasser auf Freiberg 8 Pfund rohes und der Andre Gruber 10 Pfund gesottenes Schmalz als gestifteten Zins zu geben verpflichtet seien. O. A.

Im Jahre 1791 wurde vom deutschen Orden der Beschluss gefasst: „grosse Aufmerksamkeit bei der Aufnahme in den Orden zu verwenden und keinen aufzunehmen, als einen solchen, der gute Eigenschaften besitzt, in angesehenen Civil- oder Militär-Diensten entweder steht oder dazu befähigt ist, und so viel Vermögen besitzt, dass er standesmässig leben kann.“ „Damit der Orden nicht mit zu viel Rittern beschwert werde, sollen und dürfen unter andern in der Ballei an der Etsch mit Einschluss des Landcomturs nur 5 Ritter aufgenommen werden.“

Am 11. Juli 1791 zu Weggenstein hielt auf Befehl des Hoch- und Deutschmeisters Maximilian Franz, Erzherzogs von Oesterreich, Churfürsts von Cöln und Fürstbischofs zu Münster, der Landcomtur Freiherr von Ulm, Comtur zu Weggenstein und Lengmoos, ein Ballei-Capitel, weil seit vielen Jahren keines mehr gehalten und daher nothwendig geworden, die mit der Wohlfahrt der Ballei verknüpften Gegenstände zur gemeinsamen Berathung in Vortrag zu bringen, und dadurch den Herren Comturen und Rittern die Gelegenheit zu verschaffen, von den Ballei-Geschäften, ihrer Verfassung und Verhältnissen gebührende Einsicht zu erlangen. Dazu erschienen nebst dem Land-Comtur: Johann Theodor Freiherr von Belderbusch, Comtur zu Sterzingen, Ignaz Graf von Brandis, Comtur zu Schlanders, und

die Deutschordens-Capitularpriester: Christoph Anton Pliger, Pfarrer zu Lengmoos, Sebastian Martin Fendt, Pfarrvicar in Sarnthal und Johann Bapt. Lipp, Pfarrvicar zu Lana; der der Ballei an der Etsch einverleibte Ordensritter Freiherr v. Reinach, Graf zu Fouxmage, Hauptmann des französischen Regiments Elsass erschien nicht (wahrscheinlich durch die damaligen unruhigen Umstände in Frankreich gehindert). — Morgens um 9 Uhr nach angehörter heil. Geistmesse und statutenmässigem Gebete von 7 Vaterunser und Ave und gewöhnlicher Exhortation durch den Herrn Pfarrverwalter von Lana eröffnete der Herr Landcomtur das Capitel und gab zuerst die Versicherung, dass die Capitelbeschlüsse der Ballei am 18. Juli 1775, 14. Juli 1778 und 4. Februar 1782 genau eingehalten worden. 2) Zum Ersatz für die verstorbenen Ordenspriester sollen die ansuchenden zwei Priester Martin Stulleitacher, Pfarrverwalter zu Laas und Johann Anton Schlotterbeck, Curat zu Gargazon, als Aufzunehmende dem Hoch- und Deutschmeister empfohlen werden. 3) Seit 1782 habe keine Ballei-Visitation veranstaltet werden können, weil eine solche nach Erlass der kaiserlich Josephinischen Verordnungen nicht räthlich gewesen und nur zu Verdriesslichkeiten und zu den Gerechtsamen des Ordens sehr nachtheiligen Verfügungen geführt haben würde; nun aber Kaiser Leopold die von der Kaiserin Maria Theresia zu Gunsten des Ordens verordneten Normalien wieder hergestellt, sei es zum Wohle der Ballei erspriesslich, eine solche mit Erlaubniss des Hoch- und Deutschmeisters künftiges Frühjahr wieder vorzunehmen, wobei der sehr herabgekommene Zustand des Widums in Mareit besonders in Betracht zu ziehen und desswegen mit den Erben des verstorbenen Pfarrers ein Vergleich einzuleiten wäre. — 4) Wurde einmüthig beschlossen, dem Ordensritter Freiherrn von Reinach auf seine Bitte 200 fl. Pension aus der Casse von Lana zu bewilligen und dem Hoch- und Deutschmeister diess zur Bestätigung vorzuschlagen. — 5) Beschlossen, die in der Ballei-Casse vorhandene goldene Kette nebst 12 vergoldeten Trinkbechern, die wegen ihrer veralteten Form von

keinem Gebrauch mehr seien, mit hoher Bewilligung zu verkaufen und den Erlös von mehr als 500 fl. in der Ballei-Casse zu hinterlegen. — 6) Dem Hrn. Reichshofraths-Agenten von Zelling, wegen seines unverdrossenen Diensteifers, besonders zur Erwirkung der Normalien vom Jahre 1766 und der Bestätigung der Freiheiten eine Verehrung von 100 fl. aus der Ballei-Casse zu verwilligen. — 8) Trug der Landcomtur vor: er habe dem gewesenen grossen tirolischen Landtage zu Innsbruck beigewohnt auf seine eigenen Kosten und dort die Gerechtsame des hohen deutschen Ordens nach Möglichkeit vertheidigt; sodann am Land- und Huldigungs-Tage, als nach den Stiften Trient und Brixen der Landeshauptmann aufgerufen worden, wieder wie einst Herr Landcomtur von Kagenegg beim Landtage im Jahre 1711 feierlichst protestirt und den ersten Rang nach den zwei Hochstiften verlangt; ferner dabei zum grossen Vortheil der Ballei die Immatriculirung der der Land-Comende zugehörigen Burgfrieden Reifenstein und Welfenstein beantragt und die beste Zusicherung darüber erhalten; er wäre auch bereit, die grossen Taxen derselben aus seinen eigenen Mitteln zu bestreiten. — Auch habe er wegen öfterer Reisen nach Innsbruck und nach Trient behufs der Abschliessung der Concordate mit Trient und fünfmaliger Besuchung der Gross-Capitel mehrere tausend Gulden in Diensten der Ballei verausgabt, ohne bisher dafür eine Entschädigung zu erhalten. — Ebenso habe er sowohl beim Landtage als bei hoher Landes-Stelle die Beschwerde wegen der neuen Kirchenordnung als auch der Verkürzung der Congrua der Seelsorger vorgebracht und sehe der gedeihlichen Abhilfe entgegen. — Diese Bemühungen und Ausgaben wurden dem Landcomtur vom Capitel verdankt und er ersucht, die Dienstes-Unkosten aufzuzeichnen, um von den Behörden den Ersatz zu erhalten.

Es wurden hierauf alle seit dem letzten Ballei-Capitel erflossenen Erlasse des Hoch- und Deutschmeisters verlesen; davon betrafen nur folgende die Ballei an der Etsch: die Bestätigung des am 4. Februar 1782 gehaltenen Capitels und der

darauf vorgenommenen Ballei-Visitations-Berichte; hohe Bewilligung vom 21. October 1782, dass man von den Comenden in den ordinari Soldaten-Durchmarsch concurriren soll; Rescript vom 17. November 1783 wegen der neuen geistlichen Einrichtung und au[illegible]hobenen Exemtion des deutschen Ordens a potestate ordinarii; [illegible] hohes Rescript vom 19. Mai 1785, dass die Gastereien bei [illegible] Comende Sterzingen abgeschafft werden sollen; gnädiges Rescr[illegible] am 23. Februar 1791, die Abhaltung eines Ballei-Capitels und [illegible] ualificirung des Herrn Grafen von Reinach zu dessen Beiwohnu[illegible] reffend, sowie vom 28. Mai 1791, die beim Ballei-Capitel [illegible] tagenden Puncte und vom 14. Juni 1791, die Einberufung [illegible] Comturs zum Gross-Capitel am 18. September betreffend. [illegible]d-

Nun verordnete der Landcomtur, dass, wie es gewöhnlich war, alle Rechnungen seit letztem Ballei-Capitel, am 4. Februar 1782, vorgelegt würden, auf dass hieraus die geführte gute Wirthschaft entnommen werden könnte, dass nicht nur keine Passiva, sondern vielmehr eine Einkünfte-Vermehrung vorliege. Es stellte sich dabei heraus, dass seit dem letzten Capitel folgender jährlicher Mehrertrag erzielt worden: von einer Weinleite 30 fl.; durch Umtausch der Weigelischen Güter gegen Wiesen 103 fl.; durch Richtigstellung etlicher lange unflüssiger Urbars-Zinse 31 fl. 18 kr.; durch neue Einrichtung der Pflege Reifenstein Renten-Verbesserung 450 fl.; durch Ankauf des Boznerischen Stadt-Urbariums 30 fl.; durch Ankauf der Herrschaft Stein am Ritten 1133 fl. 20 kr.; somit Summe der Verbesserung 1777 fl. 36 kr. — Zudem habe der Landcomtur durch Herstellung von Wein- und andern Gütern, eines Schankhauses und anderer Gebäulichkeiten die Einkünfte gemehrt. — Ferner kamen in Betracht die erfolgte Erneuerung der Concordate und Vergleich mit dem Hochstifte Trient wegen Abhandlungs- und andern Ordens-Angelegenheiten, wodurch alle Anstände und Zwistigkeiten gehoben worden. Die vielen ausgestandenen Processe besonders wegen des Türken-Zehents zu Terlan und Lana; die Kosten der Aufsuchung der mangelnden Wasserquelle für den

Hof zu Siebenaich und der Zuleitung der aufgefundenen. Hiezu kamen noch die auf mehrere hundert Gulden sich belaufenden Ausgaben bei der Secundiz des Bozner Propsts, Grafen Khuen, wobei der Landcomtur als bevollmächtigter k. k. Gesandter aufgetreten, und dessen ungeacht seien die Einkünfte vermehrt und alle Kassen der Passiven entlediget worden. — Endlich sei auch vom Landcomtur das Patronatsrecht der Curatie Oberinn, zu Walten, der Frühmesse zu Wangen, sowie auch die Einverleibung des St. Johannes-Beneficiums mit der landcomturischen Capelle mit grossen eigenen Unkosten zu Nutzen des Ordens erworben worden.

Ballei-Casse habe bei seinem Amts-Antritte nur ..3 fl. 42 kr. enthalten und nun enthalte sie 14,082 fl. 45$^{3}/_{4}$ kr, wozu er noch die Besoldung des Ballei-Secretariats mit 800 fl., des Amt-Schreibers nebst Canzlei-Erfordernissen, sowie die zuvor der Ballei-Casse obliegenden landschaftlichen Steuern aus eigenen Mitteln zu bestreiten auf sich genommen.

Die Rechnungen vom Hospitale, dessen Fond für 6 Pfründner der Landcomtur Freiherr von Kagenegg verschafft, zeigten bei seinem Amtsantritte 23,375 fl. 16 kr., jetzt aber 25,750 fl. 57$^{1}/_{2}$ kr., ungeacht die Zinsen von 5% auf 4% herabgesetzt worden und die Victualien im Preise gestiegen; er gab jährlich aus Gnade demselben 10 Ihrn Wein umsonst und das nöthige Getreide um den wohlfeilsten Preis unter dem Markttax.

Die Rechnungen der Comende Lengmoos zeigten die an Kirchen-, Häuser- und Gebäude-Verbesserungen ergangenen Ausgaben. — Die Rechnungen der Casse von Lana, welche der ehemalige Landcomtur Freiherr von Kagenegg behufs der Errichtung einer künftigen Comende zu Lana mit 10,000 fl. gegründet, welche vom Hrn. Landcomtur unentgeltlich verwaltet wurde und bei seinem Amtsantritte nur auf 19,130 fl. sich belief, zeigte einen Anwachs auf 27,913 fl. 4$^{1}/_{4}$ kr., obschon gemäss hoch- und deutschmeisterischer Verordnung die Graf Wolkensteinischen Schulden von 2036 fl. 49 kr., sowie auch dem

Ordensritter Freiherrn von Beroldingen jährlich 200 fl. Pension bis an seinem Tode daraus bezahlt worden.

Die Einsicht der Rechnungen in Bezug des angekauften Pfandgerichts Stein am Ritten zeigte, dass es mit guter Wirthschaft verwaltet worden und etliche 100 fl. mehr abwarf, als das Ankaufs-Capital zu 4% berechnet. — Gemäss k. k. Verordnung wurden Richter und Gerichts-Schreiber besoldet, ersterer mit 500 fl., letzterer mit 900 fl. gegen Verbindlichkeit zwei Schreiber zu halten; nach dem Ableben des bisherigen Richters Johann Martin Helf wurde das Richteramt mit der Gerichts-Schreiberei vereint, aber statt der 500 fl. Richter-Gehalts ihm nur das Gerichts-Sportularium überlassen und so die Ausgaben um beinahe 200 fl. vermindert. — Die Rechnungen der Pflege Reifenstein zeigten bei besserer Einrichtung einen jährlichen Mehrertrag von 450 fl. zu Gunsten der Land-Comturei, ungeacht der grossen Ausgaben an Wasser-Vorbauten zur Sicherung der Güter, kostspieligen Baulichkeiten und andern Reparaturen. — Ebenso zeigte sich gute Hoffnung, dass das anerkaufte Stadt Boznerische Urbarium, auf dem einst die alte Comende gestanden, bei guter Verwaltung der Landcomturei einen namhaften Zuwachs an Einkünften gewähren werde.

Endlich trug der Landcomtur noch vor, dass zur Abhaltung der Coadjutors-Wahl nach Ordensgebrauch bei der zu geringen Anzahl der Ritter-Capitularen, welche vermöge Rescripts, datirt Brüssel 4. October 1762, allein stimmfähig wären, nicht wohl geschritten werden könne, worauf der einmüthige Beschluss gefasst wurde, dem Hoch- und Deutschmeister die zwei ältesten Rathsgebietiger der Ballei an der Etsch zur Auswahl des künftigen Coadjutors vorzuschlagen. Hierauf proponirte der Landcomtur, er hoffe zwar die ihm anvertraute Ballei noch fernerhin pflichtmässig besorgen zu können, da er nunmehr von seiner Augenentzündung sich erholt, jedoch unterwerfe er sich der Verfügung des Hoch- und Deutschmeisters mit der Bitte, ihm die Ballei-Administration dergestalt zu belassen, dass der künftige Coadjutor zu den Rechnungen und Revision der Cassen

beigezogen und bei wichtigen Fällen und Angelegenheiten der Ballei um seinen Beirath und gutächtliche Meinung befragt und sofort von gedachten Vorfallenheiten vorläufig benachrichtiget werde. Hierauf ward durch Mehrzahl der Stimmen beschlossen, ein diesem Antrage entsprechendes Gesuch an den Hoch- und Deutschmeister zu stellen. Darauf wurde das Capitel mit Vater unser und Ave beschlossen und von den anwesenden Capitularen unterzeichnet. O. A.

Dem auf den 18. September 1791 einberufenen Gross-Capitel zu Mergentheim wohnte der Landcomtur Freiherr von Ulm, wahrscheinlich wegen Kränklichkeit nicht bei, sondern sandte als seinen Stellvertreter den Rathsgebietiger und Comtur von Sterzingen, Johann Theodor Freiherrn von Belderbusch, dahin ab, der wahrscheinlich bei Gelegenheit dieses General-Capitels zu seinem Coadjutor ernannt wurde. — Der Landcomtur Freiherr von Ulm konnte jedoch sich dieser Coadjutorshilfe nicht lange erfreuen; bereits am 28. März 1792 starb er in Folge eines Schleimschlages im 70. Jahre seines Alters.

Auf ihn folgte sein bisheriger Coadjutor Johann Theodor Freiherr von Belderbusch; im Jahre 1756 eingekleidet, war derselbe 1760 Comtur zu Schlanders, 1763 Rathsgebietiger und Comtur zu Sterzingen und 1791 Coadjutor des Landcomturs geworden; durch Erlass, dat. Bonn am 1. August 1792 wurde er vom Hoch- und Deutschmeister einstweilen als Statthalter der Ballei ernannt. Jedoch bereits am 19. September 1792 ernannte derselbe den bisherigen Statthalter besagter Ballei, Johann Theodor Freiherrn von Belderbusch, Comtur zu Sterzingen, churpfälzischen und herzoglich bairischen Geheimrath und Cämmerer, Generallieutenant und Gouverneur zu Mannheim als wirklichen Landcomtur mit Belobung seiner bisherigen guten Dienste als Statthalter. *(Statthalterei-Archiv.)* — Am 14. April 1793 zu Mannheim stellte er unter obigen Titeln als Landcomtur und Comtur zu Weggenstein und Lengmoos an die Regierung den üblichen Revers aus. *(Statth.-Archiv.)* — Nur Weniges ist von seiner siebenjährigen Verwaltung der

Landcomturei zu melden. Am 7. März 1794 überlässt die Regierung der Landcomturei an der Etsch als Pfandinhaberin der Gerichtsherrschaft Stein am Ritten gegen einen Pfandschillings-Nachtrag von 200 fl. ohne weitere Versteigerung die hohe Jagdbarkeit im Pfandgerichte Ritten. O. A. — Am 6. Mai 1795 schloss der Landcomtur mit Joseph Mair von Lengmoos einen Pacht-Contract für sämmtliche Güter der Comende Lengmoos und das ganze damals noch nicht verminderte Urbar derselben gegen jährlichen Pachtzins von 1279 fl. 53 kr. ab, wovon derselbe noch berechtigt war, alle landschäftlichen und Wustungs-Steuern, sowie auch alle Militär-Einquartierungs-Kosten und alle an den Ordens-Gebäuden nöthigen Reparaturs-Auslagen, welche 1 fl. überstiegen, bei der vierteljährigen Pachtschillings-Abführung in Abzug zu bringen. Hieraus ergibt sich, dass das jährliche Erträgniss der Comende Lengmoos, weil auf derselben unverhältnissmässig grosse Patronats-Lasten hafteten, nur ein geringes war; aus diesem Grunde wurde auch die Comende Lengmoos schon in frühern Jahren nicht mehr mit einem daselbst wohnenden Comtur besetzt, sondern die Einkünfte derselben zur bessern Existenz eines jeweiligen Landcomturs mit jenen der Landcomende vereinigt. O. A.

Da die Geistlichkeit auf dem Rittner-Gebirge durch die bereits früher erwähnte anderwärtige Verwendung des Bruderschaften-Vermögens einen nicht unbedeutenden Theil ihrer frühern Einkünfte verloren, wendete sich selbe im Jahre 1798 bei dem leidigen Umstande, weil von dem Staate, der den grössten Theil des eingezogenen Vermögens ganz fremdartigen Zwecken zugewendet, keine Entschädigung für den Ausfall in Aussicht stand, an die Gnade des Landcomturs, welcher in Beherzigung dieser empfindlichen Einkommens-Schmälerung aus Gnade jedem der Pfarrer in Lengmoos, Unterinn und Wangen aus den Einkünften der Comende Lengmoos, zu welcher die drei genannten Pfarren gehören, eine jährliche Unterstützung von 100 fl. verlieh, jedoch mit der ausdrücklichen Verwahrung, dass diese nur zeitweilig und auf Widerruf ertheilt werde, und

daher auch für seine Nachfolger nicht die mindeste Verpflichtung haben soll. Jedoch wurde ungeacht der vom Orden in spätern Zeiten an seinen frühern Einkünften erlittenen grossen Verlurste bis jetzt von allen dessen Nachfolgern von erwähntem Reservat-Puncte kein Gebrauch gemacht und die erwähnte Unterstützung bisher fortwährend den betreffenden Pfarrern unabbrüchig geleistet. O. A. — Wegen seiner Kränklichkeit und bedeutenden Alters wurde ihm im Jahre 1796 der Comtur von Sterzingen, Ignaz Judas Thadäus Graf von Brandis, als Coadjutor beigegeben; am 4. Februar 1799 starb dieser Land-Comtur Freiherr von Belderbusch in seiner Festung Mannheim in seinem 75. Lebensjahre.

Durch Decret, dat. Ellingen am 15. August 1799, ernannte der Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Maximilian Franz den bisherigen Coadjutor Ignaz Judas Grafen von Brandis zum wirklichen Landcomtur. Am 6. November 1768 im Alter von 26 Jahren eingekleidet, war er bereits im Jahre 1769 Comtur zu Schlanders und 1795 Comtur zu Sterzingen und Raths-Gebietiger, 1796 Coadjutor des Landcomturs und nach dessen Ableben 1799 Landcomtur und zugleich Comtur von Weggenstein und Lengmoos, zudem war er auch k. k. General-Feld-Wachtmeister; seine Anerkennung und in Possess-Erklärung von Seite der Regierung erfolgte am 16. November 1799, wofür er am 26. November d. J. den üblichen Revers ausstellte. — Ihm ward das bittere Loos beschieden, während seiner Verwaltung die Ballei an der Etsch von dem traurigsten Schicksale, welches sie je erfahren, betroffen zu sehen.

Gleichsam in einer Vorahnung der nachfolgenden stürmischen Zeiten, welche die Ausführung heilsamer Plane unmöglich machen könnten, benützte dieser Landcomtur weise die Zeit, schon als Coadjutor die wesentliche Verschönerung der Land-Comende-Kirche einzuleiten, und selbe im Jahre 1799 glücklich zu vollenden. Statt der drei hölzernen Altäre wurde ein einziger mit freistehender Mensa, Tabernakel und Portalen, Communion-Gitter und Kanzel, alles von verschiedenfärbigem Marmor gefer-

tiget, sowie auch der Chor, Orgel und Bethstühle erneuert. Die Gesammtkosten dieser Bauten, welche aus Fondsmitteln der Landcomende bestritten wurden, beliefen sich laut vorliegenden Rechnungen auf 5280 fl. 9 kr., worunter 650 fl. Kostenbetrag für das schöne vom berühmten Künstler Martin Knoller im Jahre 1799 zu Mailand gemalte Altarblatt, den hl. Ritter Georg vorstellend. O. A.

Nicht lange jedoch sollte es dem Landcomtur Grafen Brandis gegönnt sein, sich an dem zur Ehre Gottes vollbrachten Werke zu erfreuen, indem die verheerenden Kriegsstürme auch über Tirol sich zogen, welche manches Altehrwürdige in seinem Bestande erschütterten. — Grosse Kriegs-Requisitionen und schwere Einquartierungs-Lasten verschlangen einen grossen Theil seiner landcomturlichen Einkünfte; aber noch mehr musste ihn der rasche Verlauf und Eintritt betrübender Ereignisse mit Bangen über die unheilschwangere Zukunft erfüllen. Der Reichs-Deputations-Schluss vom 25. Februar 1803, §. 26 bestätigte zwar noch den Orden in seinen Besitzungen, allein schon im Pressburger Frieden vom 25. December 1805, Art. 12, wurde derselbe zum Vortheil eines österreichischen Prinzen säcularisirt; der Hoch- und Deutschmeister ein bloss weltlicher Fürst, zu ernennen vom österreichischen Kaiser und nicht mehr durch freie Wahl des Gross-Capitels; Kaiser Franz ernannte den Erzherzog Anton Victor zum Hoch- und Deutschmeister und am 22. März 1806 geschah die Uebergabe. (Die Ballei an der Etsch soll nach Hormair's Angabe damals einen Ueberschuss von 11,000 fl. jährlich gehabt haben). — Zu dem kam Tirol im Jahre 1806 an das Königreich Baiern; drei Jahre später in dem wieder ausgebrochenen Kriege zwischen Frankreich und Oesterreich erklärte Napoleon durch Decret vom 24. April 1809 in den Staaten des Rheinbundes den deutschen Orden für aufgelöst, welche Verfügung auch der Wiener Friedensschluss vom 14. October 1809 bestätigte.

Vermöge eines zu Strassburg am 3. März 1810 vom Könige von Baiern mit Napoleon abgeschlossenen Vertrages wurde fast

ganz Südtirol an letztern abgetreten, und kam an das neugeschaffene Königreich Italien und damit nahte für die Ballei an der Etsch die verhängnissvolle Catastrophe, wo selbe durch die italienische Regierung aufgehoben und ihr Vermögen sammt den Gütern und Gefällen als Staatsgut erklärt wurde. Am 4. October 1810 kamen der italienische Vice-Präfect von Bozen, Baldaseroni und der Demanial-Delegat Pesche in Begleitung zweier Magistratsherren von Bozen in die Landcomende Weggenstein und forderten den Herrn Joseph Ampach, General-Administrator der Deutschordens-Güter vor sich, lasen ihm das Decret vom 25. April 1806 und dann das königl. italienische Decret vom 18. September 1810 vor, und erklärten kraft des Artikels 1 des ersten Decrets die Landcomturei selbst sammt allen beweglichen und unbeweglichen dazu gehörigen Gütern in dem Bezirke von Bozen, Lengmoos, Terlan, nebst verschiedenen Grund-Zinsen als der Demanial-Casse einverleibt. Hierauf legte Pesche auf Befehl des Vice-Präfecten das königliche Sigel auf die Canzlei der Comende, aufs Archiv und Bibliothek, auf die Kammer des Factors, da dort verschiedene auf die Einkünfte der Comende bezügliche Papiere sich befanden und endlich auf ein Zimmer, wo einige kostbare Gegenstände und Paramente der Kirche sich befanden; auch wurde ein genaues Verzeichniss jener Gegenstände, welche in der Kirche und im Comende-Gebäude noch einstweilen zum täglichen Gebrauche belassen wurden unter Verantwortlichkeit des Administrators, angefertigt, und diesem zugleich eingebunden, innerhalb dreier Tage dem Demanial-Delegaten ein specificirtes Verzeichniss der beweglichen und unbeweglichen Güter der Comende und Kirche Weggenstein, sowie auch zu Lengmoos und Terlan einzuliefern. O. A. — Der Landcomtur Graf von Brandis hatte demnach den Schmerz, mit eigenen Augen das frivole Schalten und Walten anzusehen, mit welchem bei der Aufhebung mit dem Ordens-Gute vorgegangen wurde, indem er zu Bozen in Zurückgezogenheit als schlichter Privatmann lebte.

Auf ähnliche Weise, wie die italienische Regierung mit

dem Deutschordens-Gute in dem ihr zugefallenen südlichen Theile Tirols verfuhr, machte es die bairische Regierung mit jenem in dem ihr gebliebenen nördlichen Theile; sie zog die Vermögenheiten der Deutschordens-Comenden Sterzing und Schlanders im Jahre 1811 ein, behielt aber von denselben nichts als das Patronats-Recht beider Kirchen, sowie die Comende-Gebäude sammt Garten, weil selbe die Regierung zur Unterbringung des Landesgerichtes an beiden Orten benöthigte; die übrigen Realitäten und Gefälle der Comende Schlanders, so wie der Comende Sterzingen nebst jenen der Pflege Reifenstein, welch letztere unmittelbar zu den Einkünften der Landcomende Bozen gehört hatte und nach Ueberlieferung der ehemaligen Ordensbeamten 2000 fl. abwarf, sammt allen andern Gefällen der Landcomende in ihrem Antheile von Tirol trat die königl. baierische Regierung im Jahre 1813 dem Fürsten Alexander von Taxis als Entschädigung für das demselben eingezogene Post-Regale ab.

So ward die ehemalige Deutschordens-Ballei an der Etsch nach 600jährigem Bestande zerrissen und aufgetheilt. Der entsetzte Landcomtur Graf Brandis starb im 72. Jahre seines Alters am 12. März 1814 zu Bozen, fand jedoch wenigstens seine Ruhestätte in seiner ehemaligen Landcomende-Kirche daselbst. Er hatte aber nicht mehr die Freude, das Wiedererstehen seiner Ballei zu erleben; denn die glückliche Wendung der kriegerischen Geschicke, welche die Siege der alliirten Mächte nach der denkwürdigen Völkerschlacht bei Leipzig über den Kaiser Napoleon zur Folge hatten, führten auch für den deutschen Orden in Oesterreich eine bessere Wendung und die Wiederherstellung der Ballei in Tirol — freilich nicht mehr im alten Glanze — herbei. — Tirol kam in Folge dieser Ereignisse wieder ganz an Oesterreich zurück und Kaiser Franz I. fasste unterm 2. December 1817 den Entschluss, das Vermögen des deutschen Ordens in Tirol, so weit dasselbe noch im Staats-Schatze vorhanden war, worunter sich auch die Pfandherrschaft Stein am Ritten befand, welche aber der Regierung zurückgestellt wurde, an

seinen Bruder Erzherzog Anton, den Hoch- und Deutschmeister, welcher in dem österreichischen Staate auch nach dem Friedensschlusse im Jahre 1809 in dieser Würde verblieben, zurückstellen zu lassen, und demzufolge wurde selbes am 13. Nov. 1819 von einem landesfürstlichen Commissär an den Hofrath von Schön, Bevollmächtigten des Hoch- und Deutschmeisters, — leider durch die eingetretenen Regierungsveränderungen in sehr zusammengeschmolzenem Zustande, — eingeantwortet. Von den Deutschordens-Besitzungen der Comenden Sterzingen und Schlanders war — wie schon erwähnt, — nichts mehr übrig als die Comendehäuser sammt dem dabei gelegenen Garten und jene Grundgilten-Gefälle von der Comende Sterzing und der Pflege Reifenstein, welche in den Regierungsbezirken der Königreiche Illyrien und Italien sich befanden; besser für den deutschen Orden stand es mit seinen Besitzungen und Gefällen der Landcomende und der Comende Lengmoos, welche von der königlich italienischen Regierung einverleibt und von derselben nicht so eilig veräussert worden. — Nur einen Theil derselben wusste Hr. von Graff, Baron von Ehrenfeld, noch im Jahre 1813, als Tirol schon von österreichischen Truppen besetzt war, durch Kauf sich zu verschaffen, und die Sanction dieses Verkaufes von der italienischen Regierung nur noch auf Umwegen über den Nonsberg eben nicht auf die geradeste Weise, sondern nur durch Umtriebe sich zu verschaffen.

Durch die Abtretungen der königl. baierischen Regierung an Fürst Thurn und Taxis hatte der deutsche Orden verloren: im Vintschgau 750 Staar Getreide an Roggen und Gerste; aus den Bezirken von Lana, Tisens, Prissian, Ulten, Rifian und Sarnthal an Geld 20 fl. 7 kr.; an Waizen 8 St., Roggen 58 St., Hafer 16 St.; Capäuner 12, Hühner 8, Hennen 2, Kitze 3, Eier 70. — Durch das an Hrn. von Graff von der italienischen Regierung Verkaufte: an Geld 31 fl. 47 kr.; 49 1/4 St. Waizen, 167 1/4 St. Roggen, 37 1/4 St. Gerste, 81 St. Hafer, 5 St. Blenten, 6 St. Hirse, 1 1/2 St. Bohnen; 80 1/2 Ihrn Most und 36 5/8 Ihrn Praschlet von den vorzüglichsten und besten Lagen

in Siebenaich, Terlan und im Bozner Leitach; ferner $7^1/_2$ Kitze, 1 Hasen, 2 Lämmer, 17 Hühner, 6 Hennen, 125 Eier, 2 Schweinschultern, 12 Stück Fleisch, 1 Schüssel Schmalz, 1 Schnittstück. — Nebst diesen Grundgilten war von der italienischen Regierung die einzige zur Landcomende Weggenstein gehörige Realität, das sogenannte Batzenhäusel an der Wegscheide, welches der Orden früher zum Ausschanke seines Zinsweines benützt hatte, verkauft worden.

Auch in kirchlicher Beziehung hatte die Ballei an der Etsch in Folge dieser Ereignisse manche Einbusse erlitten; denn durch den Verlurst der Comenden Schlanders und Sterzing sind dem deutschen Orden die Pfarren Schlanders, Laas und Sterzing mit den Curatien Martell, Ried und Gossensass abhanden gekommen, und es blieben ihm nur mehr die Pfarren Lana, Sarnthein, Passeir, Lengmoos, Unterinn, Wangen, dann die Curatien und Exposituren: Moos, Gargazon, Völlan, Oberinn, und Lengstein, nebst den Frühmess-Beneficien zu Lengmoos und Unterinn, und dem Curat-Beneficium in der Landcomende Weggenstein in der Diöcese Trient, — und das Patronatsrecht der Pfarre Mareit in der Diöcese Brixen, worauf er aber einen Weltpriester als beständigen Vicar dem Bischofe präsentiren muss.

Nach der am 13. November 1819 geschehenen Uebergabe wurde die Interims-Verwaltung der dem deutschen Orden noch übrig gebliebenen Güter und Gilten, welche von dem k. k. Rentamte bis Anfangs October 1820 besorgt worden war, aufgelöst und am 4. October 1820 vom Hoch- und Deutschmeister eine eigene deutschmeisterische Gefälls-Verwaltung der Ordens-Gerechtsame und Vermögenheiten in dessen Namen eingeführt, welche aber ihre Amtswirksamkeit für Rechnung des Hoch- und Deutschmeisters am 31. December 1831 schloss, indem derselbe zu Gunsten der wiederhergestellten Ballei an der Etsch auf die fernern Tiroler Ordens-Einkünfte grossmüthig verzichtete. — Er hatte während dieser Zeit bedeutende Summen aus seinen Tiroler Einkünften auf die während der Zwischen-

Regierungen sowohl im Bau als im Culturzustande sehr herabgekommenen Ordensgebäude und Güter zu deren Wiederherstellung, sowie namhafte Beiträge auf die Wiederherstellung des Ordensmaierhofes in Siebenaich, welcher zur Zeit der Zwischen-Regierungen durch das Pacht-System gänzlich ausgesogen und herabgekommen war, verwendet. — Nebst diesen bedeutenden Auslagen versah er auf seine Kosten die Deutschordens-Pfarrkirche zu Lengmoos nebst Ausbesserung der alten Kirchen-Paramente mit einem ganz neuen Ornate, Messkleidern und Wäsche, und beschenkte selbe auch mit einer ganz neuen silbernen und vergoldeten Monstranze, sowie er auch in der Landcomende-Kirche zu Bozen alle Kirchen-Paramente in brauchbaren Stand herstellen liess.

Durch Decret vom 8. März 1834 erklärte Kaiser Franz den deutschen Orden in den österreichischen Staaten als ein selbstständiges geistlich-militärisches Institut, unter dem Bande eines kaiserlichen unmittelbaren Lehens, dessen beständiger Schutz- und Schirmherr der Kaiser ist. — Bald darauf am 2. April 1835 starb der bisherige Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Anton; nach dessen Ableben wurde der Ordens-Verfassung gemäss ein Directorium, bestehend aus dem Land-Comtur der Ballei Oesterreich, Grafen von Haugwitz, und dem Herrn Rathsgebietiger der Ballei Oesterreich und Comtur zu Laibach, Grafen von Attems eingesetzt, und bei dem am 22. April 1835 zu Wien abgehaltenen Gross-Capitel Se. königliche Hohheit Erzherzog Maximilian von Oesterreich-Este, Land-Comtur der ehemaligen Ballei Franken, einstimmig zum Hoch- und Deutschmeister erwählt. — Dieser führte die Administration der tirolischen Ordens-Besitzungen bis Ende December 1835 fort, welche vom 1. Jänner 1836 angefangen an den neu ernannten Landcomtur Joseph Graf von Attems überging, der auch am 13. Mai 1836 zu Bozen nach vorhergegangenem Gottesdienste vom Deutschordens-Canzler, hoch- und deutshmeisterischen Hofrath und geh. Referendar Joseph von Schön förmlich und feierlich in Besitz eingewiesen wurde.

Nach dem im Monate Jänner 1836 in der Ordenskirche zu Wien erhaltenen Ritterschlage wurden die nachgenannten Ordensritter der Ballei an der Etsch zugetheilt und dem erwähnten Landcomtur untergeordnet, welche statt der früher üblich gewesenen selbstständigen Comende-Administration und der hievon zu ihrer Subsistenz genossenen Revenuen, weil diese den geänderten Zeitverhältnissen nicht mehr angemessen befunden wurde, nunmehr mit fixen Gelddeputaten aus der Ballei- und General-Ordens-Casse betheilt werden:

Landgraf von Fürstenberg als Rathsgebietiger und Comtur der Comende Lengmoos;

Graf von Stadion, als Rathsgebietiger und Comtur zu Schlanders;

Philipp Anton Graf von Boos-Waldegg, als Comtur zu Sterzing;

Die zwei letztern Comende-Titel sind jedoch nur als Titular anzusehen, indem diese zwei Comenden in der Wirklichkeit nicht mehr existiren. — Durch das im Monate Jänner 1836 von dem Deutschordens-Ritter, Grosscapitular, Julius Graf von Enzenberg der Ballei an der Etsch mit 10,000 fl. C.M. gemachte ordensbrüderliche Geschenk wurde es auch ermöglicht, dass noch ein weiterer Ordensritter aufgenommen und den übrigen beigesellt werden konnte, welchem nach hoch- und deutschmeisterlichem und landcomturlichem Beschlusse als jüngstem mit keiner Ordens-Comende versehenen Ordensritter die Zinsen von dem obigen Capital zum Genusse verliehen wurden und womit der neu aufgenommene Ordensritter Ferdinand Maria Graf von Platz betheilt ward. *) — Statt der seit Wiederherstellung der Ballei gestorbenen Mitglieder: Ferdinand Maria

*) Von diesen vorgenannten, der Ballei an der Etsch zugetheilten Ordens-Rittern residirt jedoch keiner in Tirol, sondern der Landcomtur Graf Attems, sowohl seiner dienstlichen Stellung in der Arcieren-Leibgarde, als auch wegen jener am kaiserl. Hofe im Deutschordens-Hause zu Wien; die andern Ordens-Ritter befinden sich in verschiedenen militärischen Anstellungen in der Armee und andern dienstlichen Functionen.

Graf von Platz, gest. 15. Jänner 1839, und Philipp Anton Graf von Boos-Waldegg, Titular-Comtur zu Sterzing, gest. im Jänner 1851, wurden zur Erhaltung der für die Ballei systemisirten Zahl folgende Ordensritter bestimmt: 1841 Leopold Gundaker Graf von Türk, 1846 Heinrich Graf von Coudenhove und Maria Theodor Freiherr von Riesenfels.

Nebstdem wurden, um nach und nach auch die noch dem Orden einverleibt gebliebenen Pfarreien und Curatien mit Deutsch-Ordens-Priestern besetzen zu können, vom Jahre 1839—1849 acht Weltpriester aus der Diöcese Trient, worunter der verdiente hochwürdige Peter Rigler, Professor der Pastoral-Theologie zu Trient im Jahre 1842, und später noch einige in den deutschen Orden aufgenommen.

Unterdessen setzte der neue Landcomtur Graf von Attems das Werk des verstorbenen Hoch- und Deutschmeisters, Erzherzog Anton, thätig fort und förderte die in Ausführung begriffene Verbesserung der Deutschordens-Güter, sowie besonders die Sicherstellung der Güter zu Siebenaich mit einem Aufwande von mehreren tausend Gulden aus den Ballei-Einkünften, und erbaute daselbst auch einen grossen Keller mit einem Aufwande von 2000 fl. Zudem bewilligte er zum bessern Betrieb der Oeconomie den Ankauf dreier Streumoose um die bedeutende Summe von 9016 fl. 30 kr. C.M. — Im Landcomende-Gebäude zu Bozen liess er mit einem Kosten von 2581 fl. 44 kr., wozu er 1000 fl. aus seinen Privatmitteln beitrug, den zweiten Stock umbauen, indem ein Theil zu einer abgesonderten Wohnung eines jeweiligen Landcomende-Caplans hergerichtet, der übrige Theil aber in zu vermiethende Privatwohnungen umgestaltet wurde, und seit dem Jahre 1849 dem k. k. Aerar zur Unterbringung des Landesgerichtes vermiethet ist; auch sonst verwendete er zur Ausbesserung der Landcomende noch 500 fl. aus seinem Eigenen. Auch das landcomturliche Mobiliar-Inventar, welches in Folge der Aufhebung bisher alles fundus instructus zu einer gastlichen Bewirthung bei gelegenheitlichen Ordens-Feierlichkeiten entbehrte, bereicherte er aus seinen Privatmitteln

mit dem entsprechenden Silber-, Porcellain-, Glas- und Tisch-Serviçe.

Doch nicht bloss auf die Verbesserung der weltlichen Gebäude, sondern vorzüglich auf die Verschönerung der Land-Comende-Kirche war dieser Herr Landcomtur bedacht; indem er die auf dem Boden liegenden Grabsteine der Ordensritter zu deren besseren Erhaltung an den Kirchenwänden aufstellen, das Langhaus der Kirche mit Rittner-Sandstein-Quadern neu pflastern und das schadhafte Marmorpflaster im Presbyterium mit Marmor-Platten ausbessern, die Kirche selbst passend verputzen und eine geschmackvolle Sacristei mit den hiezu nöthigen Paramenten-Kästen auf seine Kosten herstellen liess, für welche und andere kirchliche Zwecke selber aus seinen eigenen Mitteln die bedeutende Summe von 2807 fl. C.M. aufwendete. Auch beschenkte er die Kirche mit einem Trauer-Ornat und sonstigen schönen Paramenten und einem schönen silbernen, fein vergoldeten Kreuzpartikel-Gefässe. — Und diess Alles geschah, obschon ein am 26. Juli 1846 entstandenes Hochgewitter alle Feld-Früchte der Ballei-Güter zu Siebenaich vernichtete, die Rebgelände in eine winterliche Einöde verwandelte und auf zwei Jahre im Ertrage zurücksetzte; sowie die als Ausfluss des Jahres 1848 erzwungene Grundentlastung der Landcomende mehr als ein Viertheil ihres Einkommens raubte.

Während nun so der neue Landcomtur Graf Attems mit dem Eintritt in diese Würde die Ballei an der Etsch aus dem zerfallenen materielen Zustande, in welchen selbe durch die traurigen frühern Zeitverhältnisse gerathen war, allmälig nach Kräften in öconomischer Hinsicht, sowie durch Besserung der Güter, durch weltliche und kirchliche Bauten zu heben suchte, war der eifrige Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Maximilian Joseph von Oesterreich-Este fortwährend thätig, den deutschen Orden, welcher wie andere Institute den Einflüssen der Zeit-Verhältnisse nicht entgangen und seinem ursprünglichen Zwecke im Verlaufe der Zeit ziemlich entfremdet worden war, so weit die veränderten Zeitverhältnisse es gestatteten, wieder auf

denselben zurückzuführen. Demnach entwarf Hochselber mit dem versammelten Ordens-Grosscapitel Verfügungen in Bezug der äussern und innern Gestaltung des Ordens, welche Se. Majestät Ferdinand I. durch Handschreiben 1837 genehmigte. — Ein vom Hoch- und Deutschmeister im Jahre 1839 veranstaltetes Gross-Capitel verfasste mit Hinblick auf die bisher bestandenen Ordensregeln und Statuten sowie auf die von Kaiser Franz am 8. März 1834 erlassenen Directiven und auf die in Folge derselben von dem Orden in den österreichischen Staaten künftig einzunehmende Stellung, mittelst Capitelbeschlusses vom 26. Februar 1839 ein Statut, welches unter dem Titel: „Statuten des deutschen Ritter-Ordens“ in 4 Abtheilungen bestätigt und besiegelt wurde. Kaiser Ferdinand bestätigte selbe zu Schönbrunn am 16. Juli 1839 und liess am 20. Juli 1840 jene Verfügungen, welche auf staats- und privatrechtliche Verhältnisse des deutschen Ordens und seiner Mitglieder sich beziehen, durch allerhöchstes Patent zur allgemeinen Kenntniss bringen.

Bereits hatte unterdessen Se. königl. Hohheit der Hoch- und Deutschmeister vorsorgend sein Augenmerk auch auf die Ballei an der Etsch gerichtet, um daselbst, wo wenigstens drei Häuser ursprünglich auf die Hospitalitäts-Verpflichtung gegründet worden, nach den Erfordernissen der veränderten Zeit-Verhältnisse den deutschen Orden seinem Zwecke nach und nach so viel möglich wieder zuzuführen. Durch Munificenz desselben wurde im Jahre 1837 der der Testorischen Familie in Roveredo zuständige Besitz Lanegg zu Lana für 7500 fl. C.M. angekauft und durch mehrere auf Kosten des hohen Gründers geführte Neu- und Zubauten auf den gegenwärtigen grossartigen Stand gehoben. Der Hoch- und Deutschmeister gründete nun dort *ein Institut für Deutschordens-Schwestern*, welches durch kaiserl. Decret vom 21. November 1840 genehmigt wurde und als Mutterhaus für ähnliche Institute dienen soll; — bereits im Jahre 1841 ist von dort eine Colonie nach Troppau abgegangen. — Die Deutschordens-Schwestern legen ihre Gelübde auf Lebensdauer ab und haben die Bestimmung, Kranke zu pflegen

und die weibliche Jugend zu unterrichten; sie erhalten ihre Vorsteherin nach der Bestimmung des Hoch- und Deutschmeisters. — Seit Februar 1845 besorgen die Schwestern daselbst auch ein Mädchen-Convikt. — Im Jahre 1859 wurden daselbst 40 schwerverwundete österreichische Krieger aller Nationalitäten unter der sorgsamen Pflege der Deutschordens-Schwestern auf Kosten des Ordens mehrere Monate hindurch bis zu ihrer Wiedergenesung unterhalten. — Zu dieser Deutschordens-Besitzung Lanegg gehört der daran angränzende Plateidhof in Völlan, am 30. März 1838 für 5841 fl. 40 kr. käuflich erworben und im Jahre 1843 durch neu erbaute Oeconomie-Gebäude verbessert.

Das zweite Ordens-Schwestern-Haus in Sarntein, als Filiale von Lanegg entstand in Folge hoch- und deutschmeisterischer Entschliessung, dat. Ebenzweier am 30. Juli 1846, durch den vom Deutschordens-Priester und Decan Herrn Peter Santa auf zusammen gekauften Grundstücken in den Jahren 1846 — 1848 geführten Neubau und Uebergabe dieser Realität an den Deutschordens-Schwestern-Fond durch Urkunde vom 7. Jänner 1852 für 2232 fl. 30 kr. C.M. Die Ordens-Schwestern besorgen dort eine Mädchen-Schule.

Das dritte Haus zu St. Leonhard in Passeir, ebenfalls Filiale von Lanegg, wurde gegründet in Folge hoch- und deutschmeisterischer Entschliessung, dat. Ebenzweier am 31. März 1847; erworben um 1833 fl. 20 kr. durch Kaufsact 7. Mai 1847 und durch Umbau zweckdienlich hergestellt.

Das vierte Haus zu Völlan, gleichfalls Filiale von Lanegg, wurde zufolge hoch- und deutschmeisterischer Resolution auf dem durch Urkunde vom 6. April 1852 für 250 fl. C.M. käuflich erworbenen öden Hügel auf dem Nagele-Gute in den Jahren 1852 und 1853 aus den Mitteln des Ordens-Schwestern-Fondes mit einem Aufwande von wenigstens 5700 fl. ganz neu erbaut.

Das fünfte Ordens-Schwestern-Haus in Unterinn, Filiale von Lanegg, verdankt seine Gründung der hoch- und deutschmeisterischen Entschliessung vom Jahre 1857 und wurde durch die gütige Verwendung des Hrn. Beneficiaten Michael Wenter

unter dessen Leitung in den Jahren 1857 und 1858 auf einem von der Pfarrkirche zu Unterinn für 750 fl. erkauften Acker-Grunde ganz neu erbaut, dann durch förmlichen Act, datirt Unterinn am 26. März 1860 für den Deutschordens-Schwestern-Fond eigentlich übernommen.

Zum Schlusse ist noch eines für die Deutsch-Ordens-Ballei an der Etsch wichtigen Institutes zu erwähnen, nemlich des Deutschordens-Priester-Convents zu Lana, welches derselbe Hoch- und Deutschmeister auf Bitten seines geistlichen Rathes, des bereits früher erwähnten Deutschordens-Priesters Peter Rigler, gewesten Professors der Pastoral-Theologie am bischöflichen Seminarium zu Trient im Jahre 1855 gründete durch Zusammenkauf des in 5 Parcellen zerstückten, vom ehemaligen Benedictiner-Kloster zu Füssen in Baiern herrührenden, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stückweise veräusserten Mairhofs-Anwesens in Mitterlana um 13,233 fl. 20 kr. C.M. — Der aus einer Wiese und Acker hergestellte Garten wurde im Jahre 1856 mit einer neuen Mauer eingefriedet und das Neu-Gebäude in den Jahren 1856 und 1857 nebst andern nöthigen Umbauten mit einem Kosten von wenigstens 12,000 fl. C.M. hergestellt. Es hat den Zweck, als Noviziathaus für die in den Orden eintretenden Weltpriester zu dienen und zugleich wurde daselbst eine Bildungs-Anstalt gegründet, in welcher Jünglinge, die dem Orden beitreten, zum Priesterstande herangebildet werden sollen; wozu der Herr seinen Segen geben wolle!

Beiträge zur specielen Geschichte der Deutsch-Ordens-Comende Sterzing vom 14. Jahrhundert angefangen.

Am 27. October 1302 geben Bruder Conrad von Schiverstät Landcomtur an der Etsch, und Bruder Heinrich von Eschenbach, Comtur zu Sterzing, im Namen der Comende Sterzing dem Ulin Choppo von Pignaga in der Pfarre Eppan drei Stücke Weingut in der obern Glaive zu Erbpacht, gegen jährlichen Zins von 6 Ihrn Wein in das der Comende Sterzing zugehörige deutsche Haus zu Eppan zu liefern, in der Fastnacht 2 gute Hühner und zu Ostern 1 Kitz und 30 Eier. Dabei waren Conrad von Aichach, Priesterbruder und Ulrich von München, Laienbruder des deutschen Hauses zu Bozen. O. A. — Am nemlichen Tage treffen obige zwei deutsche Herren im Namen der Comende Sterzing einen Tauschvertrag mit Heinrich Benditensun von Gurlan; sie überlassen letzterm als freies Eigenthum einen Acker zu Gurlan, genannt Madozze, wofür er ihnen einen Acker in der Naur in der Pfarre Eppan übergibt. O. A. — Im Jahre 1303 bekennt Bruder Chaloch, Comtur und Pfarrer zu Sterzing, dass er sich mit Rath und Zustimmung der Visitner (Visitatoren?), des Landcomturs und der Brüder zu Bozen verbindlich gemacht, die Comende soll alle Donnerstag auf dem Sanct Martins-Altar in der Pfarrkirche bei der Thür der Abseite eine Messe und jährlich einen Jahrtag mit 4 Priestern für Perchtold den Richter und dessen Gemahlin besorgen; dafür habe ihm

Frau Agnes, des Zanten Tochter, Gemahlin besagten Perchtolds des Richters und deren Söhne Hermann und Cunrad übergeben das Anräut zu Sterzingen und 3 Pf. B. Gilt auf dem Hofe Nidertelves. *(Copeibuch zu Sterzing.)* — Am St. Margarethen-Tag 1305 übergibt Herr Ortolf der Chamerer von Reifenstain mit Zustimmung seiner Gemahlin Alhaid und seines Sohnes Perchtold zu dem heil. Catharina-Altar in der Deutschordens-Capelle zum hl. Geiste zu Sterzing, den er daselbst erbaut, einen Hof zu Niederlanns und einen Acker bei erwähnter Capelle; wofür sich der Comtur und die Brüder zu Sterzing mit Genehmigung des Landcomturs Fr. Hartmanns von Gondolfingen verbindlich machen, an jedem Dienstag und Donnerstag Gott zu dienen mit einer brennenden Lampe vor erwähntem Altare zum Seelenheile des Stifters, seines Vaters Ortolf und seiner Mutter Christina, seiner Gemahlin Alhaid und seiner Brüder Nicolaus und Erhart. Dabei waren gegenwärtig: Fr. Chaloch der Comtur, Fr. Dietrich von Dieperschurch, Fr. Conrad von Rottenburch, Fr. Seifrid und Wilhelm der Zant. *(Copeibuch zu Sterzing.)*

Unterdessen war Bruder Chaloch, Comtur und Pfarrer zu Sterzingen, in langwierigen Streit verwickelt worden mit Hadamar dem Pfarrer von Mareit, wegen pfarrlicher Rechte, zu ihrem beiderseitigen grossen Schaden; endlich auf Andringen des Johann Sax, Dom-Decans zu Brixen, der den Process im Auftrage des Bischofs Johann verhörte, conpromitirten beide Partheien auf Fridrich, den Caplan zum hl. Augustin, Rān̄. von Stingilhaim, Domherrn zu Brixen und Heinrich, den Vicar zu Stilves als friedlichen Schiedsrichtern. Diese entschieden am 11. August 1306: Zöderlein soll wegen des Gutes, das er bebaut, zu Weihnachten und Ostern sein Offertorium in die Pfarrkirche zu Sterzing bringen; sonst aber zu keiner pfarrlichen Verpflichtung dahin gehalten sein; ferner soll der Pfarrer von Sterzing keinem Pfarrkinde von Mareit ein Sacrament reichen noch ein Kind taufen, er werde denn vom Pfarrer zu Mareit ausdrücklich dazu ersucht; ebenso soll es der Pfarrer von Mareit in Bezug der Pfarr-Angehörigen von Sterzing halten;

beide unter jedesmaliger Strafe von 10 Mark Berner. Zeugen dessen Fr. Heinrich von Eschenbach und Fr. Jacob von Wienecke, beide Deutschordens-Brüder daselbst.

Um diese Zeit (das Datum ist nicht angegeben) tauscht Bertold Trautsun, genannt Khrello von Sprechenstain, von Frau Ella, der Witwe seines Brudersohnes Conrads Trautsun und deren Kinder den ihnen als Erbtheil zugefallenen Theil des Hofes Wirat auf Ecke gelegen, gegen einen andern in Moules (Mauls) ein und vergabt dann den ganzen obigen Hof dem deutschen Hause zu Sterzing für sein und seiner Gemahlin Gertraud Seelenheil, auf dass die deutschen Herren daselbst jährlich am Tage Quatuor Coronatorum einen Jahrtag sammt Vigil und Messen für sie halten. O. A. — Im Jahre 1309 will Hr. Canonicus von Mairhofen den Bruder Berchtold Suppan als Comtur des deutschen Hauses zu Sterzing gefunden haben.

In der Osterwoche des Jahres 1313 zu Laibach bestätigt Heinrich, König von Böhmen &c., Graf zu Tirol, die Schenkung des Luchiner Ackers, zinst 1 Mutt Roggen und Gersten; des Most-Ackers, des Flechwirsist-Ackers, der Wiese in der Furch und 3 Pf. B. Zins aus dem Hofe von Ried, welche Hr. Cumpolt der Zant der Marienkirche und dem deutschen Hause zu Sterzing zum Heile seiner Seele vermacht und schenkt selbe Güter, welche bisher Lehen von Tirol gewesen, der Comende zum Eigenthum. O. A. — Am Dienstag nach Nicolai 1314 bestätigte derselbe König Heinrich der Comende Sterzing wegen der Bereitwilligkeit ihrer Dienste alle Rechte und Freiheiten, welche dieselbe bei Lebzeiten seines Vaters genossen; besonders dass selbe ihre Weine und Lebensmittel daselbst zu ihrem Gebrauche verwechseln, verkaufen und vertauschen dürfe nach bisher gebilligtem Gebrauche und Rechte. O. A. — Hingegen trat er den Deutschordens-Brüdern daselbst mit Ernst entgegen, wo sie ihre Befugnisse überschritten; so hatten sie ohne Erlaubniss sich es herausgenommen, zu Sterzing das ganze Jahr hindurch um Geld Wein auszuschänken zum grossen Nachtheile der Bürger von Sterzing. Auf der Letztern Klage verbot

er durch Befehl, dat. Tirol am Erchtag nach Andräi 1316, den Deutschordens-Brüdern daselbst Wein auszuschänken, weder in kleinen Trinklein, noch in grossen Massbechern, noch Patzeidenweise; erlaubt ihnen jedoch denselben Ihrn- und Fuderweise verschleissen zu dürfen. (*Archiv der Stadt Sterzing.*)

Am Mittwoch nach St. Gertraud 1318 verkauft Graf Heinrich von Görz dem Fr. Chaloch, Comtur und Fr. Bertolden dem Gefueren und den übrigen deutschen Brüdern zu Sterzing zwei Höfe zu Ehrenburg. Geschehen zu Luncz auf dem Hause zu Bruck. Zeugen dessen: Ulrich von Taufers, Coll von Flaschberg, Heinrich der Graland, Herward von Auersberg, Niclas von Welfsberg, Conrad von Schöneck, Heinrich der Meusenreuter. (*Manuscr. Burglechner.*) — Am Freitag nach Sanct Gregorien-Tag 1319 zu Meran in der St. Nicolauskirche bestätigt derselbe Heinrich Graf von Görz und Tirol die Vergabung des Schallergutes zu Peweren im Dorfe, welches görzisches Lehen ist und Jacob der Trautsun an das deutsche Haus zu Sterzing geschenkt hatte, und befreit selbes von der Lehens-Eigenschaft. O. A.

Energisch betrieb der ofterwähnte Fr. Chaloch als Comtur zu Sterzing seines Hauses Angelegenheiten gegen Widerspänstige; am Sonntag Laetare 1320 zu Sterzing bringt Fridrich der Caplan des heil. Augustin-Altars zu Brixen allen Pfarrern und Pfarr-Vicaren der Diöcese Brixen zur Kenntniss, dass er gemäss Auftrag des ehrwürdigen Herrn Conrads, Domherrn und Vicars der Kirche von Brixen, zu Gericht gesessen über die Streit-Sache zwischen Bruder Chaloch, Comtur zu Sterzing als Vertreter seiner Comende, und zwischen Chr. genannt Prenner und dessen Sohn Heinrich; letztere seien auf den ihnen gestellten Termin nicht zu Recht erschienen; er habe daher selbe auf Betrieb des Comturs wegen ihrer Halsstärrigkeit excommunicirt und befohlen, diess in ihrer Pfarrkirche öffentlich zu verkünden. Da sie aber dessen ungeacht in ihrer Widersetzlichkeit verharren, so trägt er, damit nicht Andere durch diese räudigen Schaafe angesteckt würden und um die Verkehrten selbst durch

Verschärfung der Strafe zur Besinnung zu bringen, dass sie sich der Schlüsselgewalt der Kirche unterwürfen, allen Pfarrern kraft des hl. Gehorsams auf, an jedem Sonn- und Festtage vor angezündeten Kerzen und unter Glockengeläute die erwähnten Chr̃ und Heinrich Prenner von der Kanzel herab als Excommunicirte zu erklären und zu befehlen, sie als solche zu meiden. O. A.

Am 19. Februar 1321 zu Bozen verleiht Bruder Chaloch, Comtur des deutschen Hauses und Hospitals zu Sterzingen, für sich und im Namen Dietrichs von Trier, Landcomturs der Ballei des Hauses und Hospitals zu Bozen, einem gewissen Hermann und dessen Gattin Irmela ein der Comende Sterzing zugehöriges Gut gegen benannten Zins. O. A. — Derselbe Comtur, Bruder Chaloch, erkauft am 12. Mai 1329 von Hrn. Nicolaus von Thumburch aus Wippthal Haus, Hofstatt und Hof zu Niederriede sowie zwei Aecker daselbst, der Aigen- und Voracker genannt, sammt dem Mahde Rinderanger zu Venne um 30 M. B.; jedoch schenkt der Verkäufer von diesem Kaufpreise dem deutschen Hause daselbst 3 M. B., weil die deutschen Brüder ihn und seine Nachkommen in die Theilnahme aller guten Werke, die im Orden verrichtet werden, aufgenommen. Das sigilt Herr Ludweik von Reifenstain. O. A.

An die Stelle des Fr. Chaloch war bald darauf Fr. Hermann als Comtur eingetreten. Am 2. Februar 1332 verspricht Hr. Gottfrid von Hännenperch, Landcomtur der Ballei an der Etsch und im ganzen Welschland mit Zustimmung des Frater Hermann, Comturs zu Sterzingen, sowie der Priesterbrüder Bertold, Heinrich und Ulrich, und der Laienbrüder Hildiger und Johann für empfangene 70 M. B. und den Mühl-Acker der Frau Alhait der Pernthin, Bürgerin zu Sterzing und allen Bürgern daselbst eine tägliche Messe auf dem St. Jacobs-Altar in der Pfarrkirche daselbst zu besorgen. Zeugen dessen: Herr Ludwig von Reifenstain, Hr. Heinrich der Wolf, Christan der Streun. (*Copeibuch zu Sterzing.*) — Da einst im Jahre 1300 Perchtold Schwab von Eppan von dem deutschen Hause zu

Sterzing mehrere Güter in der Umgegend von Eppan gepachtet, welche dann dessen Schwiegersohn Rublin mit seiner Gemahlin Gysla und nun deren Tochter Meja erblich überkommen; selbe sich aber zur Bebauung derselben zu schwach fühlt, aber auf die Thätigkeit ihres Gemahls Heinrich Fräzli baut, so bath sie Hrn. Gottfrid von Hännberg, Landcomtur zu Bozen, sie beide im Namen der Comende Sterzing mit demselben zu belehnen; demzufolge verleiht ihnen derselbe im Hause der Deutschordens-Brüder an der Eisakbrücke bei Bozen am 3. März 1333 ein Haus und Garten zu St. Pauls mit sieben Stück Weingüter und Aecker, von denen zwei Stück Acker auf der Hülfe zu Caltaur, ein anderes am Gatter, ein Weinstück und ein halbes Jauch Acker zu der hohen Aiche, ein Stück zu Valchmun (Vallis communis?) und ein anderes zu Valcurt (Vallis curtis) gelegen sind, gegen einen benannten Zins. O. A.

Am St. Vincenzen-Tage 1335 stiftet Greif der Zant von Elzenbaum und die Bürger von Sterzing mit 18 M. B. eine sonntägliche Wochenmesse auf dem hl. Bluts-Altare daselbst; dazu gibt seine Zustimmung Bruder Albrecht, Herzog von Praunsweig, Landcomtur an der Etsch und zu Lamparten (in der Lombardei) mit Rath und Zustimmung seiner Ordensbrüder: Gottfrid von Hennenberg, Hermann von Uestal, Bertold von Aichach, Wernher der Häuse und Hans von Mühldorf. — Zeuge Ludwig von Reifenstain. (*Copeibuch zu Sterzing.*) — Eben dieser Landcomtur bewilligte im folgenden Jahre 1336 am St. Valentins-Tage im Hornung wieder die Stiftung einer täglichen Messe auf dem St. Martins-Altare „in Winkl, so man in die Kirch geht ze der vinstern (?) Hand“ in der Pfarrkirche, wofür er von Herrn Ludwig von Reifenstain, Heinrich dem Camrer und Johannsen dem Iroser? den Kemserleinshof zu Mareit zur Stift erhalten; das geschah mit Zustimmung und Rath seiner Ordensbrüder: Johann von Böhmen, Comtur und Pfleger zu Sterzing, Fr. Tylon, Fr. Heinrich von Rottenburg, Fr. Heinrich von Reichenberg, Fr. Johann der Trifaler von Sterzing und Bertold von Haldenberg in Beisein der Herren:

Lorenz von Welfenstain, Heinrich des Wolfs, Fridrich von Trins, Fritz von Hungerhaus, Ulrich des Geschurren, Christan des Streun. *(Copeibuch zu Sterzing.)* — Derselbe Bruder Albrecht, Herzog von Praunschweig und Landcomtur der Ballei an der Etsch, urkundet mit Rath Fr. Johanns von Beheim, Comturs und Pflegers zu Sterzing, Fr. Johanns des Trifalers, Fr. Heinrichs von Rottenburg am 23. April 1336 neuerdings von Hrn. Ludwigen von Reifenstain und dessen Bruder Nicolaus 110 M. B. Meraner Münz eingenommen zu haben unter der Verbindlichkeit, dass die Comende zu Sterzing auf weltewige Zeiten eine tägliche Messe auf dem heil. Bluts-Altar in der Marienpfarrkirche daselbst besorge. Zeugen dabei waren: Herr Lorenz von Welfenstain (dabei die Bemerkung von anderer Hand: ex familia de Volders), Heinrich der Wolf, Christan der Streun. *(Copeibuch zu Sterzing.)*

Johann, Herzog von Kärnten und Graf zu Tirol bestätigt zu Tirol am Freitag nach dem Zwölften 1340 auf ihre Bitte den Bürgern von Sterzing ihr von König Heinrich im Jahre 1316 ihnen gewährtes Privilegium gegen das deutsche Haus zu Sterzing, wodurch diesem der Kleinverschleiss seines Weines verboten wird unter jedesmaliger Strafe von 50 Pf. B. an den landesfürstlichen Fiscus und des verkauften Weines an die Bürger von Sterzing und beauftragt den Tägen von Villanders, seinen Richter zu Sterzing, die Bürger in diesem ihrem Rechte zu schützen *(Privilegien-Samml. d. St. Sterzing.)* — Im Jahre 1351 wurde Bruder Heinrich von Zipplingen, Comtur und Pfarrer zu Sterzing, weil er seine Comende mit einer Schuld von 62 M. 8 Pf. B. beladen und sonst die Bedürfnisse des Hauses nicht besorgt hatte, vom neuen Landcomtur Hans Nothhaft und dem Ballei-Capitel seines Amtes entsetzt. *(Statthalterei-Archiv.)*

Am 1. Februar 1367 urkundet Bruder Leutolf der Hacke, Landcomtur im Gebirge, dass er mit Rath Fr. Bertolds, Grafen von Sulz und Comturs zu Lengmoos, Fr. Fridrichs von Langenberg, Comturs und Pfarrers zu Sterzing, Fr. Wernhers des

Häusen, Comturs zu Trient und Fr. Jacobs von Vilanders von den Bürgern zu Sterzing 110 M. B. mit der Verpflichtung angenommen habe, dass das deutsche Haus daselbst von nun an in der St. Margretenkirche daselbst auf ewige Zeiten eine tägliche Frühmesse besorge, wie man sie zu Meran und Bozen haltet, da bisher selbe nach alten Rechten und Gewohnheiten nur dreimal in der Woche daselbst gehalten worden. Dess sind Thädinger und Sprecher gewesen: Hr. Hans von Friundsberch, Pfleger auf Strassberg, und Hr. Ludwig von Reifenstain; Zeugen: Hr. Cunrat der Trautsun von Sprechenstain, Ulrich der Sebner, Peter der Heckl, Unterrichter, Hans Vasolt von Trens, Hans aus Serntein, Pfleger zu Moos, Ruedl Fuchsmagen. *(Copei-Buch zu Sterzing.)*

Eben dieser Ludwig von Reifenstain überlässt am Pfinztag nach Käss-Sonntag 1368 der Gemeinde Sterzing alle Rechte auf zwei Messen, die er bei den deutschen Herren daselbst gestiftet. *(Copeibuch von Sterzing.)* Dafür stiftet er mit einem Gute, das 20 Pf. B. jährlich zinst und noch andern Gütern eine tägliche Messe auf dem hl. Geist-Altare in der hl. Geist-Capelle daselbst, welche Stiftung Ludwig (Leutolf) der Hacke, Landcomtur mit Rath Fr. Fridrichs von Lengenberg, Comturs und Pfarrers daselbst, Frater Eglolfs von Lierhaim, Fr. Christans des Grillen, Fr. Hansen des Schenkenbergers am 25. August 1368 annimmt. *(Copeibuch von Sterzing.)* Und schon am 10. August 1369 stiftet derselbe Ludwig von Reifenstain wieder einen Jahrtag mit Vigil und Messen und über das Grab Gehen aller Priester zu Sterzing und einer Spende von 20 Pf. B. an die Armen für . . . . gewesenen Richter in Teuns, indem er dem deutschen Hause daselbst einen Acker genannt Arm, eine Wiese, den Pfundritsch-Acker, ein Wies-Mahd, einen Baumgarten und das Gagerser Gut auf Ranimose dafür vergabt; welche Vergabung sammt Verpflichtung Leutolf der Hacke mit Beirath seiner Ordensbrüder: Fr. Fridrich von Langenberg, Comtur und Pfarrer zu Sterzing, Fr. Hans des Lichtenberger, Fr. Otto des Schrofenstainer und Fr. Hansen des

Schenkenberger, alle zu Sterzing, annimmt. *(Copeibuch v. Sterzing.)* — Am nemlichen Tage stiftet derselbe Ludwig von Reifenstain auch einen Jahrtag für seine verstorbene Gemahlin Siguna mit jährlichen 20 Pf. B. Zins, der aus dem Tolden-Hof zu Sennen fliesst. Diesen Jahrtag soll die Comende Sterzing für obigen Zins halten am Unser Frauen-Tag . . . mit Vigil, Uebersgrabgehen und Messen aller Priester zu Sterzing, und dafür jedem Priester 6 kr. zahlen. *(Copeibuch von Sterzing.)* — Doch schon am 25. November desselben Jahres übertrug der Stifter alle seine Rechte an den eben erwähnten Jahrtägen und Messen, sowie an dem Jahrtage für seine verstorbene Tochter, die Sebnerin, und an dem gestifteten ewigen Licht vor dem heiligsten Altars-Sacramente in der heil. Geist-Kirche daselbst an die Bürger und Gemeinde der Stadt Sterzing, — wahrscheinlich wohl in der Absicht, dass selbe nach seinem Ableben über die Einhaltung derselben dem deutschen Orden gegenüber Sorge tragen sollen. *(Copeib. v. Sterzing.)*

Am St. Elsbethen-Tag 1369 bekennt Fr. Leutolf der Hacke, Landcomtur, von Ulrich dem Schepplein und dessen Gemahlin Catharina ein Gut, genannt zu Rotwand bei Mareit erhalten zu haben, und verspricht dafür von der Comende Sterzing jährlich 4 Messen sammt Vigil für sie besorgen zu lassen O. A. — Noch im Jahre 1370 verleiht derselbe Landcomtur mit Zustimmung seiner Ordensbrüder ein Gut zu Sterzing zu Erb-Pacht. O. A.

Am Donnerstag vor Andräi 1370 vergaben Heinrich und Conrad von Rottenburg, genannt die Hofmeister, der Marien-Kirche und den deutschen Herren zu Sterzing ihren Thurm, gelegen bei der Pfarre zu Sterzing, genannt der Freienthurm, sammt einem dabei gelegenen Plätzchen gegen Bedingung eines Jahrtags für sie, ihre Eltern und Ahnen. O. A.

Am Freitag vor Käs-Sonntag 1374 treffen zu Sterzing Hans der Sebner von Reifenstain und dessen Gemahlin Anna, Tochter Fridrichs von Reifenstain seligen unter sich das Uebereinkommen, dass, wenn sie vor ihm stürbe, er ihren Theil der

Veste und des Hauses Reifenstain, — welches Lehen von Tirol ist, — sammt aller ihrer Habe und Gut überkommen soll; stürbe aber er vor ihr, so soll der Theil der Veste Reifenstain, den er von Diemut, seiner Geschwaien, des Zanten Tochter, mit Erlaubniss der Herrschaft von Tirol erkauft hatte, ihr zufallen, sowie auch die 120 M. B. ihrer Morgengabe und 40 M. B. aus seinem Vermögen und all seine fahrende Habe. — Der überlebende Theil von ihnen soll gehalten sein zu Sterzing im Moose eine ewige Messe zu stiften und auch einen Jahrtag mit allen Messen und Bitten. Daran hängen ihr Sigl der edle und weise Herr Heinrich von Rottenburg, Hofmeister zu Tirol und Hauptmann an der Etsch; ihr Vetter Mathes von Reifenstain und der Frau Anna Vetter Hr. Wilhelm der Chuen von Belasi; Zeugen dessen: Hans aus Serntein, (rottenburgischer) Schaffner zu Mos; Fridrich Hungerhauser und Peter Neufarer. (*Copeibuch von Sterzing.*)

1378 am Käs-Sonntag in der Faste schliesst Bruder Wolf von Zillenhart, Landcomtur der Ballei zu Bozen und dessen Ordensbrüder Fridrich von Langenberg, Comtur zu Sterzing, Fr. Cunrat Reichenbach und Fr. Mathias von Mossburg, Priester-Brüder, Fr. Otto von Schrofenstain und Fr. Hans der Schenkenberger, Ritterbrüder, einen Tausch-Vertrag mit Peter Neufarer als rechten Erben des Hofs zu Tunpach und dessen Gerhab Hans dem Schreiber; Letztere überlassen der Comende Sterzing ihren Anger zwischen der Marienkirche und dem deutschen Hause, sowie alle ihre Rechte in dem Pitzach, ferner ein Tagmahd Wiese in der stinkenden Hilb, welche Stücke insgesammt zum Hofe gen Tumburg gehören, der Lehen ist vom Stifte Brixen, als freies Eigenthum; dafür überlassen ihnen die deutschen Herren ihren eigenen Anger auf der Urtheil oberhalb der Frauenkirche gelegen sammt Zugehör; selber soll von nun zum Mairhof gen Tumburg gehören. (*Copeibuch von Sterzing.*)

Im Jahre 1391 erbaute die Bürgerschaft von Sterzing mit Erlaubniss des deutschen Ordens über der Todtengruft eine

Kirche und wünschte deren Einweihung; um darüber zu verhandeln, sandte sie die im Gerichte gesessenen Landherren: Hrn. Conrad den Trautsun von Sprechenstain, Mathäus von Reifenstain, Hansen den Sebner von Reifenstain und dessen Bruder Ulrich den Sebner an Hrn. Peter von Räut, damaligen Landcomtur. Dieser erwiederte ihnen, es könne die Kirche nicht geweiht werden, wenn nicht zuvor einige Messen dahin gestiftet würden, und wies sie zur Verhandlung darüber an Hansen Gra, Comtur und Pfarrer des deutschen Hauses zu Sterzing, der sei der Kunst und Schrift wohl gelehrt. Dieser nun mit Beirath der Ritterbrüder: Hans Hausinger, Johann der Schenkenberger, Wernher der Häuzz und Gotschlin Niderhauser versprach von Seite der Comende in erwähnter Kirche jährlich 6 Messen zu besorgen, wofür die Bürger der Comende 5 Gelten Oel und 2 Pf. B., welche dieselbe bisher an die Marien- und Margarethen-Kirche jährlich zinsen musste, nachliessen; geschehen am Sanct Michaeli-Tag 1391. *(Copeibuch von Sterzing.)*

Am 4. Juli 1392 macht Hans Stummelbeck, Bürger zu Sterzing kund, dass er vor etlichen Jahren ein eigenes Lehen gekauft habe von Frau Urse, Hänsleins ab dem Thurm zu Stilfes Schwestertochter und Gemahlin Pauls des Zerhelms, auf welches Lehen sie ihrer Heimsteuer und Morgengabe wegen versichert gewesen, welches Lehen an der Gazzen heisst, im Jaufenthale bei der Kirche gelegen; aus diesem habe er nun 13 Pf. B. jährlichen Zins dem deutschen Hause zu Sterzing geschenkt gegen Bedingung eines Jahrtages für sich und seine verstorbene Gemahlin, einer Enkelin Hrn. Perchtolds des Geschuren und Tochter Jörgen des Cholben aus Passeir; von diesen 13 Pf. B. sollen jährlich dem Pfarrer zu Sterzing 8 kr., jedem beim Jahrtage Messe lesenden Priester 4 kr., und der Rest dem Spitale als Almosen entfallen. *(Copeib. von Sterzing.)* — Am 13. November 1393 verpflichtet sich Bruder Hans Gra, Comtur und Pfarrer zu Sterzing, mit Zustimmung seiner Mitbrüder: Seifrid der Truchsess, Johann von Franzen,

Comtur zu Predbab? auf dem Nons und Hans der Schenkenberger, zur Abhaltung eines Jahrtages, welchen Ludwig der Slassbeck von Hall mit Zustimmung seines Sohnes Johann stiftet; indem er dem deutschen Hause daselbst die Furch unter Fallay und einen eigenthümlichen Acker dafür vergabt. *(Copeibuch von Sterzing.)*

Sei es, dass die Deutschordens-Brüder zu Sterzing ihrem Berufe als Hospitals-Brüder weniger entsprachen oder sich nur zur Aufnahme von kranken oder armen Pilgern und Reisenden, nicht aber von Ortskranken und Armen verpflichtet hielten oder auch aus andern Ursachen, — kurz die Bürger daselbst erbauten sich ein eigenes Spital zum hl. Geiste an dem Platze in der alten Stadt und übergaben mit Gunst und Hand Hrn. Ulrichs des Sebners von Reifenstain durch Cunrat den Sträun und Fritz Chessler, beide Bürger und Spitalmeister des neuen Baues des hl. Geist-Spitals 13 M. B. ewiger Gilt, wovon 8 M. B. aus dem Lerhof in Radtschings, andere 4 M. B. aus einem Hofe zu Oberried, genannt an dem Hof, und 10 Pf. B. aus dem Anger auf der Hochstrass fliessen, den deutschen Herren daselbst, wofür sich diese am Montag nach Allerheiligen 1399 verbindlich machten, täglich daselbst eine hl. Messe, gleich nach jener in der St. Margarethen-Kirche zu besorgen. — Jene 4 M. B. jährlicher Gilt hatte Hr. Mathias von Reifenstain selig zum neuen Spitale gestiftet. *(Copeibuch von Sterzing.)*

In der Woche vor Thomas Ap. 1399 vermachte Frau Anna, Witwe Hrn. Hansen des Sebners von Reifenstain, mit Zustimmung Hrn. Ulrichs des Sebners von Reifenstain, dessen Gemahlin Anna und deren Sohnes Johann eine jährliche Gilte von 13 M. B., worunter 9 Pf. B. aus einem Gute zu Ambrass und 18 kr. aus einer Hofstatt und Garten daselbst, und zwölfthalb Pf. B. aus dem Baldemöl-Gut in Matreier-Pfarre u. s. w. an Hrn. Walrab von Scharfenberg, dem Landcomtur für die Comende Sterzing; wofür sich dieser am Christi Himmelfahrts-Tage 1400 mit Zustimmung Heinrichs Glotto, Pfarrers zu Sterzing und Fr. Peringers von Aichelberg, Comturs daselbst für

diese Comende verpflichteten, auf weltewige Zeiten an jedem Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag in der Allerheiligen-Capelle oberhalb der Todtengruft bei U. L. Frauen und an den übrigen drei Wochentagen in der St. Zeno-Capelle auf dem Berge bei der Veste Reifenstain eine Messe zu besorgen; wird die Stiftung nicht eingehalten, so fällt die gestiftete Gilte an den jeweiligen Besitzer von Reifenstain zurück. — Die Stifterin war unterdessen bereits gestorben. *(Copeibuch von Sterzing.)* Weil jedoch der besagte Landcomtur sich beklagte, dass die zur Gilte angewiesenen Güter selbe nicht vollständig ertrügen, so setzte auf ehrbarer Leute Vermittlung Hr. Ulrich der Sebner noch einen Zins von 10 Pf. B. aus dem Gute genannt zum Stolz an dem Lebenberg in Matreier Pfarre hinzu. Der Land-Comtur Walrab von Scharfenberg und Ulrich der Sebner sigelten den Brief am Erchtag nach Georgi 1401. O. A.

Am 29. September 1400 bekennt Thomas Mezzerschmid, Bürger zu Sterzing, dass ihm der Landcomtur Walrab von Scharfenberg ein ganz überschüttetes Stück Erdreich an der Lahn beim alten Spitale am Vallerbache daselbst zu Erblehen verliehen gegen Bedingung es herzustellen und dafür jährlich zwei Gänse der Comende Sterzing zu zinsen. O. A. — 1403 am 15. Juli urkundet Lipp, des Meinleins Eidam von Tärenten, dass sein gnädiger Herr Walrab von Scharfenberg, der Land-Comtur, und Hr. Fridrich von Keraus, Comtur zu Sterzing, einen Ablass am Zinse von seinem Hofe zu Püchl auf Tärenten ihm gegönnt. *(Manuscr. Zibock.)*

Anton Challant, Cardinalpriester zur hl. Cecilia und Rector der päpstlichen Cammer schreibt von Rom aus am 16. September 1412 an den Official von Brixen, dass Bruder Leopold, Verwalter der Deutschordens-Pfarre zu Sterzing, welche vermöge des dem deutschen Orden zustehenden Patronats-Rechtes gewöhnlich mit einem Ordenspriester besetzt werde, bei ihm mit der Klage eingekommen, dass, obwohl nie ein Deutschordenspfarrer zur Zeit der Erledigung die Annaten oder halben Einkünfte bezahlt hätte und er bereits über 7 Jahre ruhig im Besitze der

Pfarre sei, dennoch Ulrich Butsch, Domherr zu Trient und Einnehmer der Gefälle der päpstlichen Cammer unter Androhung gewisser Strafen ihn um die Annaten betrieben habe; dadurch sich beschwert fühlend habe selber an den päpstlichen Stuhl appellirt; demungeacht hätte Ulrich Butsch ihn excommunicirt und über seine Kirche das Interdict verhängt zu seinem nicht geringen Schaden und Nachtheil. — In Folge dessen habe sich erwähnter Pfarrer an ihn gewendet mit der Bitte um Abhilfe gegen diese ungerechte Strafe; er beauftrage demnach den erwähnten Official von Brixen, den Handel zu untersuchen und wenn es sich nach dem Berichte des Pfarrers verhalte, den Spruch der Excommunication und des Interdicts aufzuheben, und falls früher bei eintretender Pfarr-Erledigung wirklich nichts bezahlt worden, dem erwähnten Steuer-Einlanger Ulrich Butsch aufzutragen, den Pfarrer Leopold nicht mehr wegen der Annaten zu belästigen. O. A. — Nach angestellter Untersuchung stellt noch im nemlichen Jahre 1412 Nicolaus Swarat, General-Vicar von Brixen, dem Deutschordens-Pfarrer Leopold von Sterzingen das Zeugniss aus, dass er von Leistungen an die päpstliche Cammer frei sei. O. A.

Jordan, Bischof von Albano, Vorstand der hl. Pönitentiarie zu Rom schreibt am 4. Juni 1416 von Constanz aus an den Bischof von Brixen: Gottfrid Niderhauser, Deutschordens-Comtur zu Sterzing habe sich bei ihm schuldig bekannt, in Gesellschaft des Johann Scheck einen Priester mit einem Schwerte am Kopfe, an den Händen und andern Körpertheilen blutrünstig verwundet zu haben und desswegen in die Excommunication verfallen zu sein; jetzt jedoch sei erwähnter Priester vollkommen geheilt, ohne durch die Folgen der Wunden in seinen geistlichen Verrichtungen gehindert zu sein. — Der Comtur sei demnach bei dem päpstlichen Stuhl um Lösung von der Excommunication bittlich eingekommen; als päpstlicher Pönitentiar gibt er daher dem Bischofe von Brixen die Vollmacht, den Bittsteller, sobald derselbe dem beleidigten Priester Genugthuung geleistet, über diese und alle andern seine Sünden, welche er

ihm beichten werde, mit Ausnahme solcher, worüber der päpstliche Stuhl zu befragen, loszusprechen und nach Gestalt der Schuld ihm eine heilsame Busse aufzulegen. Gegeben zu Constanz, *sede pastore vacante.* O. A. — Gemäss obigen Auftrages urkundet am 7. August 1416 Nicolaus Swarat, Domherr und Generalvicar von Brixen, dass erwähnter Comtur, Gottfrid Niderhauser ihm seine Fehltritte bekannt und nachgewiesen, dass er den beschädigten Priester hinlänglich entschädigt; desswegen habe er demselben nach auferlegter entsprechender Busse die Lossprechung ertheilt. O. A.

Am St. Valentinstag 1437 urkundet Gottfrid Niderhauser, Landcomtur der Ballei an der Etsch, dass er auf Befehl Herzogs Fridrich des ältern von Oesterreich, Grafen von Tirol, mit Wissen und Zustimmung seiner Mitbrüder zu Sterzing, Herrn Eberhards Kneutinger, Comturs und Pfarrers zu Sterzing, Herrn Fridrichs, Hrn. Hansen Sax, d. Z. Kellermeisters daselbst, und Hrn. Conrads für 14 M. B. eine jährliche Gilte von 7 Pf. B. aus einem Wiesmahd und Acker zu Umbrans am Schlosse im Innthale an den edlvesten Jörgen Diepoldskircher, herzoglichen Cammerer und Pfleger zu Umbrans verkauft habe. — Besagte 7 Pf. B. Gilt hätten aber zur Stiftung einer ewigen Messe in der Allerheiligen-Capelle auf dem Friedhofe zu Sterzing gehört; er gelobe demnach, dass durch den Verkauf dieser Gilte an besagter Messe kein Abgang sein soll, da er um den Kauf-Schilling andere Gilten dazu erkauft habe. (*Statth.-Archiv.*)

Im nemlichen Jahre wurde die Comende Sterzing mit den Bürgern daselbst in ernsten Zwist verwickelt; die Veranlassung dazu gibt uns eine interessante Urkunde an, welche uns auch zugleich einen willkommenen Wink über das Schulwesen damaliger Zeit gewährt. Albert de Ferariis, juris utr. Dr., Domherr von Piacenza und vom Concil zu Basel bestellter Commissarius causarum, thut dem gesammten Clerus und allen Notaren der Diöcese Brixen durch Schreiben, dat. Basel am 12. April 1437, kund: Bruder Gottfrid Niderhauser, Landcomtur und Bruder Eberhard Kneutinger, Comtur und Pfarrer zu Sterzing, und die

übrigen Brüder besagter Comende hätten bei der heil. Synode eine Klagschrift folgenden Inhalts eingereicht: die Schulen besagter Comende, in welchen die dieselben besuchenden Schüler in den freien Künsten, besonders in trivialibus, im Kirchen-Gesange und andern auf die kirchliche und scolastische Disciplin sich beziehenden Dingen unterrichtet worden und noch werden, hätten seit unfürdenklichen Zeiten bei besagter Comende und der Pfarrkirche ausserhalb der Stadt Sterzing bestanden, und seien stets durch Brüder des deutschen Ordens bis jetzt geleitet worden; die Schüler derselben hätten immer die Pfarrkirche besucht, seien processionsweise in dieselbe gezogen und hätten dort bei den Messen, Vespern, canonischen Tagzeiten nach Erforderniss der Zeiten und Feste mit höherer oder tieferer Stimme zur Ehre Gottes gesungen, wie es durch beinahe ganz Deutschland Sitte ist, nach Anordnung des Comturs oder Pfarrers daselbst. Nun hätten der Richter Otto Spielberger, Stephan von Eppan und Paul Rutzenberger und andere Gesinnungsgenossen aus den Bürgern von Sterzing es versucht, erwähnte uralte Gewohnheit, Gebrauch und Freiheiten der Comende und der Pfarrkirche zu verletzen, ja gar zu vernichten und besagte Schulen von der Comende und Pfarre wegzuziehen und bei einer Filial-Capelle in der Stadt selbst aufzurichten, auf dass die Schüler dort bei den Messen, Vespern und canonischen Tagzeiten singen sollen; bereits hätten selbe zum projectirten neuen Schulhause die Baumaterialen herbeigeschafft. Da dieses Vorhaben aber den Rechten und Freiheiten der Kläger und ihrer Pfarrkirche sehr nachtheilig wäre, zur Minderung und endlich völligem Untergang des Gottesdienstes in ihrer Pfarrkirche beitragen würde, — um diesen und fortwährend daraus entstehenden Streitigkeiten vorzubeugen, und gleich im Anfange die Quelle vieler Uebel zu verstopfen, hätten die deutschen Herren die heil. Synode ersucht, Richter zu ernennen, welche diese Streitsache untersuchen und entscheiden sollten mit der Vollmacht, die Beklagten vorzufordern und selbe durch kirchliche und andere Strafen zu verhindern, die Schulen der Comende

zu zerstören oder anderswohin zu übertragen. — Die heilige Synode habe nun ihn in dieser Angelegenheit als Richter ernannt, und er befiehlt demnach dem gesammten Clerus der Diöcese Brixen, dass Jeder, den die deutschen Herren auffordern würden, innerhalb 6 Tagen erwähnte Beklagte ermahnen, innerhalb 20 Tagen zu Basel im Kreuzgange der Minoriten zur Verhandlung zu erscheinen, und selbe auch im Nothfalle durch kirchliche Strafen dazu zwingen sollte. O. A. — Leider fehlen die andern Urkunden über den Ausgang dieses nicht uninteressanten Streites.

1451 am St. Blasien-Tage macht sich Bruder Johann Comtur zu Sterzing, gegen jährlichen Erlag von 45 Pf. B. anheischig, wochentlich abwechselnd in der St. Veitskirche zu Obertelfes und in der St. Nicolauskirche zu Untertelfes auf dem Berge oberhalb Sterzing eine Messe von der Comende aus besorgen zu lassen. *(Sinacher, VI. B. S. 673.)* — Im Jahre 1468 stellte der Landcomtur Heinrich von Freiberg dem Herzog Sigmund den Revers aus, dass selber ihm aus Gnaden vergönnt habe, sein Leben lang durch einen Fischer auf dem Eisack, der bei der Veste Reifenstain vorbeifliesst, bescheidentlich fischen lassen zu dürfen. *(Statth.-Archiv.)* — Diess geschah ohne Zweifel zu Gunsten der Veste Reifenstain.

Am St. Michaels-Tage 1478 geben Hr. Heinrich von Freiberg, Landcomtur der Ballei an der Etsch und Conrad Hartung, Deutschordens-Pfarrer zu Sterzing, ihre Einwilligung zur Stiftung einer täglichen Messe im hl. Geist-Spitale zu Sterzing durch die St. Sebastians-Bruderschaft; der Caplan dieses Beneficiums soll durch den Bürgermeister, Rath und Spitalmeister daselbst ernannt und dem Deutschordens-Pfarrer vorgestellt werden und diesem versprechen, nichts vom Opfer sich zuzueignen, keine Votivmessen anzunehmen, am Samstage und Vorabende vor höhern Festen in der Pfarrkirche bei der Vesper, an den Festtagen selbst beim Amte helfen singen; zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten sowie am Maria Himmelfahrtsfeste in der Pfarrkirche, sonst aber allzeit im Spitale Messe zu lesen.

(Sinacher, VI. B. S. 671.) — An demselben Tage genehmigen obiger Landcomtur und Pfarrer die Stiftung der Jöchlischen Caplanei einer täglichen Messe in der Capelle, welche die edlen Brüder Leonhard und Hans Jöchel nach Anordnung ihres Vaters Hans Jöchel am Jöchelsthurm erbaut. Der Aelteste der Familie soll das Ernennungsrecht dazu haben, nach deren Aussterben der Stadtmagistrat; die Messe selbst an Sonn- und höhern Festtagen in der Pfarrkirche, sonst aber in erwähnter Schlosscapelle gelesen werden, der Caplan aber gehalten sein, an Sonn- und Festtagen beim Amte und Vesper in der Pfarre zu helfen. — Für obige Erlaubniss weisen die Stifter dem deutschen Orden jährliche 20 Pf. B. für die Pfarrkirche an. *(O. A.* und *Sinacher VI. B. S. 672.)*

Noch eine dritte Stiftung geschah am nemlichen Tage des hl. Michael 1478 für die eine starke Stunde von Sterzing entfernte Gemeinde Gossensass, indem die ehrwürdige St. Jörgen-Bruderschaft der Bergherren und Erz-Knappen zum geistlichen Trost der Bergwerkleute zu Gossensass eine tägliche Messe in der St. Jörgen-Capelle daselbst als Bedürfniss des Bergwerks stiften, und darüber mit dem Landcomtur Heinrich von Freiberg und den Deutschordens-Brüdern Conrad Hartung, Pfarrer zu Sterzing und Fridrich Glorich mit Zustimmung des Fürstbischofs von Brixen folgendes Uebereinkommen treffen: der deutsche Orden übernimmt die Verpflichtung, dass der Landcomtur und ein jeweiliger Pfarrer zu Sterzing einen wohlbeleumundeten tauglichen Priester nach Gossensass stellen, welcher täglich daselbst die Frühmesse zu Winter- und Sommerzeit lese. Dieser Caplan soll sich aber keinerlei pfarrliche Rechte anmassen, weder mit Votivmessen, Beichthören, Sacramente ausspenden, ausgenommen wenn der Berg einschlüge oder bei tödtlicher Erkrankung, wenn keine Zeit mehr wäre einen Pfarrgeistlichen zu holen. Auch soll ein jeweiliger Pfarrer zu Sterzing jedem St. Jörgen-Caplan erlauben, die Kinder zu taufen, wenn Ungewitter oder Kränklichkeit deren Uebertragung nicht erlauben. — An Sonntagen, Apostel- und andern höhern Fest- und Feiertagen,

an welchen der Pfarrer von Sterzing einen Caplan zum Amthalten nach Gossensass zu schicken verpflichtet ist, soll der St. Jörgen-Caplan unter dem Amte die Messe lesen; an andern Feiertagen, an welchen kein Caplan von Sterzing kommt, soll er zur Amtszeit, an Werktagen aber die Frühmesse lesen. — Am Fronleichnams-Tage soll der St. Jörgen-Caplan in der Pfarrkirche zu Sterzing die Messe lesen und die Procession begleiten, am Sonntag in der Octav aber der Pfarrer von Sterzing, wenn es möglich ist selbst oder im Verhinderungsfalle ein anderer Priester die Fronleichnams-Procession zu Gossensass halten; wird aber die Procession zu Sterzing wegen schlechten Wetters auf den Sonntag verschoben, so soll er selbe am Tage der Octav zu Gossensass halten, am Vorabende mit Vesper singen, und dafür der Kirchpropst von Gossensass dem Pfarrer 18 kr. und dem celebrirenden Priester die Zehrung des Tages, an welchem der Umgang gehalten wird, zahlen. — Zur Einhaltung dieser Stiftung übergeben Niclas Genswayder, erzherzoglicher Bergrichter zu Gossensass und vier Brudermeister der St. Jörgen-Bruderschaft zu Gossensass und Heinrich Knoflach, Kirchpropst daselbst, der Comende Sterzing 21 M. B. jährlicher Gilten aus benannten Gütern, z. B. aus dem Paulshof zu Vallemink 3 St. Futter, 18 Pf. B. 5 kr., 2 Hühner, 20 Eier und 1 Dingkreuzer u. s. w.; ferner eine Behausung zu Gossensass als Wohnung des Caplans, welche die Comende in gutem Bau halten soll; zudem hat der Caplan das Recht, wenn er Vieh haltet, an der gemeinen Wun und Weide, und darf für seinen Hausbedarf aus dem Gemeindewald Holz schlagen lassen. — Gehen eine oder mehrere der bezeichneten Gilten durch Elementar-Schäden zu Grunde, so sind die Bruderschaft und die Kirch-Pröpste von St. Jörgen gehalten, selbe zu ergänzen. — Aber der Orden darf diese Gilten nicht veräussern oder versetzen, sondern selbe sollen allzeit bei der Comende Sterzing bleiben; hält diese die Stiftung nicht ein, so fallen jene an die Gemeinde Gossensass zurück. — Diesen Vertrag sigeln obige drei Deutsch-Ordens-Brüder, während den Stiftbrief selbst der edlveste Caspar

Trautsun zu Sprechenstain, Erbmarschalk zu Tirol, Jobst Alpershofer, Pfleger zu Strassberg, der Bürgermeister der Stadt Sterzing und Niclas Genswayder, Bergrichter zu Gossensass sigeln. (*O. A.* und *Sinacher VI. B. S. 673.*) — Aus dieser Caplanei entwickelte sich im Verlaufe des 16. Jahrhunderts die Curatie; bereits 1570 bei der Visitation findet sich ein gewisser Nathaniel Trester als Provisor ecclesiae in Götzensass angestellt, der von mehreren Vorgängern spricht und sagt, vom Comtur in Sterzing erhalte er wochentlich 6 Pf. B. — Das Präsentationsrecht dieser Curatie übte der deutsche Orden aus. (*Tinkhauser, topographisch-historisch-statistische Beschreibung der Diöcese Brixen 1 B. S. 682.*)

Obschon die Brüder des deutschen Hauses zu Sterzing bereits so viele Stiftungen zu befriedigen hatten, so versprachen sie doch noch am Sonntage vor Maria Himmelfahrt 1492 der Filial-Gemeinde Ried zu den schon früher bestandenen zwei Wochenmessen (am Freitag im ganzen Jahre und am Dienstag in der Fastenzeit) noch eine dritte auf jeden Montag im ganzen Jahre. Diese Messen wurden vom deutschen Orden dem Curaten in Gossensass überbunden. (*Tinkhauser a. a. O. S. 680.*) — Ebenso übernahm die Comende Sterzing laut Stiftbrief, dat. am St. Jacobs-Tage 1495, auch noch die Verpflichtung, alle Erchtage des Jahres gegen bestimmte Besoldung in der Sanct Peters-Kirche zu Tschöfes eine hl. Messe zu besorgen. (*Tinkhauser a. a. O. S. 669.*)

Im Jahre 1495, als Hr. Wolfgang von Neuhaus, Land-Comtur der Ballei an der Etsch, mit andern Ordensbrüdern im Capitel sass, traten Ulrich Tscheck und Lienhard am Wald als Bevollmächtigte der Pfarr Sterzingischen Filialgemeinde zum hl. Valentin am Brenner vor ihn und trugen ihm im Namen jener Gemeinde vor: da sie an einem wilden Orte gesessen und den Gottesdienst mit Mess- und Predigthören und Anderem, was ein jeder Christmensch an Sonn- und hl. Feiertagen zu thun schuldig ist, nicht wohl besuchen könnten, weil sie sowohl von ihrer Pfarrkirche zu Sterzing, als auch von der Kirche zu

Gossensass zu weit entfernt wären, und daher die Gebrechlichen und die Kinder den Gottesdienst nicht besuchen könnten, auch für Kräftige an den heiligen Tagen der Besuch der (3 Stunden entfernten) Pfarre viel Zeit fordere; aus diesen Gründen bitte die Gemeinde, da sie eine dem hl. Valentin geweihte Capelle besitze, der deutsche Orden möchte ihr bewilligen, eine beständige Messe zu begründen; auch König Maximilian, Landesfürst von Tirol, stellte das Ansuchen, solches ihr zu gestatten, und gab zur Begründung eine merkliche Beisteuer. Auf solche vereinte Bitten gaben der erwähnte Landcomtur sowie Heinrich von Knöringen, Comtur zu Sterzing, Dr. Caspar Fünsinger, Pfarrer daselbst, sammt den Capitelsgliedern ihre Einwilligung unter folgenden Bedingungen: die Gemeinde am Brenner erwählt einen tauglichen Priester und präsentirt ihn dem Comtur und Pfarrer zu Sterzing; gefällt er diesen, so können sie ihn als Caplan am Brenner anstellen; bringt die Gemeinde gegründete Klagen gegen die Aufführung des Angestellten an den Orden, so hat ihn dieser innerhalb Monatfrist zu entfernen. — Der angestellte Caplan hat das Recht und die Pflicht, an jedem Sonntage das Wasser zu weihen, an allen Sonn- und hohen Fest-Tagen das Weihwasser zu sprengen und um die Kirche zu gehen, und während der hl. Messe *das hl. Evangelium in deutscher Sprache dem Volke auszulegen* und zu predigen, dazu auch die hl. Zeiten zu verkünden, die offene Schuld vorzubeten und für alle Abgeschiedene der Gemeinde zu beten; wird diess für Besondere verlangt, so hat er den gewöhnlichen Lohn dafür in die Büchse der Gesellpriester von Sterzing zu legen. Er soll auch am Stephans-Tage das Salz, zu Lichtmessen die Kerzen, am Palmtage die Palmen und auch am Ostertage das Gewöhnliche weihen. — Zur österlichen Zeit hat er die Erlaubniss, alten Leuten und Kindern, Frauen und Ehehalten das Sacrament zu spenden; Jene aber, welche die Pfarr-Kirche besuchen können, sollen daselbst oder zu Gossensass das hl. Sacrament empfangen nach altem Herkommen. Er ist auch verpflichtet, Kinder zu taufen, auch im Nothfalle, wenn nicht

mehr Zeit wäre einen Priester aus der Pfarre zu holen, Jung und Alt Beichte zu hören und die Sacramente ihnen zu reichen, ebenso auch schwangere Frauen, und selbe aufzusegnen, was aber nach Brauch dafür erlegt wird, fällt in die Gesellpriester-Büchse. — Das Taufwasser und das hl. Oel hat er vom Pfarrer zu Sterzing zu holen; das Opfer an hohen Festtagen, welches jeder Christ, der zu seinen Tagen gekommen, auf den Altar zu legen schuldig ist und jegliches andere Opfer soll dem Orden gehören. Stirbt jemand von der Gemeinde, soll er ihn im Friedhofe zu St. Valentin begraben; das gebührende Seelgeräth gehört dem Orden. — Ferner, da die Wege über den Brenner böse sind und viele arme Leute da durchziehen, soll er im Falle, dass ein Fremder daselbst stürbe, ohne die christlichen Rechte empfangen zu haben, vorsichtig sein mit dessen Begräbniss im Friedhofe, damit dem Orden kein Nachtheil daraus erwachse. — Der jeweilige Caplan ist verpflichtet, jährlich am Kirchweihtage der Pfarrkirche zu Sterzingen daselbst zu erscheinen und die Messe zu lesen. Damit den pfarrlichen Rechten, dem Orden und Gesellpriestern zu Sterzing nichts entzogen werde, sollen zwei Büchsen vorhanden sein, eine für den Orden, die andere für die Gesellpriester, und selbe nebst dem Caplan zwei dazu erwählte Gemeindeglieder verwalten; in erstere sollen die Gefälle des Seelgeräthes und in letztere die den Gesellpriestern zuständigen Gefälle gelegt werden. — Ausser den oben erwähnten geistlichen Verrichtungen soll sich der Caplan keine pfarrlichen Rechte anmassen. — Den bestellten Caplan soll die Gemeinde vom Kirchengute erhalten oder mit ihm darüber einen Vertrag schliessen unbeschadet dem Orden; will ihm Jemand ausser dem, was dem Orden und den Gesellpriestern zugehört, etwas schenken, so darf er es annehmen. — Alle alten Stiftungen, welche bisher in der Sanct Valentinskirche gehalten worden, sollen auch ferner von der Pfarre Sterzing aus besorgt werden, besonders die Verpflichtung, dass jährlich am Sonntag Oculi in der Faste ein Gesell-Priester aus der Comende hinaufkomme, daselbst am Sonntag

und Montag Messe lese und Beicht höre bis am Montag zwei Uhr Nachmittags. — Kömmt ein Gesellprieter von Sterzing wegen Stiftmessen oder auf Verlangen eines Gemeindegliedes auf den Brenner, soll der Caplan mit seiner Messe warten, bis der von der Pfarre ankömmt. — Mit dem Opferstock-Geld soll es wie bisher gehalten werden. — Für diese Vergünstigung und für Einhaltung der alten Stiftungen soll dem Orden und der Comende Sterzing nebst den bisherigen 10 Pf. B. 6 kr. aus dem Stockgelde noch dazu vom Kirchpropste daselbst jährlich 19 Pf. B. gereicht werden. Endlich, weil die St. Valentins-Kirche arm ist, bewilligt der Orden, dass der Caplan daselbst für den zu Innsbruck gestorbenen Walther Zeller, der ein Messgewand, Kelch und Messbuch dahin vermacht, einen Jahrtag halten dürfe; fällt jedoch dabei ein Opfer, so soll es in die Ordensbüchse gelegt werden.' Also hat man sich wechselseitig vereinbart am Pfinztag vor Thomas Ap. 1495. O. A. — Ob und auf wie lange die Errichtung dieser Caplanei zur Ausführung gekommen, ist nirgends zu finden; einer der Cooperatoren der Deutschordens-Pfarre musste noch bis zum Jahre 1710 an jedem vierten Sonntage daselbst ordentlichen Gottesdienst halten, wie es schon seit unvordenklichen Zeiten üblich war. — Erst seit 1707 wurde ein eigener Seelsorgs-Priester auf dem Brenner angestellt; diese Curatie verdankt ihr Dasein dem thatkräftigen Einschreiten des Fürstbischofs von Brixen, Caspar Ignaz. Mit Ordinariats-Decret vom 1. Februar 1707 ward ein Provisor angestellt, und endlich nach vielen Zänkereien mit dem deutschen Orden, welcher als parochus habitualis seine vermeintlichen Rechte geltend machen wollte, die Stiftung am 27. Jänner 1710 gefertigt. Die Dotation wurde aus den Renten der Kirche und dem Beitrage des Fürstbischofs, welcher 1000 fl. dazu spendete, geschöpft. (*Tinkhauser a. a. O. S. 684.*)

Dass der deutsche Orden im 15. Jahrhunderte nicht bloss zu Terlan und Nals den Bergbau betrieben habe, sondern auch in der Gegend von Sterzing, erhellt aus der Urkunde, vermöge welcher im Jahre 1498 König Maximilian von Heinrich von

Knöringen, Comtur zu Sterzingen, um 425 fl. dessen Hütte am Pfitscherbache oberhalb dem Koft Sprechenstein, gerichtet mit 4 Oefen, 5 Paar Blasbälgen, Pettwerk, dazu die Wälder Seselwald, Famerwald, Werwald und den Wald in Fens erkaufte. *(Schatz-Archiv Regest.)* — Im Jahre 1506 stellt Hans Lindenau in der Pfarre Marling dem Hrn. . . . . . Knorr, Comtur zu Sterzing, den Revers aus, dass selber ihm 4 Weinstücke, welche der Comende Sterzing gehören, zu Erbrecht als Zins-Lehen verliehen habe. *(v. Martinisches Archiv.)* — Am Sonntag nach Philippi und Jacobi 1512 stiften Caspar Kränzler und dessen Gemahlin Dorothea, sowie Friedrich Schall und dessen Gemahlin Catharina in der dem deutschen Orden unterstehenden St. Jacobs-Kirche zu Teuns einen Jahrtag auf den ersten Mai und übergeben dafür dem Hrn. Heinrich von Knöringen, Land-Comtur an der Etsch, in Beisein des Deutschordens-Bruders Lucas Steinperger, Schaffers und Pfarrers zu Sterzing, für die Comende daselbst einen jährlichen Zins von 15 kr. sammt Herrenrecht einer Wiese genannt die Peunt zu Teuns, und Fridrich Schall 12 kr. Zinses aus seinem Hause genannt der Thurm bei obgenannter St. Jacobs-Kirche. O. A.

Im Verlaufe der Zeit geriethen die Dentschordens-Brüder zu Sterzing wegen der früher erwähnten Stiftungen und andern Sachen in manchen Streit mit dem Stadtmagistrate daselbst; Bischof Sebastian von Brixen hatte deren manchen beizulegen. So brachte noch kurz vor der Bauern-Empörung im Jahre 1525 die Stadt Sterzing sogar vor den Landtag die Klage, dass die 6 gestifteten täglichen Messen daselbst von der Comende nicht mehr alle eingehalten würden. Am Freitag vor Lätare 1525 entschieden darüber der Fürstbischof Sebastian und der Landes-Hauptmann Leonhard von Vels als erkorene Richter zwischen dem Stadtmagistrate von Sterzing und dem Landcomtur an der Etsch, Heinrich von Knöringen, dass ausser den Messen bei St. Margret und im Spitale täglich auch die 6 Messen in der Pfarrkirche von der Comende besorgt werden sollen; Vermittler und Zeugen dabei: Herr Niclaus Leopold, Chorherr zu

Brixen, Hr. Thomas von Freundsberg als Gerichtsherr, Ritter Hellfrid von Megkau, Hauptmann zu Brixen, Georg von Spaur, Hauscomtur auf dem Ritten u. a. m. (*Copeibuch von Sterzing* und *Tinkhauser a. a. O. S. 662.*) — Vermöge diesem Entscheid, und wenn man noch andere Gottesdienste, welche theils in der Pfarrkirche, theils in den Filialen zu halten waren, hinzu rechnet, so ergibt sich, dass neben dem Pfarrvicar wenigstens noch 8 Priester sein mussten, um allen diesen Verpflichtungen zu genügen. Diese erhielten gemeinschäftlich mit dem Pfarrvicar im Ordenshause ihre Wohnung und Verpflegung, und vom Comtur den bestimmten Jahresgehalt.

Als im nemlichen Jahre 1525 der schreckliche Bauern-Aufruhr ausgebrochen, liess die Regierung vermög Beschlusses des Landtages alle Comenden und Pfarrhäuser des deutschen Ordens und so auch die Comende Sterzing zur Sicherstellung derselben durch ernannte Commissäre in Beschlag nehmen, mit dem Auftrage, einstweilen die Renten und Gefälle derselben im Namen des Erzherzogs einzunehmen und zu verwalten, auch die nothwendigen Ausgaben zu bestreiten. In Bezug auf Sterzing und das Schloss Reifenstein erhielt dazu den Auftrag Georg Mörl am 30. August 1525, nebst der Weisung, die Pfarre noch ferner durch den bisherigen Pfarrer verwalten zu lassen, wenn die Pfarrgemeinde mit ihm zufrieden wäre, und in diesem Falle, selben in Pflicht zu nehmen. Doch dieser, Hans Pringeschwened, fand es für besser von der Pfarre abzutreten.

Doch bald hatte der landesfürstliche Verwalter der Comende Ursache bei der Regierung zu klagen über Zinsverweigerung; denn dieselbe fand sich genöthigt, an alle Hauptleute, Pfleger &c. ein Schreiben zu erlassen: wie sie vernehme, sollen sich Etliche weigern, der Comende Sterzing die Zinsen zu reichen, ja noch dazu auch Andere aufhetzen; sie befehle ihnen daher dafür zu sorgen, dass der Comende alle Giebigkeiten wie früher geleistet werden. — Hingegen klagte die Gemeinde Sterzing im Jahre 1526 bei der Regierung: sie seien mit einem ordentlichen Pfarrer und Gesellpriestern nicht versehen, und die gestifteten

17

Gottesdienste würden nicht gehalten. Durch Erlass vom 16. März 1526 trägt daher die Regierung dem Verwalter Mörl auf, für Abhilfe dieser Klagen die gehörige Sorgfalt anzuwenden; und da die Gemeinde Sterzing versprochen, ohne des Erzherzogs Zustimmung weder den gegenwärtigen noch einen andern Prediger zu halten und es auch leugne, dass sie eigenmächtig dem jetzigen Prädicanten aus den Einkünften der Comende wöchentlich 8 Pf. B. Besoldung angewiesen, so soll er zur Verhütung alles Unwillens demselben 7 Pf. B. daraus anweisen, aber achtgeben, dass selber nicht gegen den hl. Glauben oder gegen den Abschied des Landtags predige.

Was für eine Persönlichkeit aber dieser von der Gemeinde Sterzing angestellte Prädicant gewesen, erhellt aus dem Bericht, welchen der Verwalter Mörl bereits am 27. April d. J. an die Regierung über ihn abzusenden sich bemüssigt sah: er habe dem Prädicanten zu Sterzing, Hans Vischer (einem ausgesprungenen Dominicaner-Mönch) Nachstehendes vorgehalten: am Palmsonntage seien zwei Tische voll Bauern in der Stube des Peter Kürsner zu Sterzing versammelt gewesen und hätten nach dem Prädicanten geschickt; dieser habe ihnen dann vorgeschwätzt: der Eid und was sie dem Landesfürsten geschworen hätten, sei vor Gott nicht giltig und sie sollen sich nichts daraus machen, wenn sie ihn nicht hielten. — Um die Messe sei es nichts, die Pfaffen treiben Zauberei damit. Wiederum, das Sacrament, welches in der Kirche zur Nothdurft der Kranken aufbewahrt werde, sei nichts, und er habe dabei mit den Fingern geschnalzt mit grosser Unehrerbietigkeit. Die Trinker und Trinkerinnen seien seine Gehilfen und müssen alle Crucifixe, die sie an Strassen und Wegen antreffen, freventlich ausreissen und ihm zutragen. — Die Könige, Churfürsten und Fürsten setze er vor den Bürgern und Bauern herab, heisse selbe Lappen und blind, „zu kriechisch Lamelucken." — Die Griechen und Schweizer hätten ihre Fürsten und den Adel vertrieben, und regierten nun ihre Länder selbst. — Er gebe den Bürgern und Bauern Ursach, wider den Adel ungehorsam zu sein; bereits

hätten die Bauern unter sich selbst gesagt: was ist uns zu thun, wie müssen wir es angreifen? — Ferner habe derselbe gepredigt, wenn der Landesfürst nicht rechtfertige Ursache habe zu kriegen, so soll ihm das Land gar keine Hilfe thun, und habe sie alle zum Ungehorsam angereizt. — Zur Zeit der hl. Wandlung krümme er seinen Mund gegen das hl. Sacrament. — Hierauf bemerkt noch Mörl: wenn man nicht bald diesem seinem Unwesen steuere, so werde bald das ganze Land ketzerisch und der ganze Adel vertrieben sein. — Er habe demselben im Namen fürstlicher Durchlaucht aufgetragen, innerhalb 8—14 Tagen das Land zu räumen, was derselbe auch versprochen. — Die Regierung billigte seinen Bericht und Befehl; da aber der Prädicant geklagt, es stehe ihm noch sein Unterhalt aus, so solle er sich unverweilt darüber mit demselben abfinden; auch der Bürgermeister sich wegen dessen Schulden erkundigen und sorgen, dass derselbe seine Schulden bezahle. *(Biblioth. di Pauli.)*

Als im Jahre 1559 der Landcomtur Engelhard von Ruest wegen Alters einen Coadjutor verlangte, ward ihm der bisherige Comtur zu Sterzing, Lucas Römer, als solcher beigegeben, und als ersterer im Jahre 1560 starb, wurde der letztere zu dessen wirklichem Nachfolger ernannt. Als Comtur zu Sterzing trat statt seiner ein gewisser .... von Knöring ein, und bereits 4 Jahre darauf Maximilian von Fugger, Herr zu Kirchberg und Weissenhorn; die Zeit seiner Verwaltung war durch Missgeschick und durch eigene Missverwaltung für die Comende Sterzing eine höchst betrübende; Marx Sittich von Wolkenstein sagt ihm nach, dass er übel gehausst. Am 21. Mai 1567 brannte das Comende-Gebäude nieder, wobei auch das Dach der Pfarrkirche vom Feuer verheert wurde. Der Comtur Fugger aber gab sich keine Mühe, das Comende-Gebäude wieder herzustellen, und bewirkte endlich durch sein Treiben seine förmliche Absetzung. 1576 am 22. April, dat. München, schreibt Herzog Albrecht von Baiern an Erzherzog Ferdinand von Oesterreich: nachdem sein geheimer Rath und Cammerpräsident Ernst Jacob Fugger

17*

im Juli 1575 gestorben, habe er dessen Sohn Maximilian Fugger, Comtur zu Sterzing, als Administrator von dessen Verlassenschaft aufgestellt; nun wolle der Landcomtur selbem diese nicht mehr gestatten, und drohe ihm die Einkünfte der Comturei zu entziehen, wie er selbem für sein Hiersein bereits 150 fl. entzogen habe; bittet um Verwendung in dieser Angelegenheit. — Hierüber gibt der Landcomtur A. J. Freiherr von Spaur in seiner Rückäusserung, dat. Weggenstein am 26. Mai 1576, ganz andere Aufschlüsse: der Administrator des Hochmeisterthums habe den Comtur Fugger bereits mehrere Male ernstlich zur Rückkehr in seine Comende Sterzing aufgefordert, besonders weil während seiner Verwaltung der Comturei das deutsche Haus zu Sterzing abgebrannt und bisher zum Spott unerbaut darnieder liege; er solle also zurückkehren und durch sparsame Haushaltung das Haus wieder herstellen, und habe denselben bedroht, falls er nicht zurückkehre, die Comturei durch einen Andern zu besetzen u. s. w.; die erwähnten 150 Gulden seien wegen noch schuldiger Steuerrestanten eingezogen worden. *(Statthalterei-Archiv.)* — Und wirklich sah sich der Administrator des Hochmeisterthums bei fortgesetztem Ungehorsam des Comturs Fugger durch Decret am 9. August 1577 genöthigt, dessen Absetzung und die Zurückbehaltung seines Einkommens auszusprechen. *(Statthalterei-Archiv.)* — In Folge dessen scheint sich der Abgesetzte an Erzherzog Ferdinand gewendet zu haben, denn am 9. October 1577 erging an die Regierung zu Innsbruck der Befehl: da zwischen dem Land-Comtur Spaur und Herrn Maximilian Fugger der Comturei von Sterzing wegen und sonst Späne obwalten, so soll sie beide vorfordern, und wo möglich selbe gütlich mit einander zu vertragen suchen; gehe das nicht an, ihr Gutachten einzusenden, wie diess geschlichtet werden könne. *(Statthalterei-Archiv.)*

Nicht besser als in zeitlicher Hinsicht die Comende befand sich in geistlicher Hinsicht die der Comende Sterzing zuständige Pfarre Sterzing, sowie die benachbarte dem deutschen Orden einverleibte Pfarre Mareit; die Reformationswirren hatten sie

in einen erbärmlichen Zustand gebracht. — Als die bischöflichen Visitatoren im Jahre 1570 auch nach Sterzing kamen, fanden sie dort Anstand, indem der schon erwähnte Comtur daselbst, Maximilian Fugger, eine Exemtion von der bischöflichen Gerichtsbarkeit vorwendete. Da aber das landesfürstliche Patent wegen der Zulassung und Handhabung der Visitation den Comtur ausdrücklich nannte, so wagte es derselbe nicht mehr sich zu widersetzen. — Auf ähnliche Weise erging es in der Pfarre Mareit. *(Sinacher, VI. B. S. 743.)* — Wirklich war auch die Visitation kaum irgendwo so nothwendig als hier. Die Visitations-Protocolle von den Jahren 1570, 1577, 1594 und 1602 machen die traurigste Schilderung von dem traurigen Zustande besonders der Pfarre Sterzing. Die Comture des Ordenshauses prätendirten das Recht, die pfarrlichen Angelegenheiten zu leiten, kümmerten sich aber wenig darum. Sie rühmten sich der Exemtion von der Gerichtsbarkeit des Bischofs und nahmen dieselbe auch für ihre Geistlichen in Anspruch; aber es lag ihnen nicht am Herzen *gute Priester* zu erhalten. Die Visitatoren fanden meistens nur Ausländer und abtrünnige Mönche angestellt, welche für geringen Sold ihre Dienste anboten, und eben nicht das erbaulichste Leben führten. Die Seelsorge war demnach völlig vernachlässigt. Das Sacrament der letzten Oelung kam ausser Uebung, und Mehrere verweigerten den Gebrauch der Sacramente der Busse und des Altars. Das Verzeichniss der akatholischen Bücher, welche man bei der Visitation im im Jahre 1570 zu Sterzing eingesammelt hat, nimmt mehr als 9 Folio-Seiten ein; darunter die meisten von Luther, Melanchton und Spangenberg. — Die Zahl der Cooperatoren war auf drei herabgesunken, laut Visitationsprotocoll vom Jahre 1577 und 1594. *(Tinkhauser, a. a. O. S. 662.)*

Am 15. Februar 1595 verleiht Andre Joseph Freiherr von Spaur und Valör, Landcomtur an der Etsch, im Namen Caspar Mathiasen, Freiherrn von Wolkenstein-Trostburg, bereits seit dem Jahre 1587 Comturs zu Sterzing, als Grundherrn, dem Jacob Franzin zu St. Pauls die sogenannte Gloggenleite daselbst

gegen jährl. Zins von 10 Ihrn Wein in das dem deutschen Hause zu Sterzing gehörige Bruderhaus zu Eppan zu liefern. O. A. Von diesem Comtur Caspar Mathias von Wolkenstein schreibt dessen Oheim Marx Sittich von Wolkenstein ums Jahr 1614: „Diese alte Capelle (der Comende Sterzing), welche vor Alter zergangen, hat der nun regierende deutsche Herr und Comtur, Caspar Mathias, ein Sohn meines Bruders Freiherrn von Wolkenstein und Trostburg, von neuem wieder aufgebaut, erneuert und gar schön geziert; ist nach heidnischer Tempel Art in die Runde gebaut, und sammt dem ganzen deutschen Hause erneuert und erbaut, da es unter seinem Vorfahrer, einem Herrn Fugger, der übel allda gehaust, verbrunnen. Vor dem Fugger ist ein von Knöring Deutschhaus-Comtur alda gewesen; weiter weiss man nichts gewisses, wer alda Comtur gewesen, ohne Zweifel aus der Ursache, weil durch die Brunst alles verbrannt und verderbt worden; es ist jedoch diess deutsche Haus an Gebäude und Einkommen durch obbemelten meinen Vetter wieder restaurirt und verbessert worden. — Es hat auch ein Comtur zu Sterzingen noch derzeit die Pfarre inne, und muss dabei 4 Priester erhalten sammt dem Pfarrherrn.“ *(a. a. O. 13. Buch.)*

Wohl mochte die Comende Sterzing in baulicher und materieler Hinsicht unter dem Comtur Caspar Mathias von Wolkenstein manches gewonnen haben, aber um desto schlimmer stand es zu Sterzing damals in geistlicher Hinsicht; der General-Vicar Otto Agricola bemerkte als Visitator mit eigener Hand Folgendes im Visitations-Protocoll des Jahres 1602: Sane ista civitas pessime quoad spiritualia provisa est. Dominus Commendurarius (Comtur) ipse suspectam de incontinentia foeminam alit; ad res divinas parum attendit. Omnia sacerdotibus committit, quos singulis annis fere mutat. Bonos habet paucos, monachos et apostatas plerosque. Hinc cura animarum et ecclesiae decor negligitur. Quilibet suae rei, h. e. pecuniis et divitiis corradendis incumbit omnibus interea susque deque euntibus. *(Tinkhauser, a. a. O. S. 662.)*

Demungeachtet ging der deutsche Orden neue Verbindlich-

keiten gegen die Filialgemeinde Ried ein; selbe stiftete nemlich im Jahre 1629 aus den Mitteln der Kirche einen ordentlichen Gottesdienst mit Messe und Predigt auf jeden zweiten Monat-Sonntag und mehrere Festtage; diesen sollte der Deutschordens-Comtur durch einen Pfarr-Cooperator von Sterzing besorgen nebst den schon früher gestifteten drei Wochenmessen; dafür sollte die Kirche der Comende jährlich 150 fl. bezahlen. Dieser Stiftbrief wurde von Ordinariatswegen zu Brixen am 19. September 1629 gefertigt und von dem Landcomtur Johann Gaudenz Freiherrn v. Wolkenstein am 17. September 1630 gutgeheissen. (*Sinacher, VIII. B. S. 491.*) — Endlich im Jahre 1694 am 14. Mai wurde daselbst die Curatie errichtet und aus Mitteln der Kirche dem Curaten 200 fl. jährlich bestimmt, worunter auch die von der Comende Sterzing aus den von derselben früher bezogenen 150 fl. hinüber gelassenen 50 fl. und die 11 fl., welche man bisher dem Curaten von Gossensass für dort zu lesende Messen gereicht hatte, — und dazu noch die Stola-Gebühr. — Der Landcomtur, Graf Thunn, willigte nicht nur in die Stiftung der Curatie, sondern bewilligte auch von Seite der Pfarre Sterzing die pfarrlichen Rechte und die Stolagebühr, und trat auch jene obenerwähnten 50 fl. dahin ab; jedoch behielt der deutsche Orden die andern 100 fl für den Gehalt des Pfarrers zu Sterzing, der aber dafür einige Messen in der St. Ursula-Capelle im Jaufenthale besorgte; auch wurde das Präsentationsrecht zur Curatie dem deutschen Orden zuerkannt. (*Statth.-Archiv* und *Tinkhauser a. a. O. S. 680.*)

So willfährig der deutsche Orden in Sterzing in Annahme von Stiftungen gewesen, so wenig eifrig scheint er im Verlaufe der Zeit mit Erfüllung der damit verbundenen Leistungen gewesen zu sein, was wohl mitunter die Folge der verminderten Anzahl der Cooperatoren der Pfarre, deren, wie wir schon gesehen, in den Jahren 1577 und 1594 nur mehr 3 waren, gewesen sein mag. Diese Vernachlässigung vieler Stiftungs-Verbindlichkeiten hatte zu mancherlei Streitigkeiten und länger dauernden Verhandlungen zwischen dem deutschen Orden und

der Stadtgemeinde geführt. Der damalige Generalvicar von Brixen, Christoph Seemann, suchte selbe dadurch beizulegen, dass er im Jahre 1630 den damaligen Comtur zu Sterzing, Georg Niclas Vintler, zum Versprechen bewog: ein jeweiliger Comtur zu Sterzing soll verpflichtet sein, nebst dem Pfarr-Verwalter noch drei Gesell-Priester zu halten. Diese sollen ausser den einzelnen gestifteten oder verlangten Gottesdiensten das tägliche Amt in der Pfarrkirche, die tägliche Frühmesse bei St. Margret und an den sechs Werktagen die Nachmesse in der Spitalkirche besorgen und für die Stifter appliciren. — Die Stadtgemeinde trat diesem Vergleiche bei; obschon aber derselbe vom bischöflichen Ordinariate damals nicht förmlich gutgeheissen wurde, so befahl doch das Consistorium am 24. Jänner 1632, dass demselben einstweilen bis auf weitere Untersuchung nachgekommen werden sollte; aber erst nach der Ordinariats-Bestätigung vom 13. November 1656 kam derselbe zur unbestrittenen Ausführung. *(Tinkhauser, a. a. O. S. 663.)*

Wesentlich zur Hebung des kirchlichen Lebens in der Pfarre Sterzing trug um diese Zeit die Einführung der Capuziner daselbst bei; schon mehrere geistliche Arbeiten hatten selbe auf ihrer öftern Durchreise zu Sterzing verrichtet, wesswegen die Bürgerschaft wünschte, dass für selbe wenigstens ein Hospitium errichtet würde. Mehrere Gutthäter vereinigten sich im Jahre 1629 zum Bau des Hospitiums, und noch während des Baues wollten die Capuziner auf Ersuchen des Pfarrverwalters selbst und des Stadtmagistrats die Pfarrkanzel übernehmen. Diess wollte aber der damalige Landcomtur Johann Gaudenz Freiherr von Wolkenstein, zugleich Comtur von Sterzing, nicht zugeben, und verbot daher um Weihnachten 1629 den Capuzinern das Predigen. Mit grossem Ungestüme aber forderte die Bürgerschaft am 2. Jänner 1630 für die Capuziner diese Bewilligung und wandte sich desswegen auch an das bischöfl. Ordinariat, an den Landesfürsten und an den Hoch- und Deutschmeister Johann Caspar von Stadion. Dieser hatte eben im Jahre 1628 das Capuziner-Kloster zu Mergentheim gestiftet und

war für selbe ganz eingenommen; er äusserte daher durch Schreiben, dat. Mergentheim am 1. August 1630, unter vielen Lobsprüchen gegen die Capuziner den Wunsch, dass selben die Pfarrkanzel überlassen werde. — Da auch das Ordinariat und der Landesfürst für die Capuziner sprachen, gab der Land-Comtur um so lieber nach, da auch diese sich erklärten, sie verlangen den Pfarrer nicht von der Kanzel auszuschliessen, sondern es stehe selbem frei, so oft er es für gut befinde, selbst zu predigen. Dieses berichtete der Landcomtur an den Hoch- und Deutschmeister am 7. September 1630. *(Sinacher, die Einführung der Capuciner in Nordtirol S. 51.)*

Im Jahre 1696 starb der seit 1684 gewesene Comtur von Sterzing, Guidobald, Graf von Arco; anstatt seiner wurde ernannt Georg Fridrich Graf von Spaur, Rath und Gebietiger der Ballei an der Etsch, Comtur zu Sterzing, kaiserlich tirolischer Landmiliz-Obrist; er hatte früher in der kaiserlichen Armee bei Neuhäusl, Erlau, Ofen, Essegg, Mohacz, Duron und Belgrad gekämpft. Derselbe erscheint auch im Jahre 1701 mit den nemlichen Titeln, wozu auch noch der eines Cämmerers des Churfürsten von Baiern kam; nach dem am 2. September 1701 erfolgten Ableben des bisherigen Landcomturs Johann Jacob Graf von Thunn wurde er als Statthalter der Landcomturei ernannt, behielt aber die Administration der Comturei Sterzing bei, bis er beide im Jahre 1709 resignirte, worauf Johann Heinrich Baron von Kagenegg die Würde eines Landcomturs und zugleich die eines Comturs zu Sterzing überkam. *(Statthalterei-Archiv.)* — Als bei einer Conferenz mit ihm zu Innsbruck am 26. November 1710 die Regierung unter Anderm auch diess rügte, dass in Tirol ein Deutschordens-Ritter mehrere Comenden inne habe, erwiederte er: er habe bloss die Ballei an der Etsch und die Comende Schlanders inne, von der Comende Sterzingen sei er bloss Verwalter, von welcher er das dem abgetretenen Landcomturei-Statthalter, Grafen von Spaur, zugestandene jährliche Deputat von 3000 fl. bestreiten müsse; im Falle, dass diess Deputat aufhören und dadurch die Comende

Sterzing erledigt würde, werde er einen andern Deutschordens-Ritter als Comtur dahin setzen. *(Statth.-Archiv.)* — Später, am 3. Jänner 1718 wurde Ferdinand Graf von Artz als Comtur zu Sterzing investirt; derselbe starb jedoch schon am 25. September 1726 zu Revò als Comtur zu Sterzing, k. k. Cämmerer, Geheimrath und General des Churfürsten von Baiern. — Anstatt seiner wurde nach Sterzing im Jahre 1728 Anton Ingenuin Graf von Recordin und Neun als Comtur gesetzt, der die Comturei bis zu seiner Ernennung als Landcomtur im Jahre 1744 und noch einige Jahre darnach verwaltete, bis er selbe dem Joseph Ignaz Grafen von Künigl übergab, und als dieser gestorben, wurde am 26. November 1760 Johann Bapt. Freiherr von Ulm, bisheriger Comtur zu Schlanders, churfürstlich cölnischer Cämmerer und Obrist-Lieutenant des Regiments Prinz von Nassau als Comtur von Sterzing investirt.

Als jedoch dieser Freiherr vom Ulm schon 3 Jahre darauf zum Landcomtur befördert wurde, ernannte er im Jahre 1763 als seinen Nachfolger in der Comturswürde zu Sterzing den Johann Theodor Freiherrn von Belderbusch, welcher dieselbe bis zum Jahre 1795 verwaltete, obwohl er im Jahre 1791 zum Coadjutor des Landcomturs und im darauf folgenden als Landcomtur ernannt wurde. — In seine Verwaltungszeit der Comende fällt eine wesentliche Veränderung in den bisherigen Verhältnissen derselben; bereits im Jahre 1792 bat die Gemeinde um Absonderung der Pfarrgeistlichkeit von dem Comende-Hause. Im folgenden Jahre 1793 trat wirklich eine Commission zusammen, um diese Angelegenheit zu ordnen; selbe beschloss, es sollte ausserhalb der Comende ein neuer Widum erbaut und den Pfarrgeistlichen aus den Einkünften derselben eine entsprechende Congrua an Geld, Wein, Getreide u. s. w. angewiesen werden; die Verhandlungen darüber zogen sich aber in die Länge. Indessen wurde der abgesonderte Widum gebaut und endlich im Jahre 1795 erfolgte die ordentliche Ausscheidung, doch so, dass der deutsche Orden, welcher aus den Renten der Comende in Sterzing der Pfarrgeistlichkeit ein

bestimmtes jährliches Einkommen zusicherte, noch fortan als parochus habitualis anerkannt werden sollte. (*Tinkhauser a. a. O. S. 663* und *Copeibuch zu Sterzing.*) — Unter diesen Verhältnissen trat im Jahre 1795 Ignaz Judas Thadäus Graf von Brandis als Comtur von Sterzing ein und nach dessen im Jahre 1799 erfolgten Erhebung zum Landcomtur der erst im Jahre 1799 eingekleidete Adam Freiherr von Hornstein, k. k. Hauptmann und churbairischer Cämmerer am 24. April 1800, welcher aber nach 6 Jahren auf die Comende Schlanders übersetzt wurde. Statt seiner überkam die Würde eines Comturs zu Sterzing am 4. Mai 1806 der erst am 24. April 1805 eingetretene Johann Graf von Artz zu Vassegg — der letzte vor der Aufhebung der Ballei an der Etsch eingekleidete Deutsch-Ordens-Ritter, — welcher aber bereits am 24. October dieses Jahres nach dem Ableben des Freiherrn v. Hornstein an dessen Stelle nach Schlanders übersetzt wurde. — Bei den traurigen Verhältnissen der Deutschordens-Ballei unter der indessen eingetretenen bairischen Regierung ward kein Comtur mehr ernannt. Wenige Jahre darnach hob letztere die ganze Comturei auf und zog deren Güter und Gilten, in so weit selbe in ihrem Gebiete lagen, ein und überliess selbe endlich gänzlich sammt der Pflege Reifenstein dem Fürsten Alexander von Thurn und Taxis als Entschädigung für das ihm entzogene Postregale; nur das Patronatsrecht der Pfarre Sterzing behielt sie für sich, sowie das Comende-Gebäude nebst Garten behufs der Unterbringung des Landgerichtes. — Da nur diess Letztere und etwas Weniges im Gebiete des ehemaligen Königreichs Illyrien von der ehemaligen Comende Sterzing unveräussert geblieben, so liess der deutsche Orden, als die Ballei an der Etsch unter der wieder eingetretenen österreichischen Regierung wieder ins Leben gerufen wurde, Sterzing als selbstständige Comende nicht mehr ins Leben treten, sondern vereinigte die wenigen Ueberreste derselben mit der Landcomende zu Bozen; ernannte jedoch zur Erinnerung an die ehemals bestandene Comende Sterzing — im Jahre 1836 den Philipp Anton Grafen von Boos-Waldegg

als *Titular-Comtur* von Sterzing. — Die ehemalige Deutsch-Ordens-Pfarre Sterzing war bereits durch Hofcammer-Decret vom 6. März 1821 als eine landesfürstliche Patronats-Pfründe erklärt worden.



Chronologische Reihenfolge der Landcomture der Ballei an der Etsch.

Aus den bisher gelieferten Urkunden-Regesten lässt sich nun die Reihenfolge jener Comture und Landcomture, welche die Deutschordens-Ballei an der Etsch von ihrem Entstehen bis auf unsere Zeiten leiteten, wenigstens grösstentheils, in ihrer chronologischen Aufeinanderfolge ermitteln. — Burglechner, Marx Sittich von Wolkenstein, ein altes Verzeichniss in der Landcomende Weggenstein und das Tiroler-Ehrenkränzl von F. A. v. Brandis lieferten selbe bis auf ihre Zeit, aber alle, besonders letzterer mehr oder minder in Hinsicht der Namen und der Regierungsjahre fehlerhaft *).

Fr. Conrad, Hospitalar zu Bozen i. J. 1202—1212.

Fr. Wernher, Hospitalar zu Lengmoos i. J. 1227 u. 1234.

Fr. Fridrich, Hospitalar und Provisor des deutschen Hauses zu Bozen i. J. 1234.

Fr. Fridrich, erscheint als *Comtur* bald zu Lengmoos bald zu Bozen in den Jahren 1236. 1237. 1240. 1243.; wir

*) Wir wollen jedoch hiedurch nicht behaupten, dass nicht ein oder der andere der von denselben angegebenen Landcomture im 13. und 14. Jahrhunderte die Ballei an der Etsch geleitet haben dürfte; da wir aber keine urkundlichen Beweise für selbe vorfanden, so wollten wir sie in der Reihenfolge der Landcomture auch nicht aufführen.

halten ihn für ein und den nemlichen mit dem i. J. 1234 vorkommenden Fr. Fridrich dem Hospitalar und Provisor zu Bozen.

Fr. . . . . Comtur zu Bozen und Lengmoos i. J. 1250.

Fr. Alohoch, Comtur zu Bozen und Lengmoos i. J. 1257.

Fr. Hartwig, Priester und Comtur zu Bozen und Lengmoos i. J. 1260.

Fr. Heinrich von Velsenberg, Comtur zu Bozen und Lengmoos i. J. 1263.

Fr. Dietrich von Wibelchofen, *Comtur der Ballei zu Bozen* i. J. 1269 u. 1270.

Fr. (Conrad von Tetlinbach i. J. 1273)?

Fr. Wolfram von Adelmansvelde, Comtur der Ballei zu Bozen i. J. 1277—1280.

Fr. Cunrad von Tscheves, *Landcomtur der Ballei zu Bozen* i. J. 1283.

Fr. Gotfrid i. J. 1287.

Fr. Hartmann von Hälenstain i. J. 1297 u. 1299.

Fr. Cunrad von Schiverstät (auch von Gundolfingen) i. J. 1302—1306.

Fr. Leupold von Wemdingen i. J. 1309—1316.

Fr. Dietrich von Trier i. J. 1319—1325.

Fr. Gotfrid von Hänberg i. J. 1332 u. 1333.

Fr. Albrecht, Herzog von Braunschweig i. J. 1335—1341.

Fr. Hans Nothhaft i. J. 1351—1356.

Fr. Egen, Graf von Tübingen i. J. 1356—1365.

Fr. Leutolf der Hacke i. J. 1367—1371.

Fr. Wolf von Züllenhart i. J. 1375—1378.

Fr. Ludwig Waffler i. J. 1380.

Fr. Marquard Zollner von Rottenstain i. J. 1385 u. 1386.

Fr. Peter von Räuti i. J. 1389 u. 1391.

Fr. Hans von Ryedern i. J. 1392 u. 1396.

Fr. Walrab von Scharfenberg i. J. 1398—1406.

Fr. Johann Hochschlitz i. J. 1409.

Fr. Walrab von Scharfenberg wieder i. J. 1412.

Fr. Cunrad Seller i. J. 1415.
Fr. Fridrich von Wickerau i. J. 1417, gestorben 1420.
Fr. Georg Eglinger i. J. 1420.
Fr. Gotfrid Niderhauser i. J. 1421—1442.
Fr. Ludwig von Landsee i. J. 1443—1452
Fr. Hans Mosauer, i. J. 1453 Statthalter, 1456 Landcomtur.
Fr. Jodok von Hohenstain i. J. 1458.
Fr. Heinrich von Freiberg, 1461 Statthalter, 1463—1484 Landcomtur.
Fr. Ludwig von Hürnhaim i. J. 1485.
Fr. Georg Ramung, der Ballei aufgedrungen, i. J. 1486 und 1487.
Fr. Ludwig von Hürnhaim i. J. 1487—1494.
Fr. Wolfgang von Neuhauss i. J. 1495—1504.
Fr. Heinrich von Knöringen i. J. 1504, gestorben 1534.
Fr. Bartlme von Knöringen i. J. 1534, gestorben 1541.
Fr. Engelhard von Ruest i. J. 1541, gestorben 1560.
Fr. Lucas Römer von Maretsch i. J. 1560, resignirt 1573.
Fr. Andre Joseph Freiherr von Spaur i. J. 1573, gest. 1598.
Fr. Georg Mörl von Mühlen i. J. 1598, gestorben 1612.
Fr. Ulrich Freiherr von Wolkenstein i. J. 1613, gest. 1626.
Fr. Johann Gaudenz Freiherr von Wolkenstein i. J. 1627, gestorben 1637.
Fr. Georg Nicolaus Vintler von Platsch, Statthalter 1637, Landcomtur 1641, gestorben 1661.
Fr. Johann Jacob Graf von Thunn i. J. 1662, gest. 1701.
Fr. Georg Fridrich Graf von Spaur, bloss Statthalter v. J. 1701—1709.
Fr. Johann Heinrich Freiherr von Kagenegg i. J. 1709, gestorben 1743.
Fr. Anton Ingenuin Graf von Recordin und Neun, i. J. 1744, gestorben 1762.
Fr. Johann Reichsfreiherr von Ulm i. J. 1763, gest. 1792.
Fr. Johann Theodor Freiherr von Belderbusch i. J. 1792, gestorben 1799.

Fr. Ignaz Judas Thadäus Graf von Brandis i. J. 1799, gestorben 1814. — Während seiner Verwaltung wurde die Ballei an der Etsch von der französischen Regierung am 10. October 1810 aufgehoben; nach deren Wiederherstellung unter der österreichischen Regierung wurde als Landcomtur ernannt:

Joseph Graf von Attems i. J. 1835.



Druckverbesserungen und Zusätze.

Seite	Zeile	
Seite 16	Zeile 23	statt Sinach IV. B. lies: Sinacher IV. B.
„ 18	„ 17	nach den Bischöfen als Zeugen: Otto, Pfalzgraf am Rhein und Herzog von Baiern; die Herzoge Albert von Sachsen und Bernhard von Kärnten; Hermann Markgraf von Baden; die Grafen: Hermann von Orlamünde, Poppo von Hennenberch Heinrich von Sein und Hartmann von Dilingen; Fridrich von Trucheningen, Gotfrid und Cunrad von Hohenlohe Comites Romaniolae, Wolfhard von Cruthem. *(Statthalterei-Archiv.)* einzuschalten.
„ 26	„ 12	statt Euphemia lies: Euphemia (eine geborene von Hünenberg.)
„ 25	„ 22	statt Civitavecchia lies: Orvieto
„ 29	„ 15	statt Civitavecchia lies: Orvieto
„ 32	„ 12	statt Civitavecchia lies: Orvieto
„ 32	„ 20	statt Civitavecchia lies: Orvieto
„ 33	„ 2	statt Civitavecchia lies: Orvieto
„ 27	„ 6	statt Oheim lies: Grossvater
„ 34	„ 28	„ *Tyrol* „ *Tyral*
„ 39	„ 33	ist das erste Septuacesimo zu streichen.
„ 48	„ 26	statt Uebelin lies: Aebelin
„ 50	„ 24	Am 23. März 1303 im deutschen Hause am Eisak-Flusse übergeben 6 Abgeordnete des Thales Martell dem Landcomtur Cunrad von Schiverstät 45 M. B. und dazu einen jährlichen Zins von 10 Mutt Roggen; dafür verspricht der Landcomtur, dass statt früher nur jeden dritten Sonntag von nun an an jedem

Sonntage eine heil. Messe in der St. Walburgis-Capelle in Martell von dem deutschen Hause zu Schlanders aus besorgt werden solle. Lässt selbes an Erfüllung dieser Pflicht es ermangeln, so ist die Gemeinde Martell befugt auf die Gilten der demselben gehörigen zwei Höfe Mitterhof und Glaneck zu Walde in der Pfarre Schlanders Beschlag zu legen u. s. w. Dabei waren gegenwärtig: Fr. Heinrich von Werde und Fr. Cunrad von Aichach die Priester, und die Laienbrüder Cunrad von Vleimes und Ulrich von München. *(Urk. im Widum Martell.)*

Seite 109 Zeile 28 statt Beeinrächtigungen lies: Beeinträchtigungen
„ 110 „ 27 „ 1436 „ 1468
„ 124 „ 4 „ 1415 „ 1515
„ 159 „ 24 „ Regieruzg „ Regierung
„ 167 „ 9 Dass die Deutschordens-Comende Trient noch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts Besitzungen im Nonsberge hatte, erhellt aus einem Rescripte der Regierung vom 3. Juli 1634 an Dominicus Vigil und Franz Prosper, Freiherrn von Spaur: obschon auf Anlangen des Landcomturs Johann Gaudenz Grafen von Wolkenstein mehrere Befehle an sie ergangen, dass sie als Inhaber des Gerichts Flavon unter Strafe von 200 Thalern auf des deutschen Ordens Behausung und Gütern bei Sanct Maria Magdalena ob Denno im Nonsberge keinen Act der Gerichtsbarkeit sich anmassen sollten, so hätten sie dessen ungeacht wieder am letztverflossenen Maria Magdalena-Tage es sich herausgenommen, nahe bei besagter Kirche auf des deutschen Ordens Grund und Boden durch ihre Beamten den Kirchtag zu berufen und dadurch die Ordensprivilegien zu verletzen. Desswegen seien sie in obige Strafe verfallen, und die Regierung schärft ihnen auf's neue ein, den frühern Befehlen genau nachzukommen. *(Statth.-Archiv.)*
„ 181 „ 31 statt Pfarrer in Martel lies: Curat in Martell,
„ 194 „ 21 „ gebörig „ gehörig
„ 226 „ 33 „ deutsh „ deutsch
„ 256 „ 21 „ Dentschordens „ Deutschordens



